



Fachbeiträge

Informationen

Kontakte

Europa in der Region Stuttgart

Zweite überarbeitete und erweiterte Ausgabe

Europa in der Region Stuttgart

Fachbeiträge – Informationen – Kontakte



1. Fachbeiträge

Europa und die Region Stuttgart in Zahlen	6	1.1 Die neue EU-Kommission – Strategien und Schwerpunkte für die Zukunft Europas	12	1.10 Kommunale Europabetroffenheit erkennen – Kommunale Europa- chancen nutzen!	54
Vorwort	7	1.2 Die Europäische Union nach Lissabon	16	1.11 Europakompetenz in der Kommu- nalverwaltung – Umsetzung der Europaarbeit in der Kommune und im Landkreis	60
		1.3 Europas Energieversorgung lang- fristig sichern – Schwerpunkte der europäischen Energiepolitik in den kommenden Jahren	20	1.12 Praxisbeispiele: Europaarbeit in den Kommunen und im Landkreis	64
		1.4 Die Rolle von Forschung und Innovation – die europäische Perspektive	26	1.12.1 Der Rems-Murr-Kreis und Europa – Europaarbeit im Aufbau	64
		1.5 Der Vertrag von Lissabon: Folgen für und praktische Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik	32	1.12.2 Umsetzung der Europaarbeit im Landkreis Göppingen	65
		1.6 Die neue europäische Landkarte: Das Europa der Netzwerke	36	1.12.3 Die Umsetzung der Europaarbeit in der Landeshauptstadt Stuttgart	66
		1.7 Europäisches Denken braucht das Mitdenken auf allen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen im Mitwirkungsgeflecht der Lissabon-EU	42	1.12.4 Umsetzung der Europaarbeit in Sindelfingen	68
		1.8 Europaaktivitäten des Landes Baden-Württemberg	48	1.12.5 Welche Rolle spielt Europa?	69
		1.9 Die Arbeit und Organisation des Europaausschusses des Landtags von Baden-Württemberg	52	1.12.6 Umsetzung der Europaarbeit in den Kommunen: Wie kleine Kommunen an EU-Fördermittel kommen	70



2. Informationen

2.1	Europarecht	74
2.1.1	Die Anfänge der Europäischen Union oder „In Vielfalt geeint“	74
2.1.2	Ein einheitlicher Rechtsraum entsteht	76
2.1.3	EU-Normen: Fluch oder Segen?	77
2.1.4	Die Rechtsakte der EU	79
2.1.5	Klagearten am Europäischen Gerichtshof (EuGH)	82
2.1.6	Europäische Politikgestaltung	83
2.1.7	Die Beschlussfassung der EU	84
2.2	Europäische Förderpolitik	86
2.2.1	EU-Finanzierungsinstrumente	86
2.2.2	Von der Idee zum Förderprojekt	98
2.2.3	Tipps und Hinweise für Antragsteller	102
2.3	Informationsquellen zum Thema Europa	104
2.3.1	Internet	104
2.3.2	Newsletter und sonstige Online-Dienste	107
2.3.3	Printmedien	109
2.3.4	Anlaufstellen	109

3. Anlaufstellen für Europa

3.1	Allgemein	112
3.2	Wirtschaft und Forschung	117
3.3	Verwaltung und Politik	125

4. Kontakte und Links

4.1	Linksammlung	144
4.2	Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg	150
4.3	EU-Arbeitskreis wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen	152
4.4	EU-Referenten der Hochschulen	156
4.5	Ansprechpartner der Kompetenzzentren Region Stuttgart	158
4.6	Europaansprechpartner der Landkreise und Kommunen der Region Stuttgart	160

Europa und die Region Stuttgart in Zahlen

	Fläche	EU: Region Stuttgart:	4.403.000 km ² 3.654 km ²
	Einwohner	EU: Region Stuttgart:	501,06 Mio. 2,67 Mio.
	Einwohnerdichte	EU: Region Stuttgart:	113 Einwohner/km ² 732 Einwohner/km ²
	Arbeitslosenquote	EU: Region Stuttgart:	9,6 % 5,0 %
	Bruttoinlandsprodukt	EU: Region Stuttgart:	12.493 Mrd. Euro 102 Mrd. Euro
	Anteil des Produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung	EU: Region Stuttgart:	26,6 % 39,4 %
	Anteil von Investitionen der Unternehmen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt	EU: Region Stuttgart:	1,19 % 6,5 %

Quellen:

Eurostat, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
IHK Region Stuttgart Statistik 2009, Verband Region Stuttgart

Vorwort

Die Region Stuttgart ist einer der wirtschafts- und forschungsstärksten Standorte in Europa. Mit ihrer Exportorientierung, ihrer herausragenden Forschungslandschaft und ihrer Internationalität ist sie eine durch und durch europäische Region. Ballungsräume wie die Region Stuttgart begründen einen Großteil des Wohlstands und des wirtschaftlichen Erfolges Europas. Gleichzeitig hat der Südwesten Deutschlands mehr als andere Teile des Kontinents von der Öffnung und Harmonisierung der Märkte profitiert.

Die europäische Gesellschaft und die europäische Wirtschaft sind heute kein Flickenteppich von Nationalstaaten und nationalen Wirtschaftsräumen mehr. Stattdessen bildet

eine Vielzahl von Mitspielern Netzwerke mit leistungsfähigen Stadtregionen als Schnittstellen. Diese Regionen schaffen Zugang zu Wissen und neuen Entwicklungen, sie haben die Kraft, neue Erkenntnisse in Innovationen, Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. In der langen gemeinsamen Geschichte Europas waren und sind Stadtregionen Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Dies galt früher für die Stadtstaaten Italiens, die starken regionalen Zentren Spaniens, die Reichsstädte in Deutschland und die Hansestädte im Norden und Osten genauso wie heute für die Stadtregionen in ganz Europa.

Von den Lissabon-Zielen zur Strategie „Europa 2020“

Unsere Region hat die Lissabon-Ziele für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung, die bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollten, längst übertroffen. So beträgt der Anteil von Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt im EU-Durchschnitt knapp zwei Prozent, das Lissabon-Ziel liegt bei drei Prozent. Allein die Unternehmen in der Region Stuttgart erreichen sieben Prozent. Heute ist die baden-württembergische Hauptstadtregion einer der entscheidenden europäischen Hightech-Knoten mit einer einmaligen Konzentration hochspezialisierter Unternehmen, Forschungszentren und Innovationsnetzwerke. Erfolg und Wohlstand hängen hier unmittelbar von der Innovationskraft ab.

Sie auf höchstem Niveau zu halten, muss Ziel aller Anstrengungen in unserer Region sein. Für die vom Europäischen Parlament verabschiedete Strategie „Europa 2020“, von der in der vorliegenden Publikation noch mehrfach die Rede sein wird, ist die Region Stuttgart jedenfalls gut gerüstet.

Nachhaltiger Wandel

Nachhaltigkeit – Sustainability – ist in aller Munde. Das Ziel der nachhaltigen Regionalentwicklung zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit von Verband Region Stuttgart (VRS) und Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS). Mit den Aufgaben der Regional- und Regionalverkehrsplanung, dem regionalen öffentlichen Personennahverkehr, der Tourismusförderung und der regionalen Wirtschaftsförderung soll der dichte Lebens- und Wirtschaftsraum in einer

guten ökologisch-ökonomischen Balance gehalten werden. Alle Maßnahmen und Aktivitäten sind demokratisch legitimiert durch das direkt gewählte Regionalparlament und fußen auf einer kooperativen Zusammenarbeit mit den 179 Kommunen und den fünf Landkreisen in der Region Stuttgart sowie dem Land Baden-Württemberg.

Das Organisationsmodell Region Stuttgart hat sich weltweit herumgesprochen. Zahlreiche Delegationen aus Europa und Übersee kamen und kommen in die Region Stuttgart, um Beispiele nachhaltiger Regionalentwicklung kennenzulernen. Das amerikanische Magazin „Governing“, Pflichtlektüre für alle Führungskräfte in US-Verwaltungen, überschrieb die regionale Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion in der Titelgeschichte „The Stuttgart Solution“ gar als Vorbild für die Regionalisierung in den Vereinigten Staaten.

Europa gestalten – von Europa profitieren

Der Verband Region Stuttgart und die WRS beteiligen sich erfolgreich an EU-Projekten, die den Themen- und Aufgabenfeldern der Region Stuttgart gerecht werden: Wirtschaft, Forschung, Innovation, Wissenstransfer, Bildung, Verkehr, Energie, Medien, Umwelt sowie Regionalplanung. Die Region Stuttgart hat dabei ein besonderes Interesse daran, dass eingeworbene EU-Mittel als Hebel für weitere öffentliche und private Investitionen wirken können. Daher ist die Pflege internationaler Themen- und Regionen-Netzwerke eine wesentliche Aufgabe in der Europaarbeit der Region Stuttgart.

Im März 2002 wurde das Europabüro der Region Stuttgart in Brüssel eröffnet, um einen schnelleren Zugang zu Informationen und eine direkte Ansprache wichtiger Entscheidungsträger zu erreichen. Durch die Regionsvertretung können wir Interessen in Brüssel noch besser einbringen.



Europa findet in der Region Stuttgart auf allen Ebenen statt. In vielen Städten und Gemeinden wird mit Europabeauftragten, EU-Projekten, Netzwerkarbeit und Bürgerbegegnungen der europäische Geist vor Ort gelebt und ausgefüllt. Zum Erfahrungsaustausch darüber wurde ein Netzwerk der EU-Beauftragten der Kommunen und Landkreise in der Region Stuttgart ins Leben gerufen. Der Rems-Murr-Kreis schuf mit der WRS gemeinsam die Stelle einer Europabeauftragten für den Landkreis. Auch die Unternehmen und ihre Verbände, zahlreiche Forschungseinrichtungen, Kreditinstitute sowie die Beratungs- und Fördereinrichtungen des Landes und der Europäischen Union tragen dazu bei, dass wir in der Region Stuttgart ein dichtes Netz von Aktiven und Aktivitäten

in Sachen Europa vorfinden. Vernetzung, Synergien und Kooperationen gelingen umso besser, je mehr die regionalen Ansprechpartner und Aktivitäten in Sachen Europa allen Beteiligten bekannt sind.

Kompetenzatlas als Begleiter der Europaarbeit

Die vorliegende zweite Ausgabe des Kompetenzatlas Europa unterstützt gezielt als Handbuch und praktische Arbeitshilfe die Europaarbeit von Kommunen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden. Der Kompetenzatlas bietet einen umfassenden Überblick über wichtige europäische Themen und relevante Einrichtungen und

Ansprechpartner in unserem Wirtschaftsraum. Er liefert nützliche Informationen für die Netzwerk- und Projektarbeit in Europa und für die konkrete Zusammenarbeit vor Ort.

Wir freuen uns, dass wir zahlreiche hochrangige Persönlichkeiten für Fachbeiträge gewinnen konnten und erneut viele regionale Partner unser Angebot wahrnehmen, sich in diesem Kompetenzatlas zu präsentieren und sich damit für eine starke Region Stuttgart in Europa engagieren. Die damit verbundene Offenheit für eine verstärkte Kooperation ist für uns Ansporn und Motivation!

Allen Nutzern dieses Handbuchs wünschen wir bei ihren Europaaktivitäten viel Erfolg!

Thomas S. Bopp MdL

Vorsitzender
Verband Region Stuttgart

Jeannette Wopperer

Regionaldirektorin
Verband Region Stuttgart

Dr. Walter Rogg

Geschäftsführer
Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart GmbH



1 Fachbeiträge

1.1	Die neue EU-Kommission – Strategien und Schwerpunkte für die Zukunft Europas	12	1.7	Europäisches Denken braucht das Mitdenken auf allen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen im Mitwirkungsgeflecht der Lissabon-EU	42	1.12.1	Der Rems-Murr-Kreis und Europa – Europaarbeit im Aufbau	64
1.2	Die Europäische Union nach Lissabon	16	1.8	Europaaktivitäten des Landes Baden-Württemberg	48	1.12.2	Umsetzung der Europaarbeit im Landkreis Göppingen	65
1.3	Europas Energieversorgung langfristig sichern – Schwerpunkte der europäischen Energiepolitik in den kommenden Jahren	20	1.9	Die Arbeit und Organisation des Europaausschusses des Landtags von Baden-Württemberg	52	1.12.3	Die Umsetzung der Europaarbeit in der Landeshauptstadt Stuttgart	66
1.4	Die Rolle von Forschung und Innovation – die europäische Perspektive	26	1.10	Kommunale Europabetroffenheit erkennen – Kommunale Europa-chancen nutzen!	54	1.12.4	Umsetzung der Europaarbeit in Sindelfingen	68
1.5	Der Vertrag von Lissabon: Folgen für und praktische Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik	32	1.11	Europakompetenz in der Kommunalverwaltung – Umsetzung der Europaarbeit in der Kommune und im Landkreis	60	1.12.5	Welche Rolle spielt Europa?	69
1.6	Die neue europäische Landkarte: Das Europa der Netzwerke	36	1.12	Praxisbeispiele: Europaarbeit in den Kommunen und im Landkreis	64	1.12.6	Umsetzung der Europaarbeit in den Kommunen: Wie kleine Kommunen an EU-Fördermittel kommen	70



Matthias Petschke

Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

1.1 Die neue EU-Kommission – Strategien und Schwerpunkte für die Zukunft Europas

Die neue EU-Kommission – ein Neuanfang nach der Krise

Die Europäische Union steht vor zahlreichen Herausforderungen. Sie muss nicht nur eine Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise finden, sondern auch auf den Klimawandel, die Alterung der Gesellschaft, den zunehmenden Wettbewerbsdruck im Welthandel und den internationalen Terrorismus.

Das erfordert entschiedenes gemeinsames Handeln, nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern in besonderem Maße auf europäischer Ebene. Der Kommission kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung zu. Sie muss einerseits neue politische Initiativen vorbereiten, andererseits die Bemühungen der einzelnen Mitgliedsstaaten koordinieren. Um dieser Rolle gerecht zu werden, muss die Kommission effizient und fokussiert handeln.

Die seit 10.02.2010 im Amt befindliche neue Kommission hat keine Zeit verstreichen lassen: Mit der neu konzipierten Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ und einem umfassenden Arbeitsprogramm für das Jahr 2010 hat sie umgehend auf die Herausforderungen reagiert.

Dabei liegt dem Handeln der Kommission eine Vision von einem Europa zu Grunde, das seinen Bürgern ein Leben in Wohlstand durch nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum ermöglicht.

Eine neue Arbeitsgrundlage: Der Vertrag von Lissabon

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon beschließt die Europäische Union eine wichtige Phase der institutionellen Konsolidierung. Daraus ergeben sich Änderungen für ihre Arbeit, von denen hier nur einige besonders wichtige hervorgehoben werden sollen.

Am auffälligsten sind die personellen und institutionellen Veränderungen, die der Lissabon-Vertrag mit sich bringt. So führt er gleich zwei neue Spitzenämter ein: Der Präsident des Europäischen Rates, der für zweieinhalb Jahre ernannt wird, soll größere Kontinuität in die Arbeit des Europäischen Rates bringen und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen stärken. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik mit einem Europäischen Auswärtigen Dienst soll der gemeinsamen Außenpolitik größere Kohärenz und Sichtbarkeit verschaffen.

„Europa 2020“ – eine wirtschaftliche Perspektive nach der Krise

Das Gesetzgebungsverfahren wird demokratischer und effektiver. Einerseits wurde die Rolle des Europäischen Parlaments und auch der nationalen Parlamente gestärkt, andererseits wurde bei fast allen Politikbereichen der Mehrheitsentscheid im Rat als Abstimmungsverfahren eingeführt. Die Kommission begrüßt die verstärkte Beteiligung der nationalen Parlamente. Die Chance für eine engere Zusammenarbeit sollte genutzt werden, um politische Lösungen so nah wie möglich am Bürger zu treffen.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist nunmehr rechtsverbindlich und hat den gleichen Rang wie die europäischen Verträge.

Der Lissabon-Vertrag enthält zum ersten Mal ein Element der direkten Demokratie: die Europäische Bürgerinitiative. Künftig können eine Million Bürger aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedsstaaten die Europäische Kommission zur Vorlage eines Vorschlags auffordern, sofern die Kommission für diesen Politikbereich zuständig ist.

Dass es enormen Handlungsbedarf auf europäischer Ebene gibt, hat nichts so sehr verdeutlicht wie die Wirtschafts- und Finanzkrise. Das Bruttoinlandsprodukt fiel im Jahr 2009 europaweit um vier Prozent, die Industrieproduktion ging stark zurück. Auch sozial steht Europa vor umfassenden Problemen. Zahlreiche Mitgliedsstaaten weisen hohe Arbeitslosenraten auf.

Damit Europa gestärkt aus der Wirtschafts- und Finanzkrise hervorgehen kann und den bereits genannten Herausforderungen langfristig gewachsen ist, bedarf es einer umfassenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie. Eine solche hat die Kommission mit „Europa 2020“ vorgeschlagen. Der Europäische Rat hat die Strategie in seiner Tagung vom Juni 2010 angenommen.

Bei der Strategie geht es zunächst einmal darum, bis 2020 fünf Kernziele zu erreichen:

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren von derzeit 69 % auf mindestens 75 %,
- die Erhöhung der Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation auf mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts, vor allem durch eine Verbesserung der Bedingungen für Investitionen im Privatsektor,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % im Vergleich zu 1990, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und die Steigerung der Energieeffizienz um 20 %,
- die Reduzierung des Anteils von Schulabbrechern von derzeit 15 % auf 10 % und die Steigerung des Anteils von Hochschulabsolventen oder Menschen mit gleichwertiger Berufsausbildung im Alter von 30 bis 34 Jahren von derzeit 31 % auf mindestens 40 %,
- die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in der EU sollte um 20 Mio. sinken.

„Die Krise ist ein Weckruf. Wir müssen erkennen: ein „Weiter so wie bisher“ würde uns in der neuen Weltordnung schrittweise in die Zweitrangigkeit zurückfallen lassen. Jetzt schlägt die Stunde der Wahrheit für Europa. Jetzt ist die Zeit für entschlossenes und ambitioniertes Handeln.“

José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, 2010

Zur konkreten Umsetzung hat die Kommission sieben Leitinitiativen vorgeschlagen: Innovationsunion, Jugend in Bewegung, Digitale Agenda, Ressourcenschonendes Europa, Industriepolitik für ein globales Zeitalter, Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten und Plattform zur Armutsbekämpfung.

Als Instrumente zur Umsetzung der Strategie stehen auf EU-Ebene insbesondere der Binnenmarkt, die Haushaltspolitik (auch über die Ausrichtung der Strukturfonds) und die zu erneuernde Handelsstrategie zur Verfügung.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu richten. Dabei geht es um einen koordinierten Ausstieg aus den krisenbedingten Maßnahmen, eine Weiterführung der Finanzmarktreformen (Aufsicht, Schließen von Regelungslücken, Beitrag des Finanzsektors zu den Krisenkosten), eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte für langfristiges Wachstum und nicht zuletzt um eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung, insbesondere in der Eurozone.

Der Erfolg der Strategie wird vor allem davon abhängen, ob es gelingt, alle Akteure ausreichend einzubeziehen. Neben den Aktivitäten der europäischen Institutionen ist die Beteiligung der nationalen, regionalen und lokalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft von wesentlicher Bedeutung.

Das Arbeitsprogramm für das Jahr 2010

Das Arbeitsprogramm der Kommission 2010 hat als Schwerpunkte die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“, Bürgerrechte und Sicherheit sowie die Rolle Europas in der Welt.

Für das Jahr 2010 wurden 34 strategische Initiativen vorgelegt. Dazu zählen neben den schon erwähnten Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise und den Leitinitiativen von „Europa 2020“ z. B. die Weiterentwicklung des Binnenmarkts, ein neuer Datenschutzrahmen, eine Strategie für innere Sicherheit und eine erneuerte Handelsstrategie.

Ein Blick in die Zukunft: Das Jahr 2030

Die EU muss sich auch mit ihrer langfristigen Zukunft auseinandersetzen. In diesem Sinne hat der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14.12.2007 eine Reflexionsgruppe unter der Leitung des ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Felipe González einberufen, um Perspektiven für die Zukunft Europas im Jahr 2030 zu entwickeln.

Literaturhinweis:
Projekt Europa 2030. Herausforderungen und Chancen. Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030: www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Reflection_DE_web.pdf

Für die Kommunen besonders interessant sind die Vorarbeiten zu einer Reform der Struktur-, Kohäsions- und Landwirtschaftspolitik im Kontext der kommenden mehrjährigen Finanzplanung (2014 – 2020). Ebenso zu erwähnen ist das geplante Weißbuch zur künftigen Verkehrspolitik, welches eine Strategie und einen Aktionsplan für die Verkehrspolitik und -infrastruktur für die nächsten zehn Jahre entwickeln wird.

Die Kommission wird ihr Arbeitsprogramm jedes Jahr überprüfen, neue strategische Initiativen festlegen und das Mehrjahresprogramm im Lichte neuer Entwicklungen und Erkenntnisse anpassen.

Die Reflexionsgruppe betont in ihrem im Mai 2010 vorgelegten Bericht, dass die EU an einem historischen Wendepunkt stehe. Sie sieht dringenden Handlungsbedarf: Nur ein Europa, das sich nach innen hin effektiv koordiniert und nach außen hin kohärent und entschieden auftritt, sei für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerüstet. Die Gruppe warnt insbesondere vor Protektionismus und fordert eine rasche Reform der Arbeitsweise und der Aufsicht von Finanzinstituten ein. Die notwendigen wirtschaftlichen Strukturreformen müssen unverzüglich realisiert werden, um eine wettbewerbsfähige und nachhaltige soziale Marktwirtschaft zu gewährleisten.

i Informationen zur Vertretung der Europäischen Kommission sind zu finden unter ec.europa.eu/deutschland/index_de.htm. Weitere Informationsquellen zum Thema Europa finden Sie in Teil 2.3 dieses Handbuchs auf den Seiten 104ff.



Prof. Dr. Jan Bergmann

Vorstandsvorsitzender des
Europa Zentrums
Baden-Württemberg

1.2 Die Europäische Union nach Lissabon

Von der EU-Verfassung zum Lissabon-Vertrag

Nach jahrelangen europaweiten Auseinandersetzungen trat am 01.12.2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft. Er stellt die fünfte Reform der Europäischen Union bzw. Gemeinschaften dar seit ihrer Gründung im Jahr 1952 (Montanunion) und 1958 (Inkrafttreten der Römischen Verträge: EWG und Euratom). Alle bisherigen vier Reformen – die Einheitliche Europäische Akte (1987) ebenso wie die Verträge von Maastricht (1993), Amsterdam (1999) und Nizza (2003) – entfernten die Union immer weiter von der Gestalt einer klassischen internationalen Organisation, wie etwa UNO oder Europarat, und näherten sie einem „unvollendeten Bundesstaat“ an. Die schon seit 2001 geplante fünfte Reform macht die Union nunmehr zweifellos noch staatsähnlicher.

Eigentlich sollte die historische Wiedervereinigung des europäischen Kontinenten durch Verabschiedung einer neuen EU-Verfassung gekrönt werden. Der Verfassungsvertrag für Europa (VVE) sah deshalb neben staatsähnlichen Symbolen wie Flagge, Hymne, Leitspruch, Währung und Europatag (9. Mai) den institutionellen Umbau mit Einführung u. a. eines hauptamtlichen Präsidenten, Regierungschefs und Außenministers sowie weiter ausgestalteten Kompetenzen vor. Diese Neuerungen wurden in den Jahren 2002 bis 2004 in einem bisher einzigartig demokratischen, transparenten Prozess durch den pluralistisch besetzten EU-Verfassungskonvent erarbeitet. Am 29.10.2004 unterzeichneten alle Staats- und Regierungschefs feierlich den Verfassungsvertrag in eben jenem Palast in Rom, in dem 1957 die EWG- und Euratomverträge unterschrieben worden waren. Unterzeichnung bedeutet jedoch nicht Inkraftsetzung. Dafür bedarf es der Ratifikation aller Mitgliedsstaaten. Nicht nur in europaskeptisch eingestellten Staaten,

etwa in Großbritannien, Dänemark oder Polen, jedoch regte sich hiergegen Widerstand. Eine verfasste Union wurde auch anderswo als ungewollter „Europäischer Superstaat“ wahrgenommen. So scheiterte der Verfassungsvertrag 2005 bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden.

Um dennoch die wichtigsten Inhalte des Verfassungsvertrags zu retten, entschloss sich der Europäische Rat (unter deutscher Präsidentschaft), diese in Gestalt eines traditionellen EU-Reformvertrags umzusetzen. Das politisch ambitionierte Verfassungsprojekt wurde dabei im Wesentlichen nur verbal aufgegeben. Denn der neu konzipierte Reformvertrag von Lissabon greift zahlreiche Verfassungsinhalte auf. Nicht zu Unrecht wurde gerufen: „Die Verfassung ist tot, es lebe die Verfassung.“ Wie schon im VVE vorgesehen hat der Europäische Rat nunmehr einen auf zwei Jahre gewählten hauptamtlichen Präsidenten, der einmalig wieder gewählt werden kann. Herman Van Rompuy übt dieses zentrale Amt im Sinne eines „Hintergrundmanagers“ geräuschlos, aber effizient aus.

” *Durch den Vertrag von Lissabon ist die Europäische Union auf dem direkten Weg zum EU-Bundesstaat, den United States of Europe.*

Im Ministerrat verbleibt es daneben bei dem bisherigen System der alle sechs Monate zwischen den EU-Mitgliedsstaaten rotierenden Ratspräsidentschaft. Auf diese Weise können auch die nationalen Staats- und Regierungschefs bisweilen „kleine Welt-politik“ betreiben. Die Kommission, die heute mit je einem Vertreter pro Mitgliedsstaat besetzt ist, wollte der Verfassungs- und auch der Lissabon-Vertrag auf zwei Drittel verkleinern (bei 27 Staaten also auf nur 18 Mitglieder). Denn nur so kann ein Kompetenzgerangel der Kommissare sinnvoll vermieden werden. Um den Iren, die Angst um Kommissarsposten und damit Einfluss hatten, die Zustimmung zum Lissabon-Vertrag zu erleichtern, wurde allerdings (jedenfalls vorerst) auf diese Verkleinerung verzichtet. Dafür wurde das Amt des Kommissionspräsidenten im Sinne eines „Regierungschefs“ gestärkt, und José Manuel Barroso nutzt diese neue Macht seither weidlich.

„Giving Europe a telephone number“

Damit die EU effektiver als bisher durch Außenkommissar sowie Außenbeauftragten des Rates in der Welt vertreten wird, wollte der Verfassungsvertrag einen Außenminister mit eigenem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) schaffen. Der Reformvertrag von Lissabon übernimmt auch diese Idee. Der EAD wird seit 2010 mit rund 1.100 Kommissionsbeamten und 700 Beamten nationaler Außenministerien in aller Welt aufgebaut. Der Außenminister, der Vizepräsident der Kommission ist und zugleich Leiter des Außenministerrates (sogenannter Doppelhut), was einen im politischen Tagesgeschäft kaum leistbaren Spagat abverlangt, trägt zur Vermeidung von zu großer Staatsähnlichkeit offiziell nur den Titel „Hoher Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik“. Dennoch wird Lady Catherine Ashton zu Recht eigentlich überall als „EU-Außenministerin“ benannt.

Die EU wird umfassend demokratisiert

Das Europäische Parlament (EP) bestand bislang aus 785 Abgeordneten. Der Verfassungsvertrag wollte es auf 750 Sitze reduzieren, mit mindestens sechs und maximal 96 Abgeordneten pro Staat. Der Lissabon-Vertrag übernimmt dies, zählt jedoch noch den Parlamentspräsidenten hinzu, der sich bei Abstimmungen enthalten soll und deshalb nicht als normaler Abgeordneter gilt. Ab der Europawahl des Jahres 2014 wird das EP mithin 751 Abgeordnete umfassen; Deutschland verliert drei der bisherigen 99 Sitze und muss so Wahlkreise neu schneiden. Der Lissabon-Vertrag stärkt das Parlament auch kompetenziell weiter. Nunmehr bestimmt es bei praktisch allen Gesetzgebungsakten sowie dem EU-Haushalt neben dem Rat gleichberechtigt mit. Zur Stärkung der europäischen Demokratie verhandelt im Übrigen nunmehr bei Beratung und Abstimmung über Gesetzgebungsakte auch der Ministerrat immer öffentlich. Ergänzend werden die nationalen Parlamente stärker in den EU-Rechtsetzungsprozess einbezogen; über ein „politisches Frühwarnsystem“ können sie vermutete Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip rechtzeitig rügen und später sogar beim Europäischen Gerichtshof einklagen. Der Lissabon-Vertrag hat die Union mithin umfassend weiter demokratisiert.

” *Der deutlichste „Beweis“ für die Bundesstaatsthese ist der Milliarden-Euro-Rettungsschirm, der – trotz aller Dementi – ohne Zweifel den Nukleus eines Europäischen Finanzausgleichs darstellt.*

Das Ende nationaler Vollsouveränität

Seit dem Vertrag von Nizza wird im Rat bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit mit gewichteter Stimmenmehrheit und Staatenmehrheit sowie gegebenenfalls 62 %-Bevölkerungsmehrheit entschieden. Dieses komplizierte Modell wollte der Verfassungsvertrag im Sinne einer „Union der Staaten und der Bürger“ durch Einführung der sogenannten doppelten Mehrheit vereinfachen. Der Lissabon-Vertrag übernimmt diesen Ansatz mit leichten Modifikationen (für einen Beschluss bedarf es 55 % der Staaten, die 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren), allerdings erst ab dem Jahr 2014. Zudem kann bis 2017 von jedem Mitgliedsstaat noch eine Abstimmung nach den überkommenen Nizza-Regeln beantragt werden. Hier geht es eben um Macht, die niemand gerne teilt oder gar verliert. Genau das aber bedeutet das Prinzip der qualifizierten Mehrheit. Hat die EU einen Rechtsakt verabschiedet, gilt dieser vollumfänglich – wie jedes nationale Gesetz – und sogar vorrangig – selbst vor der nationalen Verfassung – auch in den Staaten, die sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen und die dagegen votiert haben. Die EU ist eben nach dem Grundprinzip der Supranationalität erbaut, d. h. ein überstaatlicher Integrationsverbund.

Tempel, Rechtsquellen und Menschenrechte

Eine wesentliche Neuerung des Lissabon-Vertrags ist weiter die Ausstattung der Union mit einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit. Seit dem 01.12.2009 ist die EU nicht länger eine nur politische Dachorganisation, sondern kann – wie ein Staat – unter ihrem Namen auch im internationalen Rechtsverkehr verbindlich handeln; sie kann Verträge schließen und klagen oder verklagt werden. Zugleich wurde die bisherige Maastrichter Tempelstruktur formal aufgegeben, d. h. die Unterteilung in supranationale Gemeinschaften (1. Säule) sowie internationale EU-Außen- und Sicherheitspolitik (2. Säule) sowie EU-Justiz- und Innenpolitik (3. Säule).

Die neu verfasste Union will ein einheitliches europäisches Haus für alle EU-Politikfelder sein. Unter rechtlichem Blickwinkel wurde damit zugleich insbesondere die bisherige 3. Säule vollständig vergemeinschaftet, genauer: „veruniont“, d. h. der Mitentscheidung des Parlaments sowie der Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs unterworfen. Als primäre Rechtsgrundlage dient nun der durch Lissabon erneut novellierte EU-Vertrag; gleichrangig tritt für alle Detailfragen der neue Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) hinzu. Die bisherige EG und der EG-Vertrag sind juristisch aufgelöst; allein die Atomgemeinschaft (EAG) besteht neben der reformierten Union fort. Um diese noch bürgernäher auszugestalten, gilt seit 01.12.2009 die (schon 1999 ausgearbeitete) EU-Grundrechtecharta, und die EU will ergänzend dem System der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten und sich der Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte unterwerfen. Der Lissabon-Vertrag stellt den Menschen damit nicht mehr nur als „Marktbürger“ (Einheitliche Europäische Akte 1987) oder „Unionsbürger“ (Maastrichtvertrag 1993), sondern als „Mitmenschen“ mit allen seinen Wesenszügen ins Zentrum.

Ein föderaler Integrationsverbund

Die neue Bundesstaatlichkeit erkennt man politisch insbesondere am Euro-Rettungsschirm, der auf einen EU-Finanzausgleich hinauslaufen kann. Rechtlich erkennt man sie an den ausgeweiteten Kompetenzen und der neu definierten föderalen Kompetenzstruktur. Damit wird zugleich klarer, wer in Europa eigentlich für was zuständig ist. Seit 01.12.2009 verfügt die EU über – wenige – „ausschließliche Zuständigkeiten“ etwa im Bereich Zölle, Außenhandel und Euro; weiter ist die EU natürlich allein zuständig für die Gemeinsame EU-Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der schrittweisen Festlegung einer Gemeinsamen EU-Verteidigungspolitik. Ihre wesentlichen Kompetenzen aber sind die mit den Mitgliedsstaaten „geteilten Zuständigkeiten“ (insbesondere beim Binnenmarkt, der Sozial-, Umwelt-, Energie-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik sowie im Bereich Visa, Asyl, Migration). Daneben sieht der reformierte EU-Vertrag vor, dass die Mitgliedsstaaten ihre Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken im europäischen Rahmen koordinieren; hier setzt die in Deutschland unbeliebte französische Idee der „EU-Wirtschaftsregierung“ an.

Etwa im Bereich der Gesundheitspolitik und in den Politikfeldern von Industrie, Kultur, Tourismus, Katastrophenschutz bis hin zu Bildung, Jugend und Sport ist die Union gemäß der vertraglichen Kompetenzordnung nur „zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der nationalen Maßnahmen“ kompetent; (nur) hier liegt die primäre Gestaltungsmacht also weiterhin bei den Mitgliedsstaaten. Soweit es um EU-Recht geht, hatte und hat hingegen die Kommission das Initiativmonopol, d. h. ohne einen Vorschlag von ihr kann von Parlament und Rat kein Rechtsakt beschlossen werden. Sollte die Kommission nicht tätig werden, kann sie zukünftig jedoch über die neu geschaffene Möglichkeit einer EU-Bürgerinitiative – mit mindestens einer Million Unterschriften (wohl auch per Internet) – hierzu aufgefordert werden.

Austritt und neue Erweiterung

Sollte einem Mitgliedsstaat irgendwann einmal die gesamte europäische Integration deutlich zu weit gehen, könnte er nach hierzu im Lissabon-Vertrag erstmals geschaffenen Austrittsregeln aus der Union ausscheren. Dies dürfte allerdings eine recht theoretische Option sein, weil sich ein solcher EU-Austritt massiv negativ auf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und ihren Wohlstand ebenso wie auf die Situation der nationalen Politik und Wirtschaft auswirken dürfte. Von Austritt redet deshalb auch niemand. Vielmehr wird diskutiert, ob bzw. wann noch weitere Staaten, derzeit insbesondere Kroatien, Island, Mazedonien und natürlich die Türkei aufgenommen werden. Nach den Bestimmungen des Lissabon-Vertrags geht dies nur gemäß den Kopenhagener Beitrittskriterien, d. h. bei hinreichender Homogenität im Bereich Demokratie und Menschenrechte, einer funktionsfähigen Marktwirtschaft sowie der Fähigkeit, alles Recht und alle Politiken der EU (den sogenannten „acquis communautaire“) in die nationale Rechtsordnung zu übernehmen. Hohe Hürden also, die garantieren sollen, dass neue EU-Erweiterungen nicht einer Vertiefung der europäischen Integration im Wege stehen. Aber das ist heute noch Zukunftsmusik.

i. Vertiefende Informationen zum Europarecht finden Sie in Teil 2.1 dieses Handbuchs auf den Seiten 74ff.



Günther H. Oettinger

EU-Energiekommissar

1.3 Europas Energieversorgung langfristig sichern – Schwerpunkte der europäischen Energiepolitik in den kommenden Jahren

Energie ist das Herz unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Investieren wir in unser Energiesystem, investieren wir in unsere Zukunft. Wenn wir hingegen unsere Energieversorgung und Energieeffizienz vernachlässigen, können die Folgen tiefgehend und irreversibel sein. Die Herausforderungen sind gewaltig. Der Klimawandel und die Rohstofflage verlangen einschneidende Maßnahmen. Die starke Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdöl und eine ineffiziente Verwendung von Rohstoffen hat dazu geführt, dass Verbraucher wie Unternehmer regelrechte Preisschocks verkraften müssen. Sie bedrohen unsere wirtschaftliche Sicherheit und tragen zum Klimawandel bei.

Der Markt garantiert unsere Energieversorgung, aber es braucht auch einen Rechtsrahmen, damit sich die Marktkräfte richtig entfalten können. Mit dem dritten Energie-Binnenmarktpaket, das 2009 verabschiedet wurde, ist ein solcher Rechtsrahmen auf europäischer Ebene geschaffen worden. Gleichzeitig ist der Investitionsbedarf in neue Energieinfrastruktur, Technologie und Energiequellen enorm. Es wird geschätzt, dass bis 2030 fast eine Billion Euro in europäische Stromnetze und Stromerzeugung und 150 Mrd. Euro in die Gasnetze investiert werden müssen, ohne Importleitungen aus Drittstaaten zu berücksichtigen.

Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Energieindustrie Investitionsentscheidungen langfristig trifft. Diejenigen Investitionen, die heute getätigt werden, gehen auf Entscheidungen zurück, die schon vor Jahren getroffen wurden. Entscheidungen, die wir heute treffen, bestimmen dagegen Strukturen unserer Energieversorgung in den Jahren 2030 bis 2050. Alle Akteure im Energiebereich tragen somit eine große Verantwortung für kommende Generationen.

Als neuer EU-Energiekommissar kann ich bestätigen, dass es der EU in den letzten Jahren gelungen ist, die Energiepolitik zunehmend zu europäisieren. Dies war ein Prozess, der von den Mitgliedsstaaten, insbesondere auch von den deutschen Bundesländern, der Industrie und den europäischen Institutionen mitgetragen wurde.

In der europäischen Energiepolitik sind klare Vorgaben und Ziele für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie festgelegt. Unsere Kernziele sind: eine 20 % Senkung der Treibhausgase, 20 % Anteil erneuerbarer Energien am End-Energieverbrauch in der EU und eine 20 % Energieeinsparung und Effizienz bis zum Jahr 2020. Das Gesetzespaket für Energie und Klima von Januar 2008 verpflichtet die Mitgliedsstaaten auf diese ehrgeizigen „20-20-20“-Zielvorgaben im Bereich regenerativer Energien und Emissionsminderung. Diese Ziele werden wir nicht verwirklichen können ohne Investitionen in Stromnetze, neue Technologien und in einen umwelt- und klimafreundlichen Energiemix.

„Energie ist das Herz unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Investieren wir in unser Energiesystem, investieren wir in unsere Zukunft.“

Die Energieindustrie spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle, weil sie die Pflicht hat, Projekte zur Sicherstellung der Energieversorgung und neue Initiativen bei Forschung und Entwicklung zu starten und zu finanzieren. Die wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft der Privatwirtschaft zu Investitionen ist ein klarer, stabiler Rechtsrahmen. Eines der wesentlichen Ziele des Energie- und Klimapakets und des dritten Energiebinnenmarktpakets zur Vollendung des Gas- und Strombinnenmarktes war es, diesen Rahmen zu schaffen.

Die Umsetzung des dritten Energiebinnenmarktpakets im Frühjahr 2011 wird erhebliche Änderungen bezüglich der Stromnetzplanung mit sich bringen, beispielsweise Vorschriften zur Entflechtung, zur Koordinierung der Regulierung durch die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energie-Regulierungsbehörden und durch die neuen Organisationen für die Zusammenarbeit zwischen den Übertragungs- bzw. Fernleitungs-Netzbetreibern (ENTSO-E, ENTSO-G). Kernpunkt ist dabei auch die Umsetzung der EU-weiten zehnjährigen Netzentwicklungspläne und mehr Transparenz beim Aufbau eines effizienten und sicheren Netzes.

Um dem Energiemarkt die richtigen Signale zu geben, müssen wir jetzt mit den Grundlagen beginnen. Meine erste Priorität als Energiekommissar ist daher die rasche und richtige Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens. Wir müssen aber auch, und zwar gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament, europäische Maßnahmen entwickeln, um neue Energienetze und Innovation zu fördern und das Investitionsklima zu verbessern. Drei Themen sind hervorzuheben, die von fundamentaler Bedeutung für das gute Funktionieren des Energiebinnenmarktes und unsere zukünftige Energieversorgung sind: Infrastruktur, Technologie und Finanzen.

Infrastruktur

Infrastruktur ist der Blutkreislauf des Energiebinnenmarktes. Sie ist untrennbar mit der Versorgungssicherheit verbunden. Sie ist elementar für eine erfolgreiche Politik der Entkarbonisierung, die eine Anpassung der Netze an eine erneuerbare und dezentrale Produktion erfordert. Die Kommission beschäftigt sich schon seit 2006 mit der Frage, wie sicher und nachhaltig unsere Energienetze sind.

Die Gaskrise vom Januar 2009 sowie die Stromausfälle von 2003 in Italien und von 2006 in Deutschland zeigen, dass Europas Netze zu schwach sind, um solche Ausfälle zu bewältigen. 2009 hatten viele der neuen Mitgliedsstaaten technisch gar nicht die Möglichkeit, Gas von anderen Ländern zu importieren und so den Ausfall von russischem Gas zu kompensieren. Künftig dürfte sich die Situation in Europa sogar eher noch verschlechtern, da unsere Gasleitungen teilweise veraltet sind und es nur unzureichende Verbindungsleitungen zwischen den Mitgliedsländern gibt. Die europäischen Energiequellen nehmen zudem stetig ab.

Derzeit werden 61 % des EU-Bruttoinlandsverbrauchs an Erdgas importiert. Diese Einfuhren stammen zu 42 % aus Russland, zu 24 % aus Norwegen, zu 18 % aus Algerien und zu 16 % aus anderen Staaten und erfolgen im letzteren Fall vorwiegend in Form von Flüssigerdgas. Auf nationaler Ebene beziehen einige Mitgliedsstaaten aus historischen Gründen ihr Erdgas zu 100 % von einem einzigen Versorger.

” *Strategische Ziele und politisches Engagement allein werden keine Infrastruktur bauen und keine neuen Technologien zu Marktreife bringen.*

Im Erdgasbereich benötigen wir daher eine Erhöhung der Importkapazitäten bei gleichzeitiger Diversifizierung der Bezugsquellen. Neue Gasleitungen, insbesondere in den neuen Mitgliedsländern, sind erforderlich, und die Importquellen und -wege müssen diversifiziert werden. Neue Möglichkeiten zur Gasspeicherung und neue sogenannte Reverse-Flow-Projekte, bei denen Gas in beide Richtungen fließen kann, müssen angedacht werden. Die Nabucco-Pipeline in Südosteuropa und die Nordstream-Gasleitung werden in der zukünftigen Gasversorgungssicherheit Europas eine wichtige Rolle spielen und brauchen die Unterstützung der Politik.

Was die Elektrizitätswirtschaft betrifft, benötigen wir für unsere Klimaziele neue, modernisierte und „intelligente“ Netze. Unser derzeitiges Netz ist nicht auf dezentrale und weit vom Nutzer entfernte Stromerzeugung ausgerichtet. Hier liegt die Chance, nachhaltige und flexible „smart grids“ zu entwickeln. Gerade das Einspeisen von erneuerbaren Energien in bestehende Netze erfordert grenzüberschreitende Lösungen. Wind-, Wasser- und Sonnenenergie sind auf lokale Vernetzung angewiesen. Das Fehlen geeigneter Netzanbindungen ist ein Hindernis für Investitionen in erneuerbare Energien und in die dezentrale Erzeugung.

Auch im Strombereich sind eine höhere Diversifizierung der Erzeugung und mehr Flexibilität beim Verbrauch wichtig. Dafür benötigen wir Netzverbindungsleitungen, die Offshore-Windkraft und erneuerbare Energien im großen Maßstab in das europäische Netz einspeisen. Das europäische Netz muss daher über ausreichend Flexibilität verfügen. Und wir brauchen ein Konzept für die Schaffung eines intelligenten europäischen Hochleistungsnetzes. Auch über die Art der Finanzierung, etwa durch Subventionen oder Durchleitungsgebühren, muss gesprochen und entschieden werden.

Zudem müssen wir das Potenzial des „intelligenten“ Netzes in Kombination mit intelligenten Stromzählern ausschöpfen. Durch eine bessere Verwaltung der Nachfrage könnten Netzbetreiber Spitzen und Tiefen bei der Erzeugung besser verwalten und Überkapazitäten (oft aus Kohle, Gas oder Öl) um bis zu 50 % verringern. Durch eine bessere Kontrolle der Stromnutzung könnte der Verbraucher seinen Energieverbrauch bis zu 20 % senken, und so zur Verringerung der Gesamtnachfrage, Energiekosten und CO₂-Emissionen beitragen.

Wichtig für diese Umgestaltung wird ein Stromnetz sein, das mit mehr Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ausgestattet ist. Der Schulterschluss zwischen IKT und Energieversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil des „intelligenten“ Netzes. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Herausforderungen für den Einsatz von „smart grids“ auf europäischer Ebene zu bewältigen, darunter auch den Finanzbedarf und technische Unsicherheiten im Bereich des Datenschutzes und der Standardisierung.

Technologie

Energiepolitik muss aber genauso wie die davon betroffenen Investitionen langfristig angelegt sein. Deshalb arbeiten wir derzeit an einer Vision für die europäische Energieversorgung im Jahr 2050. Diese „Roadmap 2050“ wird verschiedene Szenarien hin zu einem nachhaltigen und kohlenstoffarmen Energieversorgungssystem bis 2050 enthalten. Mit Hinblick auf „20-20-20“ und die angestrebte CO₂-freie Energiewirtschaft im Jahr 2050 müssen wir eine neue Generation von Technologien entwickeln. Selbst wenn einige dieser Technologien mittelfristig noch keine Marktdurchdringung erreichen können, ist es sehr wichtig, dass sie so früh wie möglich auf den Markt kommen. Schließlich dauert es Jahrzehnte, bis sich neue Technologien durchsetzen und eine stabile Marktpräsenz erreichen.

Schätzungen gehen davon aus, dass der weltweite Markt für erneuerbare Energien mehr als 400 Mrd. Euro in den nächsten vier Jahren generieren wird. Das verdeutlicht, warum Investoren aus allen Bereichen von diesem Markt profitieren wollen. Gerade Deutschland nimmt hier eine Führungsrolle ein. CO₂-arme Energietechnologien und -dienstleistungen werden zweifelsohne die größten Wachstumssektoren in den nächsten Jahrzehnten sein. Der beste Weg, diesen neuen Markt zu erschließen, ist die europäische Zusammenarbeit. Der europäische Strategieplan für Energietechnologien (Strategie Energy Technology SET-Plari) hat die Weichen dafür gestellt.

Die europäische Politik muss die Einführung neuer und bewährter Technologien erleichtern. Viele Technologien sind weiterhin zu teuer und noch nicht effizient genug, wie zum Beispiel Photovoltaik, Offshore-Wind, Netztechnologien oder CO₂-Abscheidung und -Speicherung in der Kohleverstromung (CCS). Momentan sind Forschung und Entwicklung in der EU chronisch unterfinanziert. Wir riskieren, den Anschluss zu verpassen, wenn die Märkte für neue Energietechnologien boomen. Die Kommission geht davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren zusätzlich 50 Mrd. Euro in die Energieforschung investiert werden müssen. Damit würde das jährliche Investitionsvolumen in der EU von drei auf acht Milliarden Euro steigen, was nahezu einer Verdreifachung gleichkommt.

Es wird deutlich, dass die Mitgliedsstaaten, Unternehmen und Forschungseinrichtungen ihre Anstrengungen bündeln müssen, um bis zum Jahr 2020 die für die zukünftige Energieversorgung erforderlichen Technologien voranzubringen. Bei dieser Aufgabe wird die neue Wirtschaftsstrategie der Kommission „Europa 2020“ höchst relevant. Denn sie fördert eine ressourcenschonende, umweltfreundlichere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft.

Finanzen

Strategische Ziele und politisches Engagement allein werden keine Infrastruktur bauen und keine neuen Technologien zu Marktreife bringen. Das braucht Geld, aber in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise ist dies eine erhebliche Hürde. Trotz oder vielleicht wegen der Wirtschaftskrise ist die Notwendigkeit, in Energietechnologien zu investieren, größer als jemals zuvor, sowohl mit öffentlichen als auch privaten Mitteln. Die Internationale Energieagentur schätzt, dass aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise die Investitionen um etwa 21 % gekürzt wurden, und dies weltweit. Dies bedeutet einen Ausfall bei den weltweiten Investitionen in Höhe von 80 Mrd. Euro.

” *Unsere Vision, bis zum Jahr 2050 ein emissions-freies Strom- und Verkehrssystem zu erreichen, ist zwar ehrgeizig, aber realistisch.*

In ihrem Konjunkturprogramm haben sich Kommission und Mitgliedsstaaten darauf verständigt, gegenzusteuern und fördern Infrastrukturinvestitionen der europäischen Wirtschaft in den Jahren 2009 und 2010. Im Mai 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat ein Energie-Finanzpaket von 3,98 Mrd. Euro als Teil des Europäischen Konjunkturprogramms verabschiedet. Es ist das erste Mal, dass die EU eine derartige Summe in Energie-Infrastruktur investiert. Diese Anschubfinanzierung fördert Investitionsvorhaben im Bereich der Gas- und Stromverbindungen (2,365 Mrd. Euro), Offshore-Windanlagen (565 Mio. Euro) und CO₂-Abscheidung und -Speicherung (1,050 Mrd. Euro). Mit diesem Paket sollen die Konjunktur angekurbelt, die Energieversorgungssicherheit verbessert und die Treibhausgase reduziert werden. Im Frühjahr 2010 hat die EU-Kommission einen ersten Bericht zum europäischen Konjunkturpaket vorgelegt und über den Fortschritt bei den Energieverbindungsleitungen, CCS und den Offshore-Windnetzen berichtet. Einige Projekte des Konjunkturplans sind ebenfalls vorrangige Projekte im EU-Förderprogramm für Transeuropäische Energienetze (TEN-E).

Was den Finanzrahmen für Energietechnologien betrifft, werden die Demonstration und Markteinführung von CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) weiterhin hohe Priorität haben. Die frühzeitige Demonstration der Technologie in Form von Pilotprojekten ist eine wesentliche Voraussetzung für die kommerzielle Nutzung. In den letzten Jahren haben wir in diesem Bereich viele positive Entwicklungen gesehen, vor allem im Unternehmensbereich. Einige CCS-Projekte werden auch durch das Konjunkturpaket unterstützt. Weitere finanzielle Anreize für die Demonstration von CCS werden durch das neue EU-Emissionshandelssystem gesetzt.

Neues europäisches Energieinfrastruktur-Instrument

Wir können die Erfahrungen vom Konjunkturpaket auch für die Entwicklung des neuen, vom Europäischen Rat geforderten Infrastrukturpakets nutzen, das die Kommission noch in diesem Jahr vorlegen will. Das Paket wird die Unzulänglichkeiten der bestehenden Netze offenlegen und konkrete Anforderungen an den Bau von neuen Stromnetzen stellen. Dabei muss Europa breit angelegt vorgehen und beispielsweise auch die Förderung von Speicherkapazitäten, von intelligenten europäischen Hochleistungsnetzen sowie kohlenstoffarmer Energieträger (erneuerbare Energien und CCS) einbeziehen. Nicht alles wird die öffentliche Hand bezahlen können, aber sie wird einen Anschlag leisten können. Aber auch neue Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, etwa eine Mischfinanzierung mit Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten durch die Europäische Investitionsbank.

Kernenergie

Wir beobachten, dass das Interesse an Kernkraft steigt. Rund 60 Staaten haben weltweit die internationale Kernenergiebehörde um Hilfe beim Start in diese Technik gebeten. Innerhalb der EU nutzen bereits heute 15 von 27 Ländern Kernenergie. Mit den fast 150 Reaktoren, die rund ein Drittel der Elektrizität in Europa produzieren, hat die EU den größten Kernkraftwerkspark weltweit. Die kerntechnischen Unternehmen in der EU sind weltweit führend. Dies umfasst alle Schritte des Brennstoffkreislaufs: vom Bau und Betrieb von Kernkraftwerken bis hin zur Anreicherung und der Wiederaufbereitung.

Kernenergie kann deshalb sowohl eine Antwort auf den Klimawandel als auch auf die Versorgungsunsicherheit bedeuten mit positivem Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Als wichtige Quelle kohlenstoffarmer Elektrizität ist sie heute eine Schlüsseltechnologie im europäischen Energiemix und eine Brückentechnologie hin zu erneuerbaren Energien.

Die öffentliche Meinung zur Kernenergie ist geteilt. Egal, wie man aber zur Kernenergie steht – eines betrifft alle: die Sicherheit. Die EU verpflichtet die Mitgliedsstaaten daher auf höchste Sicherheitsstandards. Ganz konkret geht es um Strahlenschutz und um die Nichtverbreitung von Uran. Ob Mitgliedsstaaten Kernenergie nutzen oder nicht, bleibt jedoch immer ihnen überlassen. In den Energiemix greift die EU nicht ein. Dazu kommt noch die Lagerung des Atommülls. Das wird gerade in Deutschland offensichtlich, wo einerseits Asse zeigte, wie es nicht gemacht werden sollte, und wo andererseits durch den Erkundungsstopp in Gorleben Zeit verloren ging. Vor diesem Hintergrund habe ich die Absicht, noch in diesem Jahr eine Richtlinie über radioaktive Abfälle vorzulegen. Wer auf Kernkraft setzt, hat auch die Verantwortung für die Endlagerung von Atommüll.

Ehrgeizig, aber realistisch

Wenn wir unsere „20-20-20“-Klimaziele erreichen, geben wir bis 2020 rund 60 Mrd. Euro weniger für Öl- und Gasimporte aus. Dies sind nicht nur finanzielle Einsparungen, sondern ist gut für die Energieversorgungssicherheit. Dazu kommen noch neue Jobs. Allein dadurch, dass wir das Ziel erreichen, 20 % unseres Bedarfs durch erneuerbare Energien zu decken, können mehr als 600.000 Arbeitsplätze in der EU entstehen. Wenn das 20 %-Ziel bei der Energieeffizienz hinzukommt, bedeutet das weit mehr als eine Million neuer Arbeitsplätze.

Unsere Vision, bis zum Jahr 2050 ein emissionsfreies Strom- und Verkehrssystem zu erreichen, ist zwar ehrgeizig, aber realistisch. Neben einer deutlich gesteigerten Energieeffizienz, wollen wir Elektrizität ausschließlich aus Quellen erzeugen, die CO₂-Emissionen weitestgehend vermeiden: Wir reden also von einem zukünftigen Energiemix mit fossilen Brennstoffen mit CO₂-Abscheidung und -Lagerung sowie einem überwiegenden Anteil von erneuerbaren Energien und Kernkraft.

Energiebinnenmarkt, Energieversorgungssicherheit, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Infrastruktur und emissionsarme Energienetze für morgen: Das sind die zentralen Bereiche der europäischen Energiepolitik. Zusammen mit der Entwicklung einer Energieaußenpolitik für Europa sind dies auch meine Prioritäten als Energiekommissar für die nächsten Jahre.

i • Vertiefende Informationen zur europäischen Energiepolitik finden Sie unter ec.europa.eu/energy/index_en.htm



Herbert von Bose

Direktor Industrietechnologien,
Generaldirektion Forschung,
Europäische Kommission, Brüssel

1.4 Die Rolle von Forschung und Innovation – die europäische Perspektive

Situation

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat Europa und seine Bürger, Unternehmen und Institutionen vor eine große Herausforderung gestellt. Die in den Vorjahren erreichten Fortschritte bei Wachstum und Beschäftigung wurden wieder zunichte gemacht. Die Industrieproduktion ist zurückgegangen und über 20 Mio. Menschen sind in Europa ohne Beschäftigung. Die öffentlichen Finanzen sind stark belastet und für Unternehmen und Konsumenten ist es schwieriger geworden, für Investitionen und Anschaffungen Kapital zu beschaffen. Auch wenn die direkten Auswirkungen durch Konjunkturmaßnahmen zum Teil erfolgreich gemildert wurden, bleibt das Wachstumspotenzial für die nächsten Jahre gefährdet.

Die Krise weist aber auch darauf hin, dass ein Wandel notwendig ist: Neben den aktuellen Folgen treten auch die grundlegenden und strukturellen Schwächen Europas deutlicher zutage. Auch nachdem die dringendsten Probleme überwunden sind, kann eine Rückkehr zu „business as usual“ nicht die Zukunftsstrategie sein.

Im weltweiten Vergleich steht Europa insbesondere in folgenden Bereichen vor großen Herausforderungen:

- Das Wirtschaftswachstum in der EU ist durchschnittlich geringer als das der größten Handelspartner. Ursachen dafür sind u. a. die relativ niedrigen Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) (insbesondere der niedrige private Anteil), Innovations- und Marktzugangshindernisse und der noch unzulängliche Einsatz von Informationstechnologien.
- Die Beschäftigungsquoten in Europa sind geringer als in anderen Ländern.
- Die demographische Alterung beschleunigt sich. Ab 2013/2014 wird die Zahl der Erwerbstätigen in der EU sinken und der Anteil der Menschen im Rentenalter steigen, was zu einer zusätzlichen Belastung der Sozialsysteme führen wird.

Gleichzeitig gilt es, die globalen langfristigen Probleme wie Klimawandel und die Verknappung von Rohstoffen weiter aktiv anzugehen. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdöl und von Rohstoffen hat dazu geführt, dass Verbraucher und Unternehmen dem Risiko von Preisschocks ausgesetzt sind, die die wirtschaftliche Sicherheit bedrohen. Die EU wird weiter an Lösungen dieser Probleme arbeiten, um die Klima- und Energiestrategien zu verwirklichen.

Bei der Lösung all dieser Probleme kann Europa auf seine Stärken bauen: Viele Mitgliedsstaaten zählen zu den wirtschaftlich am weitesten entwickelten Ländern der Welt, es gibt eine starke Industriekultur und Europa ist nach wie vor eine starke Handelsmacht und ein attraktives Ziel für Direktinvestitionen. Wenn Europa gemeinsam handelt und die notwendigen Maßnahmen strategisch bündelt, bestehen gute Chancen auf Erfolg.

” *Der Schwerpunkt der neuen Wirtschaftsstrategie liegt auf den Schlüsselbereichen Wissen und Innovation, stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit, hohes Beschäftigungsniveau und soziale Eingliederung.*

Die Antwort der Politik

Die europäische Politik muss Antworten geben, die nicht nur die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise ermöglichen, sondern auch die EU-Wirtschaft auf das nächste Jahrzehnt vorbereiten.

Europäisches Konjunkturprogramm

Als erste Reaktion auf die Wirtschaftskrise wurde 2009 das Europäische Konjunkturprogramm aufgelegt. Dieses Konjunkturprogramm besteht zum einen aus kurzfristigen konjunkturellen Impulsen zur Stabilisierung der Nachfrage, Sicherung von Arbeitsplätzen und Wiederherstellung des Vertrauens in die Wirtschaft, zum anderen aus „intelligenten“ Investitionen, die langfristig Wachstum und nachhaltigen Wohlstand sichern sollen und einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leisten. Ein Beispiel für diesen kombinierten Ansatz ist die Investition in Forschung, die im Rahmen des Konjunkturprogramms durch drei öffentlich-private Partnerschaften in den Bereichen „Fabriken der Zukunft“, „Energieeffiziente Gebäude“ und „Green Cars“ umgesetzt wurde.

Strategie: „Europa 2020“

Als strategische Antwort auf die ursächlichen Fragen hat die europäische Politik mit „Europa 2020“ die Vision einer europäischen sozialen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert vorgestellt. Diese Strategie beinhaltet drei einander bedingende und sich gegenseitig verstärkende Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft.
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigen Wirtschaft.
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

In diesem Sinne baut „Europa 2020“ auf der Lissabon-Strategie auf, die Europa als „wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zum Ziel hatte, berücksichtigt aber gleichzeitig auch die Resultate und Erfahrungen des letzten Jahrzehnts und die geänderten Bedingungen.

Der Schwerpunkt der neuen Wirtschaftsstrategie liegt auf den Schlüsselbereichen Wissen und Innovation, stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit, hohes Beschäftigungsniveau und soziale Eingliederung. Der Europäische Rat hat die folgenden Kernziele für die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten vereinbart:

- Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen soll auf 75 % verbessert werden.
- Forschung und Entwicklung sollen weiter gefördert werden. Das Ziel bleibt, eine FuE-Intensität von 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu erreichen.

” *Europa kann zwar auf einer starken Tradition der Innovation aufbauen, die Konkurrenz in diesem Bereich wird aber härter.*

Strategie für Forschung und Innovation

- Die „20-20-20“-Klimaschutz- und Energieziele werden weiter verfolgt, d.h. ausgehend vom Niveau von 1990 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 % gesenkt, die Energieeffizienz um 20 % erhöht und der Anteil der erneuerbaren Energien auf 20 % gesteigert werden.
- Das Bildungsniveau soll verbessert werden, insbesondere indem der Anteil der Schulabbrecher gesenkt und der der Hochschulabsolventen erhöht wird.
- Die soziale Eingliederung soll gefördert und Armut verringert werden.

Diese Ziele reflektieren die drei Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Sie haben jedoch nicht den Anspruch, vollständig und umfassend zu sein, sondern werden durch ein Paket von Maßnahmen auf EU- und Mitgliedsstaatenebene ergänzt und untermauert werden. „Europa 2020“ wird auf zwei Säulen stehen: Einerseits auf den beschriebenen thematischen Schwerpunkten und Zielen, andererseits auf den Strategien der Mitgliedsstaaten.

Um diesen Zielen näher zu kommen, werden im Rahmen von „Europa 2020“ sogenannte „Leitinitiativen“ vorgeschlagen. Eine dieser Initiativen ist die „Innovationsunion“. Auf diese Weise wird der besonderen Bedeutung des Forschungs- und Innovationsprozesses sowohl für Wachstum und Beschäftigung als auch für die Lösung der gesellschaftlichen Hauptprobleme wie Klimawandel und Ressourcenknappheit Rechnung getragen. Während Wissenschaft und Forschung Wissen und Ideen generieren, bringt Innovation diese Ergebnisse zur Anwendung und als Produkte in den Markt. Innovation ist Wachstumsmotor in den Unternehmen, gleichzeitig aber auch unverzichtbar, damit Erfindungen und Ideen ihr Problemlösungspotenzial entfalten können. Ziel der Leitinitiative ist es, die Kluft zwischen Wissenschaft und Markt zu überwinden.

Europa kann zwar auf einer starken Tradition der Innovation aufbauen, die Konkurrenz in diesem Bereich wird aber härter. Länder wie China, Indien und Korea holen schnell auf und investieren strategisch in Wissen und Innovation. Um dem etwas entgegenzusetzen und das Innovationspotenzial auszubauen und weiter zu erschließen, gilt es, zwei Haupthindernisse zu beseitigen. Auf der einen Seite müssen ungünstige Rahmenbedingungen verbessert werden, die bislang den Marktzugang von neuen Produkten und Dienstleistungen erschweren. Dies gilt beispielsweise für den Zugang zu Finanzmitteln, das europäische Patent, Standardisierung und die Rolle der öffentlichen Auftragsvergabe. Auf der anderen Seite sind die europäischen Bemühungen im Bereich Forschung und Innovation immer noch stark zerstückelt und daher nicht ausreichend effizient. Hier gilt es, die Anstrengungen weiter zu bündeln.

Instrumente der Forschungs-, Innovations- und Strukturpolitik

Wenn auch die Einzelheiten der Innovationsinitiative zurzeit noch in Diskussion sind, sind doch Eckpunkte bereits erkennbar:

- Konzentration auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen.
- Anwendung eines eher weiten Verständnisses von Innovation, beispielsweise unter Einbeziehung von innovativen Geschäftsmodellen, Managementprozessen sowie sozialer Innovation.
- Beseitigung der Hindernisse, die dem Austausch und der Anwendung von Wissen im Wege stehen, und Verwirklichung eines „Binnenmarkts für Forschung und Innovation“.

Auch wenn „Europa 2020“ und die Innovationsunion eine Neuausrichtung der Forschungs- und Innovationspolitik darstellen, kann bereits eine Reihe auf EU-Ebene verfügbarer Instrumente in den Dienst dieser Strategie gestellt werden. Insbesondere steht im Bereich Wirtschaftsförderung, Forschung und Innovation eine Reihe von bereits bekannten Instrumenten und Initiativen zur Verfügung, die durch unterschiedliche Schwerpunkte und Adressaten gekennzeichnet sind.

Die Strukturfonds tragen dazu bei, die drei Ziele „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verwirklichen. Hier sind drei europäische Fonds von Bedeutung: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds. Auf diese Weise werden Finanzmittel zur Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Strukturprobleme bereitgestellt.

Ziele des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sind die Förderung von Innovation (einschließlich Öko-Innovation), die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung und die Unterstützung von Unternehmen. Verbreitung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) werden gefördert und so zum Aufbau der Informationsgesellschaft beigetragen. Weitere Förderung im Rahmen des CIP zielt auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und auf die Verbesserung der Energieeffizienz. Das Programm läuft von 2007 bis 2013 und hat einen Gesamthaushalt von rund 3,6 Mrd. Euro. CIP setzt sich aus den drei operativen Programmen „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP), „Intelligente Energie – Europa“ (IEE) und dem Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm) zusammen. Jedes dieser Programme hat also spezifische Ziele, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen in ihren jeweiligen Bereichen wie z. B. IKT oder nachhaltige Energie beitragen sollen.

” Zur Bündelung der europäischen Ressourcen und zur Erreichung einer „kritischen Masse“ ist es das Kernziel der EU-Forschungspolitik, den „Europäischen Forschungsraum“ zu verwirklichen, indem Ideen und Wissen über Grenzen hinweg ausgetauscht werden und die Fragmentierung der europäischen Forschung überwunden wird.

Die Forschungs- und Innovationspolitik hat eine besondere Rolle in Bezug auf die strategischen Ziele von „Europa 2020“. Zum einen ist sie von entscheidender Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand, zum anderen wird ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der langfristigen gesellschaftlichen Herausforderungen erwartet. Zur Bündelung der europäischen Ressourcen und zur Erreichung einer „kritischen Masse“ ist es das Kernziel der EU-Forschungspolitik, den „Europäischen Forschungsraum“ zu verwirklichen, indem Ideen und Wissen über Grenzen hinweg ausgetauscht werden und die Fragmentierung der europäischen Forschung überwunden wird.

Wesentliches Instrument der EU-Forschungspolitik ist dabei das 7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, das für den Zeitraum von 2007 bis 2013 mit einem Budget von über 52,3 Mrd. Euro ausgestattet ist. Das 7. Rahmenprogramm gliedert sich in die vier Kategorien Zusammenarbeit, Menschen, Ideen und Kapazitäten.

Mit rund 32,4 Mrd. Euro ist das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ der größte Bereich. In zehn thematischen Hauptbereichen – z. B. Gesundheit, Energie, Verkehr – werden Verbundprojekte gefördert, in denen europäische Universitäten, Unternehmen und Forschungszentren grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

Während im Programm „Zusammenarbeit“ eher anwendungsorientierte Forschung gefördert wird, widmet sich das spezifische Programm „Ideen“ der Grundlagenforschung. Ziel ist es, die Exzellenz und Dynamik der europäischen Forschung zu verstärken und die Attraktivität Europas als Forschungsstandort zu verbessern.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis von wissenschaftlicher Exzellenz, eine grenzüberschreitende Kooperation ist nicht unbedingt erforderlich. Dieses Programm wird über den Europäischen Forschungsrat implementiert (ERC) und soll nationale Programme ergänzen.

Das Programm „Menschen“ widmet sich den Humanressourcen in der Forschung und unterstützt die Mobilität und Karrieren von Forschern. Es wird durch die „Marie-Curie-Maßnahmen“ implementiert. Das spezifische Programm „Kapazitäten“ dient dazu, die Forschungs- und Innovationskapazitäten zu verbessern, beispielsweise durch Stärkung der Forschungsinfrastruktur und Förderung von regionalen wissenschaftlichen Clustern.

Erfolge

Zusätzlich wird europäische Forschung im Rahmen der gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) gefördert, wenn dies durch den Umfang des technologischen Ziels gerechtfertigt ist. Diese JTIs sind langfristige öffentlich-private Partnerschaften, die privatwirtschaftliche Investitionen und öffentliche Mittel kombinieren. Maßnahmen nach Art. 169 stärken die Koordination nationaler und regionaler Forschungsprogramme.

Zusätzlich zum 7. Rahmenprogramm wurde das Europäische Institut für Innovation und Technologie gegründet; Kernidee ist es, die Elemente Forschung, Hochschulausbildung und Innovation zu integrieren und auf diese Weise die Wettbewerbsposition der europäischen Wirtschaft zu stärken.

Wie effektiv europäische Forschung die Wettbewerbsposition von Unternehmen stärken und auf diese Weise auch regional die Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen verbessern kann und gleichzeitig zur Erreichung der Politikziele beiträgt, zeigen die erfolgreichen Projekte SMERobot und ECOTARGET.

In SMERobot wurden Roboter speziell für die Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen entwickelt. Die neuen Roboter sind einfach zu installieren, zu programmieren und zu bedienen. Auf diese Weise ist Robotertechnologie auch für Unternehmen einsetzbar, für die der Aufwand bislang zu hoch war oder die auf weniger geeignete Konzepte aus anderen Industriesektoren zurückgreifen mussten. Dadurch, dass die Vorteile der Automatisierung nun in einem weiteren Spektrum genutzt werden, hat sich die Wettbewerbsposition dieser Unternehmen erheblich verbessert.

Wie ein europäisches Forschungsprojekt zu den Politikzielen beitragen kann, zeigt das Projekt ECOTARGET. Hier war es das Ziel, einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Papierindustrie und andererseits die Ökoeffizienz zu verbessern. Im Rahmen des Projekts wurden neue und bessere Wege entwickelt, weniger Rohmaterial, Wasser und Energie zu verbrauchen und gleichzeitig weniger Emissionen und Abfall zu verursachen.

Forschung, Entwicklung und Innovation sind die Voraussetzung für technischen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum und spielen somit eine wichtige Rolle für die Zukunft Europas. Einiges wurde bereits erreicht, es sind aber noch weitere Anstrengungen notwendig, um für die Herausforderungen vorbereitet zu sein. Aufbauend auf den Stärken gibt es aber gute Aussichten auf Erfolg, wenn alle eng zusammenarbeiten und Europa als eine Einheit handelt.

i Vertiefende Informationen zur europäischen Forschungs- und Innovationspolitik finden Sie unter ec.europa.eu/research/index.cfm?lg=de



Danuta Hübner

Vorsitzende des Ausschusses
für Regionalentwicklung

1.5 Der Vertrag von Lissabon: Folgen für und praktische Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik

Der Vertrag von Lissabon – eine Stärkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente

Die Diskussion über die Folgen und praktischen Auswirkungen, die das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Bereich der Kohäsionspolitik haben wird – und bereits hat –, ist hochaktuell, denn sie findet in der letzten Phase einer umfangreichen Debatte über die Zukunft dieser Politik nach 2013 statt.

Im letzten Jahr hat der Ausschuss für Regionalentwicklung (REGI) einen regelmäßigen Dialog zwischen dem Europäischen Parlament (EP) und den nationalen Parlamenten eingeleitet, der zur regelmäßigen Praxis werden soll. Dieser Dialog befasst sich mit Themen, die für die Versammlungen auf beiden Ebenen von gemeinsamem Interesse sind und in ihre Zuständigkeit fallen.

Aber auch schon vor Verabschiedung des Lissabonner Vertrags haben das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente in den letzten Jahren ihre direkte Kooperation verstärkt. Aufgrund der komplementären Natur ihrer Befugnisse ist das Ziel, sich überlappende Netzwerke zu entwickeln, um höhere parlamentarische Rechenschaft und Transparenz zu fördern und den Dialog und die Zusammenarbeit in Feldern gemeinsamer Zuständigkeit zu stärken.

Interparlamentarische Zusammenkünfte jeder Art sind ein sichtbares Beispiel dieser zunehmenden Kooperation. Aber im Alltag tut sich noch viel mehr. Eine Reihe von Ausschüssen des EP lädt regelmäßig nationale Parlamentarier ein, an ihren Sitzungen teilzunehmen, um Erfahrungen und Wissen zu konkreten Politikvorschlägen auszutauschen. Es werden auch auf Beamtenebene thematische Besuche organisiert.

Es ist klar, dass der Vertrag von Lissabon und die Änderungen des institutionellen Rahmens neue Chancen für einen regelmäßigen und systematischen politischen Dialog mit den nationalen Parlamenten in verschiedenen Bereichen bieten. Die wichtigste Änderung ist die neu geschaffene Rolle der nationalen Parlamente als „Wächter“ über das Subsidiaritätsprinzip durch die neuen Verfahren der „gelben Karte“ und „orangefarbenen Karte“.

Der Vertrag von Lissabon gibt den nationalen Parlamenten erstmals die Möglichkeit, unabhängig von ihren Regierungen Stellungnahmen zu europäischen Gesetzesentwürfen abzugeben und diese zu blockieren, falls sie nicht mit dem im Vertrag verankerten Grundsatz der Subsidiarität übereinstimmen.

” *Die indirekten Folgen des Vertrags von Lissabon können sich als ebenso wichtig erweisen wie die neuen direkten Rechte.*

Es stimmt zwar, dass ihre Rolle weiterhin eingeschränkt ist und nicht alle Bereiche und Phasen des EU-Entscheidungsprozesses abdeckt; dennoch bietet ihnen der Lissabonner Vertrag Anreize, sich bereits zu einem frühen Verfahrenszeitpunkt mit EU-Politikinitiativen zu befassen und europäischen Themen gegenüber eine proaktivere Haltung einzunehmen.

Gleichzeitig sind die nationalen Parlamente mit ihrem Informationsrecht in einer besseren Position, ihre eigenen Regierungen bei der europäischen Politik zu überwachen; diese werden künftig sicher viel enger mit ihren Parlamenten zusammenarbeiten als bisher und sie über die aktuellen Themen und Diskussionen in Brüssel auf dem Laufenden halten. Dies kann von Anfang an zu einem besseren Verständnis von Initiativen beitragen. Die indirekten Folgen des Vertrags von Lissabon können sich als ebenso wichtig erweisen wie die neuen direkten Rechte.

Aus diesem Grund sollten die nationalen Parlamente, vor allem in den neuen Mitgliedsstaaten, sicherstellen, dass sie die neuen Befugnisse bestmöglich nutzen und versuchen, mehr in den Aufbau interner Kompetenz zu investieren. Dies ist die einzige Möglichkeit für sie, in den nächsten Jahren in Schlüsseldebatten über die Gestaltung zukünftiger Politiken den EU-Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Ein wichtiges Beispiel ist die Debatte über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen.

Bisher befasst sich nur ein kleiner Teil mit der Prüfung des Subsidiaritätsprinzips, während der größte Teil die Gesetzgebung inhaltlich prüft oder spezifische nationale Standpunkte darlegt. Diese Tendenz birgt leider das Risiko, dass die wertvolle Arbeit der nationalen parlamentarischen Ausschüsse ins Leere läuft und nicht angemessen auf europäischer Ebene weiterverfolgt wird, da sie außerhalb der Befugnisse liegt, die den nationalen Parlamenten durch den Vertrag zugesprochen werden. Die nationalen Parlamente müssen vielmehr lernen, wie sie diese Befugnis richtig nutzen, um in der politischen Debatte präsent zu sein und sich Gehör zu verschaffen, damit sich ihre Position in zukünftiger EU-Gesetzgebung widerspiegelt.

Wenn wir uns anschauen, was der Vertrag von Lissabon für das Europäische Parlament bedeutet, so scheint es, dass seine Gesetzes- und Haushaltsbefugnisse gegenüber dem Rat beträchtlich gestärkt wurden. Das „alte“ Mitentscheidungsverfahren wurde nicht wesentlich geändert. Der Anwendungsbereich des Verfahrens, das nun in 85 Bereichen greift (unter dem Vertrag von Nizza waren es 44, unter dem Maastrichter Vertrag 15), hat sich jedoch geändert. Das Mitentscheidungsverfahren wurde auf einige Bereiche ausgedehnt, in denen das EP zuvor gar nicht beteiligt war oder nur ein Konsultations- oder Zustimmungsrecht hatte. Letzteres gilt für die Kohäsionspolitik, bei der künftig der Rechtsrahmen aller Strukturfonds (nicht nur des EFRE), des Kohäsionsfonds und des Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit über einen Prozess gegenseitiger Verhandlungen zwischen Parlament und Rat als gleichberechtigte Partner abgestimmt werden muss.

” *Die Kohäsionspolitik muss angesichts ihres europäischen Mehrwerts ein Instrument langfristiger Entwicklung bleiben, kein Finanzinstrument zur Förderung sektoraler Politiken.*

Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Kohäsionspolitik

Diese neue Macht kommt zu einem strategischen Zeitpunkt, wenn die Debatte über die künftige Architektur und Regeln der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013 in die entscheidende vorbereitende Phase geht.

Der Ausschuss REGI ist entschlossen, in dieser Debatte eine starke Rolle zu spielen, um sicherzustellen, dass die Kohäsionspolitik auch zukünftig das gesamte Hoheitsgebiet der Europäischen Union berücksichtigt und gleichzeitig die Entwicklung der Regionen mit Rückstand sicherstellt. Andererseits sollen in ganz Europa Investitionen in Innovationen und hohe Kompetenz gefördert werden.

Der REGI wird eine Stellungnahme zur künftigen Kohäsionspolitik verabschieden. Dieses Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, die aus Mitgliedern des REGI bestand, und enthält die Hauptfragen, in denen die politischen Fraktionen Konsens erreicht haben. Jede Hypothese einer Renationalisierung der Politik wird in diesem Dokument klar abgelehnt, das darüber hinaus auch besagt, dass eine starke und finanziell gut ausgestattete EU-Regionalpolitik eine Bedingung sine qua non für künftiges Wachstum und einen Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Kohäsion ist.

Die Kohäsionspolitik muss angesichts ihres europäischen Mehrwerts ein Instrument langfristiger Entwicklung bleiben, kein Finanzinstrument zur Förderung sektoraler Politiken. Der Ausschuss REGI spricht sich daher dafür aus, die Grundkonzeption der aktuellen Ziele nicht maßgeblich zu verändern, und betont, dass der Europäische Sozialfonds auch weiterhin fester Bestandteil der Kohäsionspolitik sein sollte.

Was das Umsetzungssystem betrifft, wünscht sich der Ausschuss eine nutzerfreundlichere, transparentere und ergebnisorientierte Politik, die auf höhere Effizienz und Effektivität abzielt und ein optimales Gleichgewicht zwischen Qualität der Leistung und gesunder Finanzverwaltung schafft. Es muss eine glaubwürdige und effektive EU-Kohäsionspolitik mit ausreichenden finanziellen Mitteln angeboten werden, um ihre Ziele erreichen zu können. Das Europäische Parlament und der Rat entscheiden jetzt gemeinsam, auch über den mehrjährigen Finanzrahmen.

Der neue Rechtsrahmen, der durch den Vertrag von Lissabon geschaffen wird, dürfte zu einem anderen Verhandlungsprozess führen als derjenige, der der derzeitigen Programmplanung vorausging. Das Subsidiaritätsprinzip wird jetzt auf die regionalen und lokalen Ebenen ausgeweitet. Außerdem erkennt der Vertrag von Lissabon erstmals den Grundsatz der lokalen und regionalen Autonomie an.

Verstärkte Kooperation des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente

Subsidiarität darf nicht als Zersplitterung von Zuständigkeiten betrieben werden; es geht hier nicht um die Verteidigung von Interessen gegenüber Europa, sondern vielmehr darum, gemeinsame Interessen zu verfolgen und Hand in Hand auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten, um breite soziale, wirtschaftliche und territoriale Kohäsion sicherzustellen. Dieser neue Geist der Subsidiarität ist wichtig für eine hohe Qualität der Regierungsführung mit verschiedenen Ebenen. Die nationalen Parlamente genießen das Privileg einer engen Bindung zu regionalen und lokalen Akteuren und können eine wichtige Rolle darin spielen, das EU-Regierungssystem mit seinen verschiedenen Ebenen zu verbessern.

Und nicht zuletzt berührt der Vertrag von Lissabon mehrere Bereiche, die sich auf die Kohäsionspolitik auswirken können, und führt dort neue Vorschriften ein. Vom Sonderstatus, der den Gebieten in äußerster Randlage zuerkannt wird, die jetzt auch in den Vorschriften über staatliche Beihilfen genannt werden, über die Möglichkeit der stärkeren Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten unter der Bedingung, dass sie die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion nicht untergraben, bis zur zunehmenden Bedeutung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in den nationalen und EU-Politiken für die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion der EU¹.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung – durch die neuen, vom Vertrag von Lissabon verliehenen Befugnisse gestärkt – wird in diesen Debatten in vorderster Reihe stehen. Im Interesse einer demokratischen, fairen und effizienten Kohäsionspolitik stellt eine stärkere Unterstützung durch die nationalen Parlamente künftig einen echten Mehrwert dar.

Über die formellen, durch den Vertrag eingeführten Verfahren hinaus sollten Kooperation und Dialog zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten jedoch auch über informellere Kanäle verfolgt werden. Neben einer intensiveren Kooperation mit dem Europäischen Parlament sollten außerdem auch intern in jedem nationalen Parlament bessere Verbindungen aufgebaut werden, denn oft liegt die Zuständigkeit für die Kohäsionspolitik bei unterschiedlichen Ausschüssen und die verschiedenen Ausschüsse teilen sich komplementäre Befugnisse im Bereich der Kohäsionspolitik (zum Beispiel „regionales und lokales Regieren“, Haushalt, europäische Angelegenheiten).

Der Aufbau besserer Beziehungen und Informationsflüsse zwischen all diesen komplementären Ausschüssen würde in der Tat in einer Zeit, in der neue Verordnungen erarbeitet werden und der nächste Finanzrahmen diskutiert wird, einen Mehrwert bieten.

i • Weitere Information zur Regionalpolitik der Europäischen Union sind zu finden unter ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

¹ Die Auswirkungen dieser Beziehung im Einzelnen werden derzeit in einer Studie untersucht, die der Ausschuss REGI in Auftrag gegeben hat; die Studie soll im Sommer 2010 abgeschlossen werden.



Sylvia Schreiber

Leiterin des Europabüros der
Region Stuttgart in Brüssel

1.6 Die neue europäische Landkarte: Das Europa der Netzwerke

Die EU ist ein bürokratisches Monster, das zu viel Geld kostet, intransparent arbeitet und unsinnige Vorschriften hervorbringt.

Die EU wirkt mit, dass Europa ein guter Platz zum Leben ist, dass die Wirtschaft läuft, sich Grenzen öffnen, und dass Europäer etwas zählen in der Welt.

Zwei Meinungen über die Europäische Union; sie könnten gegensätzlicher kaum sein. Die eine Meinung ist geprägt von nationalen Ressentiments. Sie basiert auf Ablehnung, hervorgerufen durch Schlagzeilen und Dogmen, die der Europäischen Union die Relevanz absprechen. Die andere Meinung ist eine positive Auffassung der Realitäten in einer globalisierten Welt. Sie erkennt an, dass Deutschland ein bedeutender Teil des europäischen Kontinents ist, umringt von Nachbarn und Exportpartnern. Die Lage erfordert Kooperation. Der Ort für diese Kooperation ist die Union.

Meist ist Jüngeren diese Sichtweise zu eigen. Doch sie stammt auch von Wirtschaftsführern und von Weltenbumblern, die andere Weltregionen sahen. Sie wissen, was sie an Europa haben. In einem sind sich Kritiker wie Befürworter einig: Es gilt, Europa, den Kontinent, auf dem wir leben, zu gestalten.

Der urbane Trend zeigt sich in den Großstadtregionen

Es ist das Europa der Regionen, von dem sich die Menschen angezogen fühlen. Dort haben sie ihren Arbeits-, Lebens- und Identifikationsraum und sind doch gleichzeitig mit der übrigen Welt vernetzt.

Die Renaissance der europäischen Städte zeigt, dass auch in Europa der urbane Trend ungebrochen ist. Weit mehr als 50 % der Weltbevölkerung lebt heute schon in den Städten, im Jahr 2050 werden es 70 % sein.

Diese steigende urbane Tendenz zeigt sich in Europa vor allem am Zuzug in den Stadt-Umland-Räumen, ins Umland der großen Städte also, welche die Fachwelt die „Metropolregionen“, die „Großstadtregionen“ oder auch die funktionalen Regionen nennt. In diesen Stadt-Umland-Räumen findet heute auch der größte Teil der Wirtschaftsansiedlung statt, weshalb eine erstklassige Ausstattung der Stadtregionen mit Infrastruktur immer wichtiger wird. Die guten Verbindungen gewährleisten den räumlichen Zusammenhalt in und zwischen den Regionen, die sogenannte territoriale Kohäsion, der Bürger.

„ *Es ist das Europa der Regionen, von dem sich die Menschen angezogen fühlen. Dort haben sie ihren Arbeits-, Lebens- und Identifikationsraum und sind doch gleichzeitig mit der übrigen Welt vernetzt.*

Moderne Verkehrsinfrastruktur, wie sie die Region Stuttgart organisiert, sichert die Mobilität zwischen Land, Stadt, Region und den Großräumen – und somit auch die Lebensqualität. Kommunikationsnetze liefern die schnellen alltäglichen Verbindungen zur weiteren Welt. Foren des Austauschs und Kompetenznetzwerke in der Wirtschafts- und Mobilitätsregion, der Forschungsregion, der Gesundheitsregion, der Tourismusregion, der Sportregion und der Kultur- und Bildungsregion sind neben der Infrastruktur und den Kommunikationsmöglichkeiten entscheidende Elemente – auch für das Lebensgefühl. Diese Elemente bestimmen ebenso das Wissenskapital einer Region, denn entsprechend der Reichhaltigkeit ihrer Funktionen siedeln sich Fachkräfte und Qualitätsfirmen an.

Die neue Wirtschaftsgeographie, die Geoökonomie, untersucht diese Potenziale und ihren Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Dort, wo ökonomische Cluster und Wissensnetzwerke in räumlicher Nähe seit Langem existieren – wie etwa in der Automobilindustrie, ihren Zulieferern oder im tief verzweigten Maschinenbau der Region Stuttgart –, werden die Regionen in Europa auch künftig erblühen.

Die Regionen mit ihren verschiedenen Einrichtungen sind die „Quartiermacher“ für die wirtschaftlichen Akteure. Schon seit Längerem wissen Geoökonomien wie etwa der Nobelpreisträger Paul Krugman, Ökonom an der US-Universität Princeton, dass die Kapazitäten von Städten und Stadtregionen – also die Forschungs- und Bildungslandschaft, die fachlichen Plattformen, Foren, Kommunikationsnetzwerke sowie die von ihnen angebotene Infrastruktur und Dienstleistungen – für Investoren mitentscheidend sind. „Location matters“ – „Der Standort zählt“, sagt der amerikanische Städteforscher und Ökonom Richard Florida.

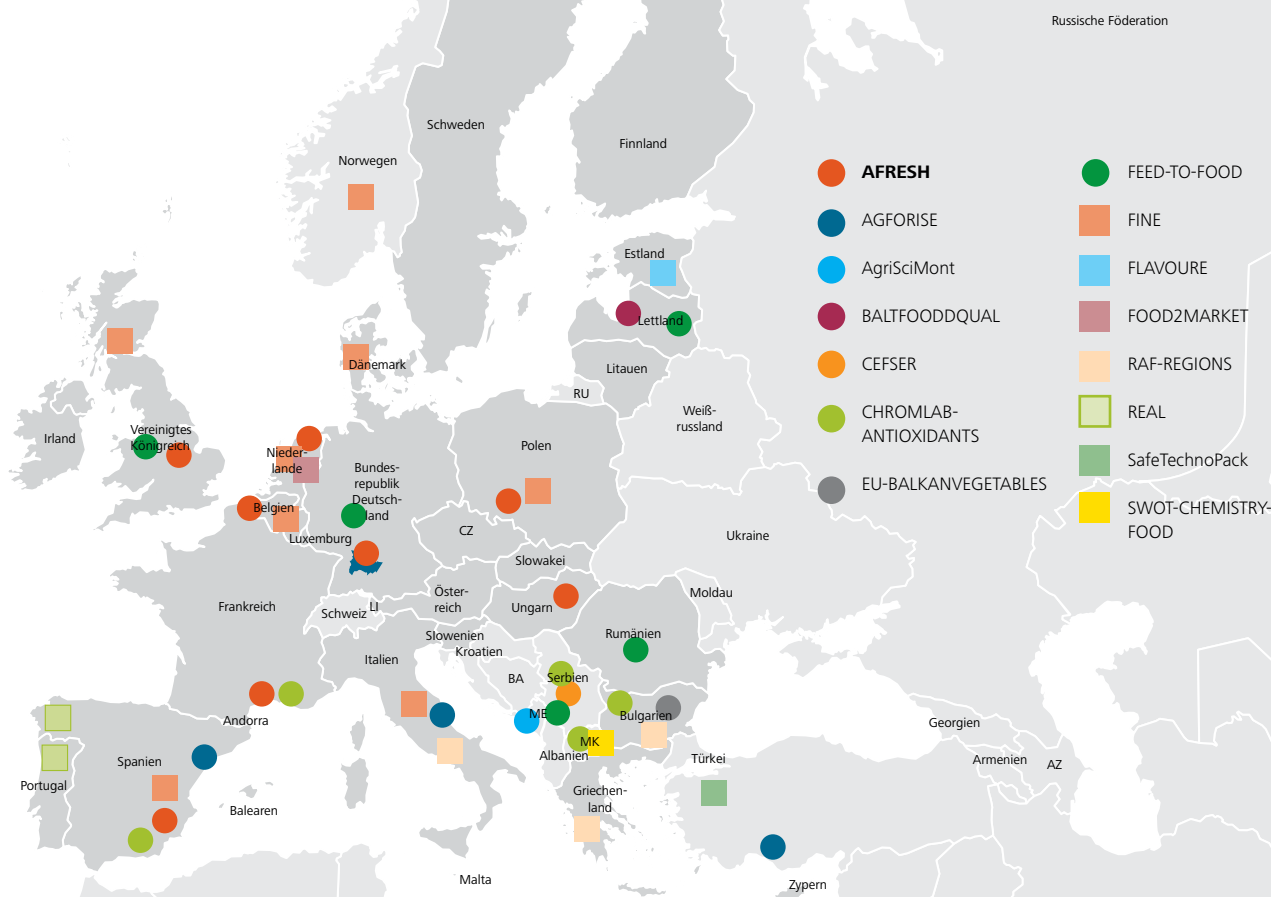
Die EU fördert diese Kapazitätenbildung der Regionen mit einer Vielzahl von Projekten. Dabei ist immer die Teilnahme von Akteuren aus mehreren unterschiedlichen EU-Ländern gefragt, d. h. also die Zusammenarbeit multinationaler Projektpartner.

Die europäischen Clusterregionen prägen die Landkarte

In diesen von der EU geförderten Wettbewerbsprojekten entstehen europäische Netzwerke, in denen Clusterregionen u. a. im Bereich Automobil, Biotechnologie, Design, Erneuerbare Energie, Gesundheit, Neue Medien, Informatik, Lebensmittel, Mobilität und Tourismus miteinander kooperieren, wobei natürlich in ein und derselben Region je nach Reichhaltigkeit mehrere der genannten Cluster beheimatet sein können.

Von der Öffentlichkeit bislang kaum bemerkt, hat sich über die europäischen Projekte ein Europa der Netzwerke herausgebildet. Es sind weniger die Netzwerke der Verwaltungen, sondern viel eher die Netzwerke der Entwickler, Planer, Forscher, Wirtschaftsförderer, Cluster- und Wissensmanager sowie Innovations- und Technologiereferenten. Sie sind es, die in Europa die gleiche Fachsprache beherrschen und auf dem modernsten Stand des Wissens sind. Englisch ist lingua franca dabei.

**Das Gesundheitsprojekt AFRESH
unter Leitung der Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart GmbH im Rahmen der
europäischen Food-Cluster Initiative**



Projektpartner/Regionen AFRESH:
Region Stuttgart, Languedoc-Roussillon (F),
Flandern (BE), Galicien (E), Nijmegen (NL),
Mazovia (PL), Észak-Alföld (HU), Liverpool (GB)

” *Wie Gittermuster, mal fein-, mal grobmaschig gewoben, haben sich die Netze der Wissens- und Wirtschaftsmanager über die europäische Landkarte gelegt.*

Die Zusammensetzung der Netzwerke und Projekte mag variieren. Aber ihre Arbeitsergebnisse – denn diese verlangt die EU mit den Ausschreibungsprojekten – kommen immer auch den Regionen zugute, da sie der Forschung, den Unternehmen, Agenturen, Märkten, Bildungsinstitutionen und Dienstleistern vor Ort nützen. In ihren Projektnetzwerken tauschen sich die Innovationsakteure flexibel über administrative Grenzen hinweg in Europa aus. Verschiedene Vorhaben werden in diesen partizipativen, über zwei oder drei Jahre laufenden EU-Projekten umgesetzt.

Ihre Arbeitsergebnisse dienen:

- dem Erfassen neuer Entwicklungen in Europa,
- dem Austausch guter europäischer Praxisbeispiele,
- der Übernahme guter Ideen und Services,
- dem Austausch von Experten,
- dem Aufbau von Support-Diensten für die Wirtschaft,
- dem Aufbau von langfristigen Kontaktnetzwerken,
- der Herstellung von Marktübersichten,
- der Ermöglichung neuer Geschäftskontakte,
- dem Wissenstransfer von Forschung zur Wirtschaft,
- dem Aufbau von Wissensagenturen und Datenbanken,
- dem Erstellen nützlicher Arbeitsinstrumente,
- der Ausarbeitung von Handbüchern und Trainingseinheiten,
- der Erarbeitung von Patenten und
- der Vorbereitung von Produkt-Prototypen und Innovationen.

Wie Gittermuster, mal fein-, mal grobmaschig gewoben, haben sich die Netze der Wissens- und Wirtschaftsmanager über die europäische Landkarte gelegt. In „variabler Geometrie“ arbeiten Wirtschaftsförderagenturen, Universitäten, Wissenschaftsparks und Innovations- und Clustermanager aus Helsinki, Barcelona und Schottland zusammen. Mal sind es die Clusterinitiativen aus den Niederlanden, Estland und Frankreich. Mal sind es Wirtschaftsförderer aus den Regionen Eindhoven, Stuttgart, Navarra und der Lombardei. Gut 200 bis 300 Kontakte in Europa – und darüber hinaus – haben europäische Innovationsmanager pro Region vorzuweisen. Die Datenbanken mit Adressen und guten Projekten füllen sich. „Cluster-Europa“ spielt damit auch wirtschaftlich eine immer größere Rolle.



automotive

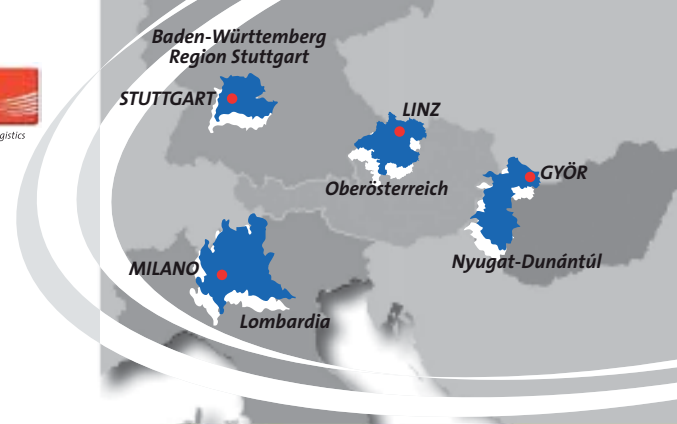


biotechnology



logistics

Aufbau europäischer Partnerschaften am Beispiel des EU-Projektes REGINS (INTERREG IIIC)



Aus Projekten werden Produkte

Die Clusternetzwerke lassen sich heutzutage nicht mehr an den herkömmlichen administrativen Grenzen der Kommunen, Kreise oder Länder festmachen. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Verbindungen gehen längst darüber hinaus. Deshalb ist das Europa der Cluster- und Wissensnetzwerke, die über die modernen Kommunikationstechniken den Informationsfluss in Gang halten, entstanden. Weitere Projekte verstetigen ihre Verflechtung. Aus Projekten werden Produkte und aus Netzwerken dauerhafte Kooperationen. Gewachsen ist eine nicht mehr wegzudenkende Realität der internationalen Fachverbindungen auf dem europäischen Kontinent.

Auch die relativ junge Idee der „Makro-Regionen“, welche Großräume wie den Ostseeraum oder das Donaubecken enger verflochten, wird von diesem Europa der Fachnetzwerke leben. Die Makro-Regionen werden zudem zur Verbesserung der Beziehungen mit den Anrainern des europäischen Kontinents eingesetzt, wie beispielsweise den nordafrikanischen Regionen, den Balkanstaaten oder West-Russland. Ein „Ring der Freunde“ kann auch durch die Projektkooperation entstehen.

Der große, grenzenlose Raum zum Wirtschaften, Handeln, Arbeiten, Forschen Reisen und Leben – das ist das Ziel der EU. Deshalb hat sie Zollschranken abgebaut und die Grenzen nach dem Abkommen von Schengen geöffnet. Viele Richtlinien und Verordnungen aus Brüssel dienen der Harmonisierung von Industrie- und Handelsvorschriften. Dies erst ermöglicht der Wirtschaft die vereinfachte Nutzung des europäischen Raumes für Exporte. Auch in vielen der Netzwerkprojekte, welche die EU ausschreibt, ist dieser Gedanke vom Großraum Europa angelegt: Der europäische Forschungsraum (ERA), transnationale INTERREG-Projekte und Projekte aus dem Forschungsrahmenprogramm wollen durch Kooperationen Grenzen überwinden.

Und doch darf das Europa der Netzwerke nicht verwechselt werden mit dem Europa der Institutionen. Dies wird mit den Gipfeltreffen der Regierungschefs den Bürgern sichtbar. Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft souveräner Nationalstaaten. In Brüssel haben sie ihren gemeinsamen Knotenpunkt. Dort ist der Sitz der Europäischen Institutionen, die sich zusammensetzen aus EU-Kommission, Europaparlament und Europäischem Ministerrat. Die europäischen Mitgliedsstaaten geben hier den Ton an, wenn Themen wie Welt-handel, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Schutz der europäischen Außengrenzen, Wettbewerbs- und Kartellrecht oder Binnenmarktsrecht beschlossen werden.

Bundesländer, welche nach der europäischen Nomenklatur lediglich Regionen sind, aber auch Stadtregionen wie die Region Stuttgart oder Städte und Gemeinden haben in diesen Institutionen weder Sitz noch Stimme. Sie agieren „außerhalb der Hierarchie“.

Gestärkte kommunale Subsidiarität = weniger kommunale Förderung?

Und doch werden sie in den Institutionen gehört. Denn die Implementierung der beschlossenen Richtlinien vor allem im Binnenmarktbereich kann allein gelingen, wenn die Einrichtungen „außerhalb der Hierarchie“ in die Entwicklung einbezogen werden. Die Kommunikation zwischen den Europäischen Institutionen und den Institutionen „außerhalb der Hierarchie“ findet noch viel zu selten statt. Gerade zu den deutschen Kommunen will die Rechtsetzung über die europäische Vergabe- und Ausschreibungspraxis meist nicht passen. Sie ist zu stark am zentralistischen französischen Verwaltungsmodell angelehnt. Gleichfalls vertragen sich die Liberalisierungsbestrebungen der EU-Kommission nur schlecht mit den deutschen Mustern staatlicher Daseinsvorsorge und staatlicher Leistungserbringung. Am Ende muss nicht selten der Europäische Gerichtshof in Luxemburg die Grenzen setzen. Er tendiert mehr und mehr dazu, den deutschen Kommunen mehr Selbstverwaltungsrechte zuzugestehen und die sogenannte „Subsidiarität“, die Eigenverantwortung, anzuerkennen.

Mit dem Vertrag von Lissabon, seit 2009 in Kraft, wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht gestärkt. Im Zusatz-Protokoll Nr. 26 wird den Kommunen zugestanden, dass sich die europäische Ebene nicht einzumischen hat, solange die Kommunen ihre sozialen und öffentlichen Dienstleistungen Technologie, in Eigenregie gut und auf hohem qualitativen Niveau selbst erbringen können.

Gleichzeitig wird dieser Erfolg kommunaler Selbstverwaltung eventuell jedoch auch dazu führen, dass die EU bei der Vergabe künftiger Fördermittel bei den Kommunen ebenfalls die Subsidiaritätsgrundsätze verwirklicht sehen möchte: Einzelne Kommunen werden sich deshalb sehr schwer damit tun, künftig bei der EU Fördermittel einzuwerben, solange sie selbst über ausreichend Mittel verfügen.

Um wahrgenommen zu werden und um sich künftig Möglichkeiten der Partizipation in der EU zu erschließen, ist der Zusammenschluss in überlokalen Verbänden wie beispielsweise dem Verband Region Stuttgart mit seiner Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch hier gefragt. Die Kenntnisse von europäischer Projektarbeit, ein guter Überblick über die EU-Programmlandschaft sowie die Fähigkeit, die Programme der EU für die eigene lokale Agenda „zu lesen“ und sie auch nutzbar zu machen, werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. „Cluster-Europa“, das Europa der Netzwerke, wird weiter wachsen und die europäische Landkarte prägen.

i • Vertiefende Informationen zur europäischen Cluster- und Innovationspolitik finden Sie beim European Cluster Observatory unter www.clusterobservatory.eu sowie unter www.proinno-europe.eu
 Beispiele für Projektnetzwerke mit Beteiligung der Region Stuttgart finden Sie unter eu.region-stuttgart.de/europaeische_foerderprojekte



Rainer Wieland MdEP (Gerlingen)

Vizepräsident des Europäischen Parlaments
und Mitglied der Regionalversammlung
des Verbands Region Stuttgart

1.7 Europäisches Denken braucht das Mitdenken auf allen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen im Mitwirkungsgeflecht der Lissabon-EU

Das Subsidiaritätsprinzip – Garant eigenverantwortlichen Handelns

„Think European – act local“ gilt als Maßstab für die Umsetzung europäischer Politik auf bundes-, länder- und kommunalpolitischer Ebene in Deutschland. Die Politik soll so bürgernah wie möglich gestaltet werden. Dabei stellt sich die Frage, wie die politische Distanz zwischen den europäischen Schaltzentralen in Straßburg und Brüssel und den hiesigen „Gepflogenheiten“ in unserer Heimatregion und ihren Rathäusern und Landratsämtern überbrückt werden kann. Daher soll im Folgenden das rechtliche Zusammenspiel der Europäischen Union, der Bundesländer und der deutschen Kommunen beleuchtet werden, wobei – veranschaulicht an Beispielen aus dem Land – insbesondere die Gewichtung wechselseitiger Einflussmöglichkeiten nach dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags am 01.12.2009 in den Fokus gerückt wird.

Zunächst wird die politische, geographische und kulturelle Kluft zwischen „Brüssel“ und den Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg mit der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips überwunden. Als bewährtes Konzept unseres föderalen Staats zielt es darauf ab, dass bei staatlichen Aufgaben zuerst untergeordnete lokale Glieder wie Kreise, Städte und Gemeinden für die Umsetzung verantwortlich sind, wobei die übergeordnete Ebene gegebenenfalls unterstützend tätig werden kann. Maßnahmen, die ein Bundesland oder die Kommunen betreffen und dort eigenständig gelöst werden können, sollen auch dort beschlossen werden.

Seit über 40 Jahren wird das Subsidiaritätsprinzip auch auf europäischer Ebene angewendet. Im Maastrichter Vertrag zur Europäischen Union 1992 wurde es dann fest verankert, um Bürgernähe sowie die Verhältnismäßigkeit der Aktionsmittel – gemessen an den Zielen – zu gewährleisten. Mit dem Vertrag von Lissabon, der die Europäische Union auf ein moderneres Vertragsfundament stellt und die Gemeinschaft der 27 Länder demokratischer, transparenter und handlungsfähiger machen wird, wird das Prinzip der Subsidiarität in der EU-Gesetzgebung durch eine vorangetriebene Parlamentarisierung des politischen Mehrerebenen-systems besser denn je in die Tat umgesetzt.

Die nationalen Parlamente werden dabei zur Untermauerung des Subsidiaritätsprinzips zu direkten Trägern subjektiver Rechte, da sie direkte Mitwirkungsrechte im europäischen Gesetzgebungsprozess erhalten haben und frühzeitig eine Prüfung von Vorhaben fordern können, sollten sie diese als mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar halten.

„*„Think European – act local“ gilt als Maßstab für die Umsetzung europäischer Politik auf bundes-, länder- und kommunalpolitischer Ebene in Deutschland. Die Politik soll so bürgernah wie möglich gestaltet werden.*

Baden-Württemberg und seine Stimme in Europa

Liegt eine Verletzung des Prinzips durch einen legislativen Akt der Europäischen Union vor, können die nationalen Volksvertretungen nun Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen. Bedeutsam ist, dass im Lissabonner Vertrag die Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene für die Geltung des Subsidiaritätsprinzips (Art. 5 Abs. 3 EUV) explizit festgeschrieben wurde.

Folglich werden mit der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die verschiedenen Ebenen des Regierens geachtet und zugleich gewinnt die Funktionsweise der Europäischen Union an Demokratie und Legitimität. Den Verwaltungen der Länder und Kommunen wird somit auch die notwendige Freiheit gewährt, in vielen Kompetenzbereichen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Welche konkreten Einflussmöglichkeiten haben jedoch die deutschen Bundesländer, wie in diesem Fall Baden-Württemberg, um ihre Interessen auf europäischer Ebene durchzusetzen?

Im Rückblick auf die Geschichte der Europäischen Integration muss konstatiert werden, dass die Mitwirkungsrechte der Länder im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik inhaltlich und formal zuletzt gestärkt wurden – trotz zeitweise starker Kompetenzabtretungen aus der Länderhoheit an die EU. Der wichtigste Schritt dabei war mit Art. 23 GG die Einfügung eines „Europa-Artikels“ in das Grundgesetz anlässlich der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht.

Über den Bundesrat werden die Länder in die europäische Politik eingebunden. Die Bundesregierung steht hierbei in der Pflicht, den Bundesrat umfassend über alle Vorhaben der Union, die für die Länder von Interesse sein könnten, zu informieren. Je nach Ausmaß der Betroffenheit von Länderinteressen gibt es unterschiedliche Verfahren der Ländermitwirkung, die z. B. vorsehen, Ländervertreter in die Verhandlungen der Beratungsgremien von Kommission und Rat zu entsenden. Ferner sind bei der Festlegung der deutschen Verhandlungsposition im Rat die Stellungnahmen des Bundesrats zu Vorhaben der EU zu berücksichtigen. Im vergangenen Jahr sicherte das Bundesverfassungsgericht die Einflussmöglichkeiten der Länder, denn mit seinen Vorgaben zu den Begleitgesetzen zum Lissabonner Vertrag, die die Umsetzung des Reformvertrags in nationales Recht regeln, forderte es nachdrücklich mehr Mitsprache für Bund und Länder in Europafragen.

„Europapolitik ist nicht nur Landespolitik, sondern auch Kommunalpolitik.“

Zusätzlich unterstützt ein gemeinsamer Länderbeobachter die Länder bei der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Länder über die Beratungen in den Ministerräten zu informieren. Direkten Zugang zur EU verschaffen sich die Bundesländer auch durch ihre Landesvertretungen in Brüssel, die mit dem Länderbeobachter und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eng zusammenarbeiten.

In zentraler Lage mitten im Europa-Viertel gelegen, mit kurzen Wegen zu allen wichtigen europäischen Institutionen stellt die Landesvertretung Baden-Württemberg Kontakte zu den Entscheidungsträgern her und sorgt somit für eine starke Präsenz unseres Bundeslandes in Europa. Als Sprachrohr dient den Bundesländern außerdem der Ausschuss der Regionen (AdR), der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der EU vertritt.

Die Schaffung von Europaministerien sowie die Schulung von Landesbeamten stärken zudem die Europafähigkeit der Bundesländer.

Damit ermöglicht das föderale und pluralistische System der Bundesrepublik den Ländern, vor allem die Bereiche der europäischen Politik, die von ihnen am Ende auch eigenverantwortlich umgesetzt werden, in ihrer Entstehung angemessen zu beeinflussen – wenngleich manche Kritiker auch bemängeln, dass Deutschland auf europäischer Ebene mit zu vielen Stimmen spreche.

Die Kommunen: „Ich rühme mir mein Dörfchen hier.“ (Gottfried A. Bürger)

Europapolitik ist nicht nur Landespolitik, sondern auch Kommunalpolitik. Die Kommunen als Adressaten europäischen Rechts und europäischer Programme sind inzwischen in allen Handlungsfeldern Teil eines europäischen Mehrebenensystems. Die Mehrzahl der europäischen Vorgaben haben direkte oder indirekte Auswirkungen auf kommunale Aufgabenfelder. Bislang hatten die Kommunen nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die europäische Ebene, doch mit dem Vertrag von Lissabon werden sie gestärkt. So wird das Recht auf kommunale Selbstverwaltung erstmals in der Geschichte der Europäischen Union in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinschaft genannt (Art. 4 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)). Wie bereits erwähnt werden die Kommunen in die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle eingebunden und haben bei Verletzung dieses Prinzips die Möglichkeit, über den Ausschuss der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Über das Klagerecht des AdR hinaus erfährt der Ausschuss eine Aufstockung der Anzahl der deutschen Sitze, die zugunsten der kommunalen Spitzenverbände genutzt werden kann.

“ *Im Vorfeld von Rechtsakten ist die Kommission verpflichtet, die Meinung nationaler Parlamente einzuholen, wobei die Kommunen dann Einfluss nehmen können.*

Im Vorfeld von Rechtsakten ist die Kommission verpflichtet, die Meinung nationaler Parlamente einzuholen, wobei die Kommunen dann Einfluss nehmen können. Dabei sind die Konsultationsrechte der kommunalen Spitzenverbände ausgebaut worden. Gleichzeitig wird durch die Einführung von Folgenabschätzverfahren vorab der Blick auf die administrativen und finanziellen Folgen der EU-Gesetzgebung auch auf kommunaler Ebene gerichtet. Ferner wird in einem Zusatzprotokoll des Lissabonner Vertrags die weitgehende Gestaltungsfreiheit lokaler wie nationaler Behörden bei Daseinsvorsorgeleistungen, die die Versorgung der Bürger mit essenziellen Gütern sicherstellen, anerkannt.

Damit konnte erreicht werden, dass sich durch neue Möglichkeiten sowohl in den Regeln für die europäische Gesetzgebung als auch bei ihrer nationalen Umsetzung künftig Rang und Rolle der kommunalen Ebene im bundesdeutschen Verfassungsgefüge besser als bisher widerspiegeln und damit der kreativen Kraft der Vielfalt – der Hauptstärke unseres Kontinents – in der Entwicklung europäischer Politik mehr Raum zur Entfaltung geben.

Die Gemeinden sind Orte der bürgerlichen Wirklichkeit. Die Kommunen sind die dem Bürger am nächsten stehende politische Einheit und Ort unmittelbarer demokratischer Willensbildung. Sie vertreten die Interessen der Bürger nach oben, fördern bürgerschaftliches Engagement und tragen zum sozialen Zusammenhalt bei. An der Basis kennt man die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen am besten.

Im Hinblick auf diese bedeutende Rolle der Kommunen ist es jedoch nicht damit getan, allein die Umsetzung der EU-Gesetzgebung durch die Kommunen zu erleichtern. Zugleich muss das kommunale Entwicklungspotenzial gestärkt werden, um auf globaler Ebene wettbewerbsfähig zu bleiben.

” *Der Vertrag von Lissabon, der für ein demokratischeres und transparenteres Europa steht, hat die Länder und Kommunen gestärkt und somit den Spielraum ihrer Verwaltungen erweitert.*

Die Region Stuttgart mit ihren 2,7 Mio. Einwohnern ist hier gut gerüstet: Der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH werben engagiert mit ihren innovativen Projektideen um EU-Fördergelder. Um ihre Interessen wirksam zu vertreten und Unterstützung von der EU zu bekommen, ist es von Vorteil, wenn sich die Kommunen in Netzwerken zusammenschließen und die gleichgerichteten Interessen einer der dynamischsten, innovativsten und wirtschaftsstärksten Regionen des Kontinents bündeln. Der Beitritt zu METREX, dem Netzwerk für Großstadträume, war ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Auch die Mitgliedschaften in POLIS, dem Netzwerk mit den Schwerpunkten Verkehrstechnologien und Verkehrsmanagement, sowie in EMTA, dem Zusammenschluss europäischer Aufgabenträger des ÖPNV in Metropolregionen, und außerdem die Zugehörigkeit zu ERRIN, dem Netzwerk europäischer Forschungsregionen, tragen zu einer erfolgversprechenden Interessenvertretung bei.

Ferner unterhält die Region Stuttgart ein Europabüro in Brüssel, um engagiert in den Bereichen Regionalplanung, Infrastruktur, Wirtschaft, Tourismus und Kultur Lobbyarbeit bei der EU zu betreiben. Ebenso sind die baden-württembergischen Kommunen mit einer Vertretung in Brüssel präsent. Darüber hinaus ist die Stuttgarter Stadtverwaltung mit einer eigenen Abteilung für Europaangelegenheiten bereits Vorreiter in der Region; wobei auch die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung mit den Fachbereichen der Institutionen auf europäischer Ebene jeweils in Kontakt stehen. Manche Landkreise und größere Städte sind dem Beispiel bereits gefolgt.

Nicht zuletzt hat die Kommunalpolitik mit Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster als Mitglied der EU-Reflexionsgruppe zur Zukunft Europas im Zeithorizont 2020 bis 2030 einen anerkannten Experten in diesem Bereich vorzuweisen.

Das Europa der Bürger

Der Vertrag von Lissabon, der für ein demokratischeres und transparenteres Europa steht, hat die Länder und Kommunen gestärkt und somit den Spielraum ihrer Verwaltungen erweitert. Wie aufmerksam dieser Prozess begleitet wird, zeigt der Umstand, dass an der Ludwigsburger Hochschule gerade ein Forschungsprojekt „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung?“ angelaufen ist.

Aber auch die Bürger haben jetzt die Möglichkeit, sich mehr Gehör zu verschaffen. Dank der „Europäischen Bürgerinitiative“ haben nun eine Million Bürger aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedsstaaten die Chance, die Europäische Kommission aufzufordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten, sofern die Kommission für diesen Politikbereich zuständig ist. Mit diesem Element der Mitwirkung wird angesichts der oftmals schwierigen Vermittelbarkeit europäischer Entscheidungsprozesse der bisher nur indirekte Einfluss der Bürger auf den politischen Entscheidungsverlauf erhöht. Sie können künftig nicht nur Anstoß nehmen, sondern auch Anstoß geben.

” Nur der, der die wichtigen Linien frühzeitig identifiziert und in Bearbeitung nimmt, kann – im eigenen und im europäischen Interesse – erfolgreich gestalten.

Perspektiven

Über die „Europäische Bürgerinitiative“ hinaus können die Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Gemeinschaftsrechts künftig ein Klagerecht bis vor den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg in Anspruch nehmen, beispielsweise wenn sie ihre Grundrechte verletzt sehen. Auch privat können sich die Bürger in Netzwerke einbringen, z. B. als Mitglied im Landesverband Baden-Württemberg der überparteilichen Europa Union Deutschland (www.eubw.eu).

Es hat sich vor allem aus deutscher Sicht gezeigt, dass die Ebenen von Ländern und Kommunen, nicht zuletzt durch die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, mit dem Vertrag von Lissabon bedeutenden Spielraum erhalten haben. Nun liegt es an allen beteiligten Kräften – und, wie gezeigt, auch an den Bürgern selbst –, diese Möglichkeiten im Sinne eines demokratischeren, bürgernahen Europas aktiv zu nutzen. Dabei hilft der stete und wohlfeile Ruf deutscher Akteure jedweder Couleur und Spielklasse nach einem „Frühwarnsystem“ nicht eben weiter.

Zum einen birgt dieser Begriff eine negative Konnotation und ist damit ohne Not und Grund geeignet, die Europawahrnehmung in Deutschland im Grundton latent zu trüben. Zum anderen ist noch nicht ausgemacht, welcher dieser Akteure eher eines „Frühwecksystems“ bedarf: Wer nicht mit den neuen Realitäten geht, sondern im System des alten „Veto-Europa“ bei der Verhinderung jedes Details erst auf den letzten Metern europäischer Gesetzgebung antritt, wirkt erfolglos. Nur der, der die wichtigen Linien frühzeitig identifiziert und in Bearbeitung nimmt, kann – im eigenen und im europäischen Interesse – erfolgreich gestalten. Andernfalls bleibt er im puren Lamento über den Weg unseres Kontinents, der in Historie und im weltweiten Kontext ohne Beispiel, im Blick auf die Zukunft ohne Alternative ist, stecken.

i: Vertiefende Informationen zum Vertrag von Lissabon finden Sie unter europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm



Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten des Landes Baden-Württemberg

1.8 Europaaktivitäten des Landes Baden-Württemberg

Baden-Württemberg liegt mitten in Europa. Wie kaum eine andere Region profitiert das Land von der zentralen Lage und seiner starken Position innerhalb der Europäischen Union. Als Exportweltmeister profitiert Baden-Württemberg in ganz besonderem Maß vom gemeinsamen Markt. Mehr als 60 % des Außenumsatzes erzielt unsere Wirtschaft im europäischen Raum. Und mit rund 11 Mio. Einwohnern und seiner Wirtschaftskraft liegt Baden-Württemberg auf Platz 10 unter den 27 europäischen Mitgliedsstaaten. Diese Zahlen zeigen überdeutlich, dass wir spezifische Interessen haben, die wir direkt in den europäischen Diskussions- und Gesetzgebungsprozess einspeisen wollen. Das erfordert eine zentrale Koordination. In meiner Funktion als Europaminister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund kann ich im Dreieck „Stuttgart, Berlin, Brüssel“ die Stimme des Landes kraftvoll artikulieren. Bei Europafragen ist nämlich auch die starke verfassungsrechtliche Stellung der Länder, die wir über den Bundesrat haben, zu beachten.

So können wir dort in vielen Bereichen, wie z. B. Kultur, Schulen und Rundfunk, die Bundesregierung auf eine bestimmte Position im Rat in Brüssel festlegen. Darüber hinaus sind die Länder für den Vollzug der meisten europäischen Regelungen zuständig. Der Vertrag von Lissabon stärkt die Rechte der Länder über die Mitwirkung im Bundesrat noch mehr. Über das Subsidiaritätsfrühwarnsystem kann die Länderkammer nun direkt die EU-Kommission rügen und sogar Klage beim Europäischen Gerichtshof erheben.

Baden-Württemberg ist in der Person des Europaministers Vorsitzender des in EU-Fragen federführenden EU-Ausschusses im Bundesrat und hatte parallel hierzu bis Ende Juni 2010 auch den Vorsitz der Europa-ministerkonferenz der deutschen Länder innegehabt, der turnusgemäß an Bayern überging. Damit spielt Baden-Württemberg auch in diesem Bereich ganz vorne in Europafragen mit.

Flankiert wird diese starke Stellung Baden-Württembergs in Europa durch ein mehr als 40 Jahre bestehendes Engagement des Landes für ein Europa der Regionen. Baden-Württemberg und seine Partner gehören zu den wichtigsten Impulsgebern und Motoren der regionalen Zusammenarbeit in Europa. Hierzu zählen in erster Linie die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und Hochrhein, die Internationale Bodenseekonferenz, die Vier Motoren für Europa und die neu entwickelte Donaustategie. Das Land erhebt seine Stimme zudem im Ausschuss der Regionen.

Abgerundet werden die Europaaktivitäten des Landes durch eine im Bundesvergleich einzigartige Kooperation im Rahmen von Gemeinsamen Regierungskommissionen mit Ländern in Mittel- und Osteuropa. Diese „kleine Außenpolitik“ ermöglicht uns, über eine enge Kooperation in wichtigen Politikfeldern wie Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissenschaft insbesondere die mittel- und osteuropäischen Donauanrainerstaaten verstärkt in den europäischen Integrationsprozess einzubringen.

” *Auch in Zukunft muss die EU die wirtschaftsstärkeren Regionen fördern, die zur Wettbewerbsfähigkeit ganz Europas beitragen. Es muss das Prinzip „Stärken stärken“ gelten.*

Europapositionen des Landes

Baden-Württemberg bringt sich in alle aktuellen europapolitischen Fragen auf den unterschiedlichsten politischen Ebenen aktiv ein. Wichtig ist dabei vor allem, dass die Interessen unserer Bürger, etwa beim Umwelt- und Verbraucherschutz, bei Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr oder beim Abbau von bürokratischen Hemmnissen, wirksam vertreten werden. Hinzu kommen die Bedürfnisse unserer Unternehmen im Land – insbesondere die der kleinen und mittleren Betriebe –, die im Fokus der Europaarbeit der Landesregierung stehen. So haben wir etwa bei der Emissionsbegrenzung bei Pkw auf einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und denen des Klimaschutzes andererseits hingewirkt. Aktuell von Bedeutung ist die neue Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU, die sogenannte Strategie „Europa 2020“. Sie gibt den EU-Mitgliedsstaaten in Kernfeldern quantitative Ziele vor, die diese bis 2020 erfüllen sollen.

Als Vorsitzender der Europaministerkonferenz der deutschen Länder und des EU-Ausschusses des Bundesrates ging es mir darum, die Zielsetzungen der Länder bestmöglich in die Strategie „Europa 2020“ einzubringen, weshalb ich den Bundesratsbeschluss mit den Forderungen der Länder persönlich dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, in Brüssel übergeben habe. Besonders habe ich mich dafür eingesetzt, dass die Bildungspolitik Sache der Mitgliedsstaaten – und damit in Deutschland der Länder – bleibt. So konnten wir uns erfolgreich dagegen wehren, dass die EU quantitative nationale Bildungsziele festlegt und deren Umsetzung überwacht. Außerdem konnten wir erreichen, dass in die EU-Zielquote der Hochschulabschlüsse nunmehr auch „vergleichbare Abschlüsse“, wie die des dualen Ausbildungssystems in Deutschland, einfließen.

Wir setzen uns im Sinne der Strategie „Europa 2020“ für eine deutlichere Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auf die Stärkung von Innovation und Wettbewerb ein. Auch in Zukunft muss die EU die wirtschaftsstärkeren Regionen fördern, die zur Wettbewerbsfähigkeit ganz Europas beitragen. Es muss das Prinzip „Stärken stärken“ gelten.

Von Baden-Württemberg ging auch die Initiative zur EU-Donaustrategie aus. Ziel ist es hierbei, die EU-Regionalpolitik durch Raumstrategien und Synergien, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologietransfer sowie Kultur zu verbessern. Die Donaustrategie soll während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft 2011 verabschiedet werden.

Die Landesvertretung in Brüssel

Darüber hinaus kümmert sich Baden-Württemberg auch um grundsätzliche Fragen der EU: Als EU-Sprachenbeauftragter der deutschen Länder ist es uns ein besonderes Anliegen, die Verwendung der deutschen Sprache in den EU-Institutionen zu stärken. Gleichzeitig ist Baden-Württemberg auch Subsidiaritätsbeauftragter der deutschen Länder. In dieser Eigenschaft drängen wir darauf, dass die Kompetenzordnung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten gewahrt bleibt und ausschließlich diejenige Ebene, die vor Ort direkten Einblick in Sachverhalte und Problemstellungen hat, tätig wird.



Die Vertretung des Landes in Brüssel: Flagge zeigen im Herzen des EU-Viertels inmitten der EU-Einrichtungen zwischen Parlament, Ausschuss der Regionen, EU-Kommission und EU-Ministerrat.

In Brüssel gibt es eine Fülle ganz unterschiedlicher Interessensvertretungen – insgesamt sind es um die 3.500. Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU gehört zu den rund 280 regionalen und kommunalen Einrichtungen, die in der „EU-Metropole“ ansässig sind. Im ständigen Wettbewerb um die besseren Ideen, Konzepte und Lösungsansätze gilt es, die Bedeutung und Rolle Baden-Württembergs in Brüssel auszubauen und die Stellung des Südweststaats als europäische Modellregion zu festigen. Unsere Landesvertretung gilt im Kreis der Brüsseler Vertretungen wie auch bei den EU-Institutionen als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner.

Die Konzeption, auf der das Aufgabenspektrum der Vertretung von Baden-Württemberg beruht, hat sich bewährt. Die Landesvertretung ist der Brückenkopf des Landes bei den EU-Einrichtungen in Brüssel und nimmt in dieser Funktion die Interessen Baden-Württembergs bei der Europäischen Union wahr. Sie dient weiter der Repräsentation des Landes in Brüssel bei unseren europäischen Partnern.

Als „Erste Anlaufstelle“ vor Ort ist die Landesvertretung Ansprechpartnerin für Politik, Wirtschaft, Verbände und Kammern, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie für Vereine und politisch interessierte Gruppen aus Baden-Württemberg, die sich über aktuelle Entwicklungen in Brüssel informieren wollen oder sich auf dem europäischen Parkett präsentieren möchten. Die Landesvertretung unterrichtet die Ressorts und betroffene Stellen im Land über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Umgekehrt bringt sie die Anliegen des Landes in einer möglichst frühen Phase in die Entscheidungsprozesse der EU-Einrichtungen ein. Dies geschieht über den unmittelbaren Kontakt zu den Entscheidungsträgern im Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und der Europäischen Kommission oder über Gremien des EU-Ministerrates.

Unsere Landesvertretung will durch persönliche Präsenz, mit fachlicher wie auch interkultureller Kompetenz und mit guten Konzepten überzeugen. Dies stellt an die Leitung wie auch an die Mitarbeiter der Brüsseler Landesvertretung besonders hohe Anforderungen.



Mit guten Argumenten und persönlichem Engagement vor Ort in Brüssel überzeugen und bei unseren EU-Partnern für unsere Anliegen werben. Ministerpräsident Stefan Mappus, der Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, und die Leiterin der Landesvertretung, Dr. Nicola Schelling.

In der Landesvertretung werden die Geschäftsbereiche aller baden-württembergischen Ministerien durch mindestens einen Referenten aus den entsprechenden Ressorts abgebildet. Bereiche, die für das Land strategisch wichtig sind oder bei denen die Europäische Union besonders aktiv ist, werden von zwei Ressortvertretern betreut. Dazu gehören die Geschäftsbereiche des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. Darüber hinaus hat der Landtag von Baden-Württemberg seit Ende 2007 eine eigene EU-Referentin in der Landesvertretung.

Mit den Brüsseler Büros namhafter Firmen aus dem Land im Gebäude der Landesvertretung wird das Profil Baden-Württembergs als exportstarker, innovativer High-Tech-Standort und der Landesvertretung als Ort der wirtschaftlichen Kontaktpflege gestärkt.

Bei wichtigen Themen, die Auswirkungen auf Baden-Württemberg haben, engagiert sich die Landesvertretung gemeinsam mit anderen Vertretungen der deutschen Länder oder in Netzwerken mit den Verbindungsbüros befreundeter europäischer Regionen. So hat Baden-Württemberg mit den Regionen Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes die interregionale Kooperation der „Vier Motoren für Europa“ gegründet. Enge Kontakte bestehen auch zu den Brüsseler Büros von Wales, Schottland, dem Elsass, Flandern, der Schweizer Kantone und den Österreichischen Bundesländern. Gemeinsame Auftritte mit den Partnern in Brüssel unterstreichen die „kleine Außenpolitik“ des Landes. Gerade die Erfahrung im Bereich der Transeuropäischen Netze oder der Zusammenarbeit mit Ländern, Regionen und Städten aus dem Donaunraum hat gezeigt, dass die Regionen in Brüssel gut aufgestellt sind.



Der persönliche Kontakt zählt: Minister Prof. Dr. Wolfgang Reinhart im Gespräch mit EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy zum Thema EU 2020-Strategie kurz vor dem Europäischen Rat im März 2010.

i: Vertiefende Informationen zu den Europaaktivitäten des Landes Baden-Württemberg finden Sie unter www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/Baden-Wuerttembergs_Engagement_in_Europa_und_der_Welt/103595.html
Informationen zur Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU finden Sie in diesem Handbuch auf Seite 140.



Gerhard Stratthaus

Minister a. D. und Vorsitzender des Europaausschusses des Landtags von Baden-Württemberg

1.9 Die Arbeit und Organisation des Europaausschusses des Landtags von Baden-Württemberg

Der Einfluss der europäischen Gesetzgebung auf die EU-Mitgliedsstaaten wird immer größer. Mehr als 40 % der nationalen Gesetzesvorschriften gehen mittlerweile auf die Europäische Union zurück – mit steigender Tendenz. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind von dieser Entwicklung auch die Länder betroffen, da sie über eigene Gesetzgebungskompetenzen verfügen, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien oder im Kommunalrecht und im Polizei- und Ordnungsrecht. Auch den Landtagen fallen dabei innerstaatliche Mitwirkungs- und Kontrollrechte zu, die sich auf länderrelevante Vorhaben der Europäischen Union erstrecken. Es wird daher auch für sie immer wichtiger, ihre europapolitische Kompetenz auszubauen und bei den entscheidenden Fragen mit Bezug zum Land schnell und kompetent zu reagieren.

Um der zunehmenden Bedeutung der Europäischen Union für unser Land Rechnung zu tragen, hat der Landtag von Baden-Württemberg zu Beginn der 14. Wahlperiode einen eigenen Europaausschuss eingerichtet. Dieser ist am 19.07.2006 zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Ihm gehören 18 Abgeordnete aller Fraktionen an, deren Anzahl sich nach der Fraktionsstärke richtet: Neun Abgeordnete stellt die CDU als stärkste Fraktion, fünf die SPD, je zwei Abgeordnete kommen von den Grünen und von der FDP/DVP.

Mit seiner Arbeit will der Europaausschuss zur Meinungsbildung und zur Schärfung des europapolitischen Bewusstseins im Land beitragen. Regelmäßig werden zu den Sitzungen Gäste aus dem europapolitischen Umfeld eingeladen. Fester Bestandteil ist beispielsweise der Besuch eines Vertreters der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft, mit dem sich die Mitglieder des Ausschusses über die Prioritäten der Präsidentschaft und über die politische Entwicklung innerhalb der Europäischen Union austauschen.

Die Fachpolitiken der Europäischen Union stehen neben institutionellen und Querschnittsthemen der EU sowie Fragen der regionalen Zusammenarbeit in Europa und der Beziehungspflege zu anderen Staaten oder Regionen bei den Beratungen des Europaausschusses im Vordergrund. Die Themenvielfalt erstreckt sich dabei über das gesamte Spektrum der EU-Politik und umfasst beispielsweise die Diskussionen über CO₂-Abgaben für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gleichermaßen wie Fragen der Finanzmarktaufsicht in Europa oder Überlegungen zur territorialen Kohäsion. Kritisch hat sich der Europaausschuss in jüngster Zeit mit dem Gesetzesvorschlag zur Bodenschutzrichtlinie und mit dem Grünbuch „Hin zu einer neuen Mobilität in der Stadt“ auseinandergesetzt. Ob der Europaausschuss das jeweilige EU-Vorhaben federführend betreut oder neben dem Fachausschuss mitberatend eingebunden ist, wird ganz pragmatisch von Fall zu Fall entschieden. So bleibt die fachliche wie terminliche Flexibilität bei der Ausschussarbeit erhalten.

“ *Der Europaausschuss will mit seiner Arbeit zur Meinungsbildung und zur Schärfung des europapolitischen Bewusstseins im Land beitragen.* ”

Ein Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Frage, ob Vorhaben der EU auf der europäischen Ebene richtig angesiedelt sind bzw. ob ein Tätigwerden aus Ländersicht überhaupt angezeigt erscheint. Sieht der Ausschuss das Subsidiaritätsprinzip verletzt, erhebt er Subsidiaritätsbedenken. Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Landtag bereit erklärt, dessen Position bei der Meinungsbildung im Hinblick auf die Stimmabgabe im Bundesrat zu berücksichtigen; über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird der Landtag anschließend informiert.

Mit Blick auf das im Vertrag von Lissabon vorgesehene Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle erhält die Beteiligung des Landtags und speziell die des Europaausschusses am Frühwarnsystem der Landesregierung eine neue Dimension. Denn das Subsidiaritätsprotokoll Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit verpflichtet die nationalen Parlamente ausdrücklich, die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, also auch die Landtage in der Bundesrepublik, in die Subsidiaritätsprüfung einzubeziehen. Aufgrund der engen Frist von acht Wochen für die Erhebung von Subsidiaritätsrügen durch die nationalen Parlamente – in Deutschland sind das Bundestag und Bundesrat – ist es für den Landtag besonders wichtig, rechtzeitig auf EU-Initiativen vorbereitet zu sein. Nur so kann die eigene Position zeitnah über die Landesregierung in den Bundesrat eingespeist werden.

Die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung aus dem Jahr 1995, die die in Art. 34 a der Landesverfassung vorgesehenen Unterrichtungen in EU-Angelegenheiten konkretisiert, sowie die Absprache über ein Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle aus dem Jahr 2006 werden nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon derzeit einer Überarbeitung unterzogen. Die Beteiligung des Landtags und damit auch des Europaausschusses am Frühwarnsystem der Landesregierung zur Subsidiaritätskontrolle soll dadurch noch effektiver gestaltet werden.



Florian Domansky

Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen

1.10 Kommunale Europabetroffenheit erkennen – Kommunale Europachancen nutzen!

Kommunale Europabetroffenheit erkennen – europäischen Wandel antizipieren

Kommunen sind zunehmend „europabetroffen“, da politische Weichenstellungen, die die kommunale Selbstverwaltung berühren, immer öfter vor Ort in Brüssel vorgenommen werden. Die daraus folgende Notwendigkeit der europarechtskonformen Ausgestaltung und der Vollzug dieser Vorgaben an der Basis fordern baden-württembergische Gemeinden, Städte und Landkreise zunehmend stärker. So nehmen nach Schätzung von Experten mittlerweile bereits weit über 70 % der Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, Einfluss auf kommunale Belange. Konkret betrifft dies in der Daseinsvorsorge die klassischen Leistungen der Ver- und Entsorgung, aber auch Bereiche wie Umwelt, Verkehr, Vergabewesen oder etwa die Gewährung von Beihilfen in der kommunalen Wirtschaftsförderung. Hinzu kommt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg, die oft den Handlungsspielraum der lokalen Ebene vorgibt.

Auch ein Blick auf die jüngst verabschiedete „Europa 2020“-Strategie als übergeordneter EU-Handlungsrahmen für die kommende Dekade im Nachgang zur Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 verstärkt diesen Eindruck. Sowohl die Strategie „Europa 2020“, die auf ein intelligentes, nachhaltiges sowie integratives Wachstum abzielt, als auch das von der Barroso-II-Kommission verabschiedete 2010er Arbeitsprogramm mit seinem ambitionierten Titel „Jetzt handeln“ und seinen 34 strategischen Initiativen bergen in großen Teilen Kommunalrelevanz und reichen weit in die originären Zuständigkeitsbereiche der Kommunen hinein.

So sind u. a. Fragen der Zugänglichkeit zur Breitbandversorgung Gegenstand der „digitalen Agenda für Europa“. Die „Jugend in Bewegung“-Initiative wird hingegen nicht nur Bezüge zur Arbeit der kommunalen Jugend- und Sozialämter beinhalten, sondern mit Blick auf mögliche Auswirkungen des demographischen Wandels auch von Interesse für jene Verwaltungsspitzen sein, die die kommunale Familienpolitik zur „Chefsache“ erklärt haben. Ähnliches dürfte auch für die geplante Kommissionsmitteilung zur Jugendbeschäftigung und für die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie für die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut gelten, zumal landauf, landab die Vision von kommunalen Bildungslandschaften und integrativen örtlichen Gemeinschaften in aller Munde ist.

” *So nehmen nach Schätzung von Experten mittlerweile bereits weit über 70 % der Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, Einfluss auf kommunale Belange.*

Das kommunalisierte Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg wird sich thematisch in der Mitteilung über die Reaktionsfähigkeit der EU im Katastrophenfall wiederfinden, und für die kommunalen Verkehrsplaner empfiehlt sich das angestrebte Weißbuch zum Verkehr in Europa. Von allgemein hoher kommunaler Bedeutung für die Folgejahre dürfte zudem insbesondere eine Mitteilung zum öffentlichen Auftragswesen mit dem Schwerpunkt auf vergabefremde Kriterien sowie ein Grün- und in der Folge Weißbuch zur elektronischen Auftragsvergabe sein. So stellte bereits in jüngster Vergangenheit die kommunale Positionierung im Bereich des EU-Vergaberechts, insbesondere zur interkommunalen Zusammenarbeit mit Blick auf die kleinteiligen Kommunalstrukturen in Baden-Württemberg, einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt auf EU-Ebene dar. Da die jüngste begrüßenswerte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Vergaberecht ziemlich eindeutig ist, gilt es hier, künftige EU-Initiativen für neue Regelungen in diesem Bereich zu vermeiden oder hilfsweise möglichst kommunalfreundlich mit zu gestalten.

Aus kommunaler Sicht zudem kritisch zu betrachten ist auch die derzeitige Tendenz des Europäischen Parlaments, zu Beginn der Legislaturperiode sogenannte fraktionsübergreifende „Intergroups“ zu kommunalrelevanten Themen wie „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) oder „Wasser“ zu etablieren. Solche Parlamentsaktivitäten könnten Druck auf die Kommission ausüben, künftig in diesen Bereichen Regelungen vorzuschlagen. Die im Arbeitsprogramm für 2010 angedeuteten Pläne um einen EU-Qualitätsrahmen für Daseinsvorsorgeleistungen im Lichte des Lissabon-Vertrags sind in diesem Kontext bereits als erstes Indiz zu werten, dass sich die Kommission diesem Druck mit entsprechendem Elan beugen wird, womit dieser Themenbereich von grundsätzlichem Charakter für die Kommunalebene sein wird.

Kommunale Europachancen nutzen – lokale Zukunft durch EU-Förderung gestalten

Allerdings ist der notwendige Bedarf an kommunalrelevanten Informationen über das aktuelle europäische Geschehen, um die Brüsseler Vorgaben EU-rechtskonform umzusetzen und die zunehmende Europäisierung kommunalen Verwaltungshandelns frühzeitig antizipieren zu können, nicht isoliert zu betrachten. Gleichberechtigt daneben steht auch die Möglichkeit, in allen kommunalen Handlungsfeldern Förderung durch EU-Mittel zu erhalten, um somit die kommunale Europabetroffenheit sprichwörtlich in eine kommunale Europachance „ummünzen“ zu können. Vor einer Antragstellung stellt sich allerdings oftmals die Frage nach den Erfolgsaussichten. In diesem Zusammenhang sei vorab darauf verwiesen, dass gerade baden-württembergische Kommunen exemplarisch im Bereich des EU-Kommunalpartnerschaftsprogramms Jahr für Jahr sehr erfolgreich abschneiden: Die aktuell vorliegenden Zahlen von 2008 zeigen, dass für die Begegnungen, an denen ca. 90 Kommunen aus Baden-Württemberg beteiligt waren, insgesamt knapp 900.000 Euro bewilligt wurden.

” *Wenn durch die Globalisierung die Welt zum Dorf wird, muss andersherum das Dorf auch zur Welt werden.*

Neben dem rein monetären Aspekt lässt sich an zwei weiteren Punkten verdeutlichen, welcher Vorteil sich für eine Kommune darüber hinaus aus der Beteiligung an EU-Projekten ergeben kann, wobei sowohl eine Innen- als auch eine Außendimension berücksichtigt werden muss. Von der Innenperspektive her gesehen, werden die Verwaltungsmitarbeiter in die Lage versetzt, sich nicht nur mit europäischen Themen inhaltlich zu beschäftigen, sondern mit ihren Kollegen in anderen Ländern in Kontakt zu treten, Erfahrungen auszutauschen und die eigene Vorgehensweise bei der Lösung von Problemen kritisch zu hinterfragen. Insgesamt werden damit Voraussetzungen geschaffen, um die sogenannte Europafähigkeit in der Kommunalverwaltung zu

steigern. Und diese Europafähigkeit einer Kommune wird, wie dargestellt, nicht nur immer wichtiger bei der Umsetzung von europäischer Gesetzgebung in den Kommunalverwaltungen – so sprechen Experten z. B. bereits von der Europäisierung von Verwaltungsverfahren und den dahinter stehenden Kulturansätzen im Zuge der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie –, sondern Europafähigkeit in der Verwaltung wird in Zukunft wiederum auch zunehmend als Standortvorteil zu sehen sein, womit man bei der Außendimension angelangt wäre.

So zeigt sich nämlich immer mehr, dass die Attraktivität einer Kommune auch davon abhängt, wie sie sich gegenüber Mitbewerbern positioniert. Und eine Öffnung hin zu Europa und ein aktives Mitwirken am europäischen Integrationsprozess können hierbei durchaus als Alleinstellungsmerkmale in diesem Positionierungsprozess gelten.

So werden junge Familien, um die die Kommunen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zunehmend konkurrieren werden, beispielsweise durchaus auch bereit sein, im eher ländlichen Raum zu wohnen, wenn sichergestellt ist, dass der Nachwuchs auch dort z. B. durch ein reges Kommunalpartnerschaftsleben und Schüleraustausch behutsam, aber frühzeitig an die generelle Internationalisierung des Alltags herangeführt werden kann. Ganz nach dem Motto: Wenn durch die Globalisierung die Welt zum Dorf wird, muss andersherum das Dorf auch zur Welt werden.

Zusammenfassend gilt frei nach dem großen italienischen Dichter und Philosophen Dante Alighieri: „Keineswegs darf jede kleine Angelegenheit einer jeden Stadt unmittelbar vom Kaiser entschieden werden, denn die [...] Städte haben ihre unterschiedlichen Eigentümlichkeiten, die [...] berücksichtigt werden müssen.“ Treffender als mit diesem historischen Zitat lässt sich wohl kaum ein modernes Staatsverständnis mit Blick auf die notwendige Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsgedankens umschreiben. Vor dem Hintergrund, dass jedoch das politische System der EU bis in die Gegenwart hinein diesem Grundsatz in nur unzureichendem Maße Rechnung trägt, obwohl – wie aufgezeigt – eine stetig zunehmende Europabetroffenheit der Gemeinden, Städte und Landkreise in unserem Land gegeben ist, kristallisiert sich in jüngerer Zeit in den Brüsseler Diskussionen ein neuer Ansatz des partnerschaftlichen Mehrebenen-Regierens als künftig notwendiges – kommunalfreundliches – Politikmuster der EU heraus.

So wurde zwar mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 01.12.2009 erstmalig dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung in einem primärrechtlichen EU-Dokument Anerkennung gezollt (Art. 4 Abs. 2 Vertrag über die Europäische Union, kurz EUV). Auch der in Art. 11 Abs. 1 bis 3 EUV geregelte offene, transparente und regelmäßige Dialog der EU-Organen mit den „repräsentativen Verbänden“ ist als weiteres kommunalfreundliches Element von lokaler Seite mit ihrer institutionalisierten Interessenvertretung durchaus begrüßenswert. All diese hehren Ansätze werden jedoch das Vertragspapier nicht wert sein, wenn die kommunalfreundlichen Elemente des Vertrags von Lissabon nicht schnellstmöglich in die tagtägliche Verfassungswirklichkeit der EU überführt und lokale Beteiligungsprozesse verfahrenstechnisch nicht entsprechend ausgestaltet werden.

Hierzu bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens in der Zusammenarbeit der verschiedenen Politik- und Verwaltungsebenen innerhalb der EU, wie es aktuell auch der Brüsseler Ausschuss der Regionen in seinem Weißbuch zum Europäischen Mehrebenen-Regieren vom Sommer 2009 postuliert hat. Eingebettet war der Entstehungsprozess des Weißbuchs in den intensiven Austausch zwischen Wissenschaft und Politik und belegt damit auch anschaulich einen anhaltenden Perspektivenwechsel in der EU-Integrationsforschung. So rücken neben den ursprünglichen Triebkräften der Integration innerhalb älterer Erklärungsmodelle zunehmend auch der Verflechtungscharakter des EU-Systems selbst und die dadurch beeinflussten neuen Formen des „Europäischen Regierens“ in den Untersuchungsmittelpunkt. Insbesondere der noch vergleichsweise junge Typus des sogenannten Multi-Level-Governance-Ansatzes erfährt dabei eine Bedeutungsaufwertung, da sich hier die Analyse nicht nur auf intergouvernemental geprägte Gremien wie den Ministerrat und den Europäischen Rat beschränkt, sondern neben den supranationalen Institutionen (Europäische Kommission und Europäisches Parlament) gerade auch der subnationalen Ebene verstärkt Aufmerksamkeit beigemessen wird.

” *Historisch eingeordnet, hätte das Weißbuch zu kaum einem politisch günstigeren Zeitpunkt veröffentlicht werden können.*

Hinter diesem Paradigmenwechsel, der den gewandelten politischen Herausforderungen einer zunehmend globalisierten und vernetzten Umwelt geschuldet ist, verbirgt sich somit die Abkehr vom staatszentrierten Bild des klassischen „hierarchiegeprägten Regierungshandelns“. Stattdessen bevorzugen Befürworter dieses Ansatzes eine akteursbezogene Betrachtungsweise, bei der auch Akteure auf subnationaler, d. h. gerade auch kommunaler Ebene die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit größerer Einflussnahmen zugesprochen wird. Basierend auf diesem integrationswissenschaftlichen Erklärungsansatz verleiht das Weißbuch daher u. a. anhand konkreter Vorschläge den langjährigen Forderungen der kommunalen Ebene Nachdruck, stärker in die europäischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden. Gleichzeitig warnt das Weißbuch vor der Gefahr der übersteigerten Vereinheitlichung der europäischen Gesellschaften unter Verlust der nationalen Identität und Vielfalt durch die bloße Zusammenführung von Märkten.

Historisch eingeordnet, hätte das Weißbuch zu kaum einem politisch günstigeren Zeitpunkt veröffentlicht werden können. So fällt es doch mit Blick auf nachfolgende Meilensteine der jüngsten EU-Historie in eine Phase, in der das politische System der EU inmitten einer besonderen weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktlage sowohl vor institutionell-personellen als auch vor strukturell-strategischen Umbrüchen steht:

- die erfolgte Neukonstituierung von Parlament und Kommission Ende 2009/Anfang 2010,
- das Inkrafttreten des kommunalfreundlichen Lissabon-Vertrags am 01.12.2009,
- das Anlaufen der neuen „Europa 2020“-Strategie im Frühjahr/Sommer 2010 und
- die anstehende Überprüfung des EU-Haushalts im Jahreswechsel 2010/2011.

Auch wenn sich die Weißbuch-Verfasser des dynamischen Prozesscharakters der bisherigen, in kleinen Schritten erfolgten Besserstellung der kommunalen Ebene im europäischen Mehrebenensystem durchaus bewusst sind, lautet die Kernbotschaft des Weißbuchs, diese historische Chance der Neuorientierung nunmehr zu nutzen, um einen Quantensprung bei der kommunalen Einbindung in die Willensbildungsprozesse auf EU-Ebene zu erzielen. Eine kommunale „conditio sine qua non“, ohne die ein tatsächliches Mehrebenen-Regieren in Europa nicht möglich sein wird, stellt nunmehr die praktische Inwertsetzung der kommunalfreundlichen Errungenschaften des Lissabon-Vertrags, beispielsweise durch inhaltliche Ausgestaltung einer sogenannten „Multi-Level-Governance“-Charta, dar.

Zwischenfazit: kommunalfreundliche Elemente des Lissabon-Vertrags durch ein Mit-Regieren der Gemeinden, Städte und Landkreise im europäischen Mehrebenensystem umsetzen.

” *Erste Schritte für eine mögliche Umsetzungsstrategie des Multi-Level-Governance-Ansatzes können dabei anhand der drei Schlüsselbegriffe „Powersharing“, „Partnership“ und „Participation“ skizziert werden.*

Die kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) haben diesen Entwicklungen frühzeitig Rechnung getragen und bereits im Jahr 1999 das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel eingerichtet, das seitdem mit dem bayerischen und sächsischen Europabüro eng in einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitet, um das immer umfangreicher werdende Themenspektrum arbeitsteilig abzudecken. Hier finden die Kommunen des Landes kommunal- und europarechtlich erfahrene Ansprechpartner, die gerne Auskunft zu europäischen, kommunal bedeutsamen Fragestellungen geben und sich aktiv in den anstehenden Ausgestaltungsprozess bzgl. des Lissabon-Vertrags einbringen werden.

Erste Schritte für eine mögliche Umsetzungsstrategie des Multi-Level-Governance-Ansatzes können dabei anhand der drei Schlüsselbegriffe „Powersharing“, „Partnership“ und „Participation“ skizziert werden. Unter ersterem ist eine Abkehr vom klassischen Verständnis der Kompetenzabgrenzung, wie sie jüngst auch die Föderalismusreform innerdeutsch zementiert hat, hin zu einem Mehr an Kompetenzzusammenspiel mit einer gemeinsamen Aufgabenverantwortung unter Wahrung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips zu verstehen.

Hierzu ist aber ein partnerschaftlicher Ansatz des Regierens notwendig, der sich durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen politischen Ebenen auf Basis von vertraglichen Regelungen in vertikaler Richtung auszeichnet. Ein verstärktes Agieren in Netzwerken ist darüber hinaus auch in horizontaler Ausrichtung vonnöten, um der Voraussetzung der Teilhabe unterschiedlicher Gesellschaftsakteure gerecht zu werden. Hierbei kommt insbesondere der Kommunalpolitik eine entscheidende Koordinierungsrolle zu, wie es die Region Stuttgart mit seinen angehörigen Kommunen vor Ort gerade im Bereich „Europa“ bereits seit geraumer Zeit aktiv vorlebt.

i Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Dienstleistungen des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen finden Sie in diesem Handbuch auf Seite 128.



Heike Thumm

Europakoordinatorin
Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart



Ines Jerchen

Europakoordinatorin
Verband Region Stuttgart

1.11 Europakompetenz in der Kommunalverwaltung – Umsetzung der Europaarbeit in der Kommune und im Landkreis

Organisation und Aufgabenfelder der kommunalen Europaarbeit

Vier von fünf EU-Regelungen betreffen direkt die kommunale Politik oder müssen von den Kommunalverwaltungen umgesetzt werden. Aber auch einige Fördertöpfe in Brüssel stehen den Kommunen offen. Darüber hinaus sind Themen wie Bildung, Energie und Umwelt, Mobilität und Verkehr, Wissenschaft, Innovation sowie Forschung und Entwicklung, die von der Europäischen Kommission momentan und in den kommenden Monaten und Jahren schwerpunktmäßig bearbeitet werden, für die Kommunen relevant.

Viele Städte und Gemeinden haben europäische Themen noch nicht fest in ihrer Politik und Verwaltung verankert. In den letzten Jahren lässt sich jedoch die Tendenz erkennen, dass sich immer mehr Verwaltungen der Herausforderung stellen und vermehrt Europabeauftragte benennen bzw. entsprechende Stellen schaffen.

In der kommunalen Europaarbeit gibt es eine Vielzahl von Organisationsformen. Die Anzahl der EU-Referentinnen und -Referenten, deren Aufgaben und Schwerpunkte sowie ihre Einbindung in die Facharbeit anderer Ämter wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Faktoren, die hier eine Rolle spielen, sind z. B.: die Größe der Kommune, die Ziele, die mit der Europaarbeit verfolgt werden, das Aufgabenspektrum, das abgedeckt werden soll, der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen (für Personal und Projektarbeit) sowie die Art der Einbindung der Fachämter in die Europaarbeit.

Folgende Organisationsformen der Europaarbeit sind in den Kommunen zu finden:

- Das Europabüro als eigenständiges Referat oder Abteilung mit mehreren Mitarbeitern, die sich ausschließlich mit Europathemen beschäftigen.

- Die übergeordnete Koordinierungsstelle, die sich, je nach Ausrichtung und Intensität der Europaarbeit, gegebenenfalls auch mit anderen Themenstellungen beschäftigt. Die Koordinierungsstellen sind meist in exponierter Stellung der Kommune wie z. B. im Amt des (Ober) Bürgermeisters angesiedelt und mit einem oder mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.
- Das Fachdezernat als Ansprechpartner. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Europaarbeit nur einen speziellen inhaltlichen thematischen Schwerpunkt hat wie das Thema Wirtschaft. Dann kann ein Fachdezernat wie die Wirtschaftsförderung mit der EU-Aufgabe betraut werden.
- „Chefsache“: Die Europaarbeit wird vom (Ober-)Bürgermeister persönlich übernommen und gegebenenfalls der persönliche Referent bzw. weitere Mitarbeiter eingebunden.

Ergebnisse der Umfrage zu den Europaaktivitäten in der Region Stuttgart

Auch die Aufgaben unterscheiden sich je nach Intensität, Ausrichtung der Europaarbeit und Größe der Kommunen. Zu den typischen Schwerpunkten von EU-Beauftragten gehören jedoch erfahrungsgemäß:

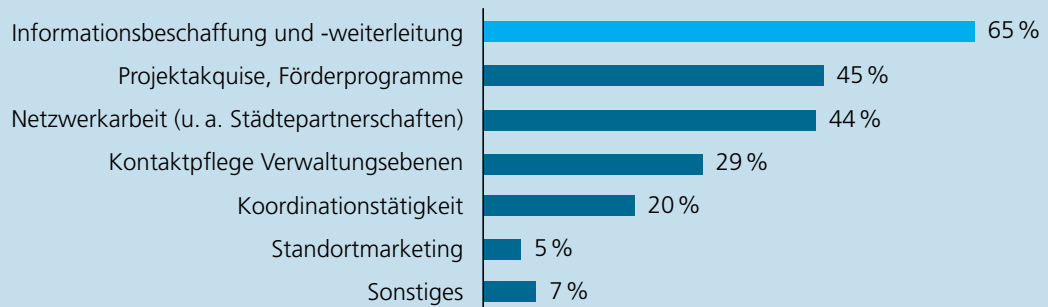
- Die Vermittlung und Weiterleitung von EU-Informationen an hausinterne und externe Adressaten. Das erfordert u. a. die Kontaktpflege zu relevanten Stellen, die Organisation von Veranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Aufbau und die Pflege von internationalen Kontakten und Beziehungen wie z. B. Städtepartnerschaften, Betreuung und Mitwirkung in Netzwerken, Betreuung von Delegationen etc.
- Das Einwerben von europäischen Fördermitteln z. B. durch die Recherche nach geeigneten europäischen Förderprogrammen, die Projektentwicklung oder die Unterstützung bei der Suche nach Partnern bei der Umsetzung einzelner Projekte.

Um die Europaaktivitäten in der Region Stuttgart besser einschätzen zu können, führten der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) im Sommer 2010 eine schriftliche Umfrage durch. Die 179 Kommunen sowie die fünf Landkreise der Region Stuttgart wurden zu den Themenkomplexen Organisation der Europaarbeit, Inhalte und Schwerpunkte, Erfahrungen mit europäischen Förderprogrammen sowie künftige Planungen und Interessen befragt.

Die Rücklaufquote lag bei 59 %. Knapp über die Hälfte der befragten Kommunen gab an, dass sie im Bereich Europa, wengleich auch in sehr unterschiedlicher Intensität, aktiv sind.

Wie durch die Umfrage deutlich wurde, hängt die Ausrichtung der Europaarbeit in den einzelnen Kommunen insbesondere von deren Größe und den damit vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten ab. Vor allem bei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern steht überwiegend die Beschaffung von für ihre Fachbereiche relevanten Informationen im Vordergrund. Je größer die Kommune, desto breiter ist meist das Aufgabenspektrum. Neben der Informationsbeschaffung und -weiterleitung (65 %) und der Fördermittelakquise (45 %) wurde der Kontakt in Netzwerken (44 %) als zentrales Aufgabenfeld genannt. Beim Letztgenannten spielen vor allem Städtepartnerschaften eine zentrale Rolle, die teilweise schon seit den 1960er Jahren bestehen. Aktivitäten im Bereich Standortmarketing sind dagegen überwiegend in größeren Kommunen mit mehr als 40.000 Einwohnern verbreitet (siehe Abbildung).

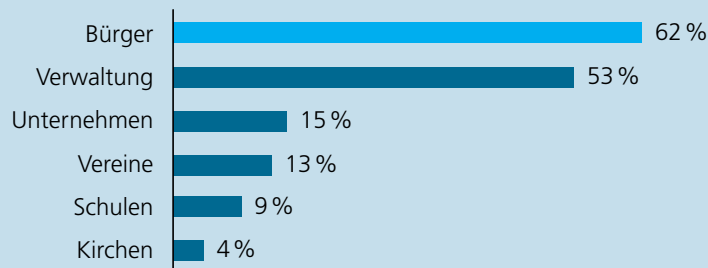
Aufgabenschwerpunkte der Europaarbeit in den einzelnen Kommunen



Dies erklärt sich auch aus den Zielgruppen der kommunalen Europaarbeit: Die Bürger stehen mit 62 % und die eigene Kommunalverwaltung mit 53 % an oberster Stelle. Die Wirtschaft ist mit 15 % vergleichsweise schwach vertreten. Einige wenige der europaaktiven Kommunen arbeiten auch mit Schulen, Vereinen und Kirchen in der Europaarbeit zusammen.

Die Europaarbeit ist bei den befragten Kommunen und Landkreisen überwiegend zentral organisiert. Mit 76 % ist in den meisten Kommunen der Bürgermeister oder ein einzelner Mitarbeiter der Hauptansprechpartner für europäische Themen. Ausnahmen sind die Landeshauptstadt Stuttgart und die Stadt Ludwigsburg, bei denen eine übergeordnete Koordinierungsstelle bzw. Fachabteilung mit mehreren Mitarbeitern u. a. mit dem Thema Europa beauftragt ist. Allerdings zeigt sich, dass einige Städte und Landkreise ihre Europakompetenz personell in den letzten Jahren aufgestockt haben. So wurde z. B. in der Stadt Sindelfingen 2009 eine Stabsstelle Europakoordination geschaffen, die seit 2010 auch für die Stadt Böblingen zuständig ist. Die Stadt Esslingen hat ebenfalls eine Mitarbeiterin als Europaansprechpartnerin benannt. Der Rems-Murr-Kreis und auch der Landkreis Göppingen haben jeweils eine eigene Europakoordinatorin in Voll- bzw. Teilzeit als zentrale Ansprechpartnerin und Verantwortliche für das Thema.

Zielgruppen der kommunalen Europaarbeit



Die Themenbereiche, in denen Europaaktivitäten stattfinden bzw. die von Interesse sind, entsprechen der breiten Palette an kommunalen Aufgaben. Die zentralen Bereiche sind entsprechend den aktuellen Herausforderungen und kommunalen Schwerpunkten Klimaschutz (21 %), Bildung (16 %) sowie das Thema Städtepartnerschaften (11 %). Aber auch Jugend- und Kinderarbeit (11 %) und der Bereich Verkehr und Mobilität (11 %) sind von Interesse.

Erfreulich ist, dass die meisten der europaaktiven Kommunen über Erfahrungen mit europäischen Förderprogrammen verfügen. Auch hier beteiligen sich Kommunen unter 30.000 Einwohnern hauptsächlich bis überwiegend an Programmen wie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ mit den Städtepartnerschaften. Aber auch Erfahrungen im Aktionsprogramm LIFE+ oder der landesweiten EFRE-Förderung über LEADER/LEADER+ und EULE – EU-LEuchtturmprojekte zur Initiierung, Unterstützung und Förderung der nachhaltigen, ganzheitlichen und zukunftsfähigen Entwicklung von Kommunen und Kommunalverbänden – sind teilweise vorhanden. Größere Kommunen wie Leonberg, Leinfelden-Echterdingen, Böblingen, Ludwigsburg oder die Stadt Stuttgart können dagegen – sicherlich aufgrund der Kapazitäten – Erfahrungen mit der transnationalen Zusammenarbeit über INTERREG aufweisen.

Netzwerk der EU-Beauftragten der Kommunen und Landkreise in der Region Stuttgart

Entsprechend der gemachten Erfahrungen wurde die europäische Projektarbeit als positiv im Hinblick auf Umsetzung und Erfolgsquote bewertet. Kritikpunkte waren – je nach Programm – die insgesamt sehr aufwendige, bürokratische und langwierige Antragstellung. Sie ist auch einer der Hauptgründe, der viele Kommunen vor einer weiteren Beteiligung an europäischen Förderprogrammen zurückschrecken lässt. Als Gründe, warum bisher noch keine europäischen Fördermittel beantragt wurden, wurden vor allem die fehlenden personellen und finanziellen Kapazitäten sowie der mangelnde Bedarf genannt. Darüber hinaus wurden auch die mangelnde Kenntnis und fehlende Informationen über entsprechende Programme als Ursache angegeben. Dies spiegelt sich auch bei den geplanten Aktivitäten für die nächsten Jahre wider. So gaben bei der Frage nach den zukünftigen Planungen und Interessen der überwiegende Teil der befragten Kommunen an, insbesondere an mehr Informationen zu den Grundprinzipien und Voraussetzungen der EU-Förderung und kommunalrelevanten Einrichtungen in der EU interessiert zu sein. Insgesamt will ein Drittel der befragten Kommunen – unabhängig von ihrer Größe – ihre Europakompetenz ausbauen. Die Stadt Plochingen plant z. B. die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle.

Doch nicht jede Kommune verfügt über die Kapazitäten, sich über Förderprogramme, kommunenrelevante Eurothemen und Ansprechpartner eigenständig zu informieren. Aus diesem Grund haben der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) 2009 ein Netzwerk der EU-Beauftragten der Kommunen und Landkreise in der Region Stuttgart ins Leben gerufen. Die Ziele sind: Sensibilisierung für das Thema Europa, regelmäßige Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Kontakt zu relevanten Ansprechpartnern und vor allem der Erfahrungsaustausch zwischen den europaaaktiven Teilnehmern.

Einige Vertreter von Kommunen und Landkreisen der Region Stuttgart – die auch aktiv im Netzwerk mitwirken – berichten nachfolgend über die Organisation, die Schwerpunkte und Erfahrungen ihrer Europaarbeit und die Herausforderungen und Chancen, die sie damit verbinden.



i: Weitere Informationen zur Europaarbeit der Region Stuttgart finden Sie unter eu.region-stuttgart.de

1.12 Praxisbeispiele: Europaarbeit in der Kommune und im Landkreis

1.12.1 Der Rems-Murr-Kreis und Europa – Europaarbeit im Aufbau

Eine umfassende Europaarbeit ist in Deutschlands Landkreisen gerade im Vergleich zu Städten noch vergleichsweise selten. Häufig ist man mit der Frage konfrontiert: Braucht ein Landkreis Europaarbeit? Auf diese Grundfrage fand der Rems-Murr-Kreis Ende 2008 eine klare Antwort – die Einrichtung einer Europabeauftragtenstelle wurde beschlossen. Gemeinsam mit der Region Stuttgart entwickelte der Kreis ein neues Kooperationsmodell. Um auf der einen Seite die Kompetenzen der Region und deren Europabüro optimal nutzen zu können und auf der anderen Seite als Ansprechpartnerin vor Ort zu sein, ist die Europabeauftragte bei der Region angestellt, aber sitzt direkt im Landratsamt in Waiblingen.

Es bleibt die Frage, wozu braucht es Europaarbeit? Angesichts der Fülle von gesetzlichen Regelungen und Fördermöglichkeiten aus dem europäischen Spielfeld ist es für den Einzelnen häufig schwierig, einen Überblick zu bekommen. Auch die verschiedenen Mitspieler und die Regeln des Spiels werden mitunter als undurchsichtig wahrgenommen. Ziel der Europaarbeit im Rems-Murr-Kreis ist es daher, vor allem der Landratsamtverwaltung und den Kreiskommunen, aber auch den Unternehmen und Bürgern einen Erstadressaten für Europafragen zur Verfügung zu stellen, der eine grundsätzliche Orientierung bietet.

Um diese Orientierungshilfe bieten zu können und gleichsam aber auch die „Europafitness“ im Kreis zu steigern, sind die Kernaufgaben der Auf- und Ausbau eines umfangreichen Netzwerks von EU-Kontakten, das Mitwirken in Netzwerken und die Fördermittelbeobachtung und -beratung. Die Stärkung der Europakompetenz durch gezielte Informationspolitik und Fortbildungsangebote sowie EU-bezogene Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Schwerpunkte.

In der alltäglichen Praxis zeigt sich, dass von Grundsätzlichem wie Brüssel-Reisen oder Kontaktpersonen hin zu Details der EU-Förderung oder einzelnen Gesetzesakten alles nachgefragt wird und die Informationsangebote rege genutzt werden. Auch hier erweist sich die Anbindung an die Region als wertvoll, da auf ein bestehendes Netzwerk zurückgegriffen werden kann und direkter Zugang zu Fachwissen gerade aus dem Unternehmensbereich besteht. Gerade in der Beratung und Unterstützung bei der Gewinnung von Fördermitteln konnten beispielsweise für die Entwicklung einer Industriebrache in einer kleinen Gemeinde aus dem EFRE bereits Fördergelder gewonnen werden. Auch sind Kreisprojekte im ESF, in LEADER oder aus dem Programm für Lebenslanges Lernen auf den Weg gebracht.

Die bisherigen Erfahrungen im Rems-Murr-Kreis bestätigen, dass die EU sicherlich einige Herausforderungen gerade für Kommunen bietet, aber ebenso bietet sie Chancen. Sei es bei der Gesetzgebung oder im Fördermittelbereich – es braucht Mut und Ausdauer, um etwas zu erreichen, aber in der Summe lohnt sich die Arbeit.

[Irina A. Stotz](#)

Europabeauftragte, Rems-Murr-Kreis

1.12.2 Umsetzung der Europaarbeit im Landkreis Göppingen

„Der Landkreis Göppingen soll künftig stärker in den Genuss von EU-Fördergeldern kommen!“ – Mit dieser Zielvorgabe haben die Verantwortlichen im Landkreis Göppingen im März 2008 eine Stabsstelle für Förder- und Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt Göppingen neu eingerichtet, die sich zu 50 % um EU-Angelegenheiten, vor allem auch um die Akquirierung von EU-Fördergeldern kümmern soll.

In einem Flächenlandkreis wie Göppingen ist es für viele kleine und mittlere Kommunen oft nicht möglich, die erforderliche Europakompetenz vorzuhalten, um den „EU-Förderdschungel“ systematisch zu durchforsten. Daher ist es Aufgabe der Stabsstelle für Förderarbeit, sowohl die kreiseigenen Kommunen als auch die hauseigenen Ämter frühzeitig über mögliche EU-Förderungen und aktuelle Entwicklungen zu informieren, konkrete Förderprojekte zu entwickeln und diese von der Antragstellung bis zur Umsetzung zu begleiten.

Erste Ergebnisse dieser Förderarbeit zeigen sich u. a. an dem EU-Leuchtturmprojekt „Voralb-EULE-GENIAL“: Im Landkreis Göppingen haben sich mit Unterstützung des Landratsamtes zehn Voralbgemeinden zusammengeslossen und sich erfolgreich um die Förderung von EU-Leuchtturmprojekten im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Baden-Württemberg beworben. In ihrem Projekt „Voralb-EULE-GENIAL“ (Gemeinsam ENergieeffizient und nAchhaltig mobil) haben die Voralbgemeinden beispielhaft innovative Lösungen für zentrale Themenfelder der Zukunft wie Klimaschutz, Kulturlandschaftspflege sowie umweltverträgliche Mobilität erarbeitet. Während in der ersten Förderstufe die Ausarbeitung der Feinkonzeption mit 120.000 Euro gefördert wurde, geht es nun in der Umsetzungsphase um eine Förderquote von bis zu 67 % bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3,4 Mio. Euro.

In der EU dienen die einzelnen Förderungen dazu, die EU-Politiken zu flankieren und zu unterstützen. Daher ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderarbeit, sich mit aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Politikbereichen der EU intensiv zu befassen. Eine erfolgreiche Akquirierung von EU-Fördergeldern bedarf folglich eines sogenannten „Kümmerers“, eines Vermittlers zwischen der europäischen Denkweise und der deutschen Verwaltungskultur, die sich bereits in ihren Ansätzen voneinander

unterscheiden. Europa heißt in erster Linie vernetztes interdisziplinäres Denken. Damit ist es Aufgabe des „Kümmerers“, das fachliche Know-how der einzelnen Akteure vor Ort zu einem europäischen Mehrwert zu verbinden.

Die Verantwortlichen im Landkreis Göppingen haben mit der Entscheidung, eine zentrale Anlaufstelle im Stabsbereich des Landrats zu schaffen, in zweifacher Hinsicht ein klares Signal gesetzt:

1. Eine erfolgreiche Europaarbeit gelingt nur, wenn sie von der Verwaltungsspitze getragen wird.
2. Es bedarf eines verantwortlichen Ansprechpartners, der sowohl über die erforderliche Europakompetenz als auch Kenntnisse über die kommunalen und verwaltungsinternen Abläufe verfügt.

Der Erfolg gibt dem „Göppinger Weg“ recht: Die neu geschaffene Stelle hat sich bereits nach nur zwei Jahren um ein Vielfaches amortisiert.

Nadine Krepstakies

Stabsstelle Förder- und Öffentlichkeitsarbeit,
Landkreis Göppingen

1.12.3 Die Umsetzung der Europaarbeit in der Landeshauptstadt Stuttgart

Mit der fortschreitenden europäischen Integration wird das Thema Europa auch gerade für lokale und regionale Autoritäten immer bedeutender. Durch den Vertrag von Lissabon ist erstmalig das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zu primärem Recht der Europäischen Union geworden und auch das Subsidiaritätsprinzip wurde weiter gestärkt. Den Bürgern wurde durch die Neuerungen des Lissabon-Vertrags eine stärkere Stellung zugeteilt, beispielsweise durch die Möglichkeit des Volksentscheides. Dies führt ebenfalls dazu, dass die Kommunen als Fachexperten, politische Akteure und direkte lokale Anlaufstellen für die Bürger etc. ihre europabezogenen Aktivitäten verstärken müssen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und diese aktiver mitzugestalten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat diesen Trend schon früh erkannt und als erste Kommune in Baden-Württemberg 1997 die Stelle eines EU-Koordinators eingeführt. 2002 wurde das Themenfeld um Städtepartnerschaften und 2005 um Kommunale Entwicklungszusammenarbeit erweitert. Die Europaarbeit macht heute noch etwa 40 % des gesamten Aufgabenvolumens der Abteilung Außenbeziehungen aus.

Ziel der Europaarbeit war und ist es, sicherzustellen, dass sich sämtliche Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Stuttgart (Ämter, Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften) den europäischen Fragen in den jeweiligen Themengebieten (Integration, Bildung, Umwelt, Sicherheit etc.) eigenständig vor Ort widmen. Dazu beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart nicht nur an verschiedenen Projekten und Netzwerken in Europa, sondern hat auch eigene europäische Netzwerke zu verschiedenen Themenfeldern (Kinderfreundlichkeit, Urbane Mobilität, Integration, Sport etc.) gegründet.

Dieser dezentrale Ansatz der Umsetzung der Aktivitäten zur europäischen und internationalen Integration bildet eine der drei Säulen, auf welchen die Europaarbeit der Landeshauptstadt Stuttgart ruht. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Kooperation mit privaten und gesellschaftlichen Akteuren, um zum einen dem Bürger eine optimale Versorgung mit Informationsmaterialien zu Europa zu garantieren und zum anderen Vereinen und Unternehmen die Möglichkeiten und Chancen von Aktivitäten auf europäischer Ebene aufzuzeigen.

Schlussendlich zielt die dritte Säule der Europapolitik der Landeshauptstadt Stuttgart darauf ab, die Interessen der Stadt Stuttgart bzw. der kommunalen Ebene durch aktives Mitwirken in europäischen Gremien und Verbänden zu vertreten und somit Stuttgart in Europa und der Welt zu verankern. So war Oberbürgermeister Dr. Schuster z. B. von 2008 bis 2010 als Vertreter der Kommunen und Regionen Europas auf Benennung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Mitglied der EU-Reflexionsgruppe zur Zukunft Europas und vertritt seit 2007 als Vizepräsident des europäischen Kommunalverbandes Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) die Interessen der deutschen Kommunen und Bürger.

Diese drei inhaltlichen Säulen der Europaarbeit der Landeshauptstadt Stuttgart (europäische und internationale Integration, Bereitstellung von Informationsmöglichkeiten, Verankerung Stuttgarts in Europa und der Welt) sind gemeinsam mit dem dezentralen Ansatz bei europabezogenen Aktivitäten die Grundvoraussetzung dafür, dass die Landeshauptstadt Stuttgart zu einem Trendsetter in der Europaarbeit auf kommunaler Ebene geworden ist.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass auf kommunaler Ebene – unabhängig von der Größe der Kommunen, Landkreise etc. – sowohl die Bereitschaft als auch das Know-how vorhanden sind, sich auf europäischer Ebene zu engagieren und die Chancen zu nutzen, die Europa bietet. Dafür ist es notwendig, dass nicht nur die themenbezogenen Experten der Verwaltung, sondern auch die politischen Verantwortlichen sich an den europäischen Prozessen beteiligen und bei ihren lokalen Handlungen stets global denken.

Alexander Kreher

Leiter der Abteilung Außenbeziehungen,
 Landeshauptstadt Stuttgart



1.12.4 Umsetzung der Europaarbeit in Sindelfingen

Die Stadt Sindelfingen war schon mit Europa vernetzt, lange bevor dort ein eigenes Europabüro eingerichtet wurde – genauer gesagt schon viele hundert Jahre davor: Hinter Daimler, IKEA oder Breuningerland, in der kleinen Altstadt, steht eine der ältesten Kirchen Baden-Württembergs, die Martinskirche. Bei genauem Hinschauen sieht man der Kirche mit einem ehemals freistehenden Campanile ihre „italienischen Wurzeln“ noch an. Zurückzuführen ist der italienische Einfluss vermutlich darauf, dass der damalige Graf Teile seiner Jugend in Italien verbracht hatte – und von dort auch den Kirchenarchitekten mitbrachte. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass Sindelfingen bereits in früheren Jahrhunderten im regen kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch mit anderen Teilen Europas stand.

Diesen Austausch auch heute zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung und lokale Institutionen „europafit“ zu machen, ist Ziel des Europabüros, welches die Stadt Sindelfingen 2008 eingerichtet hat.

Klar ist, die Bedeutung Europas wächst. Um den Blick hierfür zu schärfen und Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, wo und wie sie sich auch in europäische Politikprozesse einbringen können, organisiert das Europabüro u. a. Diskussions- und Informationsveranstaltungen oder Planspiele für Kinder und Jugendliche zu einer Vielfalt europäischer Themen. Wichtig ist zu zeigen, wo Europa vor Ort konkret eine Rolle spielt.

Die Europaarbeit umfasst außerdem die Mitarbeit in internationalen Netzwerken wie dem RGRE oder „Eurotowns“, einem Netzwerk für mittelgroße Städte. Solche Netzwerke bieten einerseits ein Forum für Austausch und Kooperationen – und sind gleichzeitig hilfreich bei der Positionierung politischer Interessen auf EU-Ebene.

Um vor Ort EU-Kompetenz zu stärken, bietet das Europabüro Beratung, Training und Unterstützung bei der EU-Fördermitelakquise an. Aktuell ist Sindelfingen an vier EU-geförderten Projekten beteiligt: Im Juni 2010 konnte der Spatenstich zum neuen EFRE-geförderten Aktivkohlefilter für die Kläranlage Böblingen-Sindelfingen gefeiert werden; ein Theaterworkshop im Sommer 2010 brachte über 25 Jugendliche aus vier Ländern zusammen – gefördert mit Mitteln aus dem Programm Jugend in Aktion.

Dies sind nur zwei Beispiele dafür, dass Europa nicht nur aus Paragraphen und Vorschriften besteht, sondern auch konkrete Chancen bietet, selbst für kleinere Städte. Diese Chancen zu nutzen – und den Herausforderungen, die die europäische Integration mit sich bringt, erfolgreich zu begegnen – dies ist beides Ziel der Europaarbeit.

[Anna Lenka Schlosser](#)

Europabüro, Stadtverwaltung Sindelfingen

1.12.5 Welche Rolle spielt Europa?

Welche Rolle spielt Europa für eine Kommune mit 11.600 Einwohnern in der Metropolregion Stuttgart?

Wichtig ist für uns zunächst, dass die EU das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen – auch unserer Größe – bestätigt hat.

Für uns spielt die EU im täglichen Leben und Arbeiten zwar keine zentrale, aber eine wichtige Rolle. Einige unserer Unternehmen vor Ort sind nicht nur europaweit aktiv, sondern weltweit. Ein starker, einheitlich wahrgenommener Wirtschaftsraum ist von unschätzbarem Wert.

Europaweite Ausschreibungen sind bindend, das betrifft zum Beispiel die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs. Das ist für die Mitarbeiter arbeitsintensiv und für uns als Kommune mit zusätzlichen Kosten verbunden. Das Ergebnis rechtfertigt dabei – zumindest in dieser Größenordnung – nicht unbedingt den Aufwand.

In den Genuss von Förderprogrammen zu kommen ist nicht leicht. Zuletzt versuchten wir im Bereich Hochwasserschutz EU-Fördermittel zu erhalten. Die Fachingenieure waren zuversichtlich, leider gab es zu viele Bewerbungen und wir wurden nicht bedacht.

Aktiv sind wir als Kommune in erster Linie in unserer Städtepartnerschaft mit Péronnas, einer Stadt in Frankreich in der Nähe von Lyon. Hier findet ein ausgesprochen vielseitiger Austausch statt, enge Verbindungen und Freundschaften sind über inzwischen mehr als 20 Jahre gewachsen. Getragen wird das Engagement auf beiden Seiten von Partnerschaftskomitees. Die unterschiedlichen Kompetenzen und Organisationsstrukturen der Verwaltungen müssen bei dem Engagement immer wieder neu bedacht und ins Bewusstsein gerufen werden. Gleiche Interessen verbinden über Grenzen hinweg: Neben den gegenseitigen offiziellen Besuchen bei wichtigen Ereignissen treffen sich Vereine, darunter zum Beispiel der Fußballverein und der Albverein, regelmäßig mit Gruppen aus der Partnerkommune.

Verschiedene Vereine pflegen darüber hinaus seit Jahren intensive Partnerschaften zu Partnervereinen in Österreich, die Heimatvertriebenen aus Ungarn Kontakte zu ihrem alten Heimatort. Um Fördermittel im Bereich Städtepartnerschaft zu erhalten, fehlen uns derzeit schlicht personelle und finanzielle Ressourcen.

Wichtig für uns ist es, frühzeitig über Förderprogramme informiert zu werden, verlässliche Ansprechpartner zu finden und ein Netzwerk zu knüpfen. Auch deshalb ist für uns das Engagement der Region Stuttgart von großem Interesse.

Ingo Hacker

Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

1.12.6 Umsetzung der Europaarbeit in den Kommunen: Wie kleine Kommunen an EU-Fördermittel kommen

Die EU hat sich in den vergangenen Jahren zu einem immer bestimmenderen Faktor für die Städte und Gemeinden entwickelt. Die entscheidenden Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung werden keineswegs nur in Berlin, sondern immer mehr in Brüssel geschaffen. Mittlerweile müssen nahezu 80 % aller Entscheidungen der europäischen Institutionen auf kommunaler Ebene beachtet und umgesetzt werden. Da die Städte, Gemeinden und Kreise keine direkte Einflussmöglichkeit auf diese Entscheidung haben, sind sie mehr den je auf informelles Engagement angewiesen, um sich über geplante Maßnahmen der EU rechtzeitig informieren zu können. Die Voraussetzung hierfür sind für alle Städte und Gemeinden gute Kontakte „vor Ort“ in Brüssel und ein funktionierendes Netzwerk im Landkreis und in der Region. Obwohl die Gemeinde Hattenhofen mit ihren ca. 3.000 Einwohnern zu den kleineren Gemeinden in Baden-Württemberg gehört, hat sie dennoch zwischenzeitlich an drei EU-Projekten mitgewirkt bzw. war federführend beteiligt.

Angefangen hat alles im Jahr 2005 mit dem Projekt „Albaufstieg“. Unterstützt wurde die Gemeinde damals beim Verfassen des Antrags von der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart GmbH. Die Folge war, dass damals aus dem Fördertopf des europäischen Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE) eine halbe Million Euro in den Landkreis Göppingen geflossen sind, um im strukturschwachen Raum Geislingen Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiger Tourismus und Wellness sowie der Nutzung von Biomasse zu finanzieren. Für zehn Kommunen wurden Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Holzfeuerungsanlagen mitfinanziert, darunter auch für die Gemeinde Hattenhofen. Hierbei wurde insbesondere die Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Holzpelletsheizung für ein Seniorenzentrum, die angrenzende Grund- und Hauptschule und die sich in der Nähe befindlichen Mehrzweckhalle untersucht und überprüft. Diese Machbarkeitsstudie wurde damals auf unbürokratische Weise zu 50 % gefördert.

Das zweite EU-Projekt „LIFE+“ befindet sich mittlerweile in seiner Umsetzungsphase. Nachdem über die Habitatrichtlinien der EU unter dem Namen „Natura 2000“ besondere Schutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt geschaffen werden mussten, wies das Land Baden-Württemberg auf annähernd 80 % der Gemeindefläche von Hattenhofen Vogelschutzgebiete aus. Zusammen mit anderen betroffenen Gemeinden konnte dann über das Ministerium für Ländlichen Raum in Erfahrung gebracht werden, dass ein neues EU-Förderprogramm LIFE+ als Unterstützungsmaßnahme entwickelt wird. Mit der örtlichen Naturschutzgruppe hat man dann vor Ort gezielt Gebiete festgelegt und Projekte entwickelt, wie die Streuobstwiesen vor dem Hintergrund der Vogelschutzgebietskulisse erhalten werden können. Die Koordination der beteiligten Gemeinden obliegt dem Ministerium für Ländlichen Raum sowie einem damit beauftragten Fachbüro. Zwischenzeitlich geht es in die Umsetzungsphase und die Gemeinde Hattenhofen kann mit Zuschüssen in fünfstelliger Höhe rechnen.

Das dritte Projekt, an dem sich die Gemeinde Hattenhofen zusammen mit neun anderen Gemeinden beteiligt, ist das EU-Leuchtturmprojekt EULE-BW. Zusammen mit neun Partnergemeinden hat sich die Gemeinde Hattenhofen als Region Voralb beworben mit dem Modellprojekt EULE GENIAL (Gemeinsam ENergieeffizient und nAchhaltig mobiL). Wettbewerbsaufgabe war es, im Rahmen einer nachhaltigen, integrierten, kommunalen Entwicklungsstrategie in einem EU-Leuchtturmprojekt die Ziele Klimaschutz, Kulturlandschaftserhalt, energetische Biomassenutzung, Beschäftigungsförderung und umweltfreundliche Mobilität zu verfolgen. Das Konzept sieht vor, dass die zehn Voralbgemeinden ihren Reichtum an Reststoffbiomasse in einem Biowertstoffzentrum zusammenführen.

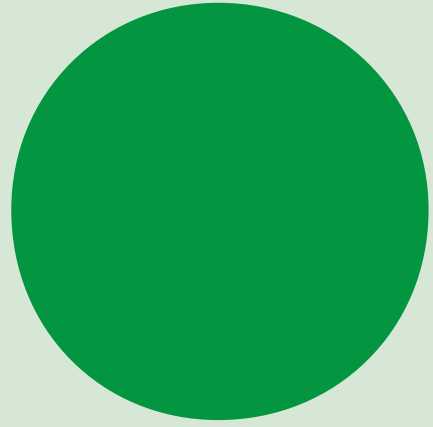
Bei dem geplanten Projekt sollen alle Abfälle der Voralbregion – krautige Abfälle wie Grünschnitt von Streuobstwiesen und Parks sowie holzige Abfälle aus dem Wald und von den Streuobstbäumen – zu Energie verarbeitet werden. Grünabfälle kommen in die Biogasanlage, aus den Holzabfällen macht man Holzschnitzel und Pellets. Eine möglicherweise angedockte Biogasanlage könnte Strom erzeugen und die Abwärme könnte umliegende Gebäude beheizen und im Sommer Hackschnitzel trocknen. Eine andere Überlegung ist, Gas für den Betrieb von interkommunalen Bürgerbussen und Solartankstellen für Elektroautos und -fahrräder zu nutzen. Ebenso ist vorgesehen, die Bergung und den Transport der räumlich verstreuten Biomasse in Zusammenhang mit einem interkommunalen Bürgerbuskonzept (Stichwort Mobilität) einzubinden. Die zehn Voralbgemeinden beginnen derzeit damit, dieses Konzept, welches mit 3,4 Mio. Euro von der EU und dem Land Baden-Württemberg gefördert wird, zur Umsetzung zu bringen.

Grundsätzlich bleibt zu sagen, dass der Erfolg kommunaler EU-Arbeit nicht ausschließlich daran gemessen werden sollte, wie viel Geld über EU-Projekte eingeworben wird, sondern es ist genauso wichtig, zu einer kommunalen europäischen Identifikation zu gelangen und die Möglichkeiten zu nutzen, die Europa bietet. Hierzu ist es jedoch unbedingt erforderlich, dass man Partner hat, die mitmachen und unterstützen, andere Kommunen, das Landratsamt, das Regierungspräsidium, das Ministerium, vor allem aber braucht man eine „herausragende Idee“, die trägt.

Jochen Reutter

Bürgermeister der Gemeinde Hattenhofen

i



r

2 Informationen

2.1	Europarecht	74	2.2	Europäische Förderpolitik	86
2.1.1	Die Anfänge der Europäischen Union oder „In Vielfalt geeint“	74	2.2.1	EU-Finanzierungsinstrumente	86
2.1.2	Ein einheitlicher Rechtsraum entsteht	76	2.2.2	Von der Idee zum Förderprojekt	98
2.1.3	EU-Normen: Fluch oder Segen?	77	2.2.3	Tipps und Hinweise für Antragsteller	102
2.1.4	Die Rechtsakte der EU	79	2.3	Informationsquellen zum Thema Europa	104
2.1.5	Klagearten am Europäischen Gerichtshof (EuGH)	82	2.3.1	Internet	104
2.1.6	Europäische Politikgestaltung	83	2.3.2	Newsletter und sonstige Online-Dienste	107
2.1.7	Die Beschlussfassung der EU	84	2.3.3	Printmedien	109
			2.3.4	Anlaufstellen	109

2.1 Europarecht



2.1.1 Die Anfänge der Europäischen Union oder „In Vielfalt geeint“

Alles begann in Rom. Eine steife Würde lag damals über der Piazza del Campidoglio auf dem Kapitol. Man schrieb das Jahr 1957, als im Palazzo dei Conservatori die Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg ihre Unterschrift unter die Römischen Verträge setzten. Mit der Vertragsunterzeichnung betraten die beteiligten Länder die Schwelle zu einem neuen Europa. Die Schwelle zu meistern schien damals jedoch äußerst ungewiss, der Erfolg war keineswegs garantiert. Auch stand das Pathos des römischen Triumphhügels in krassem Kontrast zur dürren Juristensprache der Europäer. „Europäische Atomgemeinschaft“ (EURATOM) und „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) stand jeweils als Titel über den Verträgen, die eine neue Form der europäischen Zusammenarbeit begründen sollten.

Vielfältige Motive für ein neues Europa

Die Motive der unterzeichnenden Staatsmänner waren höchst unterschiedlicher Natur: Deutschland, vertreten durch Konrad Adenauer, schätzte sich als Verursacher des Zweiten Weltkriegs glücklich, endlich wieder Akzeptanz in einer Staatengemeinschaft zu finden. Frankreich versuchte, seine altmodische Agrarwirtschaft über Subventionen aus dem europäischen Budget zu finanzieren. Auch wollten die Franzosen Kontrolle über die deutsche Kohle- und Stahlindustrie erlangen, die zuvor ein Element der deutschen Kriegsmaschinerie war. Die kleineren Gründungsmitglieder, die drei Benelux-Staaten Belgien, Niederlande und Luxemburg, versprachen sich durch ein offenes Europa den freien Handel auf dem Kontinent. Durch diese Marktöffnung bot sich den Kleinen die Chance zum wirtschaftlichen Überleben. Italien wiederum suchte über den Anschluss an die „Nordlichter“ Kontakt zum modernen Europa wie auch zum westlichen Verteidigungsbündnis.

Gemeinsame Wirtschaftsinteressen

Die Unterschiedlichkeit der Motive mag als Ursache dafür gelten, dass bis heute kein politisches Grundmanifest der Europäischen Union (EU) entstanden ist, das als Werte- und Gedankengerüst für Europa gelten könnte.

Stattdessen einigte man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: Die Europäische Gemeinschaft wurde zunächst einmal auf wirtschaftlichem Gebiet gebaut. Davon zeugte schon der Inhalt der Römischen Verträge. Sie begründeten die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Bis heute prägt diese wirtschaftliche Grundausrichtung den Charakter der Europäischen Union. Oft wird die EU deshalb abfällig als „Europa der Händler“ oder „Europa der big industries“ bezeichnet.

Der freie Fluss der Waren, Dienstleistungen, Personen und des Kapitals – die sogenannten Grundfreiheiten der EU – sollte in Europa Vorrang erhalten. Deshalb hatte der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vor allem den Abbau der Handelsschranken und der inneren Zölle zwischen den Mitgliedsstaaten der EU zum Gegenstand. Der erste Schritt wirtschaftlicher Gemeinsamkeiten war daher die Zollunion. In den 1990er Jahren folgte die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts, der vor allem weitere Handelshemmnisse in Europa beseitigen sollte. Um die produzierten Waren und Dienstleistungen in Europa einfacher und schneller handeln zu können, mussten viele Gesetze harmonisiert werden. Der jüngste Monti-Bericht, verfasst vom ehemaligen Wettbewerbskommissar Mario Monti Anfang 2010, verlangt sogar eine weitere Ausweitung des europäischen Binnenmarkts auf neue Felder, beispielsweise die Harmonisierung der fragmentierten Finanz- und Versicherungsmärkte. Insbesondere der Zugang zu schnellen Datennetzen wird als wichtige Bedingung für einen verbesserten Binnenmarkt gesehen. Die „Digitale Agenda“ ist deshalb zu einem neuen Schlagwort in der EU geworden.

Europa ohne Grenzen

Schon lange wird die Europäische Gemeinschaft als großer Raum ohne Grenzen gedacht: Das Gebiet reicht vom Nordkap bis nach Sizilien, vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer und beheimatet rund 500 Mio. Europäer. Der europäische Kontinent ohne Grenzen ist damit vergleichbar mit dem großen Freihandelsraum der USA. Diese Sicht auf den ganzen Erdteil ohne Schlagbaum bildet das Fundament für die europaweite Zusammenarbeit in Wirtschaft, Forschung und Infrastruktur.



2.1.2 Ein einheitlicher Rechtsraum entsteht

Die Vision vom Raum ohne Grenzen wird gleichzeitig ein Leitmotiv in der Formulierung europäischen Rechts. Mit der Idee eines gemeinsamen Wirtschafts-, Forschungs- und Verkehrsraums hat sich in Europa auch Zug um Zug ein einheitlicher Rechtsraum herausgebildet. Eine wichtige Säule dieser europäischen Rechtsgemeinschaft ist der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg als höchste gerichtliche Instanz der EU. Der EuGH wacht über die korrekte Umsetzung des Gemeinschaftsrechts, das Kommission, Rat und Parlament der Union erarbeitet, geprüft und beschlossen haben.

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Eine andere Säule ist der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der seit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 gilt. Durch die Schaffung dieses Raums wird sichergestellt, dass die geltende EU-Politik einheitlich umgesetzt wird. Die nationalen Justizorgane kooperieren dazu mit ihren europäischen Partnern aus anderen Mitgliedsstaaten, beispielsweise im Den Haager Gremium Eurojust, das die Zusammenarbeit bei Strafverfolgungsverfahren fördert. Andere Organe wie beispielsweise die Europol arbeiten zusammen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im sogenannten Schengen-Raum. Das Schengener Abkommen gründet sich auf ein Rechtsabkommen, das seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1995 den Abbau der Grenzzäune bewirkte. Es ermöglichte somit nicht nur den schnelleren Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt, sondern auch das freie Reisen für die Bürger. Unter Europäern werden seither keine Passkontrollen mehr durchgeführt, außer in jenen EU-Staaten, die dem Schengen-Abkommen noch nicht beigetreten sind, wie beispielsweise Großbritannien.

Rechtsgemeinschaft mit souveränen Nationalstaaten

Die Macher Europas arbeiteten Schritt für Schritt am Aufbau einer Rechtsgemeinschaft, welche bis heute die Grundstruktur für die europäische überstaatliche Zusammenarbeit bildet: Die einzelnen Nationalstaaten bleiben dabei souverän und delegieren Teilaufgaben, wie zum Beispiel eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder die europäische Währungspolitik nach Brüssel. Nach den Kommunen, den Ländern und dem Bund ist damit eine vierte Ebene der Politik entstanden – die Europaebene.

2.1.3 EU-Normen: Fluch oder Segen?

Die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarkts rief eine gigantische rechtliche Harmonisierungswelle hervor: Um den Handel mit Gütern in ganz Europa voranzutreiben, mussten z. B. Industrienormen vereinheitlicht und Richtlinien über gleiche lebensmittelrechtliche Vorgaben erlassen werden. Telekommunikationsgeräte, Autos und Elektroteile werden heute nach gleichen europäischen Sicherheitsstandards gebaut, um sie reibungslos zu den Handelspartnern in den anderen EU-Ländern exportieren zu können.

Einheitliche Umweltstandards

Gleichzeitig kam es auch zu einer Angleichung im Umweltrecht. Ein Beispiel dafür war die Vereinheitlichung der Abgaswerte oder der Abfallentsorgungsvorschriften, die eine Hebung des allgemeinen Luft- und Gewässerreinhalteniveaus in einstigen Umweltsünderstaaten zur Folge hatte. Ein gemeinsames europäisches Umweltrecht erleichtert heute u. a. auch den Verkauf europaweit führender Umwelttechnologien aus Deutschland innerhalb der EU.

Gurken nach Maß

Viele Europäer verzweifeln gelegentlich ob der Normenflut aus Brüssel – aber ihr tieferer Sinn liegt nicht selten in der Erleichterung der Wirtschaftstätigkeit. Oftmals sind es die Unternehmen, die in Brüsseler Institutionen gehörig Druck machen, um den Normierungsprozess voranzutreiben. Die Richtlinie, die beispielsweise den Krümmungswinkel von Salatgurken vorschreibt, kam auf Drängen der europäischen Verpackungsindustrie zustande: Mehr Früchte pro Kubikmeter sollten in die Transportcontainer passen. Mittlerweile ist die „Gurken-Richtlinie“ als überflüssig erachtet worden und außer Kraft gesetzt. Dagegen gab es jüngst erst wieder Druck aus der Elektrogeräteindustrie, die sogenannte „Elektroschrott-Richtlinie“ zu novellieren und auf noch mehr Märkte auszuweiten. Hintergrund: Die Geräteindustrie möchte sich auf einheitliche Abfallentsorgungsregeln in Europa verlassen können, damit nicht ein Wettbewerbsgefälle zwischen Ländern mit laxen – und damit kostengünstigeren – Umweltvorschriften und solchen mit schärferen Regelungen entsteht.

Jede Richtlinie muss zum Bürokratie-TÜV

Die europäische Rechtsgemeinschaft wird durch Verträge und Rechtsakte zusammengehalten, was auch die Ursache dafür ist, dass die oft pathetisch beschworene Einigung Europas zu einem eher bürokratischen Projekt geriet. Brüsseler Beamte haben deshalb einen Ruf als „Eurokraten“. Gegenwärtig bemühen sie sich um eine Durchforstung der 60.000 Seiten Rechtstexte mit über 20.000 EU-Richtlinien und EU-Verordnungen.

Die neue Bürokratie-Abbau-Initiative soll die Europäische Union begreiflicher und systematischer machen: Jede EU-Richtlinie soll künftig einem Bürokratie-TÜV unterzogen werden. Dazu wurde eine neue Expertengruppe im Generalsekretariat bei der EU-Kommission eingerichtet, welche überflüssige Richtlinien identifiziert und beim Formulieren neuer EU-Vorschriften schon im Voraus eine Bewertung über die Auswirkungen auf Umweltkosten, Arbeitskosten oder soziale Veränderungen abgibt, das sogenannte „impact assessment“.

Allein im Jahr 2009 wurden 220 Rechtsvorschriften überarbeitet oder gestrichen, bis zum Ende des Jahres 2010 wird nochmals mit einer ähnlichen Zahl an Änderungen gerechnet. Über 900 verstreute Rechtsakte, vor allem aus dem Agrar- und Lebensmittelbereich, will die EU-Kommission in übersichtlichen Gesetzbüchern zusammenfassen.



Jochen Kubosch

Leiter des Informationsbüros
des Europäischen Parlaments
in München

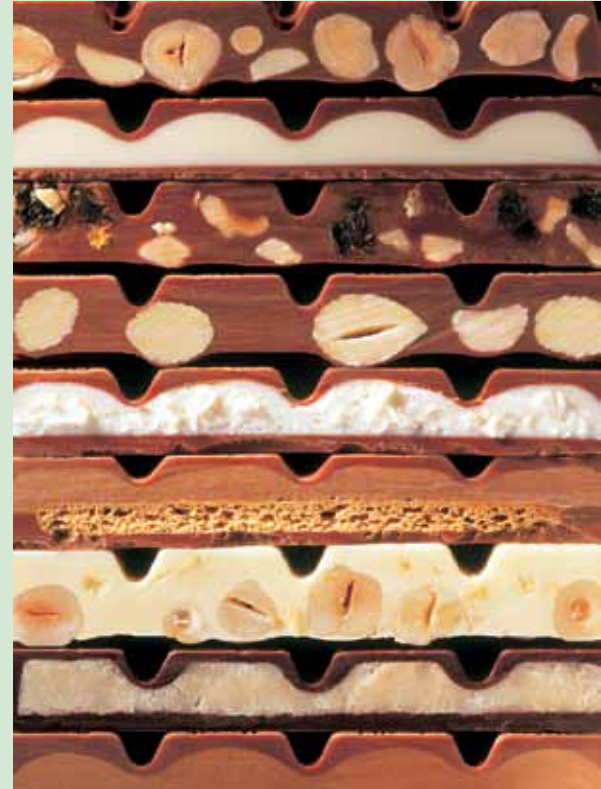
Die Schokoladenrichtlinie

Ein gemeinsamer Binnenmarkt bedeutet, dass Produkte, die in einem Land produziert und vermarktet werden dürfen, in allen anderen EU-Staaten unter derselben Bezeichnung verkauft werden können. Was passiert aber, wenn ein Produkt zwar in allen Ländern denselben Namen trägt, jedoch nach ganz verschiedenen Rezepten hergestellt wird und deswegen auch verschieden schmeckt? Ein Musterbeispiel für diese Situation ist der jahrzehntelange Streit darüber, welche Produkte in der Europäischen Union unter der Bezeichnung „Schokolade“ verkauft werden dürfen.

Schon 1973 einigten sich die sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaften auf eine Schokoladenrichtlinie. Sie regelte penibel wie ein Rezept, dass Schokolade als einziges pflanzliches Fett mindestens 18 % Kakaobutter und einen Kakaogehalt von mindestens 35 % enthalten muss. Lediglich den drei 1973 neu beigetretenen Staaten Vereinigtes Königreich, Irland und Dänemark wurde ausnahmsweise erlaubt, bis zu 5 % andere pflanzliche Fette zu verwenden. Später wurde diese Ausnahmeregelung auf die Neumitglieder Portugal, Österreich, Schweden und Finnland ausgedehnt. Aber unklar blieb, ob die „andere Schokolade“ der sieben später beigetretenen Mitgliedsländer in den übrigen Mitgliedstaaten unter der Bezeichnung „Schokolade“ verkauft werden durfte.

Als die Europäische Kommission deswegen im Jahr 2000 vorschlug, dies zu erlauben und gleichzeitig die sehr detaillierte Richtlinie unbürokratisch zu vereinfachen, brach in einigen Mitgliedsstaaten ein Sturm der Entrüstung los. Besonders in Frankreich und Belgien widmeten sich abendfüllende Fernsehdebatten zur besten Sendezeit ausschließlich diesem Thema. Was in Deutschland als Marotte der Brüsseler Bürokraten kritisiert wurde, hielt man in anderen Ländern für einen Anschlag auf die Qualität eines hochgeschätzten traditionellen Produkts. Der Streit über die Reform der Schokoladen- und Kakaorichtlinie dauerte volle vier Jahre. Am Ende einigte man sich auf eine sehr vernünftige Lösung: Jeder darf Schokolade nach seinem Rezept produzieren. Um welche Schokolade es sich handelt, können Verbraucher der Zutatenliste entnehmen, die auf jeder Packung in der Sprache des Landes, in dem die Schokolade verkauft wird, stehen muss.

Diese Geschichte lehrt zweierlei: Ein vernünftiger Kompromiss zwischen dem Schutz traditioneller Rezepte, den Prinzipien des Binnenmarkts und dem Verbraucherschutz ist möglich. Der Preis dafür ist aber leider oft ein Stück europäischer Detailgesetzgebung. So gesehen ist die Schokolade auch ein Lehrbeispiel für die aktuelle Diskussion über den Sinn und Unsinn detaillierter europäischer Richtlinien und Verordnungen.



2.1.4 Die Rechtsakte der EU

Die starke Orientierung am Rechtsakt macht die EU zu einem einmaligen Gebilde auf der Welt: Im Unterschied zu anderen internationalen Einrichtungen wie der UNO oder dem Europarat in Straßburg haben die Entscheidungen der EU Rechtsverbindlichkeit. Die EU wird dabei auf zwei Feldern tätig: Auf dem Gebiet des Primärrechts und dem des Sekundärrechts. Dabei gilt: Europarecht bricht Bundesrecht. Ist eine der Richtlinien oder Verordnungen aus Brüssel einmal verabschiedet, bleibt den nationalen Gesetzgebern nur noch die Möglichkeit, ihre nationalen Gesetze anzupassen. Der Bundestag muss sich deshalb Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten in Brüssel schaffen, um die EU-Richtlinien mitgestalten zu können. Er unterhält seit dem Jahr 2005 ein Verbindungsbüro in Brüssel. Durch ein Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2009 wurde dem Bundestag sogar ein „Befassungszwang“ mit der Brüsseler Gesetzgebung auferlegt: Durch einen sogenannten Frühwarnmechanismus soll der nationale Gesetzgeber sehr früh von EU-Gesetzesvorhaben in Kenntnis gesetzt werden und innerhalb von acht Wochen eine Stellungnahme abgeben. Lehnen etwa mehrere nationale Parlamente eine neue EU-Regelung ab, kann die Änderung oder Streichung erzwungen werden. Damit sollen mögliche Fehlentwicklungen frühzeitiger verhindert werden. Erwartet wird auch, dass die Subsidiarität gestärkt wird und die EU ihre Befugnisse nicht über Gebühr ausdehnt, sondern in der Verantwortung der einzelnen Staaten belässt.

2.1.4.1 Das Primärrecht

Das Primärrecht besteht in erster Linie aus den völkerrechtlich verbindlichen Verträgen. Die EU-Verträge werden von den europäischen Staatenlenkern einstimmig verabschiedet. Solchen Entscheidungen gehen mehrmonatige Regierungskonferenzen voraus, bei denen die Unterhändler aus den einzelnen EU-Staaten häufig um jedes Wort feilschen. In den Verträgen sind die grundlegenden Spielregeln und Kompetenzen der EU geregelt. Das europäische Primärrecht ist somit mit dem Verfassungsrecht auf nationalstaatlicher Ebene vergleichbar. Vornehmster Gegenstand des Primärrechts sind die EU-Verträge wie der Vertrag von Maastricht (Euro-Einführung), der Vertrag von Amsterdam (Einführung des einheitlichen EU-Sicherheitsraumes) oder der neueste EU-Vertrag: der Vertrag von Lissabon (erweiterte Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments).

Kompetenzen der EU-Organe

In den Verträgen sind die Zuständigkeiten der EU-Organe für bestimmte Politikbereiche geregelt. Die EU besitzt weit reichende Kompetenzen in der Budgetierung der Agrar- und Fischereipolitik, in der Währungspolitik, beim Kartell- und Wettbewerbsrecht, bei der Harmonisierung von Industrievorschriften im gemeinsamen Binnenmarkt sowie des Umwelt-, Lebensmittel- und Verbraucherrechts, bei den Regeln über den freien Warenverkehr und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer.

Keine oder wenig Kompetenz hat die Brüsseler Ebene im Bildungs-, Forschungs- und Kulturbereich, im Gesundheitswesen, im nationalen Budget- und Steuerrecht, in weiten Teilen des Justiz- und Strafrechtssystems, in der Außenpolitik, in der Verteidigungspolitik sowie im sozialgesetzlichen Leistungsrecht, das beispielsweise unsere Renten und Krankenkassenleistungen regelt. Diese Politikbereiche bleiben in der Hoheit der einzelnen Mitgliedsstaaten, die sich von Brüssel in den Kernbereich staatlichen Handelns nicht hineinreden lassen wollen.

Mit dem Vertrag von Lissabon sind seit 01.12.2009 neue Kompetenzen auf die EU übergegangen, wie etwa bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, bei der Migrationspolitik, der Schaffung eines gemeinsamen Energiebinnenmarkts oder auch in der bindenden Anerkennung der Grundrechtecharta, die den EU-Bürgern einen besseren Datenschutz oder den besseren Zugang zu sozialen Auskunftsdiensten und Rechtsschutz beschert.

Trojanische Pferde des Binnenmarkts

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen europäischer und nationaler Ebene ist nicht immer einfach. Laut Vertrag darf die EU z. B. keine Richtlinien im Gesundheitswesen erlassen. Zu den Freiheiten im Binnenmarkt gehört es jedoch, dass sich deutsche Patienten im EU-Ausland Medikamente oder Brillengestelle besorgen. Soll nun die Krankenkasse zahlen oder nicht? Der Europäische Gerichtshof bejahte diese Frage. Seither haben deutsche Kassenpatienten Anspruch auf Erstattung bestimmter Gesundheitsleistungen in anderen EU-Mitgliedsländern. Mittels Regulierungen für den Binnenmarkt wirkt die Brüsseler Ebene häufig in Bereiche hinein, für die sie nach den EU-Verträgen überhaupt keine Zuständigkeit hat. EU-Kritiker sprechen deshalb auch vom „Trojanischen Pferd“ des Binnenmarkts.

Die Europäische Union gewinnt an Einfluss

In den einzelnen EU-Verträgen wurden die Kompetenzen der Europäischen Union Schritt um Schritt ausgeweitet. Mit der Unterzeichnung der Verträge galten somit auch für die Bundesrepublik Deutschland jeweils neue Rechte und Pflichten und sie trat einen Teil ihrer Aufgaben an die Gemeinschaft ab.

Europäische Gründungsverträge (EGV)

Die Europäischen Gründungsverträge (EGV) von 1957 riefen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit Zollunion und Teilen der europäischen Agrarpolitik ins Leben.

Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1986 festigte die politische Zusammenarbeit in Europa. Aus der einstigen EWG wurde die EG, die Europäische Gemeinschaft. Die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments, das seit 1979 gewählt wurde, konnten vor allem für die Wirtschaftsgesetzgebung ausgeweitet werden. Heute hat das Europäische Parlament im Bereich des Wirtschaftsrechts für den europäischen Binnenmarkt volle Mitentscheidungskompetenz. Im Bereich der Außenpolitik, der Währungsunion und des Justizwesens hat das Europäische Parlament jedoch nur limitierte Befugnisse.

Die Europäischen Gipfeltreffen der Regierungschefs wurden mit der EEA im Europäischen Rat verankert. Als oberstes Organ arbeitet der Europäische Rat Grundsätze aus und gibt die Leitlinien der EU-Politik vor. Viermal im Jahr kommen die europäischen Staats- und Regierungschefs zusammen. Außerdem wurde mit der EEA die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarkts vorbereitet.

Strenge Hüter über den Wettbewerb

Mit der EEA wurde auch das europäische Wettbewerbs- und Kartellrecht gestärkt, um die Verbraucher vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Die gefürchteten Kartellwächter der EU werden sofort aktiv, wenn einzelne Staaten ihren Unternehmen durch Subventionen Vorteile im Wettbewerb verschaffen wollen. Der Brüsseler Wettbewerbskommissar zählt zu den mächtigsten Politikern Europas. Eines der berühmten Beispiele ist das Verfahren der EU-Kommission gegen den Software-Giganten Microsoft. Microsoft, so der Verdacht der EU-Kommission, nutze seine weltweit dominierende Marktstellung, um auch den europäischen Internet-Anbietern wettbewerbswidrige Knebelverträge aufzuzwingen. Kern der Auseinandersetzung war der Vormarsch von Microsoft im Internet. Um den Absatz des neuen Browsers zu fördern, versuchte Microsoft die PC-Hersteller dazu zu verpflichten, neben dem Microsoft-Betriebssystem „Windows 95“ auch den „Internet Explorer“ als Standardausrüstung auf jedem neuen Rechner zu installieren. Die EU ging gegen diese Koppelgeschäfte mit dem Internet-Browser vor, da die Art und Weise, wie Microsoft sein Produkt in den Markt drückt, „ein Missbrauch des Monopols ist“.

Vertrag Lissabon

Der Maastricht-Vertrag

Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 wurde die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen. Es war die Geburtsstunde des Euro. Aus der wirtschaftlich orientierten EG wurde jetzt die politische EU, die Europäische Union. Die Rechte des Europäischen Parlaments wurden weiter gestärkt, die EU-Kommission wurde ausgebaut. Europas Bürger können sich seither auf die Unionsbürgerschaft berufen: Sie haben seit dem Vertrag von Maastricht auf dem Hoheitsgebiet der Europäischen Union völlige Bewegungsfreiheit und können sich an jedem Ort ihrer Wahl innerhalb der EU niederlassen.

Die Verträge von Amsterdam und Nizza

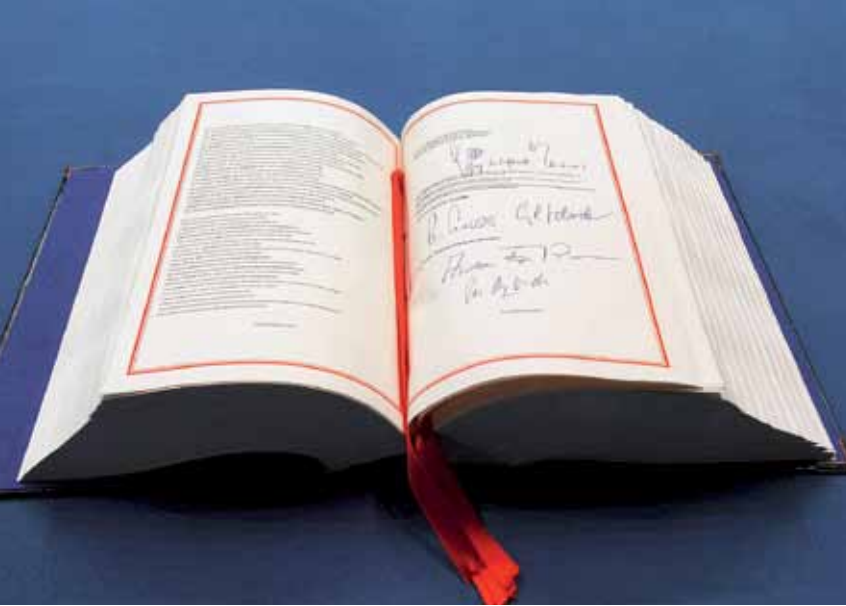
Der Vertrag von Amsterdam 1997 baute schließlich das europäische Justizsystem und die polizeiliche Zusammenarbeit aus. Die gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik wurde verstärkt.

Der Vertrag von Nizza 2002 regelte die Modi und Ländergewichtungen bei Abstimmungen der Räte neu. Er bereitete auch die letzte EU-Erweiterungswelle vor: die im Mai 2004 erfolgte Osterweiterung um zehn neue Mitgliedsstaaten. Jeder neue Vertrag schreibt den bisherigen fort und löst den alten Vertrag zugleich in seiner Gültigkeit ab.

Statt einer Verfassung für Europa: Vertrag von Lissabon

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa kam nach der Ablehnung des Entwurfs in Frankreich und in den Niederlanden nicht zustande. Stattdessen einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten auf den Vertrag von Lissabon: Er sieht eine beträchtliche Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments vor, schafft einen ständigen Präsidenten des Europäischen Rates und einen ständigen Beauftragten für die Außenpolitik. Ebenso gibt es erweiterte Klagemöglichkeiten für den Ausschuss der Regionen beim Europäischen Gerichtshof wie auch die Möglichkeit eines europäischen Bürgerbegehrens, wenn dies mehr als eine Million Menschen unterstützen.

Der Vertrag von Lissabon ist der derzeit gültige EU-Vertrag.



2.1.4.2 Das Sekundärrecht

Auf der Grundlage des Primärrechts erlassen die Europäische Kommission, der Rat der Fachminister der EU und das Europäische Parlament die einzelnen Richtlinien und Verordnungen.

EU-Verordnungen

Sie werden sofort nach Verabschiedung und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in jedem EU-Mitgliedsstaat gültig. Steht eine Verordnung im Konflikt mit nationalen Gesetzen, geht die EU-Verordnung vor.

EU-Richtlinien

Die Richtlinien stellen eine Rahmengesetzgebung dar, mit der die EU bestimmte Ziele und Aktionspläne umsetzen will. Dazu gehören beispielsweise die Deregulierung des Telekommunikationsmarkts, die Harmonisierungsvorschriften beim Lebensmittelrecht oder die Gesetze für mehr Energieeffizienz in Europa. Die vom Parlament und Rat verabschiedeten Richtlinien setzen den Mitgliedsstaaten eine bestimmte zeitliche Frist, binnen derer die Richtlinie ins nationale Recht übernommen werden muss. Verpasst das Mitglied die Frist, kann die Kommission nach einem meist langwierigen Mahnverfahren den Staat vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.

2.1.5 Klagearten am Europäischen Gerichtshof (EuGH)

Grundsatzentscheidungen des EuGH

In einer Reihe von Grundsatzentscheidungen hat der Europäische Gerichtshof den Charakter des Europarechts klargemacht. Er wird häufig von nationalen Gerichten zu einer Vorentscheidung gebeten, wie dieser oder jener Streitfall nach europäischem Recht auszulegen sei. Oft hat der EuGH mit seinen Entscheidungen ganze Lebensbereiche der europäischen Bürger umgestaltet.

Das „Cassis-Dijon“-Urteil

Die Bundesrepublik musste beispielsweise im Jahr 1979 nach dem „Cassis-Dijon“-Urteil den Verkauf eines französischen Fruchtlikörs in Deutschland zulassen. Der enthielt zwar nicht die nach deutschem Recht vorgeschriebenen Alkoholprozentage, war jedoch nach dem in Frankreich zulässigen Verfahren angesetzt worden. Die EU-Vorschrift sagt: Was in einem EU-Land legal in den Handel kommt, darf auch in einem anderen EU-Land verkauft werden. Bei Einhaltung dieses EU-Prinzips durfte der Likör aus Frankreich mithin in ganz Europa unter der Bezeichnung „Likör“ auf den Markt gebracht werden. Europarecht brach hier Bundesrecht.

Frauen zur Bundeswehr

Ebenso schrieb der EuGH der Bundesrepublik Deutschland die Zulassung von Frauen in der Bundeswehr vor, weil er den Grundsatz der freien Berufswahl im europäischen Binnenmarkt verletzt sah. Eine deutsche Elektroingenieurin hatte vor einem deutschen Gericht zuerst auf Zulassung geklagt. Dieses Gericht hatte die Luxemburger Richter um Vorentscheidung angerufen – die Ingenieurin gewann den Fall, die Grundsätze mussten geändert werden. Der Europäische Gerichtshof gewährleistet, dass das EU-Recht in allen Mitgliedsstaaten auf die gleiche Weise ausgelegt und angewendet wird. Er sorgt dafür, dass die nationalen Gerichte in der gleichen Frage nicht unterschiedlich urteilen. Der Gerichtshof ist befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen EU-Mitgliedsstaaten, EU-Organen, Unternehmen und Privatpersonen zu entscheiden. Beim EuGH wird zwischen mehreren Verfahren unterschieden:

Vertragsverletzungsklagen

Wenn die Europäische Kommission Grund zu der Annahme hat, dass ein Mitgliedsstaat seinen Verpflichtungen gemäß EU-Recht nicht nachkommt, kann sie eine Vertragsverletzungsklage erheben. Klage kann auch von einem anderen Mitgliedsstaat eingereicht werden. Stellt der Gerichtshof fest, dass der Vertrag tatsächlich verletzt wird oder wurde, muss der beschuldigte Mitgliedsstaat diesen Verstoß sofort abstellen.

Nichtigkeitsklagen

Hält ein Mitgliedsstaat, der Rat, die Europäische Kommission oder das Europäische Parlament einen bestimmten Rechtsakt der EU für rechtswidrig, können sie beantragen, dass der Gerichtshof diesen für nichtig erklärt. Auch eine Privatperson kann eine Nichtigkeitsklage einbringen, wenn sie von einem bestimmten Rechtsakt unmittelbar und individuell beeinträchtigt ist.

Untätigkeitsklagen

Parlament, Rat und Kommission sind durch Vertrag verpflichtet, bestimmte Entscheidungen zu treffen. Wenn sie dies unterlassen, können Mitgliedsstaaten, die anderen Gemeinschaftsorgane und unter bestimmten Umständen Einzelpersonen oder Unternehmen den Gerichtshof anrufen, um die Unrechtmäßigkeit dieser Untätigkeit feststellen zu lassen.

Ersuchen um Vorabentscheidung

Es besteht die Gefahr, dass die Gerichte in den einzelnen Mitgliedsstaaten die europäischen Rechtsvorschriften unterschiedlich auslegen. Um dies zu verhindern, gibt es das Vorlageverfahren. Hat ein nationales Gericht Zweifel über die Auslegung oder Gültigkeit einer Rechtsvorschrift der EU, kann es den Gerichtshof zu Rate ziehen. Der Gerichtshof erteilt seinen Rat in Form einer „Vorabentscheidung“.

2.1.6 Europäische Politikgestaltung

Immer mittwochs, wenn das Kollegium der Kommissare im 13. Stockwerk des Brüsseler Berlaymont-Gebäudes tagt, beschäftigen sich die 27 Kommissare mit zwei Arten der politischen Arbeit: Gesetzgebung oder Regulierung sowie Förderprogramme.

Die regulatorische Arbeit

Mittels gemeinsamer EU-Gesetzesnormen soll Europa harmonisiert und zu einem für alle EU-Bürger und -Firmen zugänglichen Kontinent ohne innere Grenzen gestaltet werden. Bei überregulierten Märkten sollen Liberalisierungsvorschriften helfen und der Öffnung dienen. Gemeinsame Umwelt- und Industrienormen sollen überall gleiche Wettbewerbsniveaus bewirken. Durch geöffnete Vergabeverordnungen im öffentlichen Nahverkehr soll mehr Markt in einen durch öffentliche Betriebe abgeschotteten Bereich kommen.

Hilfreiche Internetadressen zum Europarecht

Amtsblatt der Europäischen Union
eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de

Geltendes Gemeinschaftsrecht nach Rubriken
eur-lex.europa.eu/de/legis/index.htm

Rechtsnormen der Europäischen Union
eur-lex.europa.eu/de/index.htm

Europarecht, das sich im Gesetzgebungsprozess befindet
ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm?CL=de

Öffentliche Ausschreibungen der EU und der Mitgliedsstaaten
ted.europa.eu

Spiel

Die Programmarbeit

Mit der Ausgestaltung verschiedener EU-Programme von den Strukturfonds über Energie- und Verkehrsprogramme bis zu den Forschungsrahmenprogrammen will die EU-Kommission gezielte Entwicklungen in Wirtschaft, Innovation und Forschung antreiben. Dieser Teil der Arbeit der EU-Kommission ist für die europäische Zusammenarbeit und Netzwerkbildung von größter Bedeutung. Er wird konkret vorgezeichnet und gemanagt in den Generaldirektionen, dem administrativen Apparat der Kommission.

Mitgliedsländer beeinflussen die Förderpolitik

Jedes Förderprogramm wird als Rechtsakt in Form einer EU-Richtlinie im Rahmen des Haushaltsverfahrens verabschiedet. Wie bei jeder anderen Richtlinie haben auch hier die beiden Gesetzgebungskammern der EU, das Parlament sowie der Rat der EU-Fachminister das letzte Wort. Die jeweiligen Durchführungsverordnungen für die Förderprogramme werden in den Mitgliedsstaaten erlassen.

Die Mitglieder der Länderregierungen arbeiten deshalb sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene frühzeitig an der Operationalisierung der Programme mit. In den verschiedenen Programmausschüssen bei der EU-Kommission beeinflussen die Länderbeamten die Förderpolitik der EU somit in nicht unerheblichem Maße.

2.1.7 Die Beschlussfassung der EU

Die Europäische Union ist in allererster Linie eine Rechtsgemeinschaft. Ihre Spielregeln sind das Gesetzgebungsverfahren, das deshalb auch genauestens in den EU-Verträgen geregelt ist.

Geht es darum, untereinander völkerrechtlich verbindliche EU-Verträge auszuhandeln, die Primärgesetzgebung also, sitzen ausschließlich die EU-Mitgliedsstaaten am Tisch. Bei allen Fragen der Sekundärgesetzgebung dagegen, bei Richtlinien und Verordnungen also, sind jedoch drei europäische Institutionen mit von der Partie: die EU-Kommission, der Rat der Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament (EP).

Anders als im klassischen Nationalstaat hat das Europäische Parlament nicht immer volles Mitentscheidungsrecht. Abhängig vom Grad seiner Beteiligung unterscheidet die EU drei Arten von Gesetzgebungsverfahren.

regel Gesetzgebung

Konsultationsverfahren

In den Bereichen der europäischen Außenpolitik, der Währungspolitik, beim Agrarbudget und bei der Inneren Sicherheit hat das Europäische Parlament nur minimale Mitentscheidungsbefugnisse. Seine Meinung wird angehört. Die Entscheidungen werden jedoch im Rat der Mitgliedsstaaten getroffen und unterliegen dem Einstimmigkeitsprinzip. Jeder EU-Staat hat dabei ein Vetorecht, das vom Europäischen Parlament auch nicht ausgehebelt werden kann. Dieses ist bei Verfahren mit Einstimmigkeitsprinzip nicht an den Abstimmungen beteiligt.

Konsensverfahren

Im Bereich des EU-Budgets (ca. 100 Mrd. Euro pro Jahr), bei der Aufnahme neuer EU-Mitgliedsstaaten sowie bei der Wahl der EU-Kommissare hat das Europäische Parlament Zustimmungsrechte.

Die Höhe und Zusammensetzung des EU-Haushalts im Einzelnen wird von den Mitgliedsstaaten allein bestimmt. Über den Gesamthaushalt muss jedoch das Europäische Parlament abstimmen. Allerdings kann es die Einzelpositionen des Budgets nicht abändern. Auch bei der Festlegung einer neuen EU-Kommission ist das Europäische Parlament zustimmungsberechtigt. Direkte Entscheidungsbefugnisse über die Ernennung einzelner Personen hat es im Mitbestimmungsverfahren nicht. Es entscheidet jedoch auch hier, ähnlich wie beim Budget, über das „Gesamtpaket“ der neuen Kommissarinnen und Kommissare.

Kodezisionsverfahren

Bei Entscheidungen zum Binnenmarkt sowie bei Verbraucher- und Umweltthemen und neuerdings auch in weiten Bereichen des gemeinsamen Justiz- und Sicherheitswesens hat das Europäische Parlament volle Mitentscheidungsrechte. Hierbei arbeitet das EP als eine von den europäischen Bürgern gewählte Gesetzgebungskammer gleichberechtigt mit – neben dem Rat der Mitgliedsstaaten, in dem die Fachminister aus den jeweiligen Staaten entscheiden. Das Mitentscheidungsverfahren funktioniert somit nach dem Prinzip des Zweikammersystems, vergleichbar dem Bundestag und dem Bundesrat. Im Rat gilt beim Kodezisionsverfahren das Mehrheitsprinzip. Mittels Bildung von Allianzen verschiedener Staaten kann also ein einzelner EU-Mitgliedsstaat überstimmt werden. Er hat bei diesem Verfahrensmodus kein Vetorecht.

Bei Nichteinigung zwischen den beiden Kammern gibt es ein Vermittlungsverfahren. Im Durchschnitt dauert es etwa zwei Jahre, bis eine EU-Richtlinie durch alle Gremien in Brüssel ist.

2.2 Europäische Förderpolitik

Für Außenstehende ist es nicht so leicht ersichtlich, wohin die EU-Gelder im Einzelnen fließen. Tatsächlich gibt es jedoch heute kaum noch benachteiligte Gebiete und Bereiche in den Mitgliedsstaaten, die nicht von einer EU-Förderung profitieren. Die europäische Förderpolitik umfasst dazu eine Vielzahl von Maßnahmen. Die folgenden Inhalte beziehen sich ausschließlich auf die aktiven Förderungen, die in Verbindung mit klaren Zielvorgaben als Darlehen oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Der Europäischen Union geht es im Grundsatz darum, die Wettbewerbsvoraussetzungen und den sozialen Standard in den Mitgliedsstaaten anzugleichen. Um das zu erreichen, wurden insbesondere die Strukturfonds aufgelegt. Sie dienen insbesondere dazu, Gebiete, die einen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsrückstand zum EU-Durchschnitt aufweisen, durch gezielte Maßnahmen an den Standard in den anderen Regionen heranzuführen.

Neben den Strukturfonds existieren mit den sogenannten Aktionsprogrammen weitere Förderprogramme, die die Kommission selbst ausschreibt und betreut. Diese Programme setzen fast immer die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten voraus, um für europaweite Probleme auch europäische Lösungen zu entwickeln.

Sind schon die Umsetzungsrichtlinien bei den Strukturfonds für die potenziellen Antragsteller ein großes Problem, so scheinen sie bei den Aktionsprogrammen der Kommission ein nahezu unüberwindbares Hindernis zu sein. Das lässt viele Akteure vor einer Antragstellung zurückschrecken. Untersuchungen der Kommission haben gezeigt, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schon bei der Informationsbeschaffung massive Schwierigkeiten hatten. Aber auch diejenigen, die eine Antragstellung wagten, klagten über das aufwendige und aus ihrer Sicht oft undurchsichtige Verfahren.

Die folgenden Seiten sollen deshalb einen grundlegenden Überblick über die europäischen Fördermaßnahmen vermitteln und dadurch die Entscheidung für eine Antragstellung erleichtern.

2.2.1 EU-Finanzierungsinstrumente

Das bedeutendste Instrument zur Gestaltung der europäischen Politik ist der Haushalt der Europäischen Union (EU). Die EU darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen. Sie muss dadurch immer einen ausgeglichenen Haushalt haben und schuldenfrei sein. Während die Mitgliedsstaaten durch ihre Finanzhoheit eigene Steuern erheben können, werden die EU-Haushaltsmittel zum größten Teil von den Mitgliedsstaaten erhoben und der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Die Höhe der EU-Mittel wird durch eine Obergrenze beschränkt, die durch die Staaten festgelegt wird.

Der EU-Haushalt wird von der Europäischen Kommission ausgearbeitet und vom Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten im Rat aufgestellt. Die Grundlage für den EU-Haushalt bildet die finanzielle Vorausschau, die für die Jahre 2007 bis 2013 rund 975,8 Mrd. Euro vorsieht. Die meisten Mittel fließen in die Agrar- und Strukturpolitik.

Informationen zum mehrjährigen Finanzplan und dem jährlichen Gesamthaushalt finden Sie unter

ec.europa.eu/budget

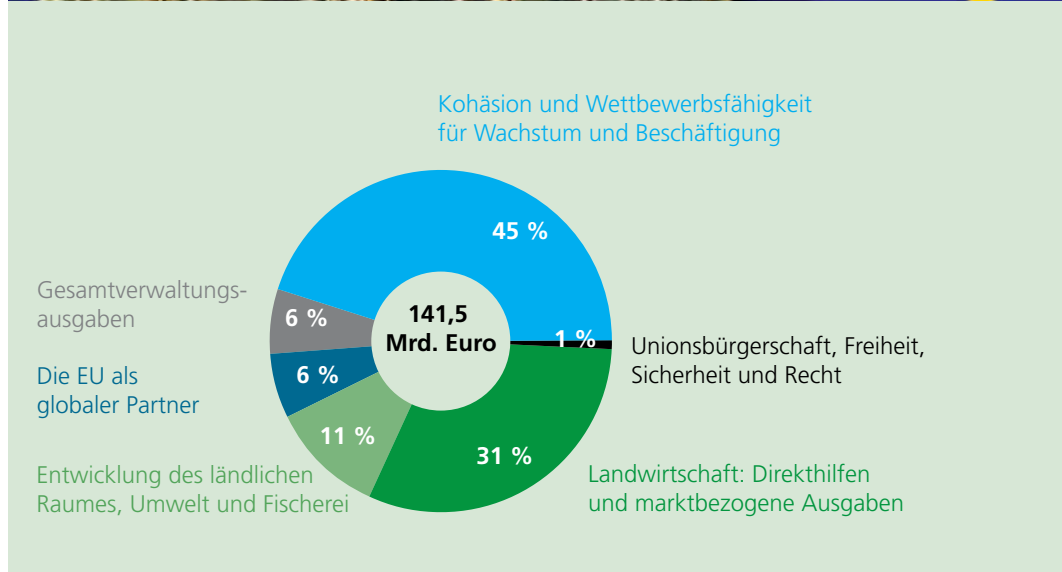
Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Aufteilung der Haushaltsmittel von 2007 bis 2013:

Verpflichtungsermächtigungen nach Haushaltsmitteln	in Mrd. Euro	in %
1 Nachhaltiges Wachstum	437,8	44,9
1 a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	89,4	9,2
1 b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	348,4	35,7
2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	413,1	42,3
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	12,2	1,3
3 a. Freiheit, Sicherheit und Recht	7,5	0,8
3 b. Unionsbürgerschaft	4,7	0,5
4. Die Europäische Union als globaler Akteur	55,9	5,7
5. Verwaltung	55,9	5,7
6. Ausgleichszahlungen (im Zusammenhang mit der jüngsten Erweiterung der Union)	0,9	0,1
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	975,8	

Inkl. der technischen Änderungen für 2011 und der geänderten Beträge aus dem Kohäsionsfonds

Im Jahr 2010 beträgt der Gesamthaushalt der EU 141,5 Mrd. Euro. Mit 64,3 Mrd. Euro (45,4 % des gesamten Haushalts) ist der größte Teil der Mittel für Maßnahmen im Bereich Wachstum und Beschäftigung eingeplant. Davon werden 49,4 Mrd. Euro für die Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellt, wobei alleine etwa die Hälfte der Mittel für die zwölf zuletzt der EU beigetretenen Mitgliedsstaaten (EU-12) bestimmt ist.

Einen Überblick über die geplante Verwendung der EU-Gelder 2010 gibt folgende Abbildung:



2.2.1.1 Die Strukturförderung

Schon in der Präambel des EWG-Vertrags verpflichteten sich die Gründungsmitglieder, „ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern“.

Zentrales Instrument, um den in Art. 158 des EG-Vertrages festgeschriebenen Aufholprozess der Regionen mit Entwicklungsrückstand zu unterstützen, sind die sogenannten EU-Strukturfonds. Die Strukturfondsförderung ist die konkreteste und materiell bedeutendste Ausprägung der europäischen Regionalpolitik.

Die Mittel für die Regionalpolitik machen inzwischen mehr als ein Drittel des Gesamthaushalts der Europäischen Union aus. Nach Deutschland fließen in der aktuellen Förderperiode (2007 bis 2013) rund 17,8 % der Strukturfondsmittel (ESF und EFRE), das sind knapp 26,3 Mrd. Euro, von denen fast 16,1 Mrd. Euro auf die neuen Bundesländer (und die Region Lüneburg) entfallen.

Zur Strukturförderung im „engeren Sinne“ zählen die folgenden Fonds:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das Ziel des EFRE ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen. Er unterstützt dabei besonders Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Finanziert werden zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen. Außerdem zählen Maßnahmen aus den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung, städtische Erneuerung, Entwicklung des ländlichen Raums, Bildung, Tourismus und Kultur sowie dem Schutz der Umwelt in seinen Förderbereich.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Arbeitslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern sollten.

Kohäsionsfonds

Im Jahr 1993 wurden die Strukturfonds um den Kohäsionsfonds ergänzt. Dieser unterstützt die Mitgliedsstaaten dabei, wirtschaftliche und soziale Unterschiede zu verringern und ihre Wirtschaft zu stabilisieren. Über den Kohäsionsfonds werden bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben im Bereich Umwelt- und Verkehrsinfrastruktur finanziert. Ziel ist die Förderung des Zusammenhalts und der Solidarität in der EU. Förderfähig sind alle Mitgliedsstaaten, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt. Über die Hälfte der Fördermittel ist für die neuen Mitgliedsstaaten vorgesehen, die der EU am 01.05.2004 beigetreten sind.

Weitere Informationen zur Kohäsionspolitik finden Sie unter ec.europa.eu/regional_policy/funds/cf/index_de.htm

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ec.europa.eu/regional_policy/funds/feder/index_de.htm

Europäischer Sozialfonds (ESF) ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgte eine Neuausrichtung der Strukturförderung. Sie wurde deutlich stärker als in der vorangegangenen Periode auf die strategischen Schwerpunkte der EU und die Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (im Sinne der Lissabon- und Göteborg-Strategie) ausgerichtet und es wurde eine Neudefinition der Ziele vorgenommen. Die bisherigen eigenständigen Gemeinschaftsinitiativen zur Festigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts aus dem Planungszeitraum 2000 bis 2006, URBAN, EQUAL und INTERREG, wurden in die Regionalprogramme integriert bzw. als eigenes Ziel aufgenommen. Die zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) sowie der Kohäsionsfonds orientieren sich seitdem an den drei neuen Hauptzielen „Konvergenz“, „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Zusammenarbeit“.

Priorität „Konvergenz“

Die erste Priorität „Konvergenz“ (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds) richtet sich, wie die bisherige Ziel-1-Förderung, an die NUTS-2-Regionen (in Deutschland Regierungsbezirke), deren Pro-Kopf-BIP unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Ziel der Konvergenzprogramme ist die Schaffung wachstumsfördernder Rahmenbedingungen. Dadurch sollen Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den Mitgliedsstaaten und deren Regionen verringert und eine langfristige Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gefördert werden. Die bisherige Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde in das Ziel integriert.

Priorität „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Die zweite Priorität der Kohäsionspolitik (EFRE und ESF) umspannt das gesamte EU-Gebiet mit Ausnahme der in den Konvergenzprogrammen geförderten Regionen. Die Kommission will damit alle Mitgliedsstaaten und Regionen unterstützen, sich den aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Mittels regionaler Entwicklungsprogramme (EFRE) sollen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen gestärkt werden. Zusätzlich stehen im Rahmen nationaler oder regionaler Programme ESF-Mittel zur Verfügung, um die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen sowie die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten zu fördern.

Priorität „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Die dritte Priorität (EFRE) dient der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilen der EU. Gefördert werden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch gemeinsame Programme, die Zusammenarbeit in transnationalen Räumen sowie im Rahmen von Netzwerken der interregionale Erfahrungsaustausch in der gesamten Union.

Es gibt in der aktuellen Förderperiode insgesamt drei Ausrichtungen:
Grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG IVA)
Transnationale Kooperation (INTERREG IVB)
Interregionale Kooperation (INTERREG IVC)

Die Ausrichtung A „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ (5,6 Mrd. Euro für 2007 bis 2013) zielt darauf ab, die Entwicklung der grenznahen, oft wirtschaftlich und sozial ähnlichen Gebiete zu fördern. Diese Form der Zusammenarbeit soll an den Binnen- und Außengrenzen der Union vor allem auf lokaler Ebene stattfinden. Förderfähige Gebiete sind in Baden-Württemberg die Grenzräume in den drei Regierungsbezirken Karlsruhe, Freiburg und Tübingen, etwa im Kooperationsraum „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ sowie im Kooperationsraum „Oberrhein“. Fördermöglichkeiten für die Region Stuttgart ergeben sich daher nicht.

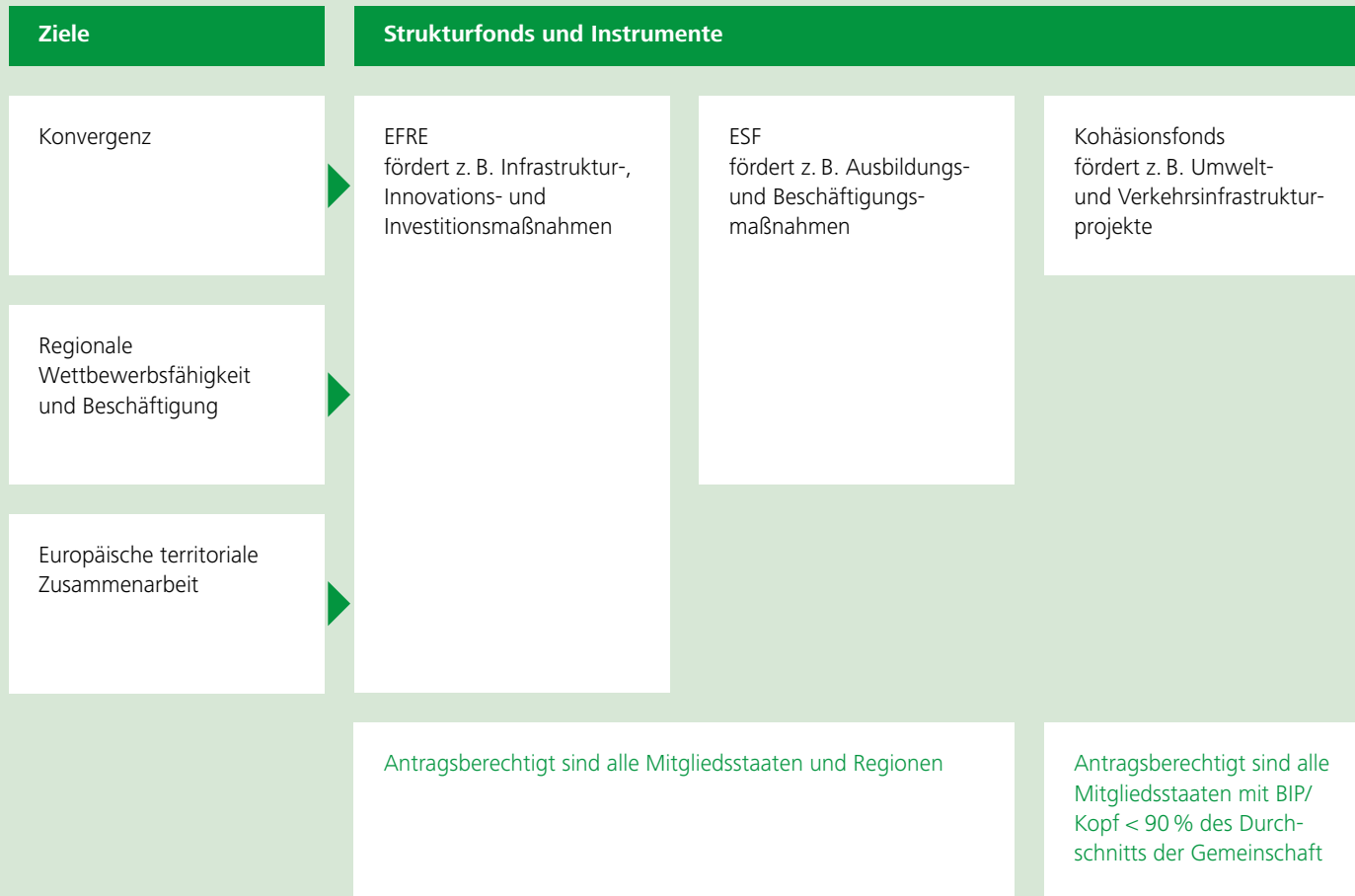
Die Ausrichtung B fördert die transnationale Kooperation (1,6 Mrd. Euro für 2007 bis 2013) in 13 verschiedenen Kooperationsräumen, die über ganz Europa verteilt sind. Die Region Stuttgart liegt in den Kooperationsräumen Nordwesteuropa (NWE) und Mitteleuropa (CENTRAL, bisher CADSES); der Süden Baden-Württembergs ist zusätzlich noch dem Alpenraum (Alpine Space) zugeordnet.

In der Ausrichtung C „Interregionale Kooperation“ (321 Mio. Euro für 2007 bis 2013) wird der Kooperations- und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen der EU-Mitgliedsstaaten mit dem Ziel gefördert, die Wirksamkeit bestehender Instrumente für die Regionalentwicklung zu verbessern. Die Förderung in dieser Ausrichtung ist nicht an Gebietsvorgaben geknüpft.

Die EU-Mittel für die Priorität Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung werden den Regionen, in Deutschland sind das die Bundesländer, direkt zur Verfügung gestellt. Die Bundesländer sind verpflichtet, für die jeweilige Förderperiode ein Operationelles Programm für den EFRE und den ESF zu erstellen. Die Programme geben an, für welche Prioritäten und Schwerpunkte die EU-Mittel verwendet werden sollen und enthalten eine Finanzplanung. Die bewilligten Fördergelder dürfen dann nur nach den im Programm festgelegten Bedingungen verwendet und weitergegeben werden. Bei der Erstellung der Programme müssen sich die Bundesländer an dem nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP) von Deutschland orientieren. Dieser wiederum stellt die Kohärenz zwischen den europäischen und nationalen strategischen Vorhaben her. Die Operationellen Programme der Länder müssen mit der EU-Kommission abgestimmt und von dieser genehmigt werden.



Instrumente der Kohäsionspolitik (2007 bis 2013)



Im „weiteren Sinne“ zählen auch noch folgende Fonds zu den Strukturfonds:

Europäischer Fonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER)

Der Europäische Landwirtschaftsfonds ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ der vorangegangenen Förderperiode wurden hier vereint. Der ELER soll die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft fördern. Dabei stehen vor allem die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung des Umwelt- und des Tierschutzes sowie die Steigerung der Lebensqualität im Vordergrund.

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Es handelt sich hier um einen Fonds, aus dem Direktzahlungen an Landwirte und Maßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert werden, wie z. B. Interventionsmaßnahmen und Ausfuhrerstattungen. Der Bereich wurde früher durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) abgedeckt.

Weitere Informationen zu den Landwirtschaftsfonds finden Sie unter ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm

Europäischer Fischereifonds (EFF)
ec.europa.eu/fisheries/index_de.htm

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der europäische Fischereifonds ist ein strukturelles Finanzinstrument für den Fischereisektor. Er ersetzt das frühere Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP). Der Fonds soll dem Wirtschaftszweig der Fischerei helfen, sich den aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen sowie eine nachhaltige ökologische und ökonomisch rentable Bewirtschaftung der Fischbestände garantieren.

Strukturförderung nach 2013 – wie geht es weiter?

Schon gleich nach Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Europäische Kommission mit der Vorlage des vierten Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt die Diskussion über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013 eingeleitet. Zahlreiche Vertreter der nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie von verschiedenen Verbänden und Institutionen diskutieren seitdem um die Ausgestaltung der zukünftigen Förderpolitik, mehrere Dokumente wurden hierzu erstellt. Fest steht, dass nach 2013 eine Neuausrichtung der Strukturförderung erfolgt, die konkrete Ausgestaltung ist jedoch noch nicht beschlossen.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sollen sich künftige Strukturfördermaßnahmen inhaltlich gezielter an den großen Herausforderungen Globalisierung, Klimawandel, Wettbewerb, Energieversorgung und Demographie ausrichten. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Regionen im Sinne der „territorialen Kohäsion“, d. h. der territorialen Zusammenarbeit gestärkt und neue Kooperationsformen zwischen den EU-Gebieten auf unterschiedlichen Ebenen gefördert werden. Dabei werden auch neue Formen der Zusammenarbeit, Koordination und Partnerschaft zwischen verschiedenen Ebenen und Regionen diskutiert.

In diesem Zusammenhang steht die bisher erfolgte reine Zuschussförderung in der Kritik. Revolvierende Fonds wie sie teilweise schon angewendet werden, könnten verstärkt zum Einsatz kommen. Im Zuge der Reform wurde u. a. gewünscht, dass die Durchführung der Projekte vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden sollen. Auch die Effizienz und der europäische Mehrwert müssen bei der Regionalpolitik noch stärker im Vordergrund stehen, d. h. eine kritische Evaluierung wird verlangt.

Der fünfte Kohäsionsbericht mit ersten Trends zur neuen Strukturförderung erscheint bis Ende 2010, im Frühjahr 2011 wird mit der Verordnung zur Förderperiode 2014 bis 2020 ein erster konkreter Vorschlag seitens der Kommission erwartet. Der Fachbeitrag (siehe Seite 32ff) von Danuta Hübner, Vorsitzende des Regionalausschusses im Europaparlament, geht auf die Herausforderungen der künftigen Strukturförderung ein.



EU-Projekte der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Das Projekt EURIS (European Collaborative and Open Regional Innovation Strategies) wird aus Fördermitteln des INTERREG IVC-Programms finanziell unterstützt. Es hat zum Ziel, die Öffnung regionaler Innovationssysteme zu fördern und damit den Open-Innovation-Ansatz weiter zu stärken. Durch diese Stärkung soll eine Zunahme von Kooperationen zwischen Innovationsakteuren sowohl innerhalb einer Region als auch mit Akteuren aus anderen Regionen in Europa erreicht werden.

In einem ersten Schritt stellen die am Projekt beteiligten Regionen ausgesuchte Beispiele vor, die den Open-Innovation-Ansatz bereits heute in die Praxis umsetzen. Dabei kann es sich beispielsweise um moderierte Netzwerke handeln, die die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen untereinander sowie zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung fördern, aber auch um Unterstützungsmaßnahmen für Ausgründungen aus Hochschulen. In einem zweiten Projektschritt werden gute Ansätze aus anderen europäischen Regionen identifiziert und deren Übertragbarkeit auf das eigene Innovationssystem geprüft.

Entscheidender inhaltlicher Aspekt der interregionalen Zusammenarbeit der Partnerregionen besteht in der Definition und gemeinsamen Abwicklung von thematischen Unterprojekten, deren Umsetzung mit Projektmitteln gefördert wird. In diesen regionsübergreifenden Unterprojekten sollen sich weitere Institutionen aus den fünf Partnerregionen über innovative Open-Innovation-Ansätze austauschen und eine gemeinsame Umsetzung der neuen Konzepte vorantreiben.

Das Projekt AFRESH (Activity and Food for Regional Economies Supporting Health) wird von der EU durch das 7. Forschungsrahmenprogramm Regions of Knowledge gefördert. Im Rahmen dieses Projekts wird eine europaweite Plattform zur Entwicklung von Konzepten zur Prävention und Therapie ernährungsbedingter Krankheiten, insbesondere durch innovative Bewegungskonzepte, aufgebaut. Neben der Entwicklung neuer Konzepte steht der Austausch über bestehende Strategien und Ansätze im Vordergrund des Projekts. Im Fokus stehen Krankheiten wie Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen und Krebs.

Schwerpunkte für die Region Stuttgart sind hierbei:

- die Erhebung der bestehenden Akteure und gegenwärtigen Maßnahmen in der GesundheitsRegion Stuttgart und die Entwicklung eines Aktionsplanes,
- die Analyse unterschiedlicher Ernährungs- und Bewegungskonzepte und psychischer Hemmfaktoren in der Betrieblichen Gesundheitsförderung,
- der Vergleich der Strategie des Gesundheitsparks Albrauf als modernem und innovativem Bewegungspark mit den Strategien anderer europäischer Gesundheitsinitiativen,
- die Verbesserung der Vernetzung zwischen den einzelnen relevanten Beteiligten im Gesundheitssektor,
- der Austausch mit den europäischen Partnern über die Arbeit in den einzelnen Partnerregionen und die Erschließung europaweiter Synergien, vor allem auch im Hinblick auf entwicklungsfähige osteuropäische Regionen (Mentoring).

Weitere EU-Projekte mit Beteiligung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH finden Sie unter eu.region-stuttgart.de/europaeische-foerderprojekte

2.2.1.2 Die Aktionsprogramme

Im Rahmen der europäischen Aktionsprogramme werden Projekte gefördert, die zur Erreichung der inhaltlichen und politischen Ziele der EU beitragen. Durch die Inhalte dieser Fördermaßnahmen wird die grundsätzliche Ausrichtung der europäischen Politik transparent.

Die Mitgliedsstaaten erhalten keine festen Mittel aus den Aktionsprogrammen. Sie werden meist direkt von Brüssel aus verwaltet. Die Durchführung der Programme erfolgt teils zentral in Brüssel, teils dezentral durch „Nationale Agenturen“ in den Mitgliedsstaaten. Die Ausschreibung der Fördermittel erfolgt häufig zu bestimmten Terminen, an denen Projektanträge eingereicht werden können (die sogenannte Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen).

Um den Überblick über die zahlreichen Einzelprogramme zu erleichtern, werden thematisch ähnliche Maßnahmen in Rahmenprogrammen zusammengefasst. Am bekanntesten ist das Forschungsrahmenprogramm, das bereits zum siebten Mal aufgelegt wurde. Darüber hinaus werden u. a. auch Programme in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend, Beschäftigung, Soziales, Energie, Umwelt, Medien und Regionalentwicklung herausgegeben.

Das 7. Forschungsrahmenprogramm und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sind zwei Beispiele für die Aktionsprogramme im Förderzeitraum 2007 bis 2013.

Das 7. Forschungsrahmenprogramm

Das 7. Forschungsrahmenprogramm (2007 bis 2013) ist das zentrale Instrument der Kommission zur Forschungsfinanzierung. Die Kommission will mit ihrer Förderung von Wissenschaft und Technologie einen europäischen Forschungsraum schaffen und seine Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Durch die Förderung in den spezifischen Programmen Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten soll der Weg für die Herausbildung europäischer Spitzenforschungszentren geebnet werden. Insgesamt stehen 53,3 Mrd. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.forschungsrahmenprogramm.de (Deutsches Portal des 7. Forschungsrahmenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung).

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, von Öko-Innovation, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie die Beschleunigung des Prozesses hin zur Informationsgesellschaft gehören zu den Zielen von CIP. Zusätzlich zu bestehenden Instrumenten der KMU-Förderung führt es ein Risikokapitalinstrument ein, um innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial in ihrer Expansionsphase zu unterstützen. Es setzt sich aus drei Unterprogrammen zusammen, für die von 2007 bis 2013 3,6 Mrd. Euro zur Verfügung stehen:

Das Programm für Unternehmerische Initiative und Innovation (EIP)

Es richtet sich vor allem an klein- und mittelständische Unternehmen und soll diese bei ihren Innovationsaktivitäten unterstützen. Die dazugehörigen Maßnahmen sollen den Zugang zu Finanzmitteln einschließlich Beteiligungskapital erleichtern und über die Möglichkeiten des Binnenmarkts sowie über geltende Rechtsvorschriften informieren.

Das Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm)

Es fördert die schnelle Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die Verwertung digitaler Inhalte durch Bürger, Regierungen und Unternehmen, insbesondere KMU. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung IKT-gestützter Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bevölkerung, öffentliche Dienstleistungen, Mobilität etc. Darüber hinaus soll die Entwicklung von IKT-Lösungsansätzen für Herausforderungen wie den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die Überalterung der Gesellschaft unterstützt werden.

Das Programm Intelligente Energie – Europa (IEE)

Es fördert die verstärkte Nutzung von neuen und erneuerbaren Energiequellen sowie die Steigerung der Energieeffizienz und zielt auf die raschere Umsetzung der energiepolitischen Rechtsvorschriften ab. Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und den Energieverbrauch in der EU weiter zu senken. Zudem will das Programm dazu beitragen, mehr Investitionen in neue Technologien mit höchster Leistungsfähigkeit zu lenken und ihren tatsächlichen Einsatz im Massenmarkt zu beschleunigen.

Mehr Informationen finden Sie unter ec.europa.eu/cip/index_de.htm (Internetseite der Kommission zum CIP-Programm).

Einen Gesamtüberblick über alle Förderprogramme bzw. Beihilfen der EU gibt das Generalsekretariat der Kommission unter ec.europa.eu/contracts_grants/index_de.htm

Wie entsteht ein Aktionsprogramm?

Wer Förderung im Rahmen eines Aktionsprogramms beantragen möchte, sollte sich auch mit der Entstehung des jeweiligen Programms befassen. Hier finden sich wesentliche Hinweise auf Hintergründe und Intentionen, die für eine erfolgreiche Antragstellung nützlich sind. Ausgangspunkt für ein Aktionsprogramm sind zumeist die von der Europäischen Kommission aufgrund ihres Vorschlagsmonopols erstellten „Grünbücher“. Diese leiten sogenannte Konsultationsmaßnahmen ein, an denen sich alle gesellschaftlich relevanten Gruppen beteiligen können. Die Ergebnisse aus den Konsultationsverfahren werden in sogenannte „Weißbücher“ eingearbeitet,

die konkrete Maßnahmen für das neue Aktionsprogramm enthalten. Der Rat gibt dazu seine Stellungnahme ab, woraufhin die Europäische Kommission einen „Verordnungsentwurf für ein Aktionsprogramm“ dem Europäischen Parlament vorlegt. Die aus den Beratungen des Parlaments resultierenden Vorschläge werden schließlich erneut dem Rat vorgelegt, der dann endgültig über das Aktionsprogramm entscheidet.

Weitere Informationen zu Grün- und Weißbüchern unter: europa.eu/documentation/official-docs/green-papers/index_de.htm und europa.eu/documentation/official-docs/white-papers/index_de.htm

2.2.1.3 Einzelmaßnahmen

Neben den Aktionsprogrammen und den Strukturfonds kann die Europäische Kommission im Rahmen ihres Haushalts spezifische Maßnahmen fördern. Dazu zählen insbesondere Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, die häufig im Vorlauf zu einem neuen Aktionsprogramm ausgeschrieben werden, um das Potenzial und die Eignung zukünftiger Maßnahmen zur Erreichung der damit angestrebten Ziele zu testen. Auch experimentelle Studien und Einzelaktionen zählen zu diesen Maßnahmen. In der Regel verlangen diese Projekte einen hohen Grad an Vernetzung. Auch wenn die dafür einsetzbaren Haushaltsmittel deutlich geringer sind als die finanzielle Ausstattung der Rahmenprogramme, können die einzelnen Projekte relativ umfangreich werden.

2.2.1.4 Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist zugleich Bank und eigenständige Institution der Europäischen Union. Sie gewährt Darlehen und Bürgschaften für die Finanzierung von Investitionsvorhaben, die zu einer ausgewogenen und dauerhaften Entwicklung der Union beitragen. Darlehen können an private und öffentliche Kreditnehmer für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Energie, Wirtschaft, Dienstleistungen und Regionalentwicklung gewährt werden.

Weitere Informationen unter www.eib.europa.eu

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) fördert den Aufbau und die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen. Er bürgt für Risikokapital und übernimmt Darlehensgarantien. Der EIF unterstützt die Unternehmen nicht direkt, sondern wird immer über Finanzintermediäre tätig. Diese zwischengeschalteten Institute sind für die Durchführung der einzelnen Operationen zuständig. KMU, die eine Finanzierung benötigen, müssen sich bezüglich Informationen über Förderkriterien und Antragsverfahren an ein Partnerinstitut des EIF in ihrem Land bzw. ihrer Region wenden.

Weitere Informationen unter www.eif.europa.eu

2.2.2 Von der Idee zum Förderprojekt

Grundsätzlich sind zwei Antragswege möglich, um eine EU-Förderung zu erhalten:

Indirekte EU-Förderung

Bei der indirekten Förderung, wie sie vor allem bei den Strukturfonds stattfindet, werden die Gelder anhand festgelegter Kriterien (zum Beispiel Bevölkerung, Beschäftigungslage, regionaler Wohlstand) auf die EU-Mitgliedsländer und ihre Regionen verteilt. Diese Fördermittel dienen zur Kofinanzierung verschiedener Bundes- bzw. Landesförderprogramme, das heißt, es müssen stets auch öffentliche Mittel des betreffenden Landes beigesteuert werden. Die EU-Regionalförderung erfolgt immer zusätzlich zu der Unterstützung der Mitgliedsstaaten und darf diese nicht ersetzen. Interessierte Einrichtungen, Unternehmen etc. wenden sich an die entsprechenden regionalen und nationalen Behörden im jeweiligen Mitgliedsland, die mit der Abwicklung dieser Programme betraut sind.

Direkte EU-Förderung

Im Rahmen der direkten Förderung werden die Gelder auch unmittelbar von Brüssel aus vergeben. Diese Förderung findet insbesondere bei den Aktionsprogrammen Anwendung. Es existiert hier kein fester Schlüssel hinsichtlich der Aufteilung der Gelder auf die Mitgliedsstaaten und deren Regionen. Wollen Unternehmen, Kommunen, Institutionen etc. diese Mittel beantragen, müssen sie die Förderanträge direkt bei der zuständigen Stelle der Europäischen Kommission bzw. den „Nationalen Agenturen“ in den jeweiligen Mitgliedsländern einreichen.



2.2.2.1 Projektausschreibungen

Die Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der direkten Förderung erfolgen im Amtsblatt der Europäischen Union. Sie enthalten alle Informationen zur Antragstellung wie zum Beispiel Fristen, Schwerpunkte, Förderkriterien, Antragsberechtigte, Finanzvolumen, Verfahren der Auswahl sowie Ansprechpartner. In der Regel wird auch eine Internetadresse genannt, unter der weitere Unterlagen heruntergeladen werden können.

Die Förderanträge für Projekte sind meist direkt in Brüssel oder bei der beauftragten Einrichtung einzureichen. Als Antragsteller kommen, je nach Förderprogramm, Unternehmen, Verbände, Vereine, Universitäten, Forschungseinrichtungen oder regionale und lokale Behörden sowie in Einzelfällen auch Einzelpersonen in Betracht.

Informationen zu den europäischen Förderprogrammen und aktuellen Ausschreibungen sowie Vorankündigungen werden regelmäßig im Amtsblatt der EU (Amtsblatt C und S) veröffentlicht: eur-lex.europa.eu/de/index.htm und ted.europa.eu

Der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen der indirekten Förderung, z. B. im Rahmen der Strukturfonds, erfolgt dezentral über die verantwortlichen Bundes- oder Landesinstitutionen bzw. über die mit der Verwaltung beauftragten Stellen.

2.2.2.2 Antragstellung

Bei der Antragstellung sind sowohl inhaltliche als auch formale Gesichtspunkte zu beachten. In der Regel ist eine Nationale Kontaktstelle von der EU als Ansprechpartner für verschiedene Ausschreibungen benannt. Es ist sinnvoll, sich bei dieser genau über das Programm und die Ausschreibung zu informieren, diese über den entstehenden Projektantrag zu informieren und die Erfolgsaussichten vorab einschätzen zu lassen. Außerdem müssen alle Partner, die sich an einem Projekt beteiligen wollen, sich damit einverstanden erklären, dass der vorbereitete Antrag auch in ihrem Namen eingereicht wird. Mittels einer Absichtserklärung (Letter of Intent) kann dies gegenüber der genehmigenden Stelle signalisiert werden. Direkt vor der Projektabgabe sollten die Unterlagen unbedingt auf Vollständigkeit überprüft werden. Bei einer Online-Abgabe des Antrags werden die einzureichenden Dokumente üblicherweise als pdf-Datei hochgeladen. Hierbei darf das maximale Datenvolumen nicht überschritten werden.

Bei den meisten Programmen kann die Entwurfsversion des Projektantrags im Vorfeld bei der genehmigenden Stelle für eine Vorprüfung eingereicht werden (pre-proposal check). Dadurch soll verhindert werden, dass der Antrag an formalen Fehlern scheitert oder gar inhaltlich nicht der Zielsetzung der Ausschreibung entspricht. Die Entwurfsversion sollte einen groben Budgetrahmen, ein Akronym (Abkürzung für den vollständigen Projektnamen), eine Liste mit den Konsortialpartnern und eine klare Projektstrategie mit den erhofften Ergebnissen umfassen.

Die Aussichten auf eine EU-Finanzierung hängen nicht nur von der Qualität des Projektvorschlags ab. Wichtig ist auch die Relevanz des Projekts für das jeweilige Programm, der europäische Mehrwert und die Qualität und Zusammensetzung des Konsortiums. Um diese Aspekte richtig einzuschätzen, ist die Vorabprüfung ein hilfreiches Mittel. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Förderung.

2.2.2.3 Allgemeine Förderkriterien

Die notwendigen Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln sind in den jeweiligen Programmen und den spezifischen Ausschreibungen dargestellt. Die folgenden Kriterien sind in der Regel jedoch die Basis für eine mögliche Förderung:

Kofinanzierung

EU-Förderung erfolgt in aller Regel nur, wenn sich andere öffentliche oder private Fördermittelgeber an der Gesamtfinanzierung beteiligen. Die Beteiligungssätze variieren zwischen 20 und 70 %. Fördergelder aus Bundes- oder Landesprogrammen bilden die wichtigste Kofinanzierungsart, bei den privaten Mitteln sollten auch die Stiftungsprogramme geprüft werden.

Transnationalität

Gefördert werden in den meisten Fällen nur Projekte, in denen mehrere Akteure aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten.

Europäische Dimension

Die behandelten Probleme oder Themen sollten über die rein nationalen Interessen hinaus für mehrere Mitgliedsstaaten bzw. Regionen von Bedeutung sein.

Europäischer Mehrwert

Die Europäische Kommission ist an Ansätzen und Lösungen interessiert, die von europaweitem Interesse sein können. Der geförderte Projektansatz sollte also kein Einzelfall bleiben, sondern zukünftig möglichst vielfach angewendet werden. Die Projektpartner sind deshalb verpflichtet, die Projektergebnisse zu veröffentlichen und eine weitere Verbreitung zu unterstützen.

Innovation

Viele Programme setzen voraus, dass es sich bei den geförderten Maßnahmen um zumindest in Teilbereichen neuartige Inhalte oder Projektformen handelt.

Konzentration

Verglichen mit der Wirtschaftsleistung der EU sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel beinahe zu vernachlässigen. Um dennoch eine möglichst große Wirkung zu erzielen, konzentriert sich die Förderung ausschließlich auf die in den Programmen festgelegten Inhalte.



Sonstige Prioritäten

Jede europäische Förderung, sei es im Rahmen der Struktur- oder Aktionsprogramme, setzt prinzipiell die Berücksichtigung aller sonstigen für die Gemeinschaftspolitik relevanten Vorgaben voraus. Dazu gehören die Einhaltung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik, des Nachhaltigkeitsprinzips, der EU-Wettbewerbsregeln, der Regeln des öffentlichen Vergabewesens, Gleichstellungsfragen etc.

EU-Projekte des Verbands Region Stuttgart

Die Durchführung von Projekten mit Fördermitteln der EU ist eines der Hauptziele der Europaarbeit des Verbands Region Stuttgart. Bisher in Anspruch genommene Förderprogramme sind INTERREG, URB-AL, CIVITAS, FP 7 und LIFE+.

Mit dem INTERREG IVB-Projekt VALUE – Valuing Attractive Landscapes in the Urban Economy – werden europaweit konkrete Investitionen in Grünflächen entwickelt, um die ökonomische Relevanz der grünen Infrastruktur auf lokaler und regionaler Ebene aufzuzeigen. Dies ist notwendig, da Grünflächen eine wichtige Rolle für die städtische Wirtschaft spielen, jedoch in ständiger Konkurrenz zum anhaltenden Flächenbedarf für Wohn- und Gewerbeprojekte stehen. Projektbestandteil in der Region Stuttgart sind insbesondere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs durch den Ausbau des Wegenetzes entlang des Neckars sowie die Entwicklung eines interaktiven Radroutenplaners. Wesentliches Merkmal ist die enge Partnerschaft mit den Städten Esslingen am Neckar und Nürtingen sowie die Unterstützung durch den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart.

www.value-landscapes.eu

Das Projekt MY FAVOURITE RIVER wird von der EU durch das Aktionsprogramm LIFE+ gefördert. Hintergrund des Projektes ist, dass angesichts des Klimawandels vom Bund Mittel in Ausbau und Ertüchtigung der Wasserstraße Neckar investiert werden. Gleichzeitig planen und investieren die Anrainerkommunen in die lange vernachlässigten Uferzonen des Flusses, um Ökologie, Naherholungsqualität und Attraktivität der Flussregion für die Bevölkerung zu verbessern.

Diese Planungen und Investitionen an der Schnittstelle zwischen den Zuständigkeitsbereichen von Bund und Kommunen entlang der Uferlinie werden mit Hilfe des LIFE+-Projekts aufeinander abgestimmt und in Pilotvorhaben demonstriert. Projektpartner in der Region Stuttgart sind u. a. die Städte Ludwigsburg und Remseck am Neckar.

2.2.3 Tipps und Hinweise für Antragsteller

Die Durchführung und Beteiligung an Förderprojekten sollte grundsätzlich nicht auf die finanzielle Sichtweise reduziert werden. Der entstehende Erfahrungsaustausch bereichert die beteiligten Partner immer auch in fachlicher Hinsicht. Zusätzlich wird ihre Innovationsfähigkeit gefördert und die Vermarktung der Projektergebnisse erleichtert. Auf der persönlichen Ebene profitieren die eingebundenen Personen außerdem durch eine verbesserte internationale Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Die folgenden Anregungen sollen interessierten Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen als erste Hilfestellung dienen, um sich erfolgreich an einem EU-Förderprojekt zu beteiligen:

- Es ist hilfreich, sich grundsätzlich mit der Förderstruktur der EU vertraut zu machen. Sie sollten über geförderte Bereiche und Maßnahmen Bescheid wissen sowie die eingesetzten Instrumente und ihre Ziele kennen. Weiterhin sollten Sie wissen, wie viele Partner ein Konsortium haben sollte und mit welcher Förderquote Sie realistisch rechnen können.
- Erkundigen Sie sich rechtzeitig nach Ausschreibungsterminen und Einreichungsfristen für das in Ihrem Interesse liegende Förderprogramm.
- Aufgrund der eng bemessenen Einreichungsfristen ist es sinnvoll, gleich zu Beginn eines neuen Rahmenprogramms das einschlägige Arbeitsprogramm mit den thematisch relevanten Schwerpunkten durchzuarbeiten. Auf dieser Basis können eine erste grobe Zeitplanung sowie eine Kurzskeizze für mögliche Projektanträge erstellt werden.
- Da die meisten Projekte von der EU nur mit einem bestimmten Prozentsatz finanziert werden, muss die Gegenfinanzierung bei den Projektpartnern gesichert sein.
- Grundsätzlich sollten Sie kein Projekt bei der Europäischen Kommission beantragen, das Sie nicht auch ohne Zuschüsse durchführen könnten. Aufgrund der mitunter langwierigen Auszahlungsmodalitäten sollte die Vorfinanzierung des gesamten Projekts aus Eigenmitteln gewährleistet sein.
- Die Partnersuche zur Bildung eines schlagkräftigen Konsortiums nimmt meist sehr viel Zeit in Anspruch. Deshalb ist es empfehlenswert, auf bekannte und bewährte Partner wie Partnerstädte oder langjährige Geschäftspartner zurückzugreifen. Darüber hinaus gibt es bei einigen Förderprogrammen Kontaktbörsen. Wollen Sie zum ersten Mal ein EU-Projekt durchführen, schließen Sie sich am besten als Partner einem erfahrenen Konsortium an.

- Machen Sie im Projektantrag grundsätzlich deutlich, dass Sie sich mit den Fachbegriffen der EU und den Inhalten der Gemeinschaftspolitik auskennen.
- Orientieren Sie sich bei der Ausarbeitung am Aufruf sowie den entsprechenden Formblättern. Dabei ist es meist hilfreich, den Ausschreibungstext (call text) auch in der Originalsprache (meist Englisch) durchzuarbeiten. Oftmals kommt es durch die Übersetzung zu inhaltlichen Veränderungen, die zu einer falschen Schwerpunktsetzung bei der Antragstellung führen können. Dasselbe gilt für das Arbeitsprogramm (work programme). Auch hier kann der nicht übersetzte Originaltext Fragen klären, die sich aus einer ungenauen Übersetzung ergeben.
- Jeder Antragsausschreibung liegt zudem ein Leitfaden für Antragsteller bei. Diesen zu kennen, ist ein absolutes Muss. Darin werden die Formulare erläutert, die zuständige Stelle und Ansprechpartner genannt, Einreichungsinformationen und Anschriften sowie thematisch weiterführende Links aufgeführt.
- Zudem kann es hilfreich sein, den Leitfaden für Evaluatoren (guidance notes for evaluators) heranzuziehen, um sich über die Evaluationskriterien und ihre Gewichtung zu informieren.
- Beim ersten Projektantrag kann eine externe Unterstützung helfen. Der fachliche Teil des Antrags und die daraus abgeleitete Zielsetzung sollte jedoch immer von den beteiligten Projektpartnern selbst erarbeitet werden.
- Kontrollieren Sie vor Abgabe des Projektantrags unbedingt gründlich, ob alle formalen Voraussetzungen erfüllt wurden. Anträge können ansonsten schon ohne inhaltliche Prüfung von der Europäischen Kommission abgelehnt werden.
- Trotz der intensiven Vorbereitung kann es natürlich passieren, dass der Projektantrag abgelehnt wird. Dies ist angesichts des steigenden Wettbewerbs um Fördermittel nicht verwunderlich. Trotzdem sollte man sich nicht entmutigen lassen und den Erfahrungswert für weitere Antragstellungen nutzen. Vorhandene Projektansätze können eventuell in anderer Form genutzt werden.

2.3 Informationsquellen zum Thema Europa

An Informationen über das Thema Europa mangelt es nicht. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, unter einer Vielfalt von Angeboten das jeweils passende herauszufinden. Die folgenden Seiten bieten deshalb eine kleine Auswahl an geeigneten Quellen und Medien, die beim Thema Europa weiterhelfen können.

2.3.1 Internet

Im Internet finden sich weit reichende Möglichkeiten, um sich über Europa zu informieren und gezielt nach bestimmten Dokumenten, Ausarbeitungen und Themenfeldern zu suchen.

2.3.1.1 Portal der Europäischen Union

Über das zentrale Portal der Europäischen Union (EU) europa.eu/index_de.htm kann auf umfassende Informationen über die Europäische Union sowie auf alle Server der EU-Organe, z. B. des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofs, zugegriffen werden.

Hier findet man neben allgemeinen Informationen über die Europäische Union, ihre Institutionen und Einrichtungen, die Mitgliedsländer und die Geschichte auch Informationen zu den einzelnen Politikfeldern, Tätigkeiten, Finanzhilfen, Ausschreibungen und Aufträgen der Europäischen Union. Fachbegriffe (EU-Jargon) werden erläutert und in einem Glossar findet man mehr als 230 Begriffe zum europäischen Einigungswerk, den Organen und Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union.

europa.eu/about-eu/index_de.htm

Außerdem hat man Zugriff auf Veröffentlichungen und Dokumente sowie weitere Medienangebote der EU auf die im nächsten Kapitel kurz eingegangen wird.

2.3.1.2 Veröffentlichungen, Dokumente und weitere Medien

Es gibt eine Vielzahl von EU-Dokumenten und -Veröffentlichungen. Auf diese kann über europa.eu/documentation/index_de.htm zugegriffen werden. Neben amtlichen Dokumenten, historischen Aufzeichnungen sowie Rechtsvorschriften und Verträgen können Veröffentlichungen heruntergeladen oder bestellt werden. Auch können Statistiken und Leitfäden eingesehen werden. Links zu zahlreichen Bibliotheken und Dokumentationszentren ergänzen das Angebot.

Zu den amtlichen Dokumenten gehört u. a. – wie der Name schon sagt – das Amtsblatt der Europäischen Union.

Amtsblatt der Europäischen Union

Das Amtsblatt der Europäischen Union erscheint an allen Werktagen in allen Amtssprachen der EU. Es besteht aus zwei zusammenhängenden Reihen (Reihe L und Reihe C) sowie einem Supplement (Reihe S).

Medien

Amtsblätter

Amtsblatt Reihe L – Rechtsvorschriften

Hier werden die aktuellen Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen) der Europäischen Union veröffentlicht.

Amtsblatt Reihe C – Mitteilungen und Bekanntmachungen

Diese Reihe enthält u. a. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (call for proposals) für Europäische Förderprogramme.

Amtsblatt Reihe S – Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge/Ausschreibungen

Hier müssen zum Beispiel alle Ausschreibungen der öffentlichen Hand veröffentlicht werden, die einen gewissen Auftragswert übersteigen.

Über EUR-Lex (eur-lex.europa.eu/de/index.htm) erhält man auch online Zugang zu den Amtsblättern der Europäischen Union.

Rechtsvorschriften und Verträge

Informationen zu den Rechtsvorschriften der EU und den verschiedenen Rechtsetzungsverfahren sind u. a. in elektronischen Datenbanken und Webseiten zu finden.

Das EUR-Lex-Portal bietet Zugang zu allen Rechtstexten der Union: Verträge, Richtlinien, Verordnungen, Mitteilungen und andere Dokumente sämtlicher EU-Organe sind nach Stichworten oder über ihre Dokumentennummern abrufbar. Über EUR-Lex führt ein Link außerdem zum Amtsblatt der Europäischen Union, wo sämtliche Ausschreibungen und Vorankündigungen für aktuelle EU-Projekte veröffentlicht werden. eur-lex.europa.eu/de/index.htm

Die Datenbank PreLex vermittelt Einsichten in den europäischen Gesetzgebungsprozess. Angefangen vom Vorschlag eines Rechtsaktes bis hin zu seiner Annahme oder Ablehnung können hier die einzelnen Stationen des Prozesses nachvollzogen werden. ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm?CL=de

Das OEIL (Observatory on European Integration Legislation) ist die elektronische Datenbank des Europäischen Parlaments. Hier finden sich alle Dokumente aus der Arbeit der Ausschüsse und des Plenums. Wenn ein EU-Richtlinienentwurf das Stadium des Gesetzgebungsverfahrens erreicht hat, wird er in die OEIL-Datenbank aufgenommen. Der aktuelle Stand der Richtlinie im legislativen Prozess der EU sowie alle zugehörigen Begleittexte sind zeitlich und inhaltlich nachvollziehbar. Über OEIL lassen sich auch die Aktivitäten der Europaparlamentarier kontrollieren. Bei Eingabe eines Namens erscheint eine Auflistung der Berichte, die der jeweiligen Person in der aktuellen Legislaturperiode anvertraut waren. www.europarl.europa.eu/oeil/index.jsp



Einen guten Ein- und Überblick über die Rechtsvorschriften der EU bietet die Webseite „Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung“. Sie enthält ca. 3.000 Zusammenfassungen bzw. Merkblätter, in denen die Rechtsvorschriften und Gesetzgebung der EU zusammengefasst werden. Sie sind in 32 Themenbereiche aufgeteilt, die den Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union entsprechen. Die tagesaktuellen Informationen sorgen für einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige Gesetzgebung.

Veröffentlichungen

Die EU gibt eine große Auswahl an Veröffentlichungen für viele verschiedene Zielgruppen heraus.
europa.eu/documentation/order-publications/index_de.htm

Beim EU-Bookshop beispielsweise erhält man online Zugang zu den offiziellen Veröffentlichungen der Institutionen, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU. Diese können als pdf-Dokument heruntergeladen oder in Print-Form bestellt werden.
bookshop.europa.eu

Auch über den offiziellen Verlag der EU, dem Amt für Veröffentlichungen, das die Herausgabe von Veröffentlichungen der Organe der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union gewährleisten soll, können die Schriften der EU bezogen werden. Über diesen erhält man z. B. auch online Zugang zum EU-Amtsblatt.
publications.europa.eu/index_de.htm

Weiterhin kann in verschiedenen Datenbanken sowie der Zentralbibliothek der Europäischen Kommission themenbezogen nach Dokumenten und Veröffentlichungen gesucht werden.

Weitere Medien

Das EU-Medienzentrum informiert über Veranstaltungen, aktuelle Nachrichten der EU. Auch kann auf ein umfangreiches und kostenloses audiovisuelles Material wie Fotos, Videos, Tondateien und RSS-Feeds zugegriffen werden.
europa.eu/media-centre/index_de.htm

Weitere Medien werden in der „Lesecke“ der EU bereitgestellt. Neben leicht verständlichen Broschüren zur EU gibt es Karten und weitere Materialien.
ec.europa.eu/comm/publications/booklets/index_de.htm

2.3.1.3 Ausgewählte Links zum Thema Europa

Eine Auswahl von hilfreichen Links zum Thema Europa finden Sie in Kapitel 4.1.

2.3.2 Newsletter und sonstige Online-Dienste

Verschiedene Institutionen und Vertretungen veröffentlichen regelmäßig Newsletter mit Nachrichten zu Europa und der EU.

Der Nachrichtendienst für Europaexperten: „Euractiv, tägliche Nachrichten“

Die Redaktion des kostenlosen Internet-Dienstes „Euractiv“ bündelt ein breit gestreutes Themenfeld der europäischen Politik. Die Tagesanalysen bei Euractiv beschäftigen sich nicht nur mit Brüssel, haben gleichwohl immer einen Europabezug. Der Newsletter bietet dem Leser die Möglichkeit, bei der Bestellung des Abonnements aus dem breiten Spektrum der verschiedenen Politikbereiche auszuwählen. Zudem erscheint der Newsletter in verschiedenen Frequenzen: täglich oder wöchentlich.

Der Leser bekommt in diesem Newsletter sehr detaillierte Informationen zu den Themengebieten, die stets aktuell sind. Der Aufbau mit Topstory und europaweiten Nachrichten sowie vielen weiteren nützlichen Links zu News in der EU ist sehr gut. Außerdem verfügt der Newsletter auch über eine EU-Jobbörse.

Der Dienst, dessen Redaktion in Brüssel sitzt, wird sowohl von der EU-Kommission als auch von z. B. Visa Europe, McKinsey und Exxon Mobile gesponsert. Der Newsletter ist per E-Mail an webmaster@euractiv.com oder direkt auf der Internetseite von Euroactiv www.euractiv.com/de bestellbar.

„EU-Aktuell“, die Webseite des Berliner Büros der EU-Kommission

„EU-Aktuell“ ist über ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_de.htm (alle Nachrichten des Tages) bzw. über www.eu-kommission.de (wichtigste Nachrichten des Tages) abrufbar. Vorrangige Themengebiete aller EU-Pressemitteilungen sind Entscheidungen der Kommission über Fragen der Gesundheit, des Wettbewerbs, zu Wirtschaft und Binnenmarkt, Umwelt, Informationstechnologie und Gesellschaft sowie Termine und Veranstaltungen. „EU-Aktuell“ erscheint täglich per E-Mail und kann kostenlos unter ec.europa.eu/deutschland/press/eu_news/newsletter_form_de.htm abonniert werden.

Hier kann auch der wöchentlich erscheinende Newsletter „EU-Nachrichten“, der über aktuelle Entwicklungen und Hintergründe rund um die Europäische Union informiert, abonniert werden. Der Fokus des Newsletters liegt auf Initiativen der EU-Kommission und deren Auswirkungen auf Deutschland. Es werden ebenfalls EU-geförderte Projekte sowie Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen mit EU-Bezug vorgestellt.

Der Newsletter für den kommunalen Praktiker: „Brüssel aktuell“

Einen verständlichen Überblick über europäische Entscheidungen mit ihren Folgen für die Gemeinden, Landkreise und Regionen bietet der Newsletter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen. Unter dem Titel „Brüssel aktuell“ informiert der wöchentlich erscheinende Newsletter über laufende Projekte, Vorgänge und Geschehnisse der Europäischen Union. Er betreibt vor allem Gesetzesmonitoring und erklärt die Bedeutung der EU-Richtlinien. Schwerpunkte setzt der Newsletter in den Bereichen Berichte, Mitteilungen, Ergebnisse und Auswirkungen von Entscheidungen aus der Kommission, dem Rat und aus den Regionen und News aus dem Parlament. In der Rubrik „Aus dem Gerichtshof“ werden Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) erläutert.

Dieser Newsletter informiert auch über Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen hinsichtlich Partnerschaftsprogrammen und kommunalrelevanten Förderprogrammen. Der Newsletter erscheint immer freitags und ist kostenlos zu abonnieren per E-Mail an sekretariat@europabuero-bw.de

Trendbriefe für Entscheider: „Newsletter Vergabe“ und „EuropaNews“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund kümmert sich mit seinem „Newsletter Vergabe“ speziell um die Zielgruppe, die für die kommunale Auftragsvergabe zuständig ist. Der Internetbrief informiert aktuell über europäische Ausschreibungsregeln und über EuGH-Entscheidungen zum Vergaberecht. Er kann über die Internetseite des Städte- und Gemeindebundes abgerufen werden. www.dstgb-vis.de

Eine weitere nützliche Quelle ist der Newsletter „EuropaNews“, der vom Deutschen Städtetag und seinem Europabüro in Brüssel herausgegeben wird. Er ist nur für Mitglieder zugänglich unter extranet.staedtetag.de

Empfehlenswert für Regionalpolitiker: der „Förder-Brief“ des RGRE

Im bereits seit 1951 existierenden Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sind 51 nationale Kommunalverbände aus 37 europäischen Ländern organisiert. Die vom RGRE herausgegebenen Publikationen „Förder-Brief“ und „Info-Brief“ sind sehr empfehlenswerte Quellen. Der Förder-Brief enthält Informationen zu kommunalrelevanten Förderprogrammen der EU. Mit dem „Förder-Brief“ kommt die deutsche Sektion dem gestiegenen Interesse ihrer Mitglieder nach EU-Förderinformationen nach. Der „Info-Brief“ enthält kurze Informationen zu kommunalrelevanten Vorgängen auf EU-Ebene, Veranstaltungs- und Veröffentlichungshinweise. Ein besonderes Highlight findet sich auf der Internetseite des RGRE unter www.rgre.de unter der Rubrik „Aktuelle Förderinfos“: eine Infobörse für Kommunen mit Daten zu bereits durchgeführten oder laufenden Projekten und den Ansprechpartnern dazu.

Der „Förder-Brief“ und der „Info-Brief“ können auf der Webseite www.rgre.de heruntergeladen werden.

Hintergrundinformationen für Fachleute: Dossiers der Versammlung der Regionen Europas

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) mit Sitz in Straßburg wirkt in erster Linie als politisches Sprachrohr in europäischen und internationalen Organisationen. Sie war maßgeblich an der Installierung des Ausschusses der Regionen (ADR) beteiligt, einem die EU beratenden Gremium der Regionalvertreter mit Sitz in Brüssel. Anstelle eines Newsletters stellt die Versammlung seit 2003 ein vierteljährlich erscheinendes Themendossier ins Netz, das über neue europapolitische Trends oder auch über Fallbeispiele aus den Regionen berichtet. Themen der VRE-Dossiers in jüngerer Zeit waren das 25-jährige Jubiläum der VRE (Sommer 2010), Wirtschaft und Wachstum (Frühjahr 2010), Die Regionen verleihen Europa Antrieb (Herbst 2009). Die Dossiers werden in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) herausgegeben und sind im Internet abrufbar unter www.aer.eu/de/veroeffentlichungen.html oder inklusive älterer Dossiers unter www.aer.eu/de/veroeffentlichungen/aer-are-vre-dossier.html

Politikportal – Das deutschsprachige Nachrichtenjournal für Europapolitik

Unter www.politikportal.eu bietet das Politikportal in Form eines Pressespiegels die volle Bandbreite an Nachrichten aus der Europapolitik, die schwerpunktmäßig den deutschsprachigen Raum betreffen. Dazu bietet das Politikportal einen Nachrichtenticker, in dem die wichtigsten Politiknachrichten aus Funk und Fernsehen sowie aus Nachrichtenagenturen wie auch aus den Parteizentralen einlaufen. Partner dieses Services sind u. a. die Europäische Kommission und die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik sowie als Kooperationspartner die Wirtschaftskammer Österreich. Unter www.politikportal.eu ist ein Newsletter bestellbar.

„Baden-Württemberg in Brüssel – Brüssel in Baden-Württemberg“, Newsletter der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel

Der Newsletter berichtet über Neuigkeiten aus Brüssel, die für Deutschland eine große Bedeutung haben. Er bietet eine Auswahl aktueller Stellen- und Projektausschreibungen auf europäischer Ebene sowie neuer Konsultationen der EU und weist auf interessante Veranstaltungen in der Landesvertretung in Brüssel hin. Der monatlich erscheinende Europa-Newsletter kann kostenlos über die Landesvertretung in Brüssel mit dem Betreff „Newsletter“ über nachfolgende E-Mail-Adresse bestellt werden: poststelle@bruessel.bwl.de

„Brief aus Straßburg“, „Aus dem Parlament“ etc.

Einige Mitglieder des Europäischen Parlaments geben ihre eigenen Newsletter heraus, in denen sie über aktuelle Themen aus dem Europäischen Parlament berichten. Diese können auf den entsprechenden Webseiten der EU-Parlamentarier heruntergeladen bzw. abonniert werden. Die Webseiten der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg finden Sie in Kapitel 4.2.

2.3.3 Printmedien

Neben den vielen Online-Angeboten bzw. Online-Informationen gibt es zahlreiche Publikationen, Zeitschriften und Broschüren, die ausschließlich zu Europathemen veröffentlicht werden bzw. in denen es regelmäßig Beiträge zu europäischen Fragen gibt. Dazu gehören beispielsweise EUR-OP News, Amtsblätter der EU, Agence Europe, Europa Blätter, Europa kommunal, Die Gemeinde, Der Landkreis, Das Rathaus etc.

Auch die deutschen Tageszeitungen berichten inzwischen umfassend und regelmäßig über Europa. Hervorzuheben sind hier das Handelsblatt oder die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Von Experten und Praktikern verfasste Fachbücher, Nachschlagewerke sowie sonstige Werke und Bücher behandeln aus verschiedenen Perspektiven alle Facetten der Wirtschaft, der Politik und des Lebens in Europa und der Europäischen Union sowie aktuelle Europathemen.

Veröffentlichungen, die allgemeine Informationen zu Politik, den Themen und Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union und den EU-Institutionen beinhalten, können unter den in Kapitel 2.3.1.2 aufgeführten Informationsquellen teilweise auch als Druckexemplar angefordert werden.

2.3.4 Anlaufstellen

Es gibt in allen Mitgliedsländern der EU eine Vielzahl von Anlaufstellen, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln zum Thema Europa informieren. Eine Auswahl wichtiger Einrichtungen und Informationsstellen in der Region Stuttgart bzw. auf Landes- und Bundesebene werden in Kapitel 3 vorgestellt.

a a

3 Anlaufstellen für Europa

3.1	Allgemein	112
3.2	Wirtschaft und Forschung	117
3.3	Verwaltung und Politik	125



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Enterprise Europe Network Baden-Württemberg

Handwerk International BW
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
www.handwerk-international.de

Kontakt

Dipl. oec. Jürgen Schäfer
Fon 0711 16 57-280
Fax 0711 16 57-827
js@handwerk-international.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■		■	■		■
Europapolitik	■					■
Europarecht	■					■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■			■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes				■		■
Projektmanagement von EU-Projekten			■	■	■	
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte	■	■	■	■	■	■

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.

Das Enterprise Europe Network Baden-Württemberg ist ein Beratungsnetzwerk, mit dem die Europäische Kommission im Jahr 2008 die erfolgreiche Arbeit der Euro Info Centres und der Innovation Relay Centres gestärkt fortgesetzt hat. Über 550 regionale Kontaktstellen in 44 Ländern zählen zu diesem Netzwerk. Im Fokus von Enterprise Europe Network steht die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handel und Handwerk mit innovativen Produkten und Dienstleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der Zusammenarbeit sowie Clusterbildung zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Das Enterprise Europe Network besteht aus zehn Partnern, die ihre Beratungskompetenz in den Bereichen Internationalisierung und Innovation für Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Handel, Universitäten sowie Forschungseinrichtungen bündeln. Partner sind: Handwerk International Baden-Württemberg, IHK Hochrhein-Bodensee, IHK Region Stuttgart, IHK Reutlingen, IHK Rhein-Neckar, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, IHK Südlicher Oberrhein, IHK Ulm, Steinbeis-Europa-Zentrum und das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.



Europäische Kommission
Vertretung in Deutschland

Europäische Kommission
Erhardtstraße 27
80469 München
ec.europa.eu/deutschland

Kontakt
Fon 089 24 24 48-0
Fax 089 24 24 48-15
eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■	■	■
Europapolitik	■	■	■	■	■	■
Europarecht	■			■		■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■			■		
Antragstellung eines EU-Förderprojektes				■		
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Die Vertretung der Europäischen Kommission in München ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Verbände, politische Instanzen und die Medien in Baden-Württemberg und Bayern.

Sie unterrichtet über aktuelle politische Entwicklungen auf europäischer Ebene und will eine informierte Debatte über Fragen der EU anstoßen. Dazu stellt sie Publikationen und andere Materialien bereit, organisiert Veranstaltungen und unterhält einen Bürgerservice, an den sich jeder und jede mit Fragen wenden kann. Als Pressestelle der Europäischen Kommission unterstützt die Vertretung Journalisten bei ihren Recherchen.

Zusätzlich unterstützt die Europäische Kommission ein Netz von 61 Europe DIRECT-Informationsstellen in Deutschland. An sie können sich Bürger vor Ort mit ihren Fragen wenden.

ec.europa.eu/deutschland/service/on_spot/index_de.htm

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger

**Europa Zentrum
Baden-Württemberg**

Nadlerstraße 4
70173 Stuttgart
www.europa-zentrum.de

Kontakt

Florian Setzen
Direktor
Fon 0711 234936-7
Fax 0711 234936-8
info@europa-zentrum.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■				■
Europapolitik	■	■				■
Europarecht		■				
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■					
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger

Das Europa Zentrum Baden-Württemberg besteht seit 1976 als Institut und Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg. Im Frühjahr 1999 ist die unabhängige und überparteiliche Einrichtung der politischen Erwachsenenbildung unter das Dach des Europahauses nach Stuttgart umgezogen.

In Seminaren, Studienfahrten und vielfältigen Veranstaltungen informiert das Servicezentrum über Europathemen und den Prozess des europäischen Einigungswerkes. Seine Aktivitäten richten sich an die Bürger in Baden-Württemberg, aber auch an Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und anderen Bereichen. Die gemeinnützige Arbeit des Europa Zentrums kann durch eine Mitgliedschaft im Förderverein Europa Zentrum Baden-Württemberg sowie durch Spenden unterstützt werden.

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein						■
Europapolitik						
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■	■	■	■	■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■		■
Projektmanagement von EU-Projekten			■			■
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						



EURODESK Stuttgart

Richard-Wagner-Straße 2-4a
70184 Stuttgart
www.hostel-stuttgart.de

Kontakt

Jürgen Baur
Leiter Eurodesk Stuttgart
Fon 0711 232 34-0
Fax 0711 236 11-10
eurodesk-stuttgart@
internationaler-bund.de

Im Informationsnetzwerk EURODESK für europäische Jugendmobilitätsprogramme, seit 2007 als Erstanlaufstelle für das Förderprogramm Jugend in Aktion, lizenziert von der deutschen Nationalagentur Jugend für Europa und als DFJW Infotreff mit Informationen zu deutsch-französischen Begegnungen, arbeitet das Info Büro seit 1991 selbstständig und in Kooperation mit der Stadt Stuttgart im Rahmen der europäischen und internationalen Jugendarbeit im Jugendgästehaus Stuttgart. Das Haus gehört zu der Trägergruppe des IB (Internationaler Bund) Verbund Württemberg.

Eurodesk informiert und berät Jugendliche kostenlos und neutral über Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen, und über die Fördermöglichkeiten für europäische Jugendmobilität. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung von Jugendorganisationen und Multiplikatoren in EU-Förderfragen. Außerdem organisiert der IB Stuttgart internationale Begegnungen und Austauschprojekte, führt Seminare für junge Menschen und Multiplikatoren mit internationalen Partnern durch und ist Entsende- und Aufnahmeorganisation innerhalb des Europäischen Freiwilligendienstes. Die Internetseiten www.rausvonzuhaus.de und www.hostel-stuttgart.de liefern hierzu übersichtliche Informationen.

Eurodesk wird durch die EU-Kommission Generaldirektion Bildung und Kultur sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Sonstige



Europe Direct Informationszentrum Stuttgart

Europahaus, Nadlerstraße 4
70173 Stuttgart
www.europe-direct-stuttgart.de

Kontakt

Fon 0711 23 49 37-1
Fax 0711 23 49 37-3
info@europe-direct-stuttgart.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■	■	■
Europapolitik	■	■		■		■
Europarecht	■			■		■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■			■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger

Das Europe Direct Informationszentrum Stuttgart versteht sich als Anlaufstelle und Begegnungsstätte für europainteressierte Bürger in der Landeshauptstadt Stuttgart. Als Teil des europaweiten EUROPE DIRECT Informationsnetzes setzt sich die Einrichtung dafür ein, die Bevölkerung umfassend über die EU zu informieren und durch geeignete Maßnahmen aktiv in den europäischen Einigungsprozess einzubinden.

Unter dem Motto „Europa erleben“ stellt das Stuttgarter Informationszentrum umfangreiche Materialien zur Verfügung und organisiert Diskussionsveranstaltungen, Aktionstage und Ausstellungen zu aktuellen EU-Themen. Es recherchiert und berät zu Fragen der Mobilität und anderen Spezialthemen mit Europabezug und sorgt dafür, dass Meinungen und Vorschläge der Bürger an die EU-Organe weitergeleitet werden. Darüber hinaus strebt es eine engere Kooperation zwischen den vielfältigen Europaakteuren in der Region Stuttgart an.



**Handwerk International
Baden-Württemberg**

**Handwerk International
Baden-Württemberg bei der
HWK Region Stuttgart**

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
www.handwerk-international.de

Kontakt

Dipl. oec. Jürgen Schäfer
Fon 0711 16 57-280
Fax 0711 16 57-827
js@handwerk-international.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■		■	■		■
Europapolitik	■					■
Europarecht	■					■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■			■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes				■		■
Projektmanagement von EU-Projekten			■	■	■	
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte	■	■	■	■	■	■

Handwerk International Baden-Württemberg ist ein Geschäftsbereich der Handwerkskammer Region Stuttgart.

Im Interesse mittelständischer Unternehmen ist Handwerk International in Baden-Württemberg erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um Europa und das Themengebiet Außenwirtschaft und bietet baden-württembergischen Handwerksbetrieben eine kostenfreie Beratung über Möglichkeiten und Maßnahmen der internationalen Markterschließung.

Das Serviceangebot umfasst die Organisation von Seminaren, Ländersprechtagen und Unternehmerreisen. Kooperationsbörsen auf internationalen Messen und Kongressen bieten die ideale Plattform, um geeignete Partner im Ausland zu finden. Im Rahmen einer detaillierten persönlichen Beratung bietet Handwerk International Baden-Württemberg interessierten Unternehmen an, die individuelle Exportfähigkeit zu prüfen. Im Bereich der Exportabwicklung erhalten die Unternehmen Antworten auf Fragen bei internationalen Lieferungen.

Darüber hinaus ist Handwerk International Baden-Württemberg Koordinator des Enterprise Europe Network Baden-Württemberg.

Zielgruppe

- Unternehmen

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart

Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
www.stuttgart.ihk.de

Kontakt

Thomas Bittner
Abteilung Außenwirtschaft und Dienstleistung
Fon 0711 20 05-230
Fax 0711 20 05-410
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■		■		
Europapolitik	■					
Europarecht	■	■				■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■				
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■					
Projektmanagement von EU-Projekten	■				■	
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte	■	■	■	■		■

Zielgruppen

- Unternehmen

Dank ihrer internationalen Ausrichtung ist die Region Stuttgart eines der größten und wachstumsstärksten Wirtschaftszentren Europas. Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ist Interessenvertretung und Servicepartner von rund 140.000 Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum.

Als Mitglied im europäischen Netzwerk Enterprise Europe unterstützt die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ihre Mitgliedsunternehmen, damit diese von den Vorteilen globaler Märkte profitieren können. Ihre Aufgabe ist, die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Region Stuttgart, zu stärken und Innovationspotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Sie bekommen umfassende und kostenlose Beratung über die Europäische Union, ihre Institutionen und relevante Rechtsvorschriften.

Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart berät außerdem zu Ländern und Märkten, speziellen Rechtsfragen und den Besonderheiten des internationalen Warenverkehrs. Darüber hinaus stellt sie aktuelle Informationen über die öffentlichen Ausschreibungen und EU-Förderprogramme bereit und bietet ein breites Angebot von Kooperationsbörsen, Messebeteiligungen, Delegationsreisen und Seminaren an.



Internationale Weiterbildung
und Entwicklung gGmbH

InWEnt
Baden-Württemberg
Büro Stuttgart
Königstraße 1B
70173 Stuttgart
www.inwent.org

Kontakt
Thomas Witecka
Fon 0711 227 54-27
Fax 0711 227 54-20
thomas.witecka@inwent.org

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein						
Europapolitik						
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■		■	■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten					■	
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

InWEnt führt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Bilaterale Austauschprogramme für Auszubildende mit den Niederlanden (BAND), Großbritannien (TRAINING BRIDGE) und Norwegen (GJØR DET) durch. Ziel der drei Programme ist die Entwicklung von Ausbildungspartnerschaften auf Gegenseitigkeit zwischen Unternehmen und Einrichtungen der beruflichen Bildung in den beteiligten Ländern. Gefördert werden Austauschprojekte für Auszubildende, vorbereitende Besuche und Ausbilderhospitationen. Durch regelmäßige Konferenzen und Workshops fördert InWEnt den praxisnahen Erfahrungsaustausch von Ausbildern, Personalverantwortlichen und Berufsbildungsexperten. Weitere Informationen unter www.europa.inwent.org

Die Informations- und Beratungsstelle zur beruflichen Weiterbildung im Ausland (IBS) ist die zentrale deutsche Servicestelle für Fragen rund um die berufliche Weiterbildung im Ausland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist die IBS seit mehr als 20 Jahren nicht kommerzieller Anbieter von Beratung und Informationen zur beruflichen Auslandsqualifizierung für Berufstätige, Auszubildende, Studenten und Absolventen sowie Schulabgänger. Die jährlich aktualisierte Broschüre „Weiterbildung ohne Grenzen“ enthält rund 200 Fortbildungsangebote von rund 70 Organisationen, Kontaktadressen, Literaturhinweise und Tipps. Weitere Informationen unter www.ibs.inwent.org

Zielgruppen

- Unternehmen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.

**Landesbank
Baden-Württemberg**

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
www.lbbw-international.com
www.lbbw.de

Kontakt

Jochen Ahting
EU-Fördermittelberatung
Fon 0711 127-74492
Fax 0711 127-74317
jochen.ahting@lbbw.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■	■	■
Europapolitik						
Europarecht				■		■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■	■	■	■	■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■		
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte	■	■	■	■	■	■

Zielgruppen

- Unternehmen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist Geschäftsbank sowie Zentralinstitut der Sparkassen in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Kernaktivitäten sind das Privatkundengeschäft und das Geschäft mit Unternehmenskunden, speziell mittelständischen Unternehmen, sowie mit den Sparkassen. Ergänzt wird das Kerngeschäft um ausgewählte Immobilienfinanzierungen sowie dem kundenorientierten Kapitalmarktgeschäft mit Banken, Sparkassen und institutionellen Anlegern.

Gemeinsam mit ihren regionalen Kundenbanken Baden-Württembergische Bank (BW-Bank), Rheinland-Pfalz Bank und Sachsen Bank betreut die LBBW Privat- und Firmenkunden – viele schon langjährig als Hausbank. Für mittelständische Unternehmen spielt dabei neben der Expertise bei Finanzierungen auch die Unterstützung bei der Erschließung internationaler Märkte eine wichtige Rolle: Ein weltumspannendes Netz aus Niederlassungen, Repräsentanzen und German Centres sowie Spezialisten im Inland bietet das Know-how, das Unternehmen für ihre weltweiten Aktivitäten brauchen. Zudem berät die EU-Fördermittelberatung der LBBW zu Investitions- und Handelsfördermitteln der Europäischen Union sowie öffentlicher Stellen im Ausland.



Osteuropazentrum Universität Hohenheim

Wollgrasweg 43
70593 Stuttgart
www.uni-hohenheim.de/oez

Kontakt

Dr. h. c. Jochem Gieraths
Fon 0711 459-23572
Fax 0711 459-23868
osteurop@uni-hohenheim.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein						
Europapolitik						
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik				■	■	■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes		■	■	■	■	■
Projektmanagement von EU-Projekten		■	■	■	■	
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Das Osteuropazentrum der Universität Hohenheim (OEZ) ist Zentrum für Forschung, Lehre, Weiterbildung und Beratung in und mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL). Die Einrichtung bündelt die wissenschaftlichen Kompetenzen der Universität in den Natur-, Agrar-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit dem Ziel, die Kontakte der Hochschule zu den MOEL auszubauen.

Um länderübergreifende Forschungskooperationen zu initiieren, entwickelt das OEZ ein weit verzweigtes Netzwerk mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen der MOEL. Mit Blick auf einen einheitlichen europäischen Bildungsraum unterstützt es die Ausbildung des akademischen Nachwuchses in diesen Ländern durch die Anpassung der Lehrinhalte an demokratische, marktwirtschaftliche und moderne technische Erfordernisse. Das Zentrum bietet zudem Beratung und Weiterbildung im Rahmen von EU-Projekten an und übernimmt auch konkrete Aufgaben im Projektmanagement. Zusätzlich koordiniert es das Lektoren- und das Kulturmanagerprogramm der Robert Bosch Stiftung.

Zielgruppen

- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

**Regierungspräsidium Karlsruhe
Europe Direct Karlsruhe**

Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe
www.europa-karlsruhe.de

Kontakt

Uwe Hempelmann
Referatsleiter
Fon 0721 926-7425
Fax 0721 926-7427
europa@rpk.bwl.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■		■
Europapolitik	■	■				■
Europarecht	■					■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■		■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■	■	■
Projektmanagement von EU-Projekten	■	■	■	■	■	■
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Bürgerinnen und Bürger

Das Referat 27: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe richtet sich als zentrale Informationseinrichtung des Landes für Europafragen vor allem an Behörden und Einrichtungen des Landes, kommunale und regionale Gebietskörperschaften, Organisationen der Wirtschaft sowie Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Seine Angebote stehen aber auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Es informiert und berät zu allen wichtigen europäischen Fragen, insbesondere zu den europäischen Förderprogrammen. Weiterhin unterstützt es bei der Entwicklung und Durchführung grenzüberschreitender und transnationaler Projekte. Durch Veranstaltungen, Tagungen und Partnerbörsen vermittelt das Referat umfassende Informationen über die europäische Wirtschafts-, Regional- und Bildungspolitik und bearbeitet auch Einzelfragen zu den Politikbereichen. Das Referat ist zudem Europe Direct-Bürgerinformationszentrum in Karlsruhe.

Informationen + Informationsmaterial
Seminare + Veranstaltungen
Beratung + Begleitung
Vermittlung von (Ansprech-)Partnern
Durchführung
Recherche

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein						
Europapolitik						
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik						
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte	■	■	■	■	■	■



Baden-Württemberg International

Baden-Württemberg International GmbH (bw-i)

Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
www.bw-i.de, www.bw-invest.de,
www.bw-jobs.de

Kontakt

Heike Passauer
Fon 0711 227 87-18
Fax 0711 227 87-22
heike.passauer@bw-i.de

Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH – ist das Kompetenzzentrum des Landes zur Internationalisierung, Vermarktung und Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Ziel ist die Erschließung neuer Märkte für baden-württembergische Firmen sowie die optimale Positionierung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg und seiner Potenziale, um durch ausländische Kapitalinvestitionen, Unternehmensansiedlungen und Firmenkooperationen sowie die Rekrutierung von Fachkräften den Standort Baden-Württemberg dauerhaft zu stärken. Die Dienstleistungen von Baden-Württemberg International sind nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

BioRegio STERN Management GmbH

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
www.bioregio-stern.de

Kontakt

Dr. Klaus Eichenberg
Geschäftsführer
Fon 0711 8703 54-22
Fax 0711 8703 54-44
eichenberg@bioregio-stern.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)partnern	Durchführung Recherche
Europathema allgemein					
Europapolitik					
Europarecht					
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■		■	
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■	
Projektmanagement von EU-Projekten			■	■	■
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte		■	■	■	■

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

In der baden-württembergischen Region Stuttgart, Tübingen, Esslingen, Reutlingen und Neckar-Alb ist die BioRegio STERN Management GmbH gemeinsames Kompetenznetzwerk, Anlauf- und Beratungsstelle für Existenzgründer, Unternehmer und Forscher im Bereich Biotechnologie. BioRegio STERN fördert die Zusammenarbeit unterschiedlichster Disziplinen wie Medizin, Bioverfahrenstechnik, Sensorik, Ernährungswissenschaft, biochemische Analytik und Bioinformatik. Bedeutende Schwerpunkte bilden die Regenerationsmedizin und die Medizintechnik.

BioRegio STERN vertritt die Interessen der Existenzgründer, Unternehmer und Forscher gegenüber Politik, Medien und Verbänden, bündelt Wirtschaftsförderung und Marketing, berät bei Förderanträgen und Unternehmensfinanzierungen und stützt diese Arbeit durch eine engagierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Europabüro der Region Stuttgart

Boulevard Clovis 39
B-1000 Brüssel
www.eu.region-stuttgart.de

Kontakt

Sylvia Schreiber
Leiterin
Fon +32 2 238 08 88
Fax +32 2 238 08 80
sylvia.schreiber@region-stuttgart.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein		■	■	■		
Europapolitik			■	■		■
Europarecht				■		
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■	■	■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes		■	■			
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte				■		

Brüssels Entscheider kennen die Adresse: Stuttgart Region House, Europabüro der Region Stuttgart, Boulevard Clovis 39. Nur wenige Schritte vom Berlaymont-Gebäude, dem Sitz der EU-Kommission im Herzen des Europaviertels, hat die Region Stuttgart ihr Büro. Internationale Netzwerke und Hightech unter Stuckdecken, Fachseminare und Europagespräche am Kamin prägen das Arbeitsambiente in dem Maison de Maître, einem typischen Brüsseler Bürgerhaus.

Das Europabüro übernimmt die Interessenvertretung und ist Ansprechpartner für Organe und Repräsentanten der EU-Institutionen. Zu den Dienstleistungen gehören z. B. die Beschaffung, Auswertung und Weiterleitung relevanter Informationen über EU-Förderprogramme, Ausschreibungen und EU-Politik sowie die Begleitung von EU-Projekten (z. B. Partnersuche, individuelle Kontakte zu project officers und Generaldirektoren). Außerdem organisiert das Europabüro Veranstaltungen, Workshops und Projektbörsen. Die Führung von Fachdelegationen wie auch die aktive Mitwirkung in Netzwerken, wo Kontakte zu den Partnerregionen gepflegt werden, gehören ebenso zum ständigen Programm des Büros.

Zielgruppen

- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger

Steinbeis-Europa-Zentrum

Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
www.steinbeis-europa.de

Kontakt

Prof. Dr. Norbert Höptner
Europabeauftr. d. Wirtschafts-
ministers, Direktor SEZ
Fon 0711 123-4010
Fax 0711 123-4011
hoeptner@steinbeis-europa.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein				■		
Europapolitik	■			■		
Europarecht				■		
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■	■	■	■	■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■	■	■
Projektmanagement von EU-Projekten	■	■	■	■	■	■
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte				■		

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Hochschulen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

Das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) wurde 1990 auf Initiative des Europabeauftragten des Wirtschaftsministers Baden-Württembergs gegründet und hat zur Aufgabe, die Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg zu europäischen Forschungsprogrammen und bei Technologiekooperationen zu unterstützen. Mit Standorten in Stuttgart und Karlsruhe leistet das SEZ Hilfestellung bei der Antragstellung und Durchführung grenzüberschreitender Projekte, bei Partnersuche, Projektmanagement, Technologietransfer und bei der Entwicklung regionaler Innovationsstrategien.

Das SEZ ist die Nationale Kontaktstelle für kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst agiert es als EU-Beratungsstelle für die Hochschulen in Baden-Württemberg.

Seit 2008 ist das SEZ Partner im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission mit 572 Partnern in 45 Ländern. Ziel des Netzwerks ist es, den Unternehmen in Europa, im Bereich Innovation, Forschung und Technologietransfer zur Seite zu stehen sowie die Nutzung von Forschungsergebnissen zu fördern. Das SEZ agiert als Partner im baden-württembergischen Konsortium in Kooperation mit Handwerk International, dem Wirtschaftsministerium und sieben IHKs.



Wirtschaftsförderung Region Stuttgart

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
www.eu.region-stuttgart.de
www.wrs.region-stuttgart.de

Kontakt

Heike Thumm
Europakoordination
Fon 0711 228 35-19
Fax 0711 228 35-888
heike.thumm@region-stuttgart.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■			■		
Europapolitik	■	■	■	■		■
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■	■	■	■	■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■	■	
Projektmanagement von EU-Projekten	■	■		■		
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte				■		

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) wurde im Jahr 1995 als Tochter des Verbands Region Stuttgart und weiterer Gesellschafter gegründet. Zu ihren Kernaufgaben gehören Investorenservices, der Aufbau von Technologie- und Branchennetzwerken sowie das nationale und internationale Standortmarketing.

Mit einem umfangreichen Serviceangebot unterstützt die WRS europaweite Kooperationen und eine internationale Vernetzung der regionalen Wirtschaft. Dazu arbeitet sie eng mit ihren europäischen Partnerregionen zusammen und wirkt in europäischen Netzwerken mit. Auch auf regionaler Ebene unterstützt die WRS die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch durch das Netzwerk der EU-Beauftragten der Kommunen und Landkreise der Region Stuttgart. Außerdem organisiert die WRS Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen, Antragstellung und Projektmanagement und unterstützt bei Programm- und Ausschreibungsrecherchen.

Mit dem Europabüro in Brüssel verfügt die Region Stuttgart über eine etablierte Repräsentanz im politischen Zentrum der EU (siehe Seite 125).

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien



Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Rue Guimard 7
B-1040 Brüssel
www.europabuero-bw.de

Kontakt

Florian Domansky
Leiter
Fon +32 2 513 64 08
Fax +32 2 513 88 20
f.domansky@europabuero-bw.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■		■
Europapolitik	■	■	■	■		■
Europarecht	■	■	■	■		■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■	■	■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■		■
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen hat die zentrale Aufgabe, die drei kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) über aktuelle kommunalrelevante EU-Themen zu informieren. Es unterrichtet die Trägerverbände über geplante und laufende Maßnahmen der europäischen Institutionen in allen Politikbereichen. Weiterhin gehört auch die Beratung der Städte, Gemeinden und Landkreise zum Tätigkeitsfeld des Büros. Es vermittelt zudem Kontakte zu den Mitarbeitern der europäischen Institutionen sowie zu Vertretern von europäischen Fachverbänden. Darüber hinaus bietet es Beratung zu europäischen Förderprogrammen und in diesem Zusammenhang auch Unterstützung bei der Suche nach benötigten Kooperationspartnern an. Das Europabüro ermöglicht außerdem Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Hospitanzen in Brüssel.

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■		
Europapolitik						
Europarecht	■					
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■					
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						



Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Bahnhofstraße 29
70372 Stuttgart-Bad Cannstatt
www.ba-auslandsvermittlung.de
www.arbeitsagentur.de

Kontakt

Ramiro Vera-Fluixá
Fon 0711 920-3240
Fax 0711 920-3281
zav-stuttgart-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de

Die Auslandsvermittlung Stuttgart ist einer von zwölf regionalen Standorten innerhalb eines Netzwerks der Bundesagentur für Arbeit, in dem diese seit Anfang 2005 ihre europabezogenen Dienstleistungen bündelt.

Die Teams der Auslandsvermittlung informieren und beraten zu den Themen Ausbildung, Studium und Arbeiten im europäischen Ausland sowie weltweit und vermitteln Beschäftigungsmöglichkeiten und Praktika. Sie informieren über Stellenangebote, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, Niederlassungsformalitäten, Lebensbedingungen und Kontaktadressen.

Die Auslandsvermittlung in Deutschland arbeitet eng mit dem europäischen EURES Netzwerk (EUROpean Employment Service) sowie dem Euroguidance-Netzwerk zusammen, das als Kooperations- und Informationsverbund der europäischen Arbeitsverwaltungen die Mobilität am europäischen Arbeitsmarkt durch Vermittlungsdienstleistungen fördert.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Bürgerinnen und Bürger



Baden-Württemberg

FINANZMINISTERIUM

**Finanzministerium
Baden-Württemberg –
Referat 52**

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
www.fm.baden-württemberg.de

Kontakt

Fon 0711 279-3518
Fax 0711 279-3901
poststelle@fm.bwl.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■			■		
Europapolitik	■			■	■	
Europarecht	■				■	
EU-Förderprogramme/Förderpolitik						
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger

Das Finanzministerium Baden-Württemberg regelt die Grundsatzfragen der Organisation der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Wichtige Europathemen im Ressort Finanzen sind u. a. die Vorbereitung von Bundesrat-Entscheidungen zu EU-Vorhaben, die Finanzierung der EU und der EU-Haushalt. Die Mitarbeiter des Ministeriums befassen sich mit Fragen zum europäischen Steuerrecht, dem europäischen Vergabewesen und der europäischen Statistik. In diesem Zusammenhang entsendet das Ministerium seine Experten auch in europäische Gremien, Rats- und Kommissionsarbeitsgruppen.

Landeshauptstadt Stuttgart

Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart
www.stuttgart.de

Kontakt

Alexander Kreher
Leiter Abteilung
Außenbeziehungen
Fon 0711 216-9009
Fax 0711 216-3484
alexander.kreher@stuttgart.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■	■	■
Europapolitik	■	■	■	■	■	■
Europarecht	■	■	■	■	■	■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■	■	■	■	■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■	■	■	■	■	■
Projektmanagement von EU-Projekten	■	■	■	■	■	■
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte	■	■	■	■	■	■

Stuttgarter Akteure und Institutionen sind europaweit aktiv und weltweit präsent; dies gilt auch für die Landeshauptstadt Stuttgart. Um die vielfältigen Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten, die auch auf europäischer Ebene für Stuttgart existieren, zu koordinieren, zu bündeln und einen Austausch zu ermöglichen, sind die Abteilung für Außenbeziehungen und alle EU-Experten der Fachbereiche der Stadtverwaltung aktiv. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass wichtige Informationen aus Brüssel und Straßburg in den politischen Gremien und Fachbereichen der Landeshauptstadt frühzeitig vorhanden sind. Gleichzeitig können so auch kommunale Erfahrungen/ Gesichtspunkte bei Entscheidungen auf europäischer Ebene eingebracht werden. Die Fachbereiche der Landeshauptstadt beteiligen sich konkret an EU-Konsultationen, -Workshops und -Konferenzen zu unterschiedlichen Themenfeldern. Sie arbeiten in Gremien des Europarates, in europäischen und internationalen Städtenetzwerken (u. a. RGRG, UCLG, themenbezogene Netzwerke). Vor Ort in Stuttgart werden das Stuttgarter EU-Anlaufstellennetzwerk und eine Vielzahl von EU-Projekten koordiniert.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Hanner Steige 1
72574 Bad Urach
www.lpb-bw.de

Kontakt

Dr. Karlheinz Dürr
Abt. 2 Haus auf der Alb
Fon 0 71 25 152-147
Fax 0 71 25 152-145
karlheinz.duerr@lpb.bwl.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■	■	■	■	
Europapolitik	■	■	■	■	■	
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik			■			
Antragstellung eines EU-Förderprojektes			■			
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ist eine überparteiliche Bildungseinrichtung, die Politik praktisch und lebensnah vermittelt. Sie hat den Auftrag, durch entsprechende Bildungsangebote Demokratie und Zivilgesellschaftlichkeit zu fördern. Die staatliche Einrichtung bietet Information und Orientierung für die Meinungs- und Urteilsbildung sowie Beratung und Unterstützung in allen Fragen der politischen Bildung.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Bürger sowie öffentliche Einrichtungen und Multiplikatoren (beispielsweise Lehrkräfte), die wegen ihrer Vermittlungsrolle besonders angesprochen werden. Zu ihren Aktivitäten mit Europabezug gehören offene Seminare, Aktionstage, Podiumsveranstaltungen und Bürgerforen. Die Landeszentrale bietet spezielle E-Learning-Angebote zur Osterweiterung an und eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Zeitschriften, Büchern zu europäischen Themen sowie Bildungsreisen zu europäischen und weltweiten Zielen.



Landtag von
Baden-Württemberg

Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
www.landtag-bw.de

Kontakt

Reinhard Hönle
Europareferent
Fon 0711 20 63-208
Fax 0711 20 63-299
reinhard.hoenle@landtag-bw.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein						
Europapolitik		■				
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik						
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Der Landtag von Baden-Württemberg ist das zentrale Verfassungsorgan des Bundeslandes. Die wichtigste Aufgabe der demokratischen Volksvertretung besteht darin, Gesetze zu verabschieden. In seinen Zuständigkeitsbereich fällt zudem die Kontrolle der Regierung und der Landesverwaltung. Der Landtag ist u. a. für die Umsetzung von EU-Richtlinien in Landesgesetze zuständig. Zu seinen Aufgaben gehört auch die parlamentarische Beratung landesrelevanter EU-Vorhaben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in EU-Angelegenheiten nach Art. 34a Landesverfassung.

Zur Stärkung seiner Europafähigkeit hat der Landtag mit Beginn der 14. Wahlperiode im Jahr 2006 einen eigenen Europaausschuss eingerichtet.

Zu ausländischen Regionen unterhält der Landtag vielfältige Beziehungen, insbesondere in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern am Oberrhein und am Bodensee. Internationale Kooperationen gibt es auch mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und weiteren europäischen Regionen.

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
www.ml.r.baden-wuerttemberg.de

Kontakt

Heike Hespe
Fon 0711 126-2305
Fax 0711 126-2922
heike.hespe@ml.r.bwl.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein						
Europapolitik	■			■	■	
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■		■	■	■	
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz ist zuständig für alle Fragen, die den Ländlichen Raum, die Landwirtschaft, die Flurneuordnung, die Ernährung, die Lebensmittelüberwachung, das Veterinärwesen und den Wald betreffen. Vorrangige Ziele seiner integrierten Struktur- und Agrarpolitik sind die Sicherung einer flächendeckenden markt- und umweltorientierten Land- und Forstwirtschaft und die Fortentwicklung des Ländlichen Raums als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum.

Verknüpfungspunkte zur Europäischen Union gibt es insbesondere bei der Umsetzung der gemeinsamen Agrar-, Struktur- und Verbraucherpolitik. Unterstützt wird diese Politik durch mehrere Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes, an deren Gestaltung und Durchführung das Ministerium maßgeblich beteiligt ist.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg

Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
www.uvm.baden-wuerttemberg.de

Kontakt

Britta-Antje Behm
Europareferentin
Fon 0711 126-2637
Fax 0711 126-2878
britta-antje.behm@uvm.bwl.de

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein						
Europapolitik				■		
Europarecht				■		
EU-Förderprogramme/Förderpolitik						
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg hat die Aufgabe, die natürlichen Lebensgrundlagen des Bundeslandes zu erhalten, umweltschonende und nachhaltige Mobilität dauerhaft zu gewährleisten und Baden-Württemberg als attraktiven Wirtschaftsstandort zu sichern. Unsere hohe Lebensqualität wollen wir damit auch künftig sozialverträglich ermöglichen.

Wichtige Themen sind zum Beispiel die Qualität der Luft, des Bodens, des Wassers, der Erhalt von Natur und Landschaft und der Klimaschutz. Ebenso gehören die Vermeidung und Wiederverwertung von Abfall, die Förderung innovativer Techniken, der sparsame Umgang mit begrenzten Ressourcen und die Sicherheit unserer Kernkraftwerke zu unserem Verantwortungsbereich. Im Verkehrsbereich geht es um den Ausbau und die Weiterentwicklung einer modernen Verkehrsinfrastruktur und -steuerung, die den gestiegenen Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität gerecht wird.

Im Rahmen seiner europäischen Verantwortung hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in erster Linie die Aufgabe, am Vollzug und an der Weiterentwicklung des Umweltrechts der Europäischen Union mitzuwirken.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

**Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg**

Königstraße 46
70173 Stuttgart
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Kontakt

Isabell Klöble-Klein
Fon 0711 279-3334
Fax 0711 279-3216
isabell.kloeble-klein@mwk.bwl.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■					
Europapolitik	■			■	■	
Europarecht	■					
EU-Förderprogramme/Förderpolitik		■		■		
Antragstellung eines EU-Förderprojektes				■		
Projektmanagement von EU-Projekten				■		
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Bürgerinnen und Bürger

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist für die Hochschulen des Landes, für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, für die wissenschaftlichen Bibliotheken und Archive sowie für bedeutende Kunsteinrichtungen Baden-Württembergs zuständig.

Die Landesregierung wirkt in EU-Angelegenheiten über den Bundesrat bei Gesetzesverfahren der EU-Kommission und bei der Durchführung von EU-Programmen mit. Über das Netzwerk von EU-Referentinnen und -Referenten verfügt jede Hochschulart über direkte Ansprechpartner zu europäischen Fragen. Darüber hinaus berät das Steinbeis-Europa-Zentrum im Auftrag des Wissenschaftsministeriums Hochschulen bei der EU-Antragstellung. Das Wissenschaftsministerium bietet zusätzlich landesweite Informationsveranstaltungen zur europäischen Forschungsförderung an. Ziel ist es, frühzeitig den Zugang zu neuen EU-Förderprogrammen zu ebnet und potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller zu motivieren, sich an den Projekten zu beteiligen.



**Staatsministerium
Baden-Württemberg**

Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart
www.stm.bwl.de

Kontakt

Dr. Alexandra Zoller
Leiterin Referat Europapolitik
Fon 0711 21 53-472
Fax 0711 21 53-440
alexandra.zoller@stm.bwl.de

Dienstleistungen

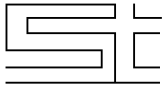
	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■		■	■	
Europapolitik	■	■		■	■	
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik						
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Das Staatsministerium Baden-Württemberg bereitet die Regierungstätigkeit des Landes vor und unterstützt den Ministerpräsidenten bei der ressortübergreifenden Koordination der Landesministerien.

Es ist originär zuständig für die Europapolitik des Landes und die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit des Landes. Außerdem gehören die Konzeption und Koordinierung der Auslandsaktivitäten zu seinen Aufgaben. Zum Staatsministerium gehört auch die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union in Brüssel sowie die Koordinierungsstelle für die Hilfe in Osteuropa. Weitere Aufgaben sind eine strategische Personalentwicklung mit einem „dynamischen Europapool“ aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die speziell für den europäischen Einsatz fortgebildet werden, sowie eine auf Europa bezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg

Königstraße 2
70173 Stuttgart

Kontakt

Manfred Stehle
Dezernent
Fon 0711 229 21-14
Fax 0711 229 21-27
manfred.stehle@staedtetag-bw.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■			■		
Europapolitik	■			■		
Europarecht						
EU-Förderprogramme/Förderpolitik				■		
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Zielgruppen

- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

Der Städtetag Baden-Württemberg ist ein kommunaler Spitzenverband und ein Landesverband im Deutschen Städtetag. Ihm gehören derzeit 179 Mitgliedstädte, die badenova AG & Co. KG, der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Verband kommunaler Unternehmen e.V. sowie die Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G. an. Innerhalb des Städtetages Baden-Württemberg besteht eine Arbeitsgemeinschaft Europakoordinatoren/-innen. Zusammen mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Landkreistag Baden-Württemberg unterhält der Städtetag Baden-Württemberg ein kommunales Büro in Brüssel.

Seine wesentlichen Aufgaben bestehen in der Vertretung der kommunalen Interessen gegenüber dem Land Baden-Württemberg, dem Bund sowie europäischen Organen und Gremien. Die Kommunen werden insbesondere über das für sie wichtige politische Geschehen und über aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Verwaltung auf der europäischen Ebene informiert. Dazu gehört auch die Information und Beratung in europäischen Angelegenheiten.



**Verband Region
Stuttgart**

Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
www.region-stuttgart.org
www.eu.region-stuttgart.de

Kontakt

Ines Jerchen
Europakoordination
Fon 0711 227 59-64
Fax 0711 227 59-71
jerchen@region-stuttgart.org

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■		■		
Europapolitik	■	■		■		
Europarecht	■	■		■		
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■		■		
Antragstellung eines EU-Förderprojektes				■		
Projektmanagement von EU-Projekten				■		
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Der Verband Region Stuttgart ist mit seiner direkt von den Bürgern gewählten Regionalversammlung zuständig für die Regionalplanung, die regionalbedeutsame Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie für wesentliche Teile des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Stuttgart. Zudem fördert er Sport, Kultur und Landschaftsparks und beteiligt sich an der Landesmesse Stuttgart sowie am Bauvorhaben Stuttgart 21. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart treibt er die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen in der Region Stuttgart sowie in der Europäischen Metropolregion Stuttgart voran.

Die Europaarbeit des Verbands Region Stuttgart zielt auf die Einbindung der Region in europäische Netzwerke und Projekte ab. Mit seinem Europabüro in Brüssel und Veranstaltungen mit Europabezug informiert er in der und über die Region Stuttgart und betreibt Lobbyarbeit. Eine Reihe von EU-finanzierten Projekten erbringen konkrete Vorteile für die Region Stuttgart. Seine erfolgreiche Arbeit macht den Verband zu einem wichtigen Motor der Europäischen Metropolregion Stuttgart.

Zielgruppen

- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Forschungseinrichtungen



Baden-Württemberg

VERTRETUNG DES LANDES BEI DER EUROPÄISCHEN UNION

Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU

Rue Belliard 60-62

B-1040 Brüssel

www.baden-wuerttemberg.de/de/Vertretung_des_Landes_in_Brussel/85808.html

Kontakt

Fon +32 2 741 77-11

Fax +32 2 741 77-99

poststelle@bruessel.bwl.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■		■		
Europapolitik	■	■		■		
Europarecht		■	■	■	■	■
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■	■		■		■
Antragstellung eines EU-Förderprojektes	■			■		
Projektmanagement von EU-Projekten				■		
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte				■		

Zielgruppen

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien
- Bürgerinnen und Bürger

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel nimmt die Interessen Baden-Württembergs bei der EU wahr und ist ein wichtiger Brückenkopf des Landes bei den verschiedenen europäischen Einrichtungen. Als Frühwarnstelle unterrichtet sie die Landesregierung über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene und bringt im Gegenzug wichtige Anliegen des Landes frühzeitig in den Entscheidungsprozess bei den europäischen Institutionen ein. Die Mitarbeiter der Vertretung nehmen regelmäßig an Sitzungen der EU-Gremien teil.

Die Landesvertretung ist außerdem Anlaufstelle für Politik, Wirtschaft, Verbände, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Bürger, die sich über aktuelle Entwicklungen in Europa vor Ort informieren wollen. Eine weitere Aufgabe ist die Information zu EU-Programmen und gegebenenfalls die Vermittlung von Ansprechpartnern für Projektanträge auf EU-Fördermittel aus dem Land bei den zuständigen Brüsseler Stellen. Im Rahmen ihrer Veranstaltungen und Seminare zu wichtigen Landesthemen bringt sie relevante Akteure aus dem Land mit Entscheidungsträgern aus Brüssel zusammen.



Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
www.wm.baden-wuerttemberg.de

Kontakt

Kurt Gloser
Europareferent
Fon 0711 123-2315
Fax 0711 123-2250
kurt.gloser@wm.bwl.de

Dienstleistungen

	Informationen + Informationsmaterial	Seminare + Veranstaltungen	Beratung + Begleitung	Vermittlung von (Ansprech-)Partnern	Durchführung	Recherche
Europathema allgemein	■	■		■		
Europapolitik	■	■				
Europarecht			■			
EU-Förderprogramme/Förderpolitik	■		■	■		
Antragstellung eines EU-Förderprojektes						
Projektmanagement von EU-Projekten						
Außenwirtschaft/Export/Auslandsmärkte						

Europäische Wirtschaftspolitik und EU-Erweiterung sind zentrale Themen für das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg. Es engagiert sich in Projekten und Arbeitsgruppen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und inter-regionalen Zusammenarbeit gemeinsam mit den Regionen Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes sowie am Bodensee und am Oberrhein. Die Koordination der Förderprogramme INTERREG IVB und IVC, mit denen nationale Grenzen abgebaut, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des europäischen Raumes und des territorialen Zusammenhalts gefördert werden sollen, ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt.

Der Europabeauftragte des Wirtschaftsministers des Landes Baden-Württemberg ist u. a. außerdem dafür da, die baden-württembergischen Unternehmen verstärkt zur Teilnahme an den Forschungsprogrammen der EU zu motivieren. Europarechtliche Fragen, insbesondere das EG-Wettbewerbsrecht und die Beihilfekontrollpolitik sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Europa, gehören ebenfalls zum Tätigkeitsspektrum des Ministeriums.

Das Wirtschaftsministerium ist Partner im Enterprise Europe Beratungsnetzwerk.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Multiplikatoren bzw. öffentliche Einrichtungen, z. B. IHK, Verbände etc.
- Verwaltungen wie z. B. Kommunen und Landkreise, Ministerien

KA

4 Kontakte und Links

4.1	Linksammlung	144
4.2	Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg	150
4.3	EU-Arbeitskreis wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen	152
4.4	EU-Referenten der Hochschulen	156
4.5	Ansprechpartner der Kompetenzzentren Region Stuttgart	158
4.6	Europaansprechpartner der Landkreise und Kommunen der Region Stuttgart	160

4.1 Linksammlung

Das Internet ist eine mögliche Informationsquelle zum Thema Europa. Nachfolgend ist eine Auswahl von Links aufgeführt.

Portal der Europäischen Union

europa.eu

Über das Portal der Europäischen Union kann auf alle Server der EU-Organen, zum Beispiel jene des Parlaments, der Kommission und des Gerichtshofs etc., zugegriffen werden. Des Weiteren findet sich hier eine Vielzahl von Informationen über die EU und deren einzelne Politikbereiche.

Fragen und Antworten zum Portal der Europäischen Union

europa.eu/abouteuropa/faq/index_de.htm

Europäische Kommission

ec.europa.eu

Die Europäische Kommission von A-Z

ec.europa.eu/atoz_de.htm

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

ec.europa.eu/deutschland/index_de.htm

Europäisches Parlament

www.europarl.europa.eu

Europäisches Parlament Informationsbüro Deutschland

www.europarl.de

Deutsche Abgeordnete im Europaparlament im Überblick

www.europarl.europa.eu/members/public/geoSearch/search.do?country=DE&language=DE

Rat der Europäischen Union

consilium.europa.eu

Europäischer Gerichtshof

curia.europa.eu

Europäischer Rechnungshof

eca.europa.eu

Eurostat – Statistisches Amt der Europäischen Union

epp.eurostat.ec.europa.eu

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

publications.europa.eu

Europäische Zentralbank

www.ecb.int/ecb/html/index.de.html

Europäische Investitionsbank

www.eib.europa.eu

Links

Europäischer Investitionsfonds

www.eif.europa.eu

Europäisches Patentamt

www.epo.org/index_de.html

Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)

eesc.europa.eu/index.htm

Ausschuss der Regionen (AdR)

www.cor.europa.eu

Der Europäische Bürgerbeauftragte

www.ombudsman.europa.eu

Aktuelle Nachrichten aus der Europäischen Union

europa.eu/geninfo/whatsnew.htm

Europäischer Informationsdienst

www.europa-kontakt.de

Terminkalender der EU-Institutionen online

europa.eu/eucalendar/

Presseportal – Presseartikel mit Schwerpunkt Europa

www.presseurop.eu/de

Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union – Zusammenfassung der Gesetzgebung

europa.eu/legislation_summaries/index_de.htm

Agenturen der Europäischen Gemeinschaft

www.europa.eu/agencies/index_de.htm

Delegationen und Büros der Europäischen Kommission in aller Welt

ec.europa.eu/external_relations/delegations/web_en.htm

Netzwerke zur Unterstützung von Unternehmen

www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm

Suche nach Fördermöglichkeiten

www.eurodesk.org/edesk/Infocentre.do?go=1

Beihilfen und Darlehen der Europäischen Union

ec.europa.eu/grants/index_de.htm

TED – Tender Electronic Daily – Ausschreibungsdatenbank
ted.europa.eu

Informationen zum öffentlichen Auftragswesen
simap.europa.eu

Informationsportal EUR-Lex – das Portal zum Recht der Europäischen Union
eur-lex.europa.eu/de/index.htm

PreLex – Einsichten in den europäischen Gesetzgebungsprozess
ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm?CL=de

Europäisches E-Justiz-Portal – der direkte Weg zu Rechtsinformationen
e-justice.europa.eu

Briefkastendienst EU – Kontaktaufnahme zur Europäischen Union
europa.eu/geninfo/mailbox/index_de.htm

Glossar
europa.eu/scadplus/glossary/index_de.htm

Informationsquellen und Kontaktstellen
europa.eu/eu-life/index_de.htm

Dokumente der Europäischen Union bzw. der einzelnen Institutionen
europa.eu/documentation/official-docs/index_de.htm

Broschüren der Europäischen Union
ec.europa.eu/publications/booklets/index_de.htm

ECLAS – Verbundkatalog der Bibliothek der Europäischen Kommission
ec.europa.eu/eclas

Ihre Fragen zur Europäischen Union
ec.europa.eu/europedirect/index_de.htm

EU-Bookshop
bookshop.europa.eu

Europa im Überblick bei Wikipedia
de.wikipedia.org/wiki/EU

Euronews
de.euronews.net/

Europatermine – Bundesweites Kalender- und Newslettersystem
www.europatermine.de

Eurobarometer der Europäischen Union – Analyse der öffentlichen Meinung
ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

Europäisches Mittelstandsportal

ec.europa.eu/small-business/index_de.htm

Europarelevante Informationen für Unternehmen

ec.europa.eu/youreurope/business/index_de.htm

Europarelevante Informationen für Bürger

ec.europa.eu/youreurope/citizens/index_en.htm

Diskussionsplattform rund um die Themen EU und Verbraucherschutz

www.bw-voice.eu/

EURES – Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität

ec.europa.eu/eures

Deutscher Akademischer Austausch Dienst

www.daad.de/de/index.html

Cordis – Forschungs- & Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft

cordis.europa.eu/de/home.html

Informationen über die Strukturfonds

ec.europa.eu/regional_policy/funds/prord/sf_de.htm

KOWI (Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen) – Service-Einrichtung zur EU-Forschungsförderung

www.kowi.de



Ausgewählte Bundes- und Landesinstitutionen

Bundesregierung

Auf der Internetseite der Bundesregierung besteht u. a. die Möglichkeit, sich über die Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Europapolitik, über aktuelle Nachrichten aus Europa, den Euro sowie die Osterweiterung der EU sehr umfangreich zu informieren.

www.bundesregierung.de

Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt bietet ein sehr umfangreiches Informationsangebot über die Europäische Union und die unterschiedlichen EU-Politikbereiche an.

www.auswaertiges-amt.de

Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen bietet umfangreiche Euro-Informationen an.

www.bundesfinanzministerium.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Die Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bietet die Möglichkeit an, auf eine Fördermitteldatenbank Zugriff zu nehmen, die die aktuellen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU für die gewerbliche Wirtschaft darstellt.

www.bmwi.bund.de

Germany Trade & Invest

Aufgabe von Germany Trade & Invest, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, ist das Marketing für den Wirtschafts-, Investitions- und Technologiestandort Deutschland einschließlich der Investorenanwerbung. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

www.gtai.de

Internet-Initiative Außenwirtschaft

Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit der Internet-Initiative Außenwirtschaft mittelständische Unternehmen beim Einstieg in ausländische Märkte.

www.ixpos.de

Außenhandelsstatistik von Baden-Württemberg

www.statistik.baden-wuerttemberg.de



4.2 Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg

**Franziska Brantner
MdEP (Bündnis 90/
DIE GRÜNEN)**

Rathausplatz 10 -12
67059 Ludwigshafen

Fon 0621 68 56 97 14
+32 2 284-5354

Fax 0621 68 56 97 15
+32 2 284-9354

kirsten.baumbusch@
franziska-brantner.eu
franziska.brantner@
europarl.europa.eu
www.franziskabrantner.de

**Daniel Caspary
MdEP (CDU)**

Belchenstraße 27
76297 Stutensee

Fon 0721 384 80 10
+32 2 284-7978

Fax 0721 384 80 11
+32 2 284-9978

daniel@caspary.de
jan.wisswaesser@caspary.de
www.caspary.de

**Evelyne Gebhardt
MdEP (SPD)**

Keltergasse 47
74653 Künzelsau

Fon 079 40 591 22
+32 2 284-5466

Fax 079 40 591 44
+32 2 284-9466

egebhardt.MdEP@t-online.de
evelyne.gebhardt@
europarl.europa.eu
www.gebhardt-mdep.de

**Dr. Inge Gräßle
MdEP (CDU)**

Grabenstraße 24
89522 Heidenheim

Fon 073 21 200 71
+32 2 284-5868

Fax 073 21 200 73
+32 2 284-9868

info@inge-graessle.eu
ingeborg.graessle@
europarl.europa.eu
www.inge-graessle.de

**Elisabeth Jeggle
MdEP (CDU)**

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

Fon 0751 56 09 25 30
+32 2 284-7351

Fax 0751 56 09 25 30
+32 2 284-9351

kontakt@eurojeggle.de
elisabeth.jeggle@
europarl.europa.eu
www.eurojeggle.de

**Dr. Silvana Koch-Mehrin
MdEP (FDP)**

Blücherstraße 32
76185 Karlsruhe

Fon 0721 84 20 15
+32 2 284-5112

Fax 0721 84 20 60
+32 2 284-9112

wkbuero-kochmehrin@
fdp-karlsruhe.de
silvana.koch-mehrin@
europarl.europa.eu
www.koch-mehrin.de

**Heide Rühle
MdEP (Bündnis 90/
DIE GRÜNEN)**

Forststraße 93
70176 Stuttgart

Fon 0711 993 59-20
+32 2 284-76 09

Fax 0711 993 59-99
+32 2 284-9609

info@heide-ruehle.de
heide.ruehle-office@
europarl.europa.eu
www.heide-ruehle.de

**Dr. Andreas Schwab
MdEP (CDU)**

Eisenbahnstraße 64
79098 Freiburg

Fon 0761 217 13 13
+32 2 284-7938

Fax 0761 217 13 14
+32 2 284-9938

post@andreas-schwab.de
andreas.schwab@europarl.
europa.eu
www.andreas-schwab.de

MdEP



Peter Simon
MdEP (SPD)

H2, 4
68159 Mannheim

Fon 0621 82 03 78 02
+32 2 284-7558
Fax 0621 82 03 78 03
+32 2 284-9558
kontakt@peter-simon.eu
peter.simon@europarl.europa.eu
www.peter-simon.eu

Michael Theurer
MdEP (FDP)

Robert-Bosch-Straße 31
72160 Horb am Neckar

Fon 07451 625 05 28
+32 2 284-7572
Fax 07451 625 05 29
+32 2 284-9572
dialog@michaeltheurer.de
michael.theurer@europarl.europa.eu
www.michaeltheurer.eu

Dr. Thomas Ulmer
MdEP (CDU)

Tarunstraße 21
74821 Mosbach

Fon 06261 89 39 90
+32 2 284-5314
Fax 06261 89 30 69
+32 2 284-9314
info@thomas-ulmer.de
thomas.ulmer@europarl.europa.eu
www.thomas-ulmer.de

Rainer Wieland
MdEP (CDU)

Dornierstraße 17
70469 Stuttgart

Fon 0711 80 60 74 88 0
+32 2 284-7545
Fax 0711 80 60 74 89 4
+32 2 284-9545
kontakt@mdep.de
rainer.wieland@europarl.europa.eu
www.mdep.de

(Wahlperiode 2009 – 2014)



4.3 Arbeitskreis EU der Arbeitsgemeinschaft wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg

Wirtschaft

Arbeitskreis EU der Arbeitsgemeinschaft wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg

Prof. Dr.-Ing.
Gerhard Egbers
Vorsitzender
Walther-Rathenau-Straße 43
72766 Reutlingen

Fon 071 21 49 33 93
Fax 071 21 94 09 75
sabine.bojahr@
itv-denkendorf.de

Bekleidungsphysiologisches Institut Hohenstein (BPI)

Schloss Hohenstein
74357 Bönnigheim

Martin Rupp
Fon 07143 271-117
Fax 07143 271-51
m.rupp@hohenstein.de

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Pfaffenwaldring 38-40
70569 Stuttgart

Matthias Maurer
Fon 0711 6862-252
matthias.maurer@dlr.de

Forschungsinstitut für Edel- metalle und Metallchemie (FEM)

Katharinenstraße 17
73525 Schwäbisch Gmünd

Dr.-Ing. Andreas Zielonka
Fon 071 71 10 06-21
Fax 071 71 10 06-54
zielonka@fem-online.de

Forschungsinstitut für Pigmente und Lacke e.V. (FPL)

Allmandring 37
70569 Stuttgart

Dr. Michael Hilt
Fon 0711 68780-20
Fax 0711 68780-79
hilt@fpl.uni-stuttgart.de

Forschungszentrum Informatik (FZI) an der Universität Karlsruhe

Haid- und Neu-Straße 10-14
76131 Karlsruhe

Michael Flor
Fon 0721 96 54-910
flor@fzi.de

Dirk Rieker
Fon 0721 96 54-917
rieker@fzi.de

Fax 0721 96 54-911

Forschungszentrum Karlsruhe in der Helmholtz- Gemeinschaft (FZK)

Postfach 36 40
76021 Karlsruhe

Olaf Jedicke
Fon 072 47 82-5274
Fax 072 47 82-2058
olaf.jedicke@ptka.fzk.de

Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörper- physik (IAF)

Tullastraße 72
79108 Freiburg

Dr. Harald Müller
Fon 0761 51 59-458
Fax 0761 51 59-400
harald.mueller@
iaf.fraunhofer.de

Forschung

Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO)

Nobelstraße 12
70569 Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. habil.
Joachim Warschat
Fon 0711 970-2082
Fax 0711 970-2192
joachim.warschat@iao.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie (ICT)

Postfach 12 40
76318 Pfinztal

Dr. Stefan Tröster
Fon 0721 4640-392
Fax 0721 4640-730
stefan.troester@ict.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (IGB)

Postfach 80 04 69
70504 Stuttgart

Prof. Dr. Thomas Hirt
Fon 0711 970-4000
Fax 0711 970-4200
thomas.hirt@igb.fhg.de

Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (IGB)

Nobelstraße 12
70569 Stuttgart

Sabine Krieg
Fon 0711 970-4003
sabine.krieg@igb.fraunhofer.de

Ina Andrees
Fon 0711 970-3621
ina.andrees@igb.fraunhofer.de

Fax 0711 970-4006

Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik (IPM)

Heidenhofstraße 8
79110 Freiburg

Andreas Hofmann
Fon 0761 8857-136
Fax 0761 8857-224
andreas.hofmann@ipm.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA)

Postfach 80 04 69
70504 Stuttgart

Michael Höpf
Fon 0711 970-1127
Fax 0711 970-1399
mlh@ipa.fraunhofer.de

Dr. Günter Hörcher
Fon 0711 970-3700
Fax 0711 970-3999
guenter.hoercher@ipa.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Silicatforschung; Außenstelle Bronnbach (ISC)

Bronnbach 28
97877 Wertheim

Dr. Andreas Diegeler
Fon 09342 9221-703
Fax 09342 9221-799
diegeler@isc.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE)

Heidenhofstraße 2
79110 Freiburg

Dr. Hans-Martin Henning
Fon 0761 4588-5134
Fax 0761 4588-9132
hans-martin.henning@ise.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik (IWM)

Wöhlerstraße 11
79108 Freiburg

Dr. Janina Zimmermann
Fon 0761 5142-0
Fax 0761 5142-110
janina.zimmermann@iwm.fraunhofer.de

Hahn-Schickard-Gesellschaft Institut für Mikro- und Informationstechnik (HSG-IMIT)

Wilhelm-Schickard-Straße 10
78052 VS-Villingen

Dr. Rainer Günzler
Fon 07721 943-188
Fax 07721 943-210
rainer.guenzler@hsg-imit.de

**Institut für Chemiefasern
(ICF)**

Postfach 12 64
73767 Denkendorf

Dr. Reinhold Schneider
Fon 0711 93 40-103
Fax 0711 93 40-185
reinhold.schneider@
itcf-denkendorf.de

**Institut für Lasertechno-
logien in der Medizin und
Messtechnik (ILM)**

Helmholtzstraße 12
89081 Ulm

Dr. Peter Mayr
Fon 0731 14 29-26
Fax 0731 14 29-42
peter.mayr@ilm.uni-ulm.de

**Institut für Mikroelektronik
Stuttgart (IMS)**

Allmandring 30a
70569 Stuttgart

Dr. Christine Harendt
Fon 0711 21855-403
Fax 0711 21855-111
harendt@ims-chips.de

**Institut für Textil- und
Verfahrenstechnik (ITV)**

Postfach 11 55
73766 Denkendorf

Dr. Michael Doser
Fon 0711 9340-263
Fax 0711 9340-416
doser@itv-denkendorf.de

Dr. Thomas Stegmaier
Fon 0711 9340-219
Fax 0711 9340-297
thomas.stegmaier@
itv-denkendorf.de

**Karlsruher Institut für
Technologie (KIT)**

Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Dr. Berndt Kronimus
Fon 072 47 82-2051
Fax 072 47 82-2058
berndt.kronimus@kit.edu

**Lederinstitut Gerberschule
Reutlingen e.V. (LGR)**

Postfach 29 44
72719 Reutlingen

Dr. Heinz Peter Germann
Fon 071 21 16 23-20
Fax 071 21 16 23-11
lgr@lgr-reutlingen.de

**Naturwissenschaftliches und
Medizinisches Institut (NMI)**

Markwiesenstraße 55
72770 Reutlingen

Günther Beck
Fon 071 21 51530-15
Fax 071 21 51530-16
guenther.beck@nmi.de



**Steinbeis-Europa-Zentrum
(SEZ)**

Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Prof. Dr. Norbert Höptner
Fon 0711 123-4020
hoeptner@steinbeis-europa.de

Dr. Petra Püchner
Fon 0711 123-4012
puechner@steinbeis-europa.de

Fax 0711 123-4011

**Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH
(ZEW)**

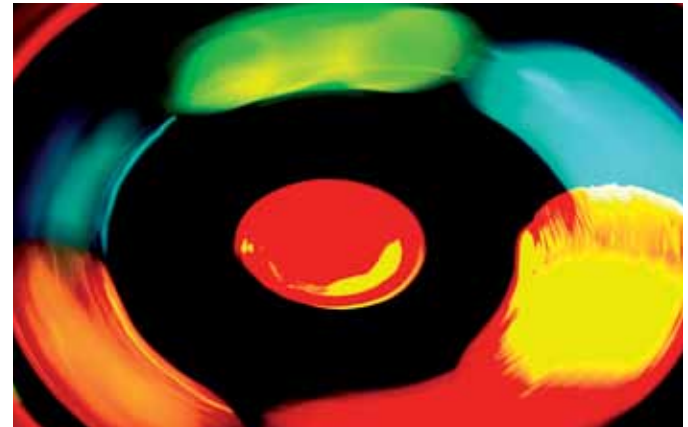
L 7, 1
68161 Mannheim

Bettina von Hagens
Fon 0621 12 35-109
Fax 0621 12 35-222
vonhagens@zew.de

**Zentrum für Sonnen-
energie- und Wasserstoff-
Forschung (ZSW)**

Helmholtzstraße 8
89091 Ulm

Dr. Ludwig Jörissen
Fon 0731 95 30-605
Fax 0731 95 30-100
ludwig.joerissen@zsw-bw.de



**Zentrum für Sonnen-
energie- und Wasserstoff-
Forschung (ZSW)**

Industriestraße 6
70565 Stuttgart

Dr. Friedel Oster
Fon 0711 78 70-208
Fax 0711 78 70-100
friedel.oster@zsw-bw.de

Quelle: Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg, 2010

4.4 EU-Referenten an baden-württembergischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Universität Freiburg

Rektorat Abt. EU-Angelegenheiten

Fahnenbergplatz
79089 Freiburg

Klaus Düformantel
Fon 0761 203-42 25
Fax 0761 203-975 62
duefor@verwaltung.
uni-freiburg.de
www.uni-freiburg.de

Forschungsmanagement/ EU-Referat Medizinische Fakultät Freiburg

Elsässer Straße 2m
79110 Freiburg

Alexander Affeldt
Fon 0761 270-7225
Fax 0761 270-7236
alexander.affeldt@
uniklinik-freiburg.de
www.med.uni-freiburg.de

Universität Heidelberg

Forschungsdezernat Abt. 6.2

Postfach 10 57 60
69047 Heidelberg

Dr. Verena Schultz-Coulon
Fon 062 21 54-2424
Fax 062 21 54-3599
schultz@zuv.uni-heidelberg.de
www.uni-heidelberg.de

Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Im Neuenheimer Feld 672 69120 Heidelberg

Martina Manns
Fon 062 21 56-8438
Fax 062 21 56-33899
martina.manns@
med.uni-heidelberg.de
www.uni-heidelberg.de

Universität Hohenheim

Abteilung Forschungs- förderung

Schloss-Museumsflügel
70593 Stuttgart

Dr. Ingrid Ende
Fon 0711 459-22077
Fax 0711 459-23704
ende@zentrale.
uni-hohenheim.de
www.uni-hohenheim.de

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Forschungsförderung (FOR) EU- und internationale Förderung

Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Eva Reussner
Fon 0721 608-4340
Fax 0721 608-8411
eva.reussner@kit.edu
www.forschung.kit.edu/service

Universität Konstanz

Haushaltsabteilung Forschungsförderung

Universitätsstraße 10
78457 Konstanz

Frauke Hipp-Krampe
Fon 075 31 88-2298
Fax 075 31 88-3727
frauke.hipp-krampe@
uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

Universität Mannheim

Dezernat 1

68131 Mannheim

Elke Weiland
Fon 0621 181-1094
Fax 0621 181-1022
weiland@verwaltung.
uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de

Universität Stuttgart

Dezernat-I/2

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Karin Kollischon
Fon 0711 685-82177
Fax 0711 685-82291
karin.kollischon@verwaltung.
uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de/
forschung

Universität Tübingen

Dezernat Forschung und Strategie

Auf der Morgenstelle 15
72076 Tübingen

Elisabeth Baier
Fon 070 71 29-78760
Fax 070 71 29-5960
elisabeth.baier@uni-tuebingen.
de
www.uni-tuebingen.de

Dekanat der Medizinischen Fakultät

Geissweg 5/1
72076 Tübingen

Anita Meier-Kanke
Fon 070 71 29-77950
Fax 070 71 29-5784
anita.meier-kanke@med.
uni-tuebingen.de
www.medizin.uni-tuebingen.de



Hochschule Mannheim

**Forschungskordinator
der Fachhochschulen**
Paul-Wittsack-Straße 10
68163 Mannheim

Dr. Rolf Thum
Fon 0621 292-6393
Fax 0621 292-6450
thum@hs-mannheim.de
www.koord.hs-mannheim.de

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

**EU-Forschungsreferentin
der Pädagogischen
Hochschulen**
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg

Ulrike Steiger
Fon 07141 140-324
Fax 07141 140-709
ulrike.steiger@
vw.ph-ludwigsburg.de
www.ph-ludwigsburg.de/
eu_forsch

Universität Ulm

**Abt. Forschung, Entwick-
lung, Wirtschaftskontakte**
Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Dr. Karl-Heinz Müller
Fon 0731 502-2010
Fax 0731 502-2096
karl-heinz.mueller@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de/few

Medizinische Fakultät
Albert-Einstein-Allee 7
89081 Ulm

Dr. Dieter Brockmann
Fon 0731 50-22026
Fax 0731 50-22024
dieter.brockmann@uni-ulm.de

Sonstige

**ZKM – Zentrum für Kunst
und Medientechnologie
Karlsruhe**
Lorenzstraße 19
76135 Karlsruhe

Belinda Montufar de Maschke
Fon 0721 8100-1033
Fax 0721 8100-1139
maschke@zkm.de
www.zkm.de

Quelle:
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-
Württemberg

[www.koord.hs-mannheim.de/
euref.html](http://www.koord.hs-mannheim.de/euref.html)

Stand: Juli 2010

4.5 Ansprechpartner der Kompetenzzentren Region Stuttgart



Brennstoffzellen- + Batterie- Allianz Baden-Württemberg (BBA-BW)

Brennstoffzelle
Pfaffenwaldring 10
70569 Stuttgart

Sabine Sadjak
Fon 0711 685-63334
Fax 0711 685-63559
sabine.sadjak@bza-bw.de
www.bza-bw.de

Deutsches Zentrum für Satelliten-Kommunikation (DeSK)

Satelliten-Kommunikation
Spinnerei 44
71522 Backnang

Reinhard Schnabel
Fon 07191 93039 42
Fax 07191 90 38 49
reinhard.schnabel@
desk-backnang.de
www.desk-backnang.de

Energetikom – Zentrum für Energiekompetenz und Ökodesign e.V.

Klimaschutz und
Energieeffizienz
Rheinlandstraße 10
71636 Ludwigsburg

Dr. Taj Kanga
Fon 071 41 990 57-0
info@energetikom.de
www.energetikom.de

Kooperationszentrum Logistik (KLOK)

Logistik
Stammheimer Straße 10
70806 Kornwestheim

Martin Brandt
Fon 071 54 827-400
Fax 071 54 827-409
info@klok-ev.de
www.klok-ev.de

Kompetenznetzwerk Mechatronik BW (KMBW)

Mechatronik
Manfred-Wörner-Straße 115
73037 Göppingen

Volker Schiek
Fon 071 61 96 59 50-0
Fax 071 61 96 59 50-5
v.schiek@mechatronik-ev.de
www.mechatronik-ev.de

Kompetenzzentrum Technische Textilien

Technische Textilien
Körschtalstraße 26
73770 Denkendorf

Dr.-Ing. Thomas Stegmaier
Fon 0711 93 40-219
Fax 0711 93 40-297
thomas.stegmaier@
itv-denkenndorf.de
www.itv-denkenndorf.de

Kompetenzzentrum Tele- matik, Mobile Computing und Customer Care (KTMC)

Telematik, Mobile Computing
und Customer Care
Industriestraße 3 (im Pavillon)
70565 Stuttgart

Prof. Dr. Günter Sabow
Fon 0711 78 19 29-13
Fax 0711 78 19 29-15
info@ktmc.de
www.ktmc.de

tenzzentren Kontakt

Kompetenzzentrum

Umwelttechnik

Region Stuttgart (KURS)

Umwelttechnik, nachhaltiges
Wirtschaften sowie Umwelt-
und Prozesstechnik

c/o ISWA Universität Stuttgart
Bandtäle 2
70569 Stuttgart

Andreas Sihler
Fon 0711 685-65498
Fax 0711 685-65460
sihler@kurs-net.de
www.kurs-net.de

Kompetenz- und Innovationszentrum Nachhaltige Energie-Technik Esslingen (kinet)

Nachhaltige Energie-Technik
Schelztorstraße 54-56
73728 Esslingen

Dr. Martin Müller
Fon 0711 664 69 84
Fax 0711 806 45 79
martin.mueller@kinet-online.de
www.kinet-online.de

Mediafaktor Filder

Druck, Verlag, Kommunikation
und Medien
Höhenringweg 2
70619 Stuttgart

Helmut Drodofsky
Fon 0711 78 19 41-0
Fax 0711 78 19 41-79
office@mediafaktor-filder.de
www.mediafaktor-filder.de

Net Application Center (NAC)

Online Services
c/o iFakt GmbH
Friedrich-List-Straße 46
70771 Leinfelden-
Echterdingen

Lars Schubert
Fon 0711 674 00-514
Fax 0711 674 00-200
info@nac-stuttgart.de
www.nac-stuttgart.de

Software-Zentrum

Böblingen-Sindelfingen (SBS)

Softwareentwicklung, Netz-
werktechnologien und andere
Dienstleistungen
Otto-Lilienthal-Straße 36
71034 Böblingen

Hans-Ulrich Schmid
Fon 07031 714-700
Fax 07031 714-705
schmid@softwarezentrum.de
www.softwarezentrum.de

Packaging Excellence Center (PEC)

Verpackungs- und
Automatisierungstechnik
Gewerbestraße 11
71332 Waiblingen

Thomas Hoffmann
Fon 07151 98 14-875
Fax 07151 98 14-930
hoffmann@
packaging-excellence.de
www.packaging-excellence.de

Virtual Dimension Center (VDC)

Netzwerk für
Virtual Engineering
Auberlenstraße 13
70736 Fellbach

Dr. Christoph Runde
Fon 0711 58 53 09-0
Fax 0711 58 53 09-19
christoph.runde@
vdc-fellbach.de
www.vdc-fellbach.de

Kreise

4.6 Europaansprechpartner der Landkreise und Kommunen der Region Stuttgart

Landkreis Böblingen

Parkstraße 16
71034 Böblingen

Anne Moosbrugger
Justiziarin
Fon 07031 663-1356
Fax 07031 663-1962
a.moosbrugger@lrabb.de

Ralf Stahl
Wirtschaftsförderer
Fon 07031 663-1608
Fax 07031 663-1907
a.moosbrugger@lrabb.de

www.landkreis-boeblingen.de

Landkreis Esslingen

Pulverwiesen 11
73726 Esslingen

Markus Grupp
Wirtschaftsförderer
Fon 0711 39 02-2090
Fax 0711 396 32-2090
grupp.markus@landkreis-
esslingen.de
www.landkreis-esslingen.de

Landkreis Göppingen

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Nadine Krepstakies
Stabsstelle Förder- und
Öffentlichkeitsarbeit
Fon 07161 202-414
Fax 07161 202-837
n.krepstakies@
landkreis-goeppingen.de

Dipl.-Ing. Reiner Lohse
Geschäftsführer Wirtschafts-
förderungsgesellschaft für den
Landkreis Göppingen (WIF)
Fon 07161 60649-0
Fax 07161 60649-25
wif@wif-gp.de
www.wif-gp.de

Landkreis Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Franz-Josef Scherf
Wirtschaftsförderer
Fon 07141 144-2424
Fax 07141 144-2790
franz-josef.scherf@
landkreis-ludwigsburg.de
www.landkreis-ludwigsburg.de

Rems-Murr-Kreis

Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen

Irina A. Stotz
Europabeauftragte
Fon 07151 501-1112
Fax 07151 501-1220
i.stotz@rems-murr-kreis.de
www.rems-murr-kreis.de



Kommunen

Gemeindeverwaltung Adelberg

Vordere Hauptstraße 2
73099 Adelberg

Carmen Marquardt
Bürgermeisterin
Fon 07166 9101-10
Fax 07166 9101-13
c.marquardt@adelberg.de
www.adelberg.de

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Marbacher Straße 17
71563 Affalterbach

Steffen Döttinger
Bürgermeister
Fon 07144 8353-0
Fax 07144 8353-53
s.doettinger@affalterbach.de
www.affalterbach.de

Gemeindeverwaltung Aichelberg

Vorderbergstraße 2
73101 Aichelberg

Martin Eisele
Bürgermeister
Fon 07164 80095-0
Fax 07164 80095-9
m.eisele@aichelberg.kdrs.de
www.aichelberg.de

Stadtverwaltung Aichtal

Waldenbacher Straße 30
72631 Aichtal

Helmut Ributzka
Hauptamtsleiter
Fon 07127 5803-10
Fax 07127 5803-60
helmut.ributzka@aichtal.de
www.aichtal.de

Gemeindeverwaltung Aichwald

Seestraße 8
73773 Aichwald

Nicolas Fink
Bürgermeister
Fon 0711 36909-37
Fax 0711 36909-18
nicolas.fink@aichwald.de
www.aichwald.de

Gemeindeverwaltung Aidlingen

Hauptstraße 6
71134 Aidlingen

Ekkehard Fauth
Bürgermeister
Fon 07034 125-21
Fax 07034 125-55
e.fauth@aidlingen.de
www.aidlingen.de

Gemeindeverwaltung Albershausen

Kirchstraße 1
73095 Albershausen

Jochen Bidlingmaier
Bürgermeister
Fon 07161 3093-16
Fax 07161 3093-50
jochen.bidlingmaier@albershausen.de
www.albershausen.de

Gemeindeverwaltung Alfdorf

Obere Schlossstraße 28
73551 Alfdorf

Michael Segan
Bürgermeister
Fon 07172 309-10
Fax 07172 309-29
segan@alfdorf.de
www.alfdorf.de

Gemeindeverwaltung Allmersbach im Tal

Backnanger Straße 42
71573 Allmersbach im Tal

Ralf Wörner
Bürgermeister
Fon 07191 3530-0
Fax 07191 3530-30
rwoerner@allmersbach.de
www.allmersbach.de

Gemeindeverwaltung Altbach

Postfach 25
73774 Altbach

Wolfgang Benignus
Bürgermeister
Fon 07153 7007-0
Fax 07153 7007-11
benignus@altbach.de
www.altbach.de

**Gemeindeverwaltung
Altdorf (Kreis Esslingen)**

Spitalhof 1
72655 Altdorf

Joachim Kälberer
Bürgermeister
Fon 071 27 93 97-0
Fax 071 27 93 97-20
rathaus@altdorf.kdrs.de
www.gemeinde-altdorf.de

**Gemeindeverwaltung
Altdorf (Kreis Böblingen)**

Kirchplatz 5
71155 Altdorf

Roland Narr
Hauptamtsleiter
Fon 070 31 74 74-20
Fax 070 31 74 74-10
narr@altdorf-bb.de
www.altdorf-bb.de

**Gemeindeverwaltung
Altenriet**

Brunnenstraße 5
72657 Altenriet

Bernd Müller
Bürgermeister
Fon 071 27 32213
Fax 071 27 18165
rathaus@altenriet.de
www.altenriet.de

**Gemeindeverwaltung
Althütte**

Rathausplatz 1
71566 Althütte

Reinhold Sczuka
Bürgermeister
Fon 071 83 959 59-0
Fax 071 83 959 59-22
info@althuetten.de
www.althuetten.de

**Gemeindeverwaltung
Aspach**

Backnanger Straße 9
71546 Aspach

Rolf Kirschbaum
Hauptamtsleiter
Fon 071 91 212-17
Fax 071 91 212-39
rolf.kirschbaum@aspach.de
www.aspach.de

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1
71679 Asperg

Manfred Linda
Erster Beigeordneter
Fon 071 41 269-213
Fax 071 41 269-253
m.linda@asperg.de
www.asperg.de

**Gemeindeverwaltung
Auenwald**

Lippoldsweilerstraße 15
71549 Auenwald

Waldemar Fuderer
Hauptamtsleiter
Fon 071 91 50 05-10
Fax 071 91 50 05-50
w.fuderer@auenwald.de
www.auenwald.de

Stadtverwaltung Backnang

Am Rathaus 1
71522 Backnang

Wirtschaftsförderung
Fon 071 91 894-221
Fax 071 91 894-110
stadt@backnang.de
www.backnang.de

**Gemeindeverwaltung
Bad Ditzingen**

Hauptstraße 44
73342 Bad Ditzingen

Gerhard Ueding
Bürgermeister
Fon 073 34 96 01-0
Fax 073 34 96 01-30
info@badditzenbach.de
www.badditzenbach.de

**Gemeindeverwaltung
Bad Überkingen**

Aufhauser Straße 4
73337 Bad Überkingen

Matthias Heim
Bürgermeister
Fon 073 31 20 09-19
Fax 073 31 20 09-39
m.heim@bad-ueberkingen.de
www.bad-ueberkingen.de

**Gemeindeverwaltung
Baltmannsweiler**

Marktplatz 1
73666 Baltmannsweiler

Bernd Rath
Hauptamtsleiter
Fon 071 53 94 27-20
Fax 071 53 94 27-720
b.rath@baltmannsweiler.de
www.baltmannsweiler.de

**Gemeindeverwaltung
Bempflingen**

Metzinger Straße 3
72658 Bempflingen

Bernd Welsler
Bürgermeister
Fon 07123 9383-14
Fax 07123 9383-30
welsler@bempflingen.de
www.bempflingen.de

**Gemeindeverwaltung
Benningen am Neckar**

Studienstraße 10
71726 Benningen am Neckar

Klaus Warthon
Bürgermeister
Fon 07144 906-50
Fax 07144 906-27
rathaus@benningen.de
www.benningen.de

**Gemeindeverwaltung
Berglen**

Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Wolfgang Schille
Bürgermeister
Fon 07195 9757-11
Fax 07195 9757-26
schille@berglen.de
www.berglen.de

Stadtverwaltung Besigheim

Marktplatz 12
74354 Besigheim

Anette Walz
Kulturamtsleiterin
Fon 07143 8078-264
Fax 07143 8078-289
a.walz@besigheim.de
www.besigheim.de

**Gemeindeverwaltung
Beuren**

Linsenhofer Straße 2
72660 Beuren

Erich Hartmann
Bürgermeister
Fon 07025 91030-0
Fax 07025 91030-10
beuren@beuren.de
www.beuren.de

**Stadtverwaltung
Bietigheim-Bissingen**

Marktplatz 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Anette Hochmuth
Leiterin des Presseamtes
Fon 07142 74-203
Fax 07142 74-406
a.hochmuth@
bietigheim-bissingen.de
www.bietigheim-bissingen.de

**Gemeindeverwaltung
Birenbach**

Marktplatz 1
73102 Birenbach

Klaus Heininger
Bürgermeister
Fon 07161 50098-11
Fax 07161 50098-22
kh@birenbach.de
www.birenbach.de

**Gemeindeverwaltung
Bissingen/Teck**

Vordere Straße 45
73266 Bissingen/Teck

Wolfgang Kümmerle
Bürgermeister
Fon 07023 90000-0
Fax 07023 90000-99
w.kuemmerle@
bissingen-teck.de
www.bissingen-teck.de

Stadtverwaltung Böblingen

Marktplatz 16
71032 Böblingen

Anna Lenka Schlosser
Fon 07031 669-1237
Fax 07031 991238
wifoe@boeblingen.de
www.boeblingen.de

**Gemeindeverwaltung
Böhmenkirch**

Hauptstraße 100
89558 Böhmenkirch

Matthias Nägele
Bürgermeister
Fon 07332 9600-0
Fax 07332 9600-40
mnaegele@boehmenkirch.de
www.boehmenkirch.de

**Gemeindeverwaltung
Bad Boll**

Hauptstraße 94
73087 Bad Boll

Hans-Rudi Bührle
Bürgermeister
Fon 07164 808-10
Fax 07164 808-33
hrbuehrle@bad-boll.kdrs.de
www.bad-boll.de

**Gemeindeverwaltung
Bondorf**

Hindenburgstraße 33
71149 Bondorf

Bernd Dürr
Bürgermeister
Fon 07457 93 93-11
Fax 07457 8087
bernd.duerr@bondorf.de
www.bondorf.de

**Stadtverwaltung
Bönnigheim**

Kirchheimer Straße 1
74357 Bönnigheim

Kornelius Bamberger
Bürgermeister
Fon 07143 273-11
Fax 07143 273-16
kornelius.bamberger@
boennigheim.de
www.boennigheim.de

**Gemeindeverwaltung
Börtlingen**

Hauptstraße 54
73104 Börtlingen

Franz Wenka
Bürgermeister
Fon 071 61 953 31-12
Fax 071 61 953 31-20
rathaus@boertlingen.de
www.boertlingen.de

**Gemeindeverwaltung
Burgstetten**

Rathausstraße 18
71574 Burgstetten

Steffi Hammer
Hauptamtsleiterin
Fon 071 91 95 85-21
Fax 071 91 825 57
steffi.hammer@burgstetten.de
www.burgstetten.de

**Gemeindeverwaltung
Deckenfronn**

Marktplatz 1
75392 Deckenfronn

Daniel Gött
Bürgermeister
Fon 070 56 92 79-16
Fax 070 56 92 79-50
goett@deckenfronn.de
www.deckenfronn.de

**Gemeindeverwaltung
Deggingen**

Kaplaneigasse 4
73326 Deggingen

Karl Weber
Bürgermeister
Fon 073 34 78-200
Fax 073 34 78-238
k.weber@deggingen.de
www.deggingen

**Gemeindeverwaltung
Deizisau**

Am Marktplatz 1
73779 Deizisau

Michael Falb
Hauptamtsleiter
Fon 071 53 70 13-20
Fax 071 53 70 13-40
falb@deizisau.de
www.deizisau.de

**Gemeindeverwaltung
Denkendorf**

Furtstraße 1
73770 Denkendorf

Sarah-Maria Götz
Hauptamt
Fon 0711 34 16 80-11
Fax 0711 34 16 80-66
s.goetz@denkendorf.de
www.denkendorf.de

**Gemeindeverwaltung
Dettingen unter Teck**

Schulstraße 4
73265 Dettingen unter Teck

Jörg Neubauer
Leiter Finanz- und
Hauptverwaltung
Fon 070 21 50 00-20
Fax 070 21 50 00-33
j.neubauer@dettingen-teck.de
www.dettingen-teck.de

Stadtverwaltung Ditzingen

Am Laien 1
71254 Ditzingen

Gisela Geiger
Hauptamtsleiterin
Fon 071 56 164-166
Fax 071 56 164-333
geiger@ditzingen.de
www.ditzingen.de

Stadtverwaltung Donzdorf

Schloss 1-4
73072 Donzdorf

Beate Schnabl
Fon 071 62 922-302
Fax 071 62 922-521
beate.schnabl@donzdorf.de
www.donzdorf.de

**Gemeindeverwaltung
Drackenstein**

Hauptstraße 28
73345 Drackenstein

Klaus-Dieter Apelt
Bürgermeister
Fon 073 35 64 52
Fax 073 35 27 61
kd.apelt@drackenstein.kdrs.de
www.drackenstein.de

**Gemeindeverwaltung
Dürnau**

Bahnhofstraße 5
73105 Dürnau

Jochen Bärtle
Bürgermeister
Fon 071 64 91 01 00
Fax 071 64 125 68
j.baertle@duernau.de
www.duernau.de

**Gemeindeverwaltung
Eberdingen**

Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen

Peter Schäfer
Bürgermeister
Fon 070 42 799-401
Fax 070 42 799-466
buergemeisteramt@
eberdingen.de
www.eberdingen.de

**Stadtverwaltung
Ebersbach/Fils**

Marktplatz 1
73055 Ebersbach/Fils

Günther Pfeiffer
Hauptamtsleiter
Fon 071 63 161-102
Fax 071 63 161-244
g.pfeiffer@stadt.ebersbach.de
www.ebersbach.de

**Gemeindeverwaltung
Ehningen**

Königstraße 29
71135 Ehningen

Susanne Servay
Hauptamtsleiterin
Fon 070 34 121-127
Fax 070 34 121-106
susanne.servay@ehningen.de
www.ehningen.de

**Stadtverwaltung
Eislingen an der Fils**

Hauptstraße 61
73054 Eislingen an der Fils

Eberhard Weiler
Hauptamtsleiter
Fon 071 61 804-110
Fax 071 61 804-199
e.weiler@eislingen.de
www.eislingen.de

**Gemeindeverwaltung
Erdmannhausen**

Pflanterstraße 15
71729 Erdmannhausen

Lutz Schwaigert
Bürgermeister
Fon 071 44 308-0
Fax 071 44 308-55
l.schwaigert@
erdmannhausen.de
www.erdmannhausen.de

**Gemeindeverwaltung
Erkenbrechtsweiler**

Uracher Straße 2
73268 Erkenbrechtsweiler

Roman Weiß
Bürgermeister
Fon 070 26 950 51-21
Fax 070 26 950 51-22
r.weiss@erkenbrechtsweiler.de
www.erkenbrechtsweiler.de

**Gemeindeverwaltung
Erligheim**

Rathausstraße 7
74391 Erligheim

Klaus Sämänn
Kämmerer
Fon 071 43 88 40-16
Fax 071 43 88 40-23
saemann@erligheim.de
www.erligheim.de

**Gemeindeverwaltung
Eschenbach**

Lotenbergstraße 6
73107 Eschenbach

Thomas Schubert
Bürgermeister
Fon 071 61 940 40-0
Fax 071 61 940 40-20
thomas.schubert@
gemeinde-eschenbach.de
www.gemeinde-eschenbach.de

**Stadtverwaltung
Esslingen am Neckar**

Rathausplatz 2
73728 Esslingen am Neckar

Erika Zavasnik
Bürgerreferentin
Fon 0711 35 12-2480
Fax 0711 55 24 80
erika.zavasnik@esslingen.de
www.esslingen.de

Stadtverwaltung Fellbach

Marktplatz 2
70734 Fellbach

Marco Ludwig
Persönlicher Referent des
Oberbürgermeisters
Fon 0711 5851-303
Fax 0711 5851-481
marco.ludwig@fellbach.de
www.fellbach.de

Jens Mohrmann
Leiter Wirtschaftsförderung
Fon 0711 5851-189
Fax 0711 5851-486
jens.mohrmann@fellbach.de

Stadtverwaltung Filderstadt

Aicher Straße 9
70794 Filderstadt

Dominic Schaudt
Referat für Wirtschafts-
förderung & Stadtmarketing
Fon 0711 7003-261
Fax 0711 7003-265
wirtschaftsfoerderung@
filderstadt.de
www.filderstadt.de

**Stadtverwaltung
Freiberg am Neckar**

Marktplatz 2
71691 Freiberg am Neckar

Bernhard Joos
Fachbereichsleiter Haupt-
verwaltung, Kultur und
Soziales
Fon 071 41 278-128
Fax 071 41 278-146
b.joos@freiberg-an.de
www.freiberg-an.de

**Gemeindeverwaltung
Freudental**

Schloßplatz 1
74392 Freudental

Dorothea Bachmann
Bürgermeisterin
Fon 071 43 883 03-0
Fax 071 43 883 03-20
gemeinde@freudental.de
www.freudental.de

**Gemeindeverwaltung
Frickenhausen**

Mittlere Straße 18
72632 Frickenhausen

Gerhard Franke
Haupt- und Ordnungsamtsleiter
Fon 07022 943 42-70
Fax 07022 943 42-77
gerhard.franke@
frickenhausen.kdrs.de
www.frickenhausen.de

**Gemeindeverwaltung
Gärtringen-Rohrau**

Nufringer Straße 1
71116 Gärtringen-Rohrau

Norbert Sünder
Ortsvorsteher
Fon 07034 210 94
Fax 07034 92 32 00
info@gaertringen.de
www.gaertringen.de

**Gemeindeverwaltung
Gäufelden**

Rathausplatz 1
71126 Gäufelden

Johannes Buchter
Bürgermeister
Fon 07032 7802-0
Fax 07032 7802-9100
buchter@gaeufelden.de
www.gaeufelden.de

**Gemeindeverwaltung
Gammelshausen**

Hauptstraße 19
73108 Gammelshausen

Hans-Peter Zaunseder
Bürgermeister
Fon 07164 94 01-0
Fax 07164 94 01-20
zaunseder@
gammelshausen.kdrs.de
www.gammelshausen.de

**Stadtverwaltung
Geislingen an der Steige**

Hauptstraße 1
73312 Geislingen an der Steige

Bernd Pawlak
Fon 07331 24-211
Fax 07331 24-202
bernd.pawlak@geislingen.de
www.geislingen.de

**Gemeindeverwaltung
Gemmrigheim**

Ottmarsheimer Straße 1
74376 Gemmrigheim

Juliane Hoff
Haupt- und Ordnungsamts-
leiterin
Fon 07143 972-21
Fax 07143 972-99
j.hoff@gemmrigheim.de
www.gemmrigheim.de

Stadtverwaltung Gerlingen

Rathausplatz 1
70839 Gerlingen

Anja Frohnmaier
Sachbearbeiterin
Städtepartnerschaften
Fon 071 56 205-148
Fax 071 56 205-410
a.frohnmaier@gerlingen.de
www.gerlingen.de

**Gemeindeverwaltung
Gingen/Fils**

Bahnhofstraße 25
73331 Gingen/Fils

Marius Hick
Bürgermeister
Fon 071 62 96 06-10
Fax 071 62 96 06-66
m.hick@gingen.de
www.gingen.de

**Stadtverwaltung
Göppingen**

Manfred-Wörner-Straße 115
73037 Göppingen

Patrick Rapp
Leiter Stabsstelle Wirtschafts-
förderung
Fon 071 61 650-250
Fax 071 61 650-98 250
prapp@goeppingen.de
www.goeppingen.de

**Gemeindeverwaltung
Grafenau/Württemberg**

Wittumstraße 1
71120 Grafenau/Württemberg

Martin Thüringer
Bürgermeister
Fon 070 33 403-0
Fax 070 33 403-21
info@grafenau.kdrs.de
www.grafenau-wuertt.de

**Gemeindeverwaltung
Großbettlingen**

Schweizerhof 2
72663 Großbettlingen

Martin Fritz
Bürgermeister
Fon 070 22 943 45-0
Fax 070 22 943 45-40
gemeinde@grossbettlingen.de
www.grossbettlingen.de

**Stadtverwaltung
Großbottwar**

Marktplatz 1
71723 Großbottwar

Ralf Zimmermann
Bürgermeister
Fon 071 48 31-0
Fax 071 48 31-77
stadt@grossbottwar.de
www.grossbottwar.de

**Gemeindeverwaltung
Großerlach**

Stuttgarter Straße 18
71577 Großerlach

Christoph Jäger
Bürgermeister
Fon 079 03 9154-11
Fax 079 03 9154-33
rathaus@grosserlach.de
www.grosserlach.de

**Gemeindeverwaltung
Gruibingen**

Hauptstraße 18
73344 Gruibingen

Roland Schweikert
Bürgermeister
Fon 073 35 9600-0
Fax 073 35 9600-20
roland.schweikert@
gruibingen.de
www.gruibingen.de

**Gemeindeverwaltung
Hattenhofen**

Hauptstraße 45
73110 Hattenhofen

Jochen Reutter
Bürgermeister
Fon 0 71 64 910 09-0
Fax 0 71 64 4752
info@hattenhofen.de
www.hattenhofen.de

**Gemeindeverwaltung
Heiningen**

Hauptstraße 30
73092 Heiningen

Norbert Aufrecht
Bürgermeister
Fon 071 61 40 34-33
Fax 071 61 40 34-39
gemeinde@heiningen-online.de
www.heiningen-online.de

**Gemeindeverwaltung
Hemmingen**

Münchinger Straße 5
71278 Hemmingen

Thomas Schäfer
Bürgermeister
Fon 071 50 920-30
Fax 071 50 920-317
t.schaefer@hemmingen.de
www.hemmingen.de

**Stadtverwaltung
Herrenberg**

Marktplatz 5
71083 Herrenberg

Peter Wilke
Amtsleiter Wirtschaft, Recht
und Steuern
Fon 07032 924-227
Fax 07032 924-333
p.wilke@herrenberg.de
www.herrenberg.de

**Gemeindeverwaltung
Hessigheim**

Besigheimer Straße 17
74394 Hessigheim

Günther Pilz
Bürgermeister
Fon 07143 8143-0
Fax 07143 59490
info@hessigheim.de
www.hessigheim.de

**Gemeindeverwaltung
Hildrizhausen**

Herrenberger Straße 13
71157 Hildrizhausen

Matthias Schöck
Bürgermeister
Fon 07034 9387-0
Fax 07034 9387-40
info@hildrizhausen.de
www.hildrizhausen.de

**Gemeindeverwaltung
Hochdorf**

Kirchheimer Straße 53
73269 Hochdorf

Gerhardt Kuttler
Bürgermeister
Fon 07153 5006-0
Fax 07153 5006-60
g.kuttler@hochdorf.de
www.hochdorf.de

**Gemeindeverwaltung
Hohenstadt**

Schulstraße 9
73345 Hohenstadt

Günter Riebort
Bürgermeister
Fon 07335 5033
Fax 07335 7138
guenter.riebort@
hohenstadt-alb.de
www.hohenstadt-alb.de

**Stadtverwaltung
Holzgerlingen**

Böblinger Straße 5-7
71088 Holzgerlingen

Wilfried Dölker
Bürgermeister
Fon 07031 6808-23
Fax 07031 6808-90
doelker@holzgerlingen.de
www.holzgerlingen.de

**Gemeindeverwaltung
Holzmaden**

Bahnhofstraße 2
73271 Holzmaden

Jürgen Riehle
Bürgermeister
Fon 07023 90001-0
Fax 07023 90001-20
info@holzmaden.de
www.holzmaden.de

**Gemeindeverwaltung
Ingersheim**

Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim

Volker Godel
Bürgermeister
Fon 07142 9745-10
Fax 07142 9745-45
volker.godel@ingersheim.de
www.ingersheim.de

**Gemeindeverwaltung
Jettingen**

Albstraße 2
71131 Jettingen

Hans Michael Burkhardt
Bürgermeister
Fon 07452 744-10
Fax 07452 744-44
burkhardt@jettingen.de
www.jettingen.de

**Gemeindeverwaltung
Kaisersbach**

Dorfstraße 5
73667 Kaisersbach

Bodo Kern
Bürgermeister
Fon 07184 93838-0
Fax 07184 93838-21
b.kern@kaisersbach.kdrs.de
www.kaisersbach.de

**Gemeindeverwaltung
Kernen im Remstal**

Stettener Straße 12
71394 Kernen im Remstal

Nicole Wallau
Stv. Hauptamtsleiterin
Fon 07151 4014-146
Fax 07151 4014-125
nicole.wallau@kernen.de
www.kernen.de

**Gemeindeverwaltung
Kirchberg/Murr**

Kirchplatz 2
71737 Kirchberg/Murr

Frank Hornek
Bürgermeister
Fon 07144 8375-0
Fax 07144 8375-19
info@kirchberg-murr.de
www.kirchberg-murr.de

**Gemeindeverwaltung
Kirchheim am Neckar**

Hauptstraße 78
74366 Kirchheim am Neckar

Andrea Fritz
Kultur- und Ordnungsamts-
leiterin
Fon 071 43 89 55-15
Fax 071 43 89 55-56
fritz@kirchheim-n.de
www.kirchheim-n.de

**Stadtverwaltung
Kirchheim unter Teck**

Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Steffen Weigel
Leiter der Hauptverwaltung
Fon 070 21 502-204
Fax 070 21 502-241
s.weigel@kirchheim-teck.de
www.kirchheim-teck.de

**Gemeindeverwaltung
Kohlberg**

Metzinger Straße 1
72664 Kohlberg

Karin Weiß
Einwohnermeldeamt
Fon 070 25 910 18-23
Fax 070 25 910 18-50
weiss@kohlberg.kdrs.de
www.kohlberg-wuerttemberg.
de

**Gemeindeverwaltung
Köngen**

Stöfflerplatz 1
73253 Köngen

Hans Weil
Bürgermeister
Fon 070 24 80 07-710
Fax 070 24 80 07-760
buergermeister@koengen.de
www.koengen.de

Gemeindeverwaltung Korb

J.-F.-Weishaar-Straße 7-9
71404 Korb

Kai-Uwe Müller
Hauptamtsleiter
Fon 071 51 93 34-13
Fax 071 51 93 34-23
k.mueller@korb.de
www.korb.de

**Stadtverwaltung
Korntal-Münchingen**

Saalplatz 4
70825 Korntal-Münchingen

Dr. Isabell Sprenger
Leiterin der Stabsstelle
Büro des Bürgermeisters
Fon 0711 83 67-13 42
Fax 0711 83 67-13 78
sprenger@korntal-muenchingen.
de
www.korntal-muenchingen.de

**Stadtverwaltung
Kornwestheim**

Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Karl-Heinz Hägele
Hauptamtsleiter
Fon 071 54 202-80 20
Fax 071 54 202-87 10
karl-heinz_haegele@
kornwestheim.de
www.kornwestheim.de

**Gemeindeverwaltung
Kuchen**

Marktplatz 11
73329 Kuchen

Bernd Rößner
Bürgermeister
Fon 073 31 98 82-10
Fax 073 31 98 82-13
broessner@kuchen.de
www.kuchen.de

**Stadtverwaltung
Lauterstein**

Hauptstraße 75
73111 Lauterstein

Gerd-Alkmar Funke
Kämmerer
Fon 073 32 96 69-20
Fax 073 32 96 69-27
funke@lauterstein.de
www.lauterstein.de

**Stadtverwaltung
Leinfelden-Echterdingen**

Postfach 10 03 51
70747 Leinfelden-
Echterdingen

Werner Kaiser
Wirtschaftsförderer
Fon 0711 16 00-613
Fax 0711 16 00-714
w.kaiser@le-mail.de
www.leinfelden-
echterdingen.de

**Gemeindeverwaltung
Lenningen**

Marktplatz 1
73252 Lenningen

Michael Schlecht
Bürgermeister
Fon 07026 609-0
Fax 07026 609-44
m.schlecht@lenningen.de
www.lenningen.de

Stadtverwaltung Leonberg

Belforter Platz 2
71229 Leonberg

Peter Pfisterer
Kämmereiabteilungsleiter
Fon 07152 990-2113
Fax 07152 990-1490
pp@leonberg.de
www.leonberg.de

Claudia Krüger
Beauftragte für Städte-
partnerschaften und
auswärtige Angelegenheiten
Fon 07152 990-1421
Fax 07152 990-1490
kru@leonberg.de
www.leonberg.de

**Gemeindeverwaltung
Leutenbach**

Rathausplatz 1
71397 Leutenbach

Anabel Riede
EU-Beauftragte
Fon 07195 189-25
Fax 07195 189-20
a.riede@leutenbach.de
www.leutenbach.de

**Gemeindeverwaltung
Lichtenwald**

Hauptstraße 34
73669 Lichtenwald

Lucia-Maria Herrmann
Bürgermeisterin
Fon 07153 9463-14
Fax 07153 9463-33
herrmann@lichtenwald.de
www.lichtenwald.de

**Gemeindeverwaltung
Löchgau**

Hauptstraße 49
74369 Löchgau

Werner Möhrer
Bürgermeister
Fon 07143 2709-0
Fax 07143 2709-99
rathaus@loechgau.de
www.loechgau.de

**Stadtverwaltung
Ludwigsburg**

Wilhelmstraße 5
71638 Ludwigsburg

Steffen Weeber
Europaangelegenheiten,
Städtepartnerschaften,
allg. Verwaltung
Fon 07141 910-2570
Fax 07141 910-2401
s.weeber@ludwigsburg.de
www.ludwigsburg.de

**Gemeindeverwaltung
Magstadt**

Marktplatz 1
71102 Magstadt

Hans-Ulrich Merz
Bürgermeister
Fon 07159 9458-22
Fax 07159 9458-68
merz@magstadt.de
www.magstadt.de

**Stadtverwaltung
Marbach am Neckar**

Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

Herbert Pötzsch
Bürgermeister
Fon 07144 102-213
Fax 07144 102-300
bm.poetzsch@
schillerstadt-marbach.de
www.schillerstadt-marbach.de

**Stadtverwaltung
Markgröningen**

Marktplatz 1
71706 Markgröningen

Andreas Huth
Wirtschaftsförderer
Fon 07145 13-281
Fax 07145 13-199
andreas.huth@
markgroeningen.de
www.markgroeningen.de

**Gemeindeverwaltung
Möglingen**

Rathausplatz 3
71696 Möglingen

Eberhard Weigele
Bürgermeister
Fon 07141 4864-27
Fax 07141 4864-64
eweigele@moeglingen.de
www.moeglingen.de

**Gemeindeverwaltung
Mötzingen**

Schloßgartenstraße 1
71159 Mötzingen

Marcel Hagenlocher
Bürgermeister
Fon 07452 8881-0
Fax 07452 8881-30
hagenlocher@moetzingen.de
www.moetzingen.de

**Gemeindeverwaltung
Mühlhausen im Täle**

Gosbacher Straße 16
73347 Mühlhausen im Täle

Bernd Schaefer
Bürgermeister
Fon 073 35 96 01-0
Fax 073 35 96 01-25
gemeinde@
muehlhausen-taele.de
www.muehlhausen-taele.de

**Gemeindeverwaltung
Mundelsheim**

Hindenburgstraße 1
74395 Mundelsheim

Holger Haist
Bürgermeister
Fon 071 43 81 77-0
Fax 071 43 81 77-30
gemeinde@mundelsheim.de
www.mundelsheim.de

Gemeindeverwaltung Murr

Hindenburgstraße 60
71712 Murr

Manfred Hollenbach
Bürgermeister
Fon 071 44 26 99-22
Fax 071 44 26 99-30
rathaus@murr.kdrs.de
www.gemeinde-murr.de

Stadtverwaltung Murrhardt

Marktplatz 10
71540 Murrhardt

Uwe Matti
Wirtschaftsförderer
Fon 07192 213-200
Fax 07192 213-299
u.matti@murrhardt.de
www.murrhardt.de

**Gemeindeverwaltung
Neckartailfingen**

Nürtinger Straße 4
72666 Neckartailfingen

Jens Timm
Bürgermeister
Fon 071 27 18 08-0
Fax 071 27 18 08-13
gemeinde@neckartailfingen.de
www.neckartailfingen.de

**Gemeindeverwaltung
Neckartenzlingen**

Planstraße 2
72654 Neckartenzlingen

Herbert Krüger
Bürgermeister
Fon 071 27 18 01-11
Fax 071 27 18 01-73
rathaus@
neckartenzlingen.kdrs.de
www.neckartenzlingen.de

**Gemeindeverwaltung
Neidlingen**

Kelterstraße 1
73272 Neidlingen

Rolf Kammerlander
Bürgermeister
Fon 070 23 900 23-12
Fax 070 23 900 23-25
rolf.kammerlander@
neidlingen.de
www.neidlingen.de

Stadtverwaltung Neuffen

Hauptstraße 19
72639 Neuffen

Fon 070 25 106-222
Fax 070 25 106-293
stadt@neuffen.de
www.neuffen.de

**Gemeindeverwaltung
Neuhausen a. d. F.**

Schlossplatz 1
73761 Neuhausen a. d. F.

Ingo Hacker
Bürgermeister
Fon 071 58 17 00-32
Fax 071 58 17 00-832
buergermeister@
neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

**Gemeindeverwaltung
Notzingen**

Bachstraße 50
73274 Notzingen

Jochen Flogaus
Bürgermeister
Fon 070 21 970 75-0
Fax 070 21 970 75-55
gemeinde@notzingen.kdrs.de
www.notzingen.de

**Gemeindeverwaltung
Nufringen**

Hauptstraße 28
71154 Nufringen

Ulrike Binninger
Bürgermeisterin
Fon 070 32 96 80-50
Fax 070 32 96 80-60
gemeinde@nufringen.de
www.nufringen.de

Stadtverwaltung Nürtingen

Marktstraße 7
72622 Nürtingen

Daniel Riehle
Europaangelegenheiten,
Städtepartnerschaften,
allg. Verwaltung
Fon 070 22 75-312
Fax 070 22 75-7312
europa.stadt@nuertingen.de
www.nuertingen.de

Gemeindeverwaltung Oberboihingen

Rathausgasse 3
72644 Oberboihingen

Torsten Hooge
Bürgermeister
Fon 070 22 60 00-20
Fax 070 22 60 00-70
bmhooge@oberboihingen.de
www.oberboihingen.de

Stadtverwaltung Oberriexingen

Hauptstraße 14
71739 Oberriexingen

Frank Wittendorfer
Stadtkämmerer
Fon 070 42 909-32
Fax 070 42 136 09
wittendorfer@oberriexingen.de
www.oberriexingen.de

Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Reinhard Rosner
Bürgermeister
Fon 070 62 261-11
Fax 070 62 261-13
rosner@oberstenfeld.de
www.oberstenfeld.de

Gemeindeverwaltung Ohmden

Hauptstraße 18
73275 Ohmden

Manfred Merkle
Bürgermeister
Fon 070 23 95 10-0
Fax 070 23 95 10-16
m.merkle@ohmden.de
www.ohmden.de

Gemeindeverwaltung Oppenweiler

Schloßstraße 12
71570 Oppenweiler

Steffen Jäger
Bürgermeister
Fon 071 91 484-21
Fax 071 91 484-99
sjaeger@oppenweiler.de
www.oppenweiler.de

Stadtverwaltung Ostfildern

Klosterhof 10
73760 Ostfildern

Birgitta Kaplonski
Sachgebietsleiterin
Fon 0711 34 04-205
Fax 0711 34 04-92 05
b.kaplonski@ostfildern.de
www.ostfildern.de

Gemeindeverwaltung Ottenbach

Schulstraße 10
73113 Ottenbach

Oliver Franz
Bürgermeister
Fon 071 65 912 91-0
Fax 071 65 912 91-4
franz@ottenbach.de
www.ottenbach.de

Stadtverwaltung Owen

Rathausstraße 8
73277 Owen

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin
Fon 070 21 80 06-20
Fax 070 21 80 06-44
v-groetzing@owen.de
www.owen.de

Gemeindeverwaltung Pleidelsheim

Marbacher Straße 5
74385 Pleidelsheim

Ralf Trettner
Bürgermeister
Fon 071 44 264-11
Fax 071 44 264-28
r.trettner@
rathaus-pleidelsheim.de
www.pleidelsheim.de

Stadtverwaltung Plochingen

Schulstraße 7
73207 Plochingen

Martin Gebauer
Wirtschaftsförderer
und Europabeauftragter
Fon 071 53 70 05-203
Fax 071 53 70 05-199
gebauer@plochingen.de
www.plochingen.de

**Gemeindeverwaltung
Plüderhausen**

Am Marktplatz 11
73655 Plüderhausen

Diana Schabel
Hauptamtsleiterin
Fon 071 81 80 09-30
Fax 071 81 80 09-730
d.schabel@pluederhausen.de
www.pluederhausen.de

**Gemeindeverwaltung
Rechberghausen**

Amtsgasse 4
73098 Rechberghausen

Matthias Dichtl
Hauptamtsleiter
Fon 071 61 501-20
Fax 071 61 501-11
dichtl@gemeinde.
rechberghausen.de
www.rechberghausen.de

**Gemeindeverwaltung
Reichenbach an der Fils**

Hauptstraße 7
73262 Reichenbach an der Fils

Sabine Weidenbacher-Richter
Stv. Hauptamtsleiterin
Fon 071 53 50 05 35
Fax 071 53 95 70 21 05
weidenbacher-richter@reichen-
bach-fils.de
www.reichenbach-fils.de

**Stadtverwaltung
Remseck am Neckar**

Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

Markus Trettin
Wirtschaftsförderung
Fon 071 46 289-550
Fax 071 46 289-599
trettin@remseck.de
www.remseck.de

**Gemeindeverwaltung
Remshalden**

Rathausstraße 24
73630 Remshalden

Anja Kleinknecht
Sachgebietsleiterin
Fon 071 51 97 31-141
Fax 071 51 97 31-3141
a.kleinknecht@remshalden.de
www.remshalden.de

Stadtverwaltung Renningen

Hauptstraße 1
71265 Renningen

Wolfgang Faißt
Bürgermeister
Fon 071 59 924-121
Fax 071 59 924-103
wolfgang.faisst@renningen.de
www.renningen.de

**Gemeindeverwaltung
Rudersberg**

Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg

Werner Hinderer
Hauptamtsleiter
Fon 071 83 30 05-14
Fax 071 83 30 05-55
w.hinderer@rudersberg.de
www.rudersberg.de

**Gemeindeverwaltung
Rutesheim**

Leonberger Straße 15
71277 Rutesheim

Martin Killinger
1. Beigeordneter
Fon 071 52 50 02-30
Fax 071 52 50 02-33
m.killinger@rutesheim.de
www.rutesheim.de

**Stadtverwaltung
Sachsenheim**

Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim

Uta Rautenstrauch
Referat des Bürgermeisters
Fon 071 47 28-108
Fax 071 47 28-200
u.rautenstrauch@
sachsenheim.de
www.sachsenheim.de

Gemeindeverwaltung Salach

Rathausplatz 1
73084 Salach

Bernd Lutz
Bürgermeister
Fon 071 62 40 08-21
Fax 071 62 40 08-70
b.lutz@salach.de
www.salach.de

**Gemeindeverwaltung
Schlaitdorf**

Hauptstraße 32
72667 Schlaitdorf

Dietmar Edelmann
Bürgermeister
Fon 071 27 92 82-0
Fax 071 27 92 82-92
d.edelmann@schlaitdorf.de
www.schlaitdorf.de

Gemeindeverwaltung Schlat

Hauptstraße 2
73114 Schlat

Gudrun Flogaus
Bürgermeisterin
Fon 071 61 98 73 97-0
Fax 071 61 98 73 97-77
gudrun.flogaus@schlat.de
www.schlat.de

**Gemeindeverwaltung
Schlierbach**

Hölzerstraße 1
73278 Schlierbach

Paul Schmid
Bürgermeister
Fon 070 21 970 06-0
Fax 070 21 970 06-30
gemeinde@schlierbach.kdrs.de
www.schlierbach.de

**Gemeindeverwaltung
Schönaich**

Bühlstraße 10
71101 Schönaich

Tobias Heizmann
Bürgermeister
Fon 070 31 639-10
Fax 070 31 639-99
tobias.heizmann@
schoenaich.de
www.schoenaich.de

**Stadtverwaltung
Schorndorf**

Marktplatz 1
73614 Schorndorf

Nicole Marquardt
Leiterin Amt für Stadtmarketing
Fon 071 81 602-126
Fax 071 81 602-190
nicole.marquardt@
schorndorf.de
www.schorndorf.de

**Gemeindeverwaltung
Schwaikheim**

Marktplatz 2-4
71409 Schwaikheim

Panagiota Athanasiou-Seliger
Öffentlichkeitsarbeit
Fon 071 95 582-23
Fax 071 95 582-49
panagiota.athanasiou-seliger@
schwaikheim.de
www.schwaikheim.de

**Gemeindeverwaltung
Schwieberdingen**

Schloßhof 1
71701 Schwieberdingen

Gerd Spiegel
Bürgermeister
Fon 071 50 305-103
Fax 071 50 305-105
rathaus@schwieberdingen.de
www.schwieberdingen.de

**Gemeindeverwaltung
Sersheim**

Schloßstraße 21
74372 Sersheim

Jürgen Scholz
Bürgermeister
Fon 070 42 372-32
Fax 070 42 372-35
scholz@sersheim.de
www.sersheim.de

**Stadtverwaltung
Sindelfingen**

Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Anna Lenka Schlosser
Leiterin Europabüro
Fon 070 31 94-220
Fax 070 31 94-206
anna.schlosser@
sindelfingen.de
www.sindelfingen.de

**Gemeindeverwaltung
Spiegelberg**

Sulzbacher Straße 7
71579 Spiegelberg

Uwe Bossert
Bürgermeister
Fon 071 94 95 01-1
Fax 071 94 95 01-25
info@gemeinde-spiegelberg.de
www.gemeinde-spiegelberg.de

**Gemeindeverwaltung
Steinenbronn**

Stuttgarter Straße 5
71144 Steinenbronn

Johann Singer
Bürgermeister
Fon 071 57 12 91-10
Fax 071 57 12 91-14
johann.singer@steinenbronn.de
www.steinenbronn.de

**Stadtverwaltung
Steinheim an der Murr**

Marktstraße 29
71711 Steinheim an der Murr

Norbert Gundelsweiler
Hauptamtsleiter
Fon 071 44 263-111
Fax 071 44 263-100
n.gundelsweiler@
stadt-steinheim.de
www.stadt-steinheim.de

Stadtverwaltung Stuttgart

Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Alexander Kreher
Leiter Abteilung
Außenbeziehungen
Fon 0711 216-9009
Fax 0711 216-3484
alexander.kreher@stuttgart.de
www.stuttgart.de

**Gemeindeverwaltung
Sulzbach an der Murr**

Bahnhofstraße 3
71560 Sulzbach an der Murr

Michael Heinrich
Hauptamtsleiter
Fon 07193 51-34
Fax 07193 51-29
m.heinrich@sulzbach-murr.de
www.sulzbach-murr.de

Stadtverwaltung Süßen

Heidenheimer Straße 30
73073 Süßen

Marc Kersting
Bürgermeister
Fon 07162 9616-0
Fax 07162 9616-96
info@suessen.de
www.suessen.de

Gemeindeverwaltung Tamm

Hauptstraße 100
71732 Tamm

Roland Zeller
Bürgermeister
Fon 07141 606-110
Fax 07141 606-185
r.zeller@tamm.org
www.tamm.org

**Gemeindeverwaltung
Uhingen**

Kirchstraße 2
73066 Uhingen

Reinhard Goldmann
Hauptamtsleiter
Fon 07161 9380-120
Fax 07161 9380-199
reinhard.goldmann@
uhingen.de
www.uhingen.de

**Gemeindeverwaltung
Unterensingen**

Kirchstraße 31
72669 Unterensingen

Siegfried Friz
Bürgermeister
Fon 07022 6097-0
Fax 07022 6097-50
s.friz@unterensingen.de
www.unterensingen.de

**Gemeindeverwaltung
Urbach**

Konrad-Hornschuch-Straße 12
73660 Urbach

Jürgen Schunter
Leiter des Haupt- und
Ordnungsamts, Personalleiter
Fon 07181 8007-30
Fax 07181 8007-50
schunter@urbach.de
www.urbach.de

**Stadtverwaltung
Vaihingen an der Enz**

Mühlstraße 2
71665 Vaihingen an der Enz

Heiko Deichmann
Leiter der Wirtschaftsförderung
Fon 07042 18-305
Fax 07042 18-358
h.deichmann@vaihingen.de
www.vaihingen.de

**Stadtverwaltung
Waiblingen**

Kurze Straße 33
71332 Waiblingen

Gabriele Simmendinger
Persönliche Referentin
des Oberbürgermeisters
Fon 07151 5001-305
Fax 07151 5001-193
gabriele.simmendinger@
waiblingen.de
www.waiblingen.de

**Stadtverwaltung
Waldenbuch**

Marktplatz 1
71108 Waldenbuch

Tobias Butsch
Ordnungsamtsleiter
Fon 07157 1293-20
Fax 07157 1293-74
tobias.butsch@waldenbuch.de
www.waldenbuch.de

**Gemeindeverwaltung
Walheim**

Hauptstraße 68
74399 Walheim

Albrecht Dautel
Bürgermeister
Fon 07143 8041-11
Fax 07143 8041-33
albrecht.dautel@walheim.de
www.walheim.de

**Gemeindeverwaltung
Wangen**

Pfarrberg 2
73117 Wangen

Andrea Bayer
Europabeauftragte
Fon 071 61 914 18-14
Fax 071 61 914 18-33
a.bayer@wangen.kdrs.de
www.gemeinde-wangen.de

**Gemeindeverwaltung
Wäschenbeuren**

Manfred-Wörner-Platz 1
73116 Wäschenbeuren

Karl Vesenmaier
Bürgermeister
Fon 071 72 926 55-0
Fax 071 72 926 55-29
k.vesenmaier@
waeschenbeuren.de
www.waeschenbeuren.de

**Stadtverwaltung
Weil der Stadt**

Marktplatz 4
71261 Weil der Stadt

Jürgen Brändle
Hauptamtsleiter
Fon 070 33 521-141
Fax 070 33 521-341
braendle@weil-der-stadt.de
www.weil-der-stadt.de

**Gemeindeverwaltung
Weil im Schönbuch**

Marktplatz 3
71089 Weil im Schönbuch

Wolfgang Lahl
Bürgermeister
Fon 071 57 12 90-31
Fax 071 57 12 90-43
wolfgang.lahl@
weil-im-schoenbuch.de
www.weil-im-schoenbuch.de

**Stadtverwaltung
Weilheim an der Teck**

Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

Johannes Züfle
Bürgermeister
Fon 070 23 106-02
Fax 070 23 106-114
stadt@weilheim-teck.de
www.weilheim-teck.de

Stadtverwaltung Weinstadt

Marktplatz 1
71384 Weinstadt

Ralf Weingärtner
Europabeauftragter
Fon 071 51 693-230
Fax 071 51 693-277
r.weingaertner@weinstadt.de
www.weinstadt.de

**Gemeindeverwaltung
Weissach**

Rathausplatz 1
71283 Weissach

Ursula Kreutel
Bürgermeisterin
Fon 070 44 93 63-100
Fax 070 44 93 63-9100
kreutel@weissach.de
www.weissach.de

**Gemeindeverwaltung
Weissach im Tal**

Kirchberg 2-4
71554 Weissach im Tal

Jan Schölzel
Bürgermeister
Fon 071 91 35 31-10
Fax 071 91 35 31-39
jan.schoelzel@
weissach-im-tal.de
www.weissach-im-tal.de

Stadtverwaltung Welzheim

Kirchplatz 3
73642 Welzheim

Reinhold Kasian
Beigeordneter
Fon 071 82 80 08-13
Fax 071 82 22 23
kasian@welzheim.de
www.welzheim.de

**Stadtverwaltung
Wendlingen am Neckar**

Am Marktplatz 2
73240 Wendlingen am Neckar

Bernhard Laderer
Hauptamtsleiter
Fon 070 24 943-232
Fax 070 24 943-226
laderer@wendlingen.de
www.wendlingen.de

Stadtverwaltung Wernau

Kirchheimer Straße 68-70
73242 Wernau

Andreas Merkle
Hauptamtsleiter
Fon 071 53 93 45-100
Fax 071 53 93 45-105
amerkle@wernau.de
www.wernau.de

**Stadtverwaltung
Wiesensteig**

Hauptstraße 25
73349 Wiesensteig

Gebhard Tritschler
Bürgermeister
Fon 073 35 96 20-0
Fax 073 35 96 20-24
info@wiesensteig.de
www.wiesensteig.de

**Stadtverwaltung
Winnenden**

Torstraße 10
71364 Winnenden

Carin Huber
Pressesprecherin
Fon 07195 13-103
Fax 07195 13-400
carin.huber@winnenden.de
www.winnenden.de

**Gemeindeverwaltung
Winterbach**

Marktplatz 1
73644 Winterbach

Albrecht Ulrich
Bürgermeister
Fon 07181 70 06-0
Fax 07181 70 06-35
a.ulrich@winterbach.de
www.winterbach.de

**Gemeindeverwaltung
Wolfschlugen**

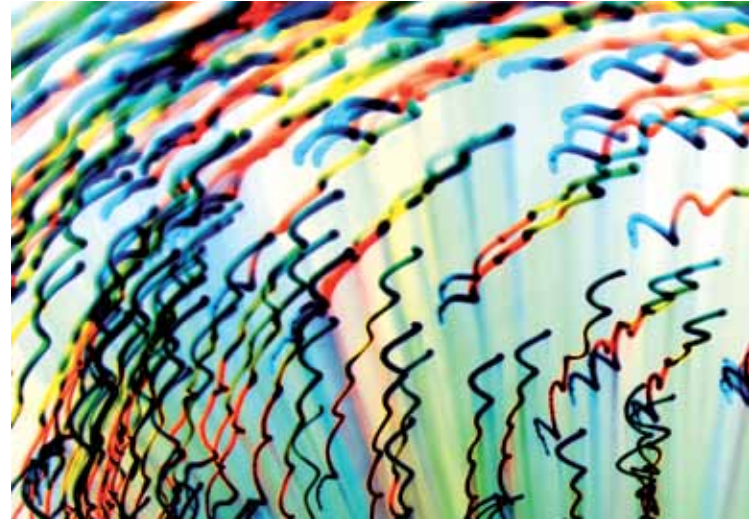
Kirchstraße 19
72649 Wolfschlugen

Matthias Ruckh
Bürgermeister
Fon 070 22 50 05-10
Fax 070 22 50 05-70
m.ruckh@wolfschlugen.de
www.wolfschlugen.de

**Gemeindeverwaltung
Zell unter Aichelberg**

Lindenstraße 1-3
73119 Zell unter Aichelberg

Heike Wiedmann
Hauptamtsleiterin
Fon 07164 807-20
Fax 07164 807-77
h.wiedmann@zell-u-a.de
www.zell-u-a.de



Impressum

Herausgeber

Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart GmbH (WRS)
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Geschäftsführer
Dr. Walter Rogg

Fon 0711 228 35-0
Fax 0711 228 35-888

wrs@region-stuttgart.de
wrs.region-stuttgart.de
eu.region-stuttgart.de

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Regionaldirektorin
Jeannette Wopperer

Fon 0711 227 59-0
Fax 0711 227 59-70

info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org
eu.region-stuttgart.de

Redaktionell verantwortlich

Heike Thumm (WRS)
Ines Jerchen (WRS)

Anmerkung

Die Redaktion hat sich entschieden, in der Regel Begriffe wie Referenten und Ansprechpartner etc. geschlechtsneutral zu verwenden. Natürlich sind immer Referentinnen und Referenten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etc. gemeint.

Gestaltung

Projektgruppe Visuelle Kommunikation,
Ludwigsburg

Auflage

Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage
Oktober 2010
2.000 Exemplare

ISBN 978-3-9808347-9-4

Bildnachweise

Portraitbilder:
© bei den jeweils abgebildeten
Personen

© Clusterland Oberösterreich:
Seite 40

© Staatsministerium
Baden-Württemberg
Vertretung des Landes bei der EU:
Seite 50f

© European Community, 2006:
Seiten 63, 67, 76, 82, 88, 91, 100

Alfred Ritter GmbH & Co. KG:
Seite 78

©complize/photocase.com:
Seite 147

©mys/photocase.com:
Seiten 155, 177

Oliver Schuster, Stuttgart:
Seiten 151, 158, 160

Alle weiteren Abbildungen:
© Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart GmbH